

Kleine Schriften zur Geschichte der Stadt Nordhausen

Ernst Günther Foerstemann

Kleine Schriften

zur

Geschichte der Stadt Nordhausen

von

Ernst Günther Förstemann.

I.

Mit einer Steindrucktafel.

Nordhausen,
Verlag von Ferd. Förstemann.
1855.

NORDHUSANA.



Heinrich v. Werther † 1397.

IX, 27.

Kleine Schriften

zur

Geschichte der Stadt Nordhausen

von

Ernst Günther Förstemann.

I.

Mit einer Steindrucktafel.

Nordhausen,

Verlag von Ferd. Förstemann.

1855.

z S. 152.



Heinrich v Werther + 1397.

IX, 27.

Kleine Schriften

zur

Geschichte der Stadt Nordhausen

von

Ernst Günther Förstemann.

I.

Mit einer Steindrucktafel.

Nordhausen,

Verlag von Ferd. Förstemann.

1855.

Vorwort.

Bei der Bearbeitung einer vollständigen Geschichte meiner Vaterstadt die ich in der Handschrift zu hinterlassen gedenke, nachdem der erste Plan, nach welchem bearbeitet die urkundliche Geschichte von Nordhausen bis 1250 in den Jahren 1827 und 1840 erschien, aus Gründen, die ich hier verschweige, aufgegeben werden mußte, fand ich für einzelne wichtige Ereignisse und für manche einer besondern Beachtung würdige Gegenstände einen so reichen Stoff, daß ich es für angemessen hielt, solche Ereignisse und Gegenstände in besondern Aufsätzen zu behandeln. Ferner hat die günstige Aufnahme einiger meiner Gelegenheitsschriften mich bewogen, noch einmal die Hand daran zu legen, und dieselben erweitert und berichtigt nebst einigen jener Aufsätze in der gegenwärtigen Sammlung kleiner Schriften herauszugeben. Von der Aufnahme dieser ersten Sammlung wird die Erscheinung einer zweiten und dritten zunächst abhangen. Ueberschriften künftiger Abhandlungen würden etwa sein: Litteratur und Quellen der Geschichte von Nordhausen. — Die Reichsbeamten in N. (Schultheiß und Vogt); Schutzherren. — Verfassung von N. als Reichsstadt; Rath und Aemter. — Gesetzgebung: Rechtsbücher und Statuten. — Münzen und Siegel; Münzgeschichte von N. — N. als Festung; das reichsstädtische Kriegswesen; Zeughaus. — Milde und fromme Stiftungen: Kirchen, Klöster, Hospitäler, Schulen; Vermächtnisse und Stipendien. — Das gelehrte Nordhausen. — Das Gildewesen in N. — Nordhäusische Mundart. — Stammbäume einiger Familien, nebst Beiträgen zur Genealogie einiger Adelsgeschlechter. — Die Juden in N. vom 13. bis zum 16. Jahrhundert. — Fruchtpreise in N. — Die Revolution 1375. — Die Pest 1682. — Theologische Händel im 16. Jahrhundert. — Der Gesangbuchstreit 1734. — Streitigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft im 18. Jahrhundert. — Urkundliches: Regesten u. s. w. — Solche Schriften und die Fortsetzung der mühsamen Ausarbeitung einer umfassenden Geschichte unsrer Stadt sollen zugleich ein Zeichen meiner Dankbarkeit sein für die mir an meinem Lebensabende durch Entbindung vom Lehramte gewährte Muße. An Arbeit gewöhnt werde ich arbeiten so lange Gott mir Kraft dazu verleiht.

Die folgenden Schriften **IV** bis **IX** erscheinen jetzt zum ersten Male, so auch als Zugaben, welche der enge Druck erlaubte, die Stücke **X**, **XI** und **XII**. Die Aufsätze **I**, **II** und **III** sind namentlich in den Anmerkungen vielfach berichtigt und erweitert; doch habe ich nach meiner Weise überall, nur etwa mit Ausnahme der Anmerkungen zu dem Vortrage **II**, mich der Kürze befleißigt, und mehr darnach gestrebt durch den Sachgehalt des Gegebenen zu nützen und zu vergnügen, als durch schöne Redensarten und durch allerlei Zuthat, etwa durch Stellen alter und neuer Dichter, das Dargebotene zu würzen. Mancher Leser wird es mir wol Dank wissen, daß ich ihm reinen Stoff zu eigner Geistesthätigkeit geliefert habe, ohne denselben in längern und vielleicht langweiligen Betrachtungen und Untersuchungen auszuspinnen. Stets habe ich dabei, die trüben Bächlein verschmähend, die ersten und reinsten Quellen nicht ohne Mühe aufgesucht, um daraus einen frischen Trank zu schöpfen, auch, ich will es nicht leugnen, um des eigenen Genusses willen. **Dulcius ex ipso fonte bibuntur aquae.**

Nordhausen am Jacobstage 1855. E. G. F.

Inhalt:

Bedeutendere Druckfehler sind:

Seite 3, Zeile 7: belohnte l. belehnte
" 7, " 16: der l. die Oelschlägerei
" 13, " 10 v. u.: Gravanima l. Gravamina
" 18, " 15 v. u.: bestärken l. stärken und befestigen
" 34, " 10: Fau l. Faust
" — " 16: aria l. Maria
" — " 18: l. a Falkenstein
" — " 19: A. 1773 l. 1573
" 37, " unten: 1597 l. 1595. Febr. 15
" 38, " 12: 164. l. 1648 — 75.
" 45, " 17 v. u.: 1553 l. 1533
" 46, " 18: Mathias C. l. Matthias L.
" 57, " 5 v. u.: 1360 l. 1350
" 58, " 14 v. u.: Die l. d. i.
" 65, " 17: zwei l. drei
" 71, " 11 v. u. Makkenrot 982 l. Makkenroth 979
" 103, " 8 v. u.: G. W. K. l. G. M. K.
" 107, " 5 v. u: der arme l. die arme
" 140, " 25 nach l. vor Jacobi
" 141, " 19 v. u.: 1248 l. 1348
" 144, " 17 v. u. expugnavent l. expugnaverat.

I. Denkschrift zur Feier des 2. August 1852 in Nordhausen[1].

Nordhausen ist des Königs. Königlich war diese Stadt vom Anbeginn: lange war das Königische gleichsam ihr Charakter, es war ihr Stolz und ihr Glück. Königs-Nordhausen, des Königs Hof, die königliche Stadt und Feste nennen alte Chronisten[2] diesen Ort in Thüringen vor dem Harze, damit er nicht mit andern Orten gleichen Namens verwechselt werde. Durch Könige und Königinnen wurde unsre Stadt, wenn nicht gegründet, doch erweitert, befestigt und mit größern geistlichen und weltlichen Stiftungen und Bauwerken versehen, auch mit Rechten und Freiheiten ausgestattet. Darum führte die Stadt ein thronendes Königspaar als Wappen in ihrem Siegel und auf ihren Münzen, welches Wappen erst seit 1336 allmählich durch den Adler verdrängt wurde[3]. Fast alle ältern Könige Deutschlands und römischen Kaiser bewohnten kürzere oder längere Zeit die hiesige königliche Burg: wichtige Handlungen deutscher Herrscher geschahen hier: in der Geschichte dieser Herrscher und ihrer Familienglieder glänzt Nordhausen vor vielen größern Städten Deutschlands. Dankbar für die königlichen Wohlthaten haben die Bürger dieser Stadt ihrem Regenten Treue bewiesen, mit Aufopferung und Ausdauer haben sie für denselben gekämpft.

Uebergehen wir die Sage von der Erbauung der Stadt im fünften, ja im vierten Jahrhundert, geben wir auf die Sage vom Könige Merwig und vom Kaiser Theodosius[4]: schon unter den Karolingern finden wir Nordhausen als einen bedeutenden Ort. Wahrscheinlich war bereits damals hier ein königlicher Hof und eine königliche Pfalz: wenigstens des letzten deutschen Königs karolingischen Stammes Anwesenheit in Nordhausen ist nachgewiesen. Mehr erhob sich unser Ort unter dem sächsischen Königshause und durch dasselbe. Dieses königliche Geschlecht hatte hier am Harze seine Heimath. Schon der erste gefeierte König dieses Stammes Heinrich I. pflegte in unsrer Nähe oft des edlen Weidwerks, doch nicht der höhern königlichen Pflichten vergessend. Ihm ohne Zweifel verdankt unsre Stadt die erste bedeutendere Erweiterung und eine ansehnliche Befestigung. Mit besonderer Liebe war seine fromme Gemahlin, die von der Kirche als Heilige verehrte Königin Mathilde (Mechtild) diesem Orte zugethan, den ihr (927 u. 929) der theure Gemahl als Witthum angewiesen hatte. Hier hatte sie ihm eine Tochter geboren, die edle Gerbirg, welche zuletzt Frankreichs Königin war, hier ihren Liebling Heinrich, dessen Enkel Kaiser Heinrich II. ebenfalls als Heiliger verehrt wird, hier weilte sie gern in den zwei und dreißig Jahren ihres Wittwenstan-

des, hier stiftete sie ihr letztes frommes Werk, ein Nonnenkloster, welches sie der Leitung ihrer vertrauten Dienerin Richburg übergab, hier sah sie endlich hochbetagt und lebensmüde zum letzten Male ihren großen Sohn den Kaiser Otto I. (965 im August) und nahm von ihm den Abschied für das Leben, welchen ihr Biograph [5] so rührend schildert, nachdem sie dem Kaiser Nordhausen und ihre fromme Stiftung daselbst auf das wärmste empfohlen hatte. Die Empfehlung hatte Erfolg: Mechtild's Enkel Otto II. wurde wiederholend (schon 962, darauf 974) dem hiesigen Nonnenstifte ein freigebiger Wohlthäter, und seiner Gemahlin der griechischen Theophanu überwiesen er und sein Vater im Heirathscontracte (972) unter andern den Königshof Nordhausen. Nach ihm erscheint Kaiser Heinrich II. der Heilige als besonderer Wohlthäter des hiesigen Stifts seiner frommen Ahnfrau und unserer Stadt (1017). Spärlich sind leider die Nachrichten und Aufzeichnungen von dem, was Otto III., Konrad II, Heinrich III. und Heinrich IV., darauf Lothar und Konrad III. in und für Nordhausen gethan haben: viel Bedeutendes, was in unsrer königlichen Stadt und Festung und in unsrer Nähe geschehen ist, besonders manche Vorfälle in der Zeit des langen und blutigen Kampfes Heinrichs IV. mit den Sachsen und Thüringern, haben die Wogen des Zeitenstromes bedeckt: sind doch selbst die Namen nicht weniger der Burgen Heinrichs in unsrer Umgegend sammt dem Gemäuer verschwunden [6]. Erwähnt finden wir, daß im Jahre 1075 die verbundenen Bischöfe und Fürsten unweit des königlichen Hofes Nordhausen lagerten und von hier aus mit dem Könige und den Seinen, die bei Gerstungen standen, Unterhandlungen pflogen. Von Wichtigkeit war einer der letzten Auftritte in diesem Trauerspiele, die große geistliche Versammlung (Synode) in unsrer Stadt unter Erzbischof Ruthard von Mainz am 29. Mai 1105, wo auch der junge König Heinrich V. öffentlich und mit weinenden Augen erklärte, daß er nicht als Empörer gegen seinen unglücklichen Vater handle, sondern daß er ihn nur mit der Kirche aussöhnen wolle [7].

Sehr einflußreich war für Nordhausen die Regierung des glänzenden Geschlechts der Hohenstaufen. Friedrich I. Barbarossa überließ (1158) dem Nonnenstifte Stadt und Burg, und sein Jugendfreund Herzog Heinrich der Löwe übte hier die Gewalt eines Schutzherrn und Obervogtes, ja eines Landesherrn. Als die Freunde zerfallen waren und der geächtete Heinrich auch jene Gewalt verlieren sollte, überfiel und zerstörte er die dem Kaiser getreue Stadt (1181). Nordhausen wurde bald wiederhergestellt; dafür spricht der Aufenthalt des Kaisers daselbst (1188), so wie darauf der seines Sohnes Heinrich VI. [8] — Länger wurde ein ruhiges Heranwachsen der Stadt unterbrochen und gehemmt durch den Kampf der welfischen und hohenstaufischen Epigonen, der Könige Otto des Vierten und des edlen Philipp, wobei zunächst die Einmischung des durch den Minnegesang glänzenden Landgrafen Hermann von Thüringen wirksam war, indem derselbe bald mit hohenstaufischer, bald sogar mit welfischer Hülfe seine Macht in unsrer Gegend auf den Trümmern der welfischen Macht aufbauen und befestigen wollte. Bald dem einen, bald dem andern der beiden Gegenkönige wandte er sich zu, je nachdem er es seinem Vortheile gemäß fand. Für Otto griff er die ihrem Könige Philipp getreue Stadt Nordhausen an im Herbste 1198 [9], aber erst, wie die Kronika fan Sassen erzählt, als auch Otto mit seinem königlichen Heere vor der Reichsfeste erschien, und als nach langer (sechswöchentlicher) harter

Belagerung und wiederholten Stürmen bei Tag und bei Nacht endlich die Mauern von den Würfen und Stößen der feindlichen Maschinen, der Bliden und Mangen, erschüttert sanken, und die Bürger durch anhaltende Gegenwehr und langes Wachen aufs äußerste erschöpft waren, auch keine Aussicht war auf Hülfe und Entsatz, sahen die Belagerten sich genöthigt dem Könige Otto die Thore zu öffnen. Fröhlich zog dieser ein mit den Besten seines Heeres, erzwang die Huldigung und belohnte seinen Helfer den Landgrafen mit der Stadt. — Noch einmal mußte Otto, nachdem das Kriegsglück sich gewendet hatte, Nordhausen durch die Waffen bezwingen; dennoch nahm die Stadt ihren König Philipp mit Freuden wieder auf, und dieser hielt hier 1207 einen feierlichen Reichstag. Erst nachdem dieser edle Hohenstaufe durch Meuchelmord (am 21. Jun. 1208) gefallen war, schien des Welfen Otto Macht auch hier sich zu befestigen. Zur Verstärkung derselben und zur Versöhnung mit Philipps Freunden übernahm er am 11. Nov. 1208 auf einem Reichstage zu Frankfurt die Blutrache und verlobte sich mit des großen Gegenkönigs nachgelassener Tochter Beatrix, die noch ein Kind war, und wol nicht ohne Absicht feierte er nach einigen Jahren zu Nordhausen, als in einer den Hohenstaufen ergebenen und werthen Stadt, die Vermählung (im August 1212). Die Hoffnung, welche er auf diese Verbindung gesetzt hatte, ging nicht in Erfüllung: die junge Königin starb nach einigen Tagen und ihre und ihres Hauses Freunde verließen ihn wieder.

Bald nach Otto's Tode änderte der jugendliche hohenstaufische Herrscher Friedrich II. entschieden die Verfassung von Nordhausen, indem er das Nonnenstift in ein weltliches Mannsstift verwandelte, die treue Stadt aber dem Reiche unmittelbar vorbehielt (1220. 1223). Des Kaisers Sohn und Stellvertreter in Deutschland König Heinrich (VII.) weilte oft in unsern Mauern und wirkte thätig für die neue Gestaltung des Gemeinwesens. Hier hielt er bereits im Herbste 1223, damals noch ein Knabe, unter Leitung des Erzbischofs Engelbert von Köln als Reichsverwesers und mit vielen geistlichen und weltlichen Fürsten einen Reichstag, auf welchem Wichtiges verhandelt wurde. Eifrig vertheidigte er zuletzt 1234 gegen seinen Vater die durch Verleihung oder Verpfändung bedrohte Reichsunmittelbarkeit der Stadt Nordhausen; im folgenden Jahre erlag er dem strengen Kaiser.

Seltener erscheinen nun die deutschen Könige persönlich in Nordhausen; doch noch Adolf, 1295. Durch abzulösende Verpfändung verhängten mehrere, namentlich Ludwig der Baier und Karl IV., Drangsale über die Stadt. — Benachbarte Fürsten und Grafen, zumal die Anhaltiner, die Braunschweiger, mit mehr Erfolg die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, die Grafen von Honstein und Schwarzburg, erstreckten, als zeitweilige Schutzherren oder mit dem Reichsschultheißen- und dem Reichsvogteiamte in Nordhausen von dem Kaiser beliehen, ihre Gewalt über unsre Stadt, und die häufigen Versuche dieser Herren, solche Gewalt zu erweitern und nutzbarer, vielleicht erblich zu machen, übte die Bürger und ihren Rath Jahrhunderte hindurch in ernstem Widerstreite. Als eine hervorragende Gestalt eines solchen Fürsten erscheint Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen, welcher (1263) ein glänzendes und vielbesungenes Turnier hier auf dem Mägdeplatz veranstaltete, wo den Siegern silberne und goldne Blätter eines kunstreich angefertigten Baumes verliehen wurden[10]. — Während des Interregnums hatten die Bürger von Nordhausen die königliche Burg, da-

1*

mit dieselbe nicht eine Zwingburg für sie werde, eigenmächtig gebrochen; deshalb ächtete sie König Rudolph I., doch bald (1290) hob er diese Acht auf und begnadigte die Stadt mit vielen wichtigen Rechten und Freiheiten, so wie schon König Wilhelm (1253) ihre Privilegien bestätigt hatte. Eine lange Reihe von Gnadenbriefen aller deutschen Könige und römischen Kaiser vom dreizehnten bis zum achtzehnten Jahrhundert sind noch vorhanden; besonders haben Karl IV. und Karl V. deren viele erlassen.

Mehr als die unmittelbare Einwirkung des Reichsoberhauptes treten vom dreizehnten Jahrhundert an die Gährungen in der Stadt selbst hervor: die Bildung und Umbildung des Gemeinwesens veranlaßte schwere Kämpfe. Es waren zunächst „die Geschlechte" — der Stadtadel, die Patricier, hier ohne Zweifel die Nachkommen derjenigen größern freien Grundbesitzer, welche König Heinrich I. in die Stadt gerufen hatte, und welche fortwährend mit den auf dem Lande zurückgebliebenen Familiengliedern, aus denen bei größerem Grundbesitz ein bevorrechteter Landadel wurde, in Verbindung standen, die von Werther, von Tettenborn, von Salza, von Harzungen, von Urbach, von Wechsungen, von Bila (Byla, Bielen), von Bula (Bulan), von Hagen, die Rolappe, Junge, Segemund, Swellingrebil und viele Andre, — es waren diese „Geschlechte" welche einen „gefreundeten Rath" bildeten, und schon früh in drei Abtheilungen („Räthe") getheilt, jeder Rath abwechselnd ein Jahr, unter den aus ihrer Mitte gewählten Rathsmeistern die gewöhnlichen Stadtgeschäfte leiteten. Von diesem Stadtadel glaubten die „gemeinen Bürger" sich zurückgesetzt und unterdrückt, und diese Meinung trieb sie bei dem Gefühle ihrer Stärke zu Gegenwehr, als auch sie unter selbstgewählten Obern enge und gegliederte Verbindungen geschlossen hatten, die Gemeinden der Stadtviertel, besonders aber die Gilden und Zünfte, die „Handwerke." Blutig waren die Bürgerkämpfe vorzüglich dann, wenn äußere Feinde der Stadt oder Herren, welche die Gelegenheit benutzten sich in Nordhausen festzusetzen, mit einer der streitenden Parteien sich verbanden, oder wenn, wie im Jahre 1324 und in den folgenden Jahren, ein harter Streit mit der hohen (mainzischen) Geistlichkeit dazukam. Doch wir schweigen von den vielen und mannichfaltigen Kämpfen und Fehden der Nordhäuser im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert, worunter die Streitigkeiten mit den Landgrafen von Thüringen und den Grafen von Honstein große Gefahr brachten, und wozu Nordhausen häufig durch Bündnisse mit Erfurt, Mühlhausen und andern Städten, aber auch mit benachbarten Fürsten, Grafen und Herren sich stärkte; nur des Jahrhunderte hindurch auch kirchlich gefeierten Ereignisses vom 14. April 1329 gedenken wir. Als in dieser Nacht die Feinde, etwa sechzig verbannte Bürger, mit starker Hülfe des Grafen von Honstein zu Sondershausen, des Grafen von Stolberg und der Grafen von Beichlingen, ein Thor erbrochen hatten und schon in das Innere der Stadt gedrungen waren, trieben die Mitkämpfer des tapfern Rathsmeisters, auch nachdem dieser im Kampfe gefallen war, dieselben zurück und fingen vierzehn der Verbannten, welche darauf gerädert wurden [11]. So wurde damals die Stadt von der darin herrschenden Partei behauptet, aber am 14. Februar 1375 erlagen die übermüthigen „Geschlechte" den erbitterten „Gemeinen". Die Letztern versammelten sich vor dem damaligen Rathhause und belagerten die „gefreundeten" Bürger in dem Hause zum Riesen (der Wohnung des von Tettenborn), nahmen dieselben gefangen und verbannten einundvierzig namentlich Bezeichnete mit Weib und Kind aus der Stadt [12].

Von nun an wurde durch ein neues Wahlgesetz[13] und Vertheilung der Aemter der Einfluß der Handwerke in Nordhausen auch im Rathe geltend, ja anfangs überwiegend: das demokratische Element herrschte vor, obgleich, wie das nicht ausbleibt, durch größern Besitz, durch Fähigkeit und Bildung, besonders durch Familienverbindung bald wieder eine Art plebejischer Aristokratie entstand, welche sich indessen keineswegs streng abschloß, sondern sich fortwährend, so wie auch einzelne Glieder wieder hinabsanken, durch Aufstrebende von unten ergänzte. — — Wir wenden uns nun ab von allem, was vom vierzehnten bis in das sechzehnte Jahrhundert in und für oder gegen Nordhausen geschah, obgleich noch manches Ereigniß Beachtung verdienen möchte: nur das dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß unsre Stadt vor vielen andern Städten Deutschlands in der Geschichte der Kirchenreformation Luthers eine ausgezeichnete Rolle spielte. Nordhäusische Stadtkinder finden wir als die frühesten, eifrigsten, und als glückliche Förderer des großen Werkes, ja unmittelbar an Luthers Seite; so den Bürgermeisterssohn Jobst Koch, der sich Justus Jonas nannte. Bei Luthers Todtenfeier 1846 konnte eine lange Reihe solcher Männer aufgeführt werden[14]. In der Stadt selbst wirkte am nachhaltigsten, auch als Gönner der Kunst und Wissenschaft, der Syndicus, dann Bürgermeister, Michael Meienburg. Zunächst durch seinen Eifer und seine Thätigkeit wurde Luthers Lehre hier so herrschend, daß die Katholiken auf das Domstift zum h. Kreuz, welches gleichsam einen Staat im Staate bildete, beschränkt wurden. Bald wurde sogar das Bürgerrecht den Katholischen versagt, so wie es auch dem Adel versagt war: Juden durften in Nordhausen seit dem 16. Jahrhundert nicht wohnen: Reformirte und Dissidenten, selbst fromme Herrnhuter, wurden beschränkt, ja wol zur Auswanderung genöthigt[15]. Nordhausen war im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert eine lutherische Bürgerstadt.

Ein sehr wichtiges Institut für unsere Stadt waren lange außer und neben der Schutzherrschaft die oben erwähnten hohen Aemter eines Reichsschultheißen und Reichsvogts, d. h. die Aemter der Oberaufseher und Ordner des bürgerlichen und peinlichen Gerichts, womit auch die Verwaltung und Einnahme des Zolles, des Geleites und der Münze verbunden waren. Mit wechselndem Glücke war der Rath Jahrhunderte hindurch bemüht, die große Bedeutung dieses kaiserlichen Instituts zu schwächen, um sein eignes Ansehen zu erhöhen. In diesem Bestreben machte er dadurch die besten Fortschritte, daß es ihm gelang, mit den Schutzherren der Stadt nach eigener Wahl und nach Bestimmung des Reichsoberhauptes zeitweilig zu wechseln, und jene beiden Aemter von den damit beliehenen Reichsständen für ansehnliche Darlehn wiederkäuflich und pfandweise in seinen Besitz zu bringen, darauf der Wirksamkeit des aus der Mitte seiner Bürger gewählten Schultheißen und Vogtes enge Schranken zu ziehn, und in seiner Rathsversammlung und durch seine Rathsglieder die bedeutenden Functionen selbst zu üben, welche ehedem jene Reichsbeamten geübt hatten. Nun steigerten aber im siebenzehnten Jahrhundert die damals mit jenen Aemtern beliehenen Herzöge und Kurfürsten von Sachsen den Wiederkaufschilling mehr und mehr, bis sogar im Jahre 1697 der Kurfürst Friedrich August, um Geld zur Erwerbung und Behauptung der polnischen Königskrone zu bekommen, unter andern Rechten und Besitzungen jene Rechte in Nordhausen an den Kurfürsten von Brandenburg verkaufte. Solche Rechte in der alten Reichsstadt hat-

ten für den letztern Regenten einen höhern Werth, da derselbe jetzt auch im Besitz der beiden, westlich das nordhäusische Stadtgebiet umschließenden wichtigsten Herrschaften der ausgestorbenen Grafen von Honstein (Lohra — sonst Lara — und Klettenberg, welche man nun mit dem Namen der Grafschaft Hohenstein zu bezeichnen anfing)[16] sich befand, und besonders nachdem er 1699 die Regierung dieser durch den westphälischen Frieden als Pertinenz des Bisthums Halberstadt gewonnenen Grafschaft, womit von dem großen Kurfürsten 1650 die Grafen von Sayn-Wittgenstein beliehen worden waren, wieder selbst übernommen hatte. Bald begannen nun die brandenburgischen Beamten jene Reichsrechte in Nordhausen kräftiger zu üben und deren frühere Bedeutung wiederherzustellen, ja am 7. Febr. 1703 ließ König Friedrich I. die Stadt durch den Obersten Tettau besetzen. Die preußische Besatzung blieb in Nordhausen bis in das dreizehnte Jahr (12. Sept. 1715), wo König Friedrich Wilhelm I., bald nach seinem Regierungsantritte und im Einverständniß mit dem Kaiser, durch einen Receß (im Feldlager bei Stettin am 22. Mai und zu Wien am 20. Sept. 1715) seinen wohlerworbenen Rechten an Nordhausen und einigen streitigen Ansprüchen an diese freie Reichsstadt gegen eine Zahlung von funfzigtausend Thalern entsagte, indem er die Stadt namentlich ganz frei gab von der Schutzherrschaft und dem Rathe daselbst das Reichsschultheißen- und Reichsvogteiamt überließ, mit welchen Aemtern und Rechten darauf auch der Kaiser die Bürgermeister und den Rath förmlich belehnte.

Nun hatte der Stadtrath endlich erreicht, wonach er Jahrhunderte hindurch gestrebt hatte; nun erst fühlten die Reichsbürger sich völlig frei: doch bald erkannten die Einsichtsvollern, daß die größere Selbständigkeit, nach welcher sie gerungen und die sie endlich erlangt hatten, nur ein Scheinglück gewähre. Nordhausen war so klein und so schwach, daß es nothwendig durch eine stärkere Macht gestützt und getragen werden mußte, wenn es sich nicht bloß dürftig erhalten, sondern auch heben, wenn es Unbill zurückweisen und etwas Größeres leisten sollte. Die Verbindung mit Kaiser und Reich konnte wenig helfen, da das Reich selbst altersschwach war und von dem kaiserlichen Hofe für die minder bedeutende, entfernte, von dem Gebiete mächtiger Reichsfürsten umschlossene, protestantische Reichsstadt wenig geschehn konnte. Das auf das äußerste beschränkte Stadtgebiet zu erweitern, war dem Rathe nur einmal im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts und nur in dürftiger Weise gelungen[17]. Andre Versuche im vierzehnten Jahrhundert und später durch Kauf und Pfandschaft Erwerbungen zu machen[18], schlugen fehl, während der Rath von Mühlhausen viel früher durch rasche und kluge Benutzung günstiger Orts- und Zeitverhältnisse eine größere Selbständigkeit und auch ein nicht unansehnliches Stadtgebiet gewann. Die mühlhäusische Stadtaristokratie schaltete freier, während die Nordhäuser bedenklicher waren und zauderten, aber auch durch das Entgegentreten mächtiger Nachbarn gehemmt wurden[19]. Nordhausen stand höher und glänzte mehr in den frühern Jahrhunderten, im Abglanze des Königthums; es sank später und verlor seinen Glanz. Zu diesem Sinken trugen große Unglücksfälle viel bei, im siebenzehnten Jahrhundert die schweren Drangsale des dreißigjährigen Krieges, verheerende Seuchen (die orientalische Pest 1626 und 1682) und entsetzliche Feuersbrünste 1612. 1686. 1710. 1712)[20]. Solche Unglücksfälle wirkten bei den geringen Mitteln der Stadt lange nach. Einige Hülfe gaben die zahlreichen, von frommen und

patriotischen Bürgern und Bürgerfrauen verhältnißmäßig reich ausgestatteten Stiftungen, die große Spende (zur Erinnerung an den 14. April 1329), das Martini- und Georgenhospital, die Hospitäler St. Cyriaci und St. Elisabeth, das Waisenhaus und andre Anstalten, wozu wir auch die lateinische Schule (das Gymnasium) mit Singchor und Currende rechnen. Ein tieferes Sinken verhütete die günstige Lage der Stadt zwischen dem Harze und der goldenen Aue und die Gewerbthätigkeit der Bürger. Die Nachbarn lieferten ihre rohen Producte, besonders viel Getreide und Holz. Seit Jahrhunderten war Nordhausen der Marktplatz für eine weitere Umgegend, welche bei der staatlichen Zerklüftung Thüringens und des Harzes verschiedenen Herrschaften angehörte. Früher hatten die Tuch- und Lederbereitung, die Kürschnerei und einige andre Gewerbe neben dem Landbau (selbst Wein- und Hopfenbau), der Viehzucht und der Bierbrauerei, eine ziemliche Blüthe erreicht; seit dem siebenzehnten Jahrhundert wurden der Getreidehandel und die Verwendung des Getreides bald noch mehr als zu der Bierbrauerei zur Branntweinbrennerei und der damit verbundenen Viehmastung, der Oelschlägerei, dann auch die Wasserbrennerei (Bereitung chemischer Fabrikate, des Nordhäuser Vitriolöls, d. h. rauchender Schwefelsäure) die Hauptgewerbe der Stadt, welche im achtzehnten Jahrhundert eine größere Wohlhabenheit der Bürger herbeiführten. Doch nur zu oft traten beschränkende Maßregeln in den Nachbarländern dem nordhäusischen Gewerbfleiße auf die empfindlichste Weise hemmend entgegen. Von allen Seiten fühlte man sich hier eingeengt. Auch die Stadtverfassung hatte sich überlebt; aber eine zeitgemäße Umbildung derselben war schwierig, und sobald von einer Seite ein ernstlicher Versuch dazu gemacht wurde, bildeten sich Parteien und die heftigsten Streitigkeiten brachen aus, so namentlich um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts[21]. Da fiel endlich das morsche Gebäude am 2. August 1802.

In Folge des Lüneviller Friedens und dem Entschädigungsplane gemäß, welcher von den paciscirenden Mächten entworfen war und darauf auch durch den Reichsdeputationshauptschluß bestätigt wurde, ließ an jenem Tage König Friedrich Wilhelm III. von Preußen Nordhausen durch den Generallieutenant Grafen von Wartensleben besetzen und in Besitz nehmen. Nicht unerwartet kam dieses Ereigniß: bereits am 6. Juni hatte der König zu Königsberg ein Patent vollzogen, worin den sämmtlichen Ständen des Eichsfeldes und der Städte Mühlhausen und Nordhausen die bevorstehende Besitzergreifung mit huldreichen Worten verkündigt wurde; die erste Nachricht davon war am 11. Juni in Nordhausen angekommen und endlich durch ein königliches Schreiben (vom 27. Juli) am 29. Juli bestätigt worden. Am 30. Juli befahl der Rath den Bürgern durch eine öffentliche Bekanntmachung freundliche Aufnahme der preußischen Truppen, und eine Deputation des Rathes empfing diese am Morgen des 2. August schon an der Gränze des Stadtgebietes.

Auf einmal waren nun die Bande, welche bis dahin unsern kleinen politischen Körper umstrickt und gefesselt hatten, zerschnitten. Freilich verletzte dieser Schnitt das Gefühl manches alten Reichsbürgers, der auch im engen Raume gemüthlich gesessen und die Beschränkung wenig empfunden hatte; doch Aller Herzen tröstete und erhob der Hinblick auf den edlen König, die gefeierte Königin und das königliche Haus der Hohenzollern, dem sie nun angehören sollten. Mancher dachte dabei wol an die Könige der Vorzeit, zunächst an Heinrich I. und Mathilde und an die Hohenstaufen, welche einst

Nordhausens, Königs-Nordhausens Stolz waren. Berichte öffentlicher Blätter [22] verkündigten es laut zu Nordhausens Ehre, welche Gefühle, und wie dieselben sich hier aussprachen am 2. August 1802: es war zunächst das Gefühl der Wehmuth und stille Trauer, mehr und mehr gemildert durch frohe Hoffnung und ein festes Vertrauen. Hier sah man nicht, wie bei solchen Ereignissen an andern Orten sichtbar gewesen sein soll, bei Einigen Verzweiflung, bei Andern Jubel. Und als der erste Schmerz überwunden war, als durch die feierliche Huldigung zu Hildesheim am 10. Juli 1803 ein festes Band Nordhausen mit dem Herzen seines erhabenen Herrschers und mit einem neuen großen Vaterlande vereinigte, als darauf am 1. Jun. 1805 unsre Stadt zum ersten Male das Glück hatte, den edlen König und die huldreiche Königin zu sehen und zu beglückwünschen, da war große und allgemeine Freude.

Man erkannte bald, wie gerecht das Vertrauen zu dem frommen Könige und Seiner väterlichen Regierung war [23], man erkannte es auch im Gegensatze während der sieben Jahre, als ein unglückliches Verhängniß Nordhausen wieder von Preußen getrennt und einem ausländischen Gewalthaber unterworfen hatte. Zunächst durch die Vereinigung mit Hessen, Braunschweig und Hannover zu einem Ganzen wurde zwar die Gewerbthätigkeit unsrer Stadt merklich gefördert, und dennoch wie viel Unerfreuliches drückte uns nicht damals! Das deutsche, religiöse und sittliche Element trat ganz zurück; Franzosenthum und große Frivolität wurden herrschend; das Staatseigenthum, in Nordhausen auch die ansehnlichsten Besitzungen des säcularisirten Stiftes zum h. Kreuz und das Vermögen der aufgehobenen Gilden und Zünfte wurden verschleudert; altpatriotische Gesinnung und Liebe zu Preußen wurden verfolgt: Eines Gewaltigen Wille herrschte rücksichtslos, und ihm und seiner Herrschaft mußte das Heiligste geopfert werden. — Das änderte sich in dem glorreichen Jahre 1813. Mit unverstellter Freude empfing Nordhausen die ersten am 12. April hieher streifenden preußischen Husaren; doch den Sommer hindurch wurde Nordhausen noch niedergehalten durch die Gewalt der Waffen und die französische Polizei, und nur wenigen Söhnen der Stadt war es vergönnt mitzukämpfen in dem preußischen Heere; aber als im October der Major von Hellwig hier einzog, da brach die Begeisterung laut aus, und viele Nordhäuser rüsteten sich sogleich und zogen freiwillig zum Kampfe mit Gott für König und Vaterland. Nordhausen blieb nicht zurück hinter andern Städten der preußischen Monarchie, zu welcher es nun wieder gehörte; es brachte willig und freudig seine Opfer auf dem Altar des Vaterlandes: und daß mancher Nordhäuser damals tapfer gefochten, mancher das Leben gelassen hat, dafür zeugen die Ehrenzeichen, welche die Brust der Krieger schmückten und schmücken, und die Denktafeln der Gefallenen; ja wie einst vor Jahrhunderten bei einem plötzlichen Ueberfalle der Stadt die nordhäusischen Weiber von den Häusern herab die Feinde heiß begrüßten und tapfer bekämpften, so stritt jetzt auch eine Nordhäuserin [24] mit Ehren in den Reihen preußischer Reiter, während die Schwestern daheim für die kämpfenden, die verwundeten und die erkrankten Vertheidiger des Vaterlandes und deren Angehörige mit Liebe und Aufopferung sorgten.

Nachdem wir nun diejenigen wichtigern Ereignisse unsrer Vorzeit, deren Erinnerung an dem heutigen Tage die geeignetste schien, gleichsam aus der Höhe betrachtet haben, werfen wir zuletzt noch einen Blick auf die Gegenwart. Schauen wir um uns: sehen wir, wie seit der Rückkehr unter die

Flügel des preußischen Adlers und während einer Reihe schöner Friedensjahre, welche vornehmlich der edle Kriegsheld und Friedensfürst König Friedrich Wilhelm III. uns bereitete und erhielt, Nordhausen sich gehoben hat, gehoben ungeachtet bei größern Anforderungen theilweise noch mehr beschränkten Besitzungen und verminderten Einkünften der Stadt. Die Zahl der Einwohner hat um Tausende, um mehr als den dritten Theil zugenommen, besonders durch die Vielen, welche theils als Beamte, theils als Leute des Gewerbes (so fast sämmtliche Mitglieder der schnell heranwachsenden wohlhabenden jüdischen Gemeinde), theils um hier in Ruhe zu leben, in den letzten Jahrzehnden von andern Orten hierher gekommen sind, und welche freilich auch auf eine Umwandlung im Charakter der Stadt einen unverkennbaren Einfluß üben. — Die Stadt gewinnt an Umfang: viele neue Häuser sind erbaut, andre sind erweitert und besser eingerichtet worden. Jährlich entstehen neue Anlagen der Gewerbthätigkeit, indem diese nach andern Seiten hin einen Aufschwung nimmt. Das ist zunächst die Wirkung der Fürsorge einer erleuchteten Regierung, welche nicht nur gute Landstraßen beschafft hat, wo deren keine waren, sondern auch durch eine gute Gesetzgebung und weise Anordnungen die fruchtbare Thätigkeit der Bürger unterstützt, befördert und gesichert hat, vor allen durch das einflußreiche und wohlthätige Institut des Zollvereins. — Doch nicht bloß für das materielle Wohl seiner Unterthanen, für Ackerbau, Handel und Gewerbe und für Sicherheit des Eigenthums hat der verewigte König Friedrich Wilhelm III. gesorgt und sorgt unser theure König Friedrich Wilhelm IV., auch auf das höhere geistige Leben, auf Kirche und Schule, auf Wissenschaft und Kunst erstreckt sich in der ausgezeichnetsten Weise die königliche Fürsorge. Unser fromme König, der mächtigste evangelische Herrscher in Deutschland, ist ein Hort der Kirche in schwerer Zeit und hält, wie einst sein glorreicher Vater, Sein Auge auf Gott gerichtet. Was durch diese Könige und Ihre würdigen Räthe und Diener in Preußen für den Unterricht, für Wissenschaft und Kunst geschehen ist, ist weltbekannt. — So freuen wir uns und danken Gott, daß wir Preußen sind, und wenden fort und fort dem Könige und Seinem Hause unsre dankerfüllten Herzen in Liebe und Ehrfurcht zu, und so begehen wir festlich den Tag, an welchem vor einem halben Jahrhundert wir Preußen geworden sind.

Nordhausen ist des Königs, Königs-Nordhausen.
Gott schenke und erhalte uns des Königs Gnade.
Lange lebe Friedrich Wilhelm der Vierte!

Anmerkungen.

---

1) Durch Bekanntmachung dieser Erinnerungen an unsre Vorzeit, deren Zweck war, eine angemessene Stimmung für die Feier des Tages, an welchem vor funfzig Jahren Nordhausen mit der preußischen Monarchie vereinigt wurde, bei meinen Mitbürgern zu befördern, erfüllte ich einen ehren-

den Auftrag unsrer städtischen Obern und der zur Vorbereitung des Festes zusammengetretenen Commission, wozu auch ich entboten war. Der Aufsatz war anfangs bestimmt einem auszugebenden Programm über die Feier beigefügt zu werden; doch dieses unterblieb, und die Blätter erschienen allein als eine Einleitung des Festes.

2) **Arnoldus Lubec. ad a. 1181: Koniges Northusen. — Lambertus ad a 1075: curtis regia Northusun. — Ekkehardus ad. a. 1105: villa regia Northusen. — Ann. Reinhardsbr. ad a. 1198: Northusium regale oppidum. etc.** — Uebrigens wird man die Beweise des auf den ersten Seiten dieser Denkschrift Gesagten meistens in meiner Urkundl. Geschichte von Nordhausen (bis 1250) finden.

3) Von dem ältesten Stadtsiegel von Nordhausen ist der ohne Zweifel im dritten Jahrzehnd des 13. Jahrhunderts (zwischen 1220 und 1229) angefertigte Stempel nicht mehr vorhanden, und das hiesige Stadtarchiv besitzt keinen vollständigen Abdruck davon, so wie auch meinem Exemplare eines Abdrucks an einer Urkunde des Grafen Friedrich von Stolberg vom Jahre 1272 ein Stück ausgebrochen ist. Glücklicherweise besitzt jetzt das Archiv zu Wolfenbüttel mehrere wohlerhaltene Abdrücke an Urkunden aus dem Kloster Walkenried vom Jahre 1229 und den zunächst folgenden Jahren, und nach einer Zeichnung, die ich von dort erhielt, ist die Nachbildung auf dem Einzeldruck der Denkschrift vom J. 1852 angefertigt. Auch das lange in Gebrauch gewesene zweite große nordhäusische Stadtsiegel aus dem 14. Jahrhundert hat noch die zwei Königsbilder (s. Urkundl. Gesch. von N.), obgleich bereits im 14. Jahrhundert der einfache Adler auf die kleineren Stadtsiegel gesetzt wurde, wie auf die Münzen. Von den alten nordhäusischen Münzen giebt gute Nachrichten und Abbildungen das schöne Werk des verst. von Posern-Klett **Sachsens Münzen im M. A.** (1846), wozu ich Einiges nachgetragen habe in den Götting. gel. Anz. 1848, St. 146, S. 1461 ff. Dabei bemerke ich, daß die nordhäusischen Brakteaten mit den zwei Königsbildern, welche bis dahin für Münzen der Stadt Goslar gehalten wurden, erst durch mich unsrer Stadt vindicirt worden sind (namentlich 1827, in der Urk. Gesch. von N.). Mein Aufsatz über unsre Brakteaten in dem Jahresber. der deutsch. Gesellsch. z. Erf. d. vaterl. Spr. u. Alterth. zu Leipzig 1833 ist leider durch Auslassungen der Redaction und Druckfehler entstellt. Eine vollständige Geschichte der nordhäusischen Münze habe ich für eine folgende Lieferung dieser kleinen Schriften vorbereitet.

4) S. davon unten **IX**,[1].

5) in der zweiten, auf Befehl K. Heinrichs **II.** um das Jahr 1010 ausgeführten Bearbeitung der **Vita Mathildis**, Kap. 22 (**Monum. Germ. hist. VI.**, 298). Die in neuerer Zeit zu Göttingen glücklich aufgefundene ältere für K. Otto **III.** geschriebene **Vita Math. (Mon. G. h. XII.**, 573) faßt sich kürzer, obgleich auch darin der frommen Königin freundliches Verhältniß zu Nordhausen und ihre Sorge für ihre geistliche Stiftung daselbst sehr hervorgehoben wird. Die sichtbare Vorliebe, mit welcher der Verfasser auch der ersten **Vita** dieses Verhältniß behandelt, deutet auf Nordhausen als den Ort, wo diese höchst schätzbare Schrift aufgezeichnet wurde, vielleicht von dem geistlichen Vorsteher (dem Propst) des hiesigen Nonnenstifts, in welchem das Andenken an die selige Stifterin damals, etwa 30 Jahr nach deren Tode, noch ziemlich frisch war, und etwa durch Erzählung der Aebtissin Richburg von ihrer Herrin

sich lebendig erhalten hatte. Wir hätten demnach in der ältern Vita Math. die erste in Nordhausen um das Jahr 1000 verfaßte Schrift. Die weitere Ausführung des in der ältern Vita Angedeuteten, die wir in dem 22. Kapitel der zweiten finden, entstand ohne Zweifel ebenfalls aus Erinnerungen, die sich in Nordhausen über jenen Abschied Otto's I. von seiner Mutter daselbst erhalten hatten. Als Verfasser dieser zweiten nur etwa 10 Jahr nach der ersten geschriebenen Vita betrachtete ich den heiligen Godehard (vergl. meine Commentatio de vita Math. 1838) wegen seiner Stellung sowohl zu dem Kaiser Heinrich II., für welchen die Vita bearbeitet ist, als auch zu dem Nonnenstifte der heil. Mathilde zu Nordhausen, als dessen besonderer Gönner und Fürbitter Godehard, damals noch Abt von Altaich (denn erst 1022 machte ihn Heinrich II. zum Bischof in der dem Kaiser seit seiner Jugendzeit werthen Stadt Hildesheim, s. u. a. Vita Heinrici II., Mon. G. h. VI, 792), in einer zu Mühlhausen im Jahre 1017 (nicht 1016, welches Jahr Erhard Reg. hist. Westf. Nr. 870 setzt) ausgestellten Urkunde jenes Kaisers erscheint. Der Verfasser, wer derselbe auch sei, hat seiner Bearbeitung die erste Vita zu Grunde gelegt, doch außer nicht bedeutenden Abänderungen und theilweise Erweiterungen des Textes besonders durch eine Art metrischer Behandlung mit Reim oder reimartigen Auslaut und durch Parallelismus der Glieder (wie in jener Commentatio nachgewiesen wurde) seiner Schrift einen größern Reiz zu geben gesucht. — Zu den Schriftstellern des Mittelalters, die sich einer solchen gegliederten Ausdrucksweise bedienen, gehört Cosmas von Prag, welcher (Mon. Germ. hist. XI., 66) damit sich entschuldigt: Quod autem in quibusdam locis *quasi* metricos versus invenis, scias me scienter nescium fecisse, dum feci versus. Ein Beispiel des Uebergangs rhythmischer Darstellung in wirkliche Verse giebt B. Benzo im 13. Bande der Mon. G. h., wo auch Wolfher seine Rede auf jene eigenthümliche Art schmückt, die auf eine besondere *Schule* zu deuten scheint. Der Gegenstand verdient wol noch eine sorgfältigere Behandlung, doch hier muß ich denselben fallen lassen. — Ueber das Verhältniß beider Vitae Math. zu einander, deren Werth u. s. w. spricht Waitz in den Nachr. von der Ge. Aug. Universit. u. der kön. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen 1852, Nr. 13. — Der Umstand, daß diese Vitae einige bedeutende Verstöße gegen die beglaubigte Geschichte der deutschen Könige enthalten, schwächt die Glaubwürdigkeit der Nordhausen betreffenden in jenen beiden Schriften erzählten Einzelheiten eben nicht sehr, da man annehmen darf, daß die Aufzeichnungen von Personen gemacht wurden, welche die fromme Königin Mathilde noch gesehn hatten, und bei den erzählten Vorfällen in Nordhausen selbst zugegen gewesen waren, oder wenigstens von Augenzeugen Mittheilungen empfangen hatten. Diese Dinge wurden also aus guter Quelle geschöpft, während entfernte, ja weit entfernte Ereignisse mehrmals entstellt wurden.

6) oder die Trümmern werden jetzt mit einem andern Namen bezeichnet, wie Hasenburg (Asenberg), Ebersburg (Vockenrod) u. a. S. unten Nr. III am Ende.

7) Als Augenzeuge berichtet darüber Ekkehard (Mon. G. h. VIII., 227).

8) wahrscheinlich 1192. Der Kaiser Heinrich VI. hatte einen Fürstentag nach Nordhausen angesetzt, den er aber darauf nach Altenburg verlegte. Annales Reinhardsbrunnenses ed. Wegele (1854) S. 64.

9) Der Landgraf hatte auch das Wasser (des Zorgegrabens) der Stadt abgegraben. Die Hauptstelle des hier wahrscheinlich gleichzeitigen Reinhardsbrunner Annalisten (die ich 1852 noch nicht kannte) lautet (S. 84): „**Post hoc lantgravius, ne nil ageretur, delegatis sibi ab Ottone rege civitatibus acriter imminebat. Nam collectis ut ajunt mille octingentis militibus Nordhusii, regalis oppidi, muros obsedit, civitatensem fluvium per adulterinos alveos ab oppido rejecit, sitique et in muros facto impetu per multifaria murorum tormenta eis fortiter institit, atque duobus fere mensibus ibi exactis in deditionem eos infectis** (**infractis** möchte ich lesen, = **fractis**) **viribus ire coëgit.**“ — Die hübsche Stelle der viel spätern **Kronika fan Sassen** steht in der Ausgabe Schellers S. 158 f. Der Landgraf Hermann wird aber darin mit Unrecht Frederik genannt.

10) Ueber das Turnier zu Nordhausen gab ich einige Bemerkungen in den Götting. gel. Anz. 1846, St. 78 f., S. 779 f.

11) Eine gleichzeitige officielle Aufzeichnung über diesen Vorfall, welcher auch Veranlassung zur Stiftung der jährlichen großen Spende wurde, lautet: **Anno domini M°. CCC°. XXIX°. in die beatorum Tyburcii et valeriani pro tunc sexta feria ante diem palmarum sub Consulibus predictis (Hermanno de Sangerhusen), Helwico de Harzungen, Hermanno de Urbeche, Thilone de Wessungen, Segemundo, Conrado Lippoldi, Johanne Monich, Reynkone de Kelbera, Johanne de Engelde, Kristano Haneman, Johanne Tutiken, Heynone de Stalberg, Thilone de Stalberg, Thilone de Barderfelde, Jan de Blicherade pistore, Thilone de Tettenborn carnifice, Conrado de Byzenrade et Riwino fabro) hec civitas Northusen tradita fuit casu taliter subsequente. Quidam de civitate amoti in numero quasi sexaginta pedestres adiutorio multorum equitum et nobilium in vicino, videlicet domini de Honsteyn dicti de Sundershusen, domini de Stalberg et dominorum de Bychelingen, qui magno collecto exercitu ad expugnandam civitatem per valvam veterem hostiliter introierunt, interficientes Helwicum de Harzungen pro tunc Magistrum consulum cum aliis Tribus, quorum anime pro innocenti eorum morte in Christo requiescant. Cives vero congregati viriliter predictis insultibus resistentes et in deum a quo omnis venit victoria sperantes tam equites quam pedestres predictos repulerunt, captivantes ex eis aliquos in numero quasi Quatuordecim, quos mortificarunt miserabiliter et rotarunt.** N. Mitth. des thür. sächs. Vereins VIII, 3, 123. — Der hier erwähnte Graf von Honstein zu Sondershausen war der Graf Heinrich, nach dessen Tode 1356 Sondershausen an Schwarzburg kam. — Von der Spende bestimmt ein Statut des 14. Jahrhunderts: **Di rat sal alle iar spende an deme vritage vor palmen, alse got dosse stat tzo Northusen zeicheliche irnerte. welch rat daz lezet, da vorluset ichslich ratman sines eigen geldes eine mark an di stat. etc.** N. Mitth. III., 4, 37. — Die vier Verse des Denksteins am Rathhause, welche von dem Ereigniß sprechen, sind unten mitgetheilt IX., 4.

12) Den höchst interessanten officiellen Bericht über dieses wichtige Ereigniß habe ich mit dem nordhäusischen Statutenbuche (der Einung) des 14. Jahrhunderts, in welches er eingetragen ist, abdrucken lassen in den N. Mitth. des th. s. V. III., 4, 83 ff.

13) Der Wahlbrief (Handwerksmeisterbrief) von 1375 steht daselbst S. 87 ff.

14) S. den folgenden Vortrag.

15) Nur einmal und auf kurze Zeit wurden einige wohlhabende jüdische Familien gegen schwere Abgaben aufgenommen, und nur einzelnen Edelleuten wurde ausnahmsweise und gegen Revers Wohnung und Hausbesitz in der Stadt vergönnt. Erst im Jahre 1804 wurde wieder ein Katholik (der Handelsmann Pohl) und 1808 ein Israelit (Meyer Ilberg) hier Bürger und Hausbesitzer.

16) Die eigentliche Grafschaft Honstein (das Amt Neustadt und das Stiftsamt Ilfeld, schon 1413 in den Besitz der Grafen von Stolberg gekommen) gehört jetzt zum Königreich Hannover.

17) Am Sonntage Lätare 1315 verkauften die Grafen von Honstein Heinrich und Dietrich und ihre 8 Söhne für 100 Mark nordhäus. Silbers dem Rathe und den Bürgern von Nordhausen ein Stück ihres Gebietes (partem districtus nostri et Comitie conterminam in circulo ipsi oppido Northusen, l. Urk. geg. am 23. Jun. 1315 im Archiv Nr. 576).

18) So durch den bedeutenden aber verunglückten Kauf von den Herren von Salza zu Salza (s. davon unten in Nr. VIII.) — später durch Pfandbesitz des säcularisirten Klosters Himmelgarten, welches die Grafen von Stolberg wieder einlöseten, wie auch Stempeda 2c.

19) Zwischen den Schwesterstädten zeigt sich bei mancher Uebereinstimmung doch vielfacher Contrast, und es ist nicht uninteressant, die Ursachen dieses Contrastes aufzusuchen und zu verfolgen. Eine dieser Ursachen scheint die ursprüngliche Abstammung der Bewohner zu sein, und ich möchte Mühlhausen fränkisch-thüringisch (Mulinhuso, locus ubi franci homines commanent, Urk. Karls d. G. 775), Nordhausen sächsisch-thüringisch nennen.

20) Der Krieg traf Nordhausen hart 1626 bis 1649, die Pest tödtete hier (wie 1598 einige Tausend) 1626 gegen 3300 und 1682 über 3500 Menschen, die 2 Feuersbrünste 1710 und 1712 hatten 670 Gebäude der Oberstadt und eine Feuersbrunst 1686 hatte 175 Häuser der Unterstadt zerstört, so wie der Brand von 1612 gegen 250 Gebäude der Oberstadt.

21) Als Bürgermeister Wilde für das Alte und die Bürgermeister Riemann für Neuerungen mit Erbitterung kämpften, auch der Gesangbuchstreit seit 1734 und die nach Wien gelangten Gravamina der Bürger viel Noth machten.

22) S. u. a. des eifrigen und bewährten Patrioten Past. Plieth Hohnstein. Erzähler 1802, Nr. 33.

23) so u. a. in der hochherzigen Bestimmung über das reiche Stiftsgut des aufgehobenen Stifts St. Crucis für bessere Dotirung von Kirchen und Schulen, besonders des Gymnasiums, welche Bestimmung das unselige Verhängniß leider nicht zur Ausführung kommen ließ.

24) Joh. Doroth. Elisab. Pichelt, geboren in der Gemeinde S. Jacobi 1790. 26. April, gestorben zu Magdeburg.

II. Vortrag gehalten im Gymnasium zu Nordhausen am 18. Febr. 1846[1].

Allgemein war die Theilnahme, groß und innig die Betrübniß, welche vor dreihundert Jahren die Nachricht von Luthers Erkranken in seiner Vaterstadt Eisleben und von dessen am 18. Februar 1546 daselbst erfolgten Tode in Nordhausen erregte; auch die Lehrer und Schüler dieser Anstalt waren von der Todesbotschaft tief erschüttert: war doch des theuern Gottesmannes Leben und Wirken für unsere Stadt von besonderer Wichtigkeit gewesen, nicht bloß für die religiösen und kirchlichen Angelegenheiten, sondern auch für die bürgerlichen und städtischen Verhältnisse; unser Gymnasium aber verdankt nur der Reformation seine Gründung und seine Aufnahme.

Zunächst empfanden und betrauerten den Verlust des theuren Mannes seine zahlreichen Freunde. — Vielen Nordhäusern war Luther wie Melanchthon ein werther Gastfreund. Zum Andenken an diese Gastfreundschaft mögen unsre Väter schon damals die Martinsfeier von dem Tage des Bischofs Martinus auf dessen Vorabend, auf Luthers Geburtstag verlegt haben, wie wir noch jährlich diesen Geburtstag festlich begehen. Zwar des großen Mannes Gedächtniß lebt und wird immer fortleben, auch wenn keine Erinnerungstage, wie der zehnte November und der achtzehnte Februar, der 31. October, der 17. April und der 25. Junius begangen würden: sein Gedächtniß lebt in seinen Werken; aber die Namen der Männer, welche ihm nahe standen, welche an seiner Seite und unter seiner Führung kämpften, die an schlimmen Tagen mit ihm litten und an guten Tagen mit ihm sich freuten, die Namen dieser Männer sind, obgleich manche von ihnen in den ersten Reihen glänzten, nur zum Theil noch bekannt: viele derselben sind aus dem Gedächtnisse der Menschen ganz verschwunden; sie sind nach dem natürlichen Laufe der Dinge gleichsam aufgegangen in dem Namen des *einen* großen Mannes, an dessen Werke so viele Zeitgenossen nach Kräften geholfen haben. So strahlt ein Hauptgestirn weit hin in ungemessene Fernen, wenn *die* Sterne, welche jene Sonne umkreisen, dem Auge nicht mehr sichtbar sind.

Zuerst waren es die Mitglieder des Augustinerordens, welche dem frommen Ordensbruder, als derselbe gegen den von der höchsten kirchlichen Macht geschützten Dominicaner Tezel und dessen seelenmörderische Lehren eiferte, gern beistanden, und welche ihn auch nicht verließen, als der Kampf eine höhere Richtung gegen das ganze herrschende und durch alle Schrecken der Hierarchie vertheidigte Religions- und Kirchensystem annahm. — Auf der Universität Erfurt war des jungen Mönchs Luther Stubengenoß und Freund ein Dresdner Ordensbruder *Laurentius Suße* (Lorenz Süße), gebürtig aus Pirna[2].

Derselbe folgte darnach seinem Freunde nach Wittenberg und wurde endlich Prior der Augustiner zu Nordhausen; als aber Luther in Wittenberg das Mönchsgewand ablegte, verließ auch Suße sein Kloster in Nordhausen und wurde bereits im Jahre 1522 der erste evangelische Prediger in unsrer Stadt. Nach langer und treuer Amtsführung, während welcher er mit Luther am Kampfe gegen Thomas Münzer Theil genommen hatte, folgte er endlich dem Freunde auch im Tode nach. — Auf der neuen Universität Wittenberg, wo Luther seit 1508 lehrte, hatte der Augustinerorden verhältnißmäßig die meisten Lehrstühle inne. Der Prior des dortigen Augustinerklosters, in welchem auch Luther in den ersten Jahren als Mönch wohnte, war ein Nordhäuser, Johannes Hergot[3], vorher Prior in seiner Vaterstadt und als solcher ein Vorgänger Suße's. In Wittenberg stand Hergot zugleich als Universitätslehrer mit Luther in enger Verbindung. Er wurde im Jahre 1511, ein Jahr früher als dieser, Doctor der Theologie, und Luther verglich sich im Jahre 1515 mit ihm dahin, daß er demselben, seinem Prior, als dem früher Promovirten, den Vorrang im Senate der theologischen Facultät überließ. — Mit den Augustiner-Eremiten, zu denen Luther bei seinem ersten Auftreten gehörte, waren die Serviten durch die Ordensregel verbunden. Ehe der edle Servit Paul Sarpi, ein Sohn der mächtigen Republik Venedig, durch seine bekannten gründlichen Werke das Gebäude der römischen Hierarchie erschütterte, förderte ein anderer Servit in einem engern Kreise Luthers großes Werk, der gelehrte Prior des nahen Klosters Himmelgarten, Johannes Huter[4] aus Nordhausen. Vielleicht schon während seines Aufenthaltes auf der Universität Erfurt war Huter mit Luther bekannt geworden. Die wissenschaftliche Bildung seines Geistes bekundet die schöne Büchersammlung, welche er seinem Kloster erwarb, und welche noch großentheils hier vorhanden ist. Bei ihm in dem Kloster Himmelgarten versammelten sich die bedeutendsten Freunde der Reformation aus unserer Stadt und unserer Gegend zu gelehrten Gesprächen und zu erfolgreichen Verhandlungen über die Verhältnisse der Gegenwart, unter andern über die nöthige Umbildung der wichtigen Klöster Walkenried und Ilfeld.

In Wittenberg hatte der junge Theolog Franz Günther[5] aus Nordhausen einen nicht geringen Antheil genommen an dem beginnenden Kampfe Luthers gegen die herrschende Theologie, indem er unter dessen Vorsitze 1517 am 4. September 99 Sätze, die besonders gegen die Lehren der Scholastiker gerichtet waren, öffentlich vertheidigte. Auf Luthers Empfehlung wurde Günther 1520 Hofprediger zu Lochau, 1521 Licentiat der Theologie, und besonders durch einen Angriff auf den verderblichen Cölibat der römischen Priester machte er sich einen Namen. — Viel wichtiger und zum Theil entscheidend ist der Antheil, welchen ein anderer Nordhäuser an Luthers Bestrebungen nahm, Justus Jonas[6], in seiner Jugend Jobst Koch genannt, ein Sohn des hiesigen, von Melanchthon als in öffentlichen Geschäften wohl erfahrenen und als sehr beredt belobten Bürgermeisters Jonas Koch. Justus Jonas war Luthers Herzensfreund und demselben, wenn nicht bereits auf der Universität Erfurt, doch bald in Wittenberg, wo Jonas seine Studien fortsetzte, befreundet. Als Luther im Jahre 1521 auf seiner glorreichen Reise zum Reichstage nach Worms durch Erfurt kam, wohin Jonas zurückgekehrt war, schloß dieser ihm sich an, und Luther erkannte bald die Tüchtigkeit des Mannes, die auch Erasmus von Rotterdam bereits erkannt hatte. Im

Verein mit dem edlen Melanchthon nahm er nun Theil an allen wichtigen Verhandlungen des großen Reformators und stand demselben mit Rath und That zur Seite. Ihm widmete er die von Melanchthon bewunderte Kraft der Rede, worin dieser nur Luther selbst über Jonas setzte, ihm widmete er die Feder, die er ebenfalls gut zu führen verstand. Auf Reichstagen und bei Disputationen mit gegnerischen Theologen, auf der Kanzel, auf dem Katheder und im Studierzimmer war er thätig für Luther und für die Reformation der Kirche; auch zu Luthers Meisterwerke, zu der unsterblichen Uebersetzung der Bibel hat er viel beigetragen. So wirkte Jonas als Probst in Wittenberg, so seit 1541 in Halle als Reformator dieser wichtigen Stadt. — Und da nun Luther auf seiner letzten Reise nach Halle kam, verweilte derselbe vier Tage bei seinem Freunde Jonas. Mit ihm besprach er sich über die Stürme, welche die evangelische Kirche von neuem bedrohten, und über das schwierige Werk der Versöhnung, wozu Luther nach Eisleben berufen war. Dahin begleitete Jonas seinen Meister und Freund, dessen Geist zwar noch immer die alte Kraft bewahrte, die er stets und in allen Lagen bewiesen hatte, dessen Körper aber geschwächt war von Sorgen und Mühen des Lebens, wie selten ein Mann sie ertragen hat. Jonas wich nun nicht mehr von ihm; und als nach wenig Tagen der Glaubensheld sich niederlegte zum Sterben, da empfing Jonas das „Ja!" womit der Sterbende seinen christlichen Glauben besiegelte. Er meldete darauf den seligen Tod des Gerechten seinem Landesherrn, verschaffte der gebeugten Wittwe Tröstung und Unterstützung, hielt die Leichenrede und führte die Leiche nach Wittenberg zu ihrer Ruhestätte.[7]

Ein anderer edler Freund Luthers war 22 Jahr hindurch mit segensreichem Erfolge thätig für Kirche und Schule in unserer Stadt, der fromme Pfarrer St. Blasii, Johannes Spangenberg[8], den Luther selbst seinen ächten und lieben Jünger nannte, und den er sterbend ehrte, indem er ihn nach Eisleben berief zunächst zur Vollendung des von ihm selbst in seiner Vaterstadt begonnenen Versöhnungswerkes. Spangenbergs Gedächtniß haben wir vor 22 Jahren an dieser Stätte erneuert, als wir das dreihundertjährige Bestehen unserer Schule, deren Gründer Vater Spangenberg gewesen ist, festlich begingen[9]. — Hauslehrer der Söhne Spangenbergs war in Nordhausen der arme fahrende Schüler Basilius Faber[10] gewesen, der darauf als berühmter Schulmann und Theolog auch einige Zeit unserm Gymnasium vorstand, ein eifriger Anhänger Luthers, anwesend bei dessen Tode in Eisleben. — Wie Luther noch zuletzt einen trefflichen Prediger von Nordhausen hinwegrief, so hatte er andere hieher gesendet, unter diesen seinen Schüler Antonius Otto[11]. „Verstehst du auch, was du singst?" fragte der Doctor Luther den jungen Böttchergesellen Otto in Wittenberg, als er denselben lateinische Kirchengesänge bei seiner Arbeit singen hörte. Und als jener antworte: „Wenn ich es nicht verstände, würde ich's nicht singen!" sprach Luther: „So komm in meinen Unterricht." Und der Unterricht fand einen empfänglichen Geist: bald konnte Luther den eifrigen Jünger nach Nordhausen senden, daß er der Gemeinde St. Nicolai Gottes Wort predige. Zu bewundern ist es freilich nicht, daß der dankbare Schüler in Luthers Worten Offenbarungen sah, die er nicht anders deuten lassen wollte, als er sie von seinem Meister aufgefaßt hatte. Er mußte deshalb 24 Jahr nach Luthers Tode sein Amt in Nordhausen verlassen. — Das mußte damals auch der maßlos eifernde Anhänger Luthers Andreas Fabricius[12], nachdem er 14 Jahr, zuerst als Rector unseres

Gymnasiums, darauf als Prediger mit Segen gewirkt hatte. — Ob Otto's Amtsvorfahr in Nordhausen, der erste evangelische Prediger St. Nicolai, Jacob Oethe[13], des hiesigen Bürgermeisters Andreas Oethe Sohn, den jungen Luther schon kannte, als er in Erfurt studirte, ist ungewiß; wohl aber trat er dem Doctor Luther wie seinem eigenen Landsmanne Justus Jonas näher, als er, schon in seinem hiesigen Pfarramte, im Jahre 1524 die höhere theologische Würde in Wittenberg erlangte.

Aus der langen Reihe der Nordhäuser, welche zu Luthers Zeit in Wittenberg studirt haben, will ich nur zwei hervorheben, Johann Gigas[14] und Cyriacus Spangenberg[15], einen Sohn unsers ehrwürdigen Johann Spangenberg. Beide erfreuten sich gewiß der besondern Theilnahme und des Rathes Luthers und Melanchthons; beide, Gigas der erste Rector der Fürstenschule Pforte und Spangenberg als Historiker noch bekannt und geschätzt, hatten später ein wechselvolles Schicksal. — An jene zahlreichen Namen der zu Wittenberg studirenden Nordhäuser[16] knüpft sich der Gedanke, daß manche dieser Jünglinge nicht bloß den Unterricht Luthers genossen, sondern auch in einer engern Verbindung mit diesem großen Manne standen, in einer Verbindung, die wol meistens aus der Bekanntschaft Luthers mit den Eltern der jungen Leute entstanden war[17]. Welcher edlere Jüngling hätte aber nicht ein besonderes Glück seines Lebens darin erkannt, Zutritt in Luthers Hause gehabt zu haben! — Nicht aber bloß Geistliche und Lehrer unsrer Stadt rühmten sich eines mehr oder weniger vertrauten Umgangs mit Luther, sondern auch Laien, zumal die bedeutendsten Mitglieder des reichsstädtischen Rathes und deren Familien. Dieses freundliche Verhältniß zu Luther wie zu Melanchthon war zunächst durch den Dritten in dem edlen Bunde der Reformatoren zu Wittenberg, dessen Haupt Luther war, und zu welchem wir vor den Andern als Vierten den trefflichen Reformator des nördlichen Deutschlands Johann Bugenhagen zählen müssen, durch unsern Justus Jonas vermittelt, und inniger war dasselbe geworden durch wiederholte persönliche Anwesenheit und Besuch und durch einen lebhaften Briefwechsel zwischen Wittenberg und Nordhausen. Bekannt ist vielen Nordhäusern das kräftige Trost- und Ermahnungsschreiben Luthers an unsern von Lebensüberdruß heimgesuchten Stadthauptmann John von Stockhausen[18]; aber Hunderte hieher gehöriger Briefe können nachgewiesen werden, besonders von Melanchthon und Jonas. — Noch mehr und in weiterem Umfange als durch Briefe an Einzelne wirkte Luther durch Druckschriften, welche die Zeitereignisse ihm entlockten, auf seine Zeitgenossen. Groß war die Freude, wenn eine solche neue Druckschrift in Nordhausen ankam, und erfolgreich die Begeisterung für das Werk der Reformation, wenn Blasius Michael[19] den um ihn versammelten Freunden diese Schriften vorlas. Mit erhöhter Andacht hörten dann die Bürger die ergreifenden und salbungsreichen Predigten der Freunde und Jünger Luthers, und erbauten sich am gemeinschaftlichen Gesange der trefflichen Lieder, durch welche Luther, Jonas, Joh. Spangenberg, Gigas und andere gottbegeisterte Sänger ihren christlichen Glauben bezeugten und ihre frommen Gefühle ausströmten: das kam aus dem Herzen und drang ins Herz.

Nur einige Männer will ich noch nennen, welche zum Theil in engster Verbindung mit Luther, Melanchthon und Jonas, das große Unternehmen in Nordhausen förderten, die Bürgermeister[20] Heinrich Thomas, Hans Branderodt und Thomas Sack, den Vater des ehrwürdigen ersten evan-

gelischen Dompredigers in Magdeburg Siegfried Sack[21], ferner Jacob Hoffmann, Apollo Wiegand, Konrad Ernst und Erasmus Schmidt, welchem Melanchthon den schon damals ausgezeichneten Michael Neander[22] als Hauslehrer zusendete; vor Allen aber muß ich erwähnen den gelehrten, kunstsinnigen, geschäftskundigen und thätigen Syndicus, darauf Bürgermeister, Michael Meienburg[23], Melanchthons vertrauten Freund und Schwiegersohn eines von Luther geliebten Jugendgenossen, des mansfeldischen Hüttenmeisters Johann Reinecke[24], welcher acht Jahr vor Luther bei seinen Kindern in Nordhausen starb. — Stets, insonderheit bei der Besetzung von Kirchen- und Schulämtern und bei der völligen Umbildung des städtischen Kirchen- und Schulwesens, suchten und fanden diese Männer in Wittenberg Rath und Entscheidung. So wurde die Reformation in Nordhausen bald ausgeführt, und Luther selbst rühmte die Stadt als die erste, welche sich dem Evangelium unterworfen habe.

Wir sehen, daß Luther durch viele und starke Bande eng mit Nordhausen verbunden war, und daß die schnell hierher gelangte Nachricht von dem plötzlichen Heimgange des theuren Gottesmannes hier viele Herzen erschüttern mußte. Ja! viele heiße Thränen des Schmerzes und der Wehmuth flossen hier dem Andenken des Seligen, aber auch Thränen des Dankes und der Freude über das Glück, dem Verklärten im Leben nahe gestanden und an seinem edlen Werke nach Kräften mitgearbeitet zu haben, Thränen des Dankes und der Freude darüber, daß Gott den großen Mann, durch dessen Kraft und Muth allein die Kirchenverbesserung ausgeführt werden konnte, so lange erhielt, bis dieselbe innerlich gesichert zu sein schien, endlich Thränen des Dankes und der Freude darüber, daß Gott dem Glaubenshelden nach einem solchen Leben einen solchen Tod verlieh, einen Tod, welcher seine Feinde und Verläumder tief beschämen, seine Freunde und Anhänger erheben und im Glauben bestärken mußte. — Auch wir, die wir im Schatten des von Luther unter Stürmen und Gefahren gepflanzten und gepflegten Baumes wohnen und dessen Früchte genießen können, auch wir, wenn wir heute, dreihundert Jahr nach Luthers Tode, im Geiste an sein Sterbebett treten, fühlen uns angeweht von dem Hauche der Vorzeit, durchdrungen von Ehrfurcht vor der ungeheuchelten Frömmigkeit, vor dem Gottvertrauen, vor dem felsenfesten Glaubensmuthe Luthers und seiner Freunde. — Ihr aber, Jünglinge und Knaben, auf welchen große Hoffnungen der Zukunft ruhen, sehet hier in Luther und seiner Umgebung würdige Vorbilder eures Strebens! Gott gebe euch solchen Glauben an das Evangelium von Christo, solchen Sinn für Wahrheit und Recht, solchen frohen Muth in schweren Zeiten, solche Treue gegen den Landesherrn, gegen die Freunde, gegen die Angehörigen, solche Selbstverläugnung und Aufopferung für die Wohlfahrt des Nächsten, wie ihr das Alles in Luther seht und bewundert, — Gott gebe endlich euch, Gott gebe uns einen Tod wie den Tod Luthers. Das walte Gott! Amen.

Anmerkungen.

1) Dem Tage und dem Orte angemessene Erinnerungen hervorzurufen, auch gute Entschlüsse zu erwecken in den Herzen des jüngern Geschlechts, welchem es vielleicht beschieden ist, ähnliche Stürme zu bestehn, wie einst Luther und seine Freunde sie bestanden haben, diesen Zweck des Vortrags bezeichneten wenige einleitende Worte.

2) Laurentius Suße (Lorenz Süße). Weder unser Landsmann Lesser (das Leben Laurentii Süßen. Nordhs. 1749, 2 Bogen 4.) noch der neueste tüchtige Biograph Luthers (Jürgens, Luther 1483—1517, 1. Bd. Lpz. 1846. 8.) konnte das frühere Verhältniß L. Suße's zu Luther näher bestimmen. Der Letztere sagt S. 481: „Er soll Luthers Stubengenosse gewesen sein, nur steht nicht fest, ob er als Student mit ihm zusammenlebte oder im Kloster seine Zelle theilte. — Fortges. Nachr. v. alten u. neuen theol. Sachen. J. 1770, S. 568.“ — Der Orden vereinigte sie ohne Zweifel. — Als Student ist S. im Wittenberger Album eingetragen am 26. Jul. 1515: „Fr. Laurentius Sussen de Pirnis Augustinianus conventus in antiqua Dressen. Misn. dioc.“ — Prior in Nordhausen war er 1519 (20) — 22. Von den beiden Kirchenvorstehern Bürgerm. Branderodt und Sack im Beisein der ganzen Gemeinde und mit Vorwissen des Raths zum ersten evangelischen Prediger S. Petri gewählt, hielt er hier seine Anzugspredigt am Sonntage Sexagesimä (16. Febr.) 1522. Thomas Münzers Treiben trat er, wie Luther, 1524 ernstlich entgegen, weshalb jener in seiner Schrift „Hochverursachte Schutzrede und Antwort wider das geistlose sanftlebende Fleisch zu Wittenberg“ sagt: „Du (Luther) weißt auch mit diesem ungebratenen Lorenzen von Nordhausen, was denen Missethätern schon zu Lohn gegeben“, — anspielend auf den heiligen Laurentius, den auf dem Roste Gebratenen. — Der gewesene Augustinerprior darauf Pfarrer S. Petri L. S. starb erst im Anfange des Jahres 1549, alt 80 Jahre, und sein Leib wurde neben dem Altare seiner Kirche begraben. Seine Schwester heirathete den Superintendenten zu Sangerhausen und starb als Witwe bei ihrem Schwiegersohne dem Pfarrer zu Memleben. Suße's Sohn Andreas wurde von Siegfried Sack, dem Domprediger, auf der Schule in Magdeburg unterstützt, studirte in Wittenberg, wurde Ober-Baccalaureus in Sangerhausen und starb 1591. — — Das hiesige Augustinerkloster, welches Luther im Mai 1516 als Stellvertreter des Generalvicarius seines Ordens in Meißen und Thüringen visitirte, lag in der Neustadt (vor dem Vogel) dem Anfange der Rautenstraße gegenüber. Prior dieses Klosters war nach Suße im Jahre 1522 Konrad Held, ohne Zweifel derselbe Conradus Helt Nurnbergensis, welcher am 26. Nov. 1512 als Student in dem Wittenberger Album eingetragen, darauf am 27. Jun. 1514 Baccalaureus und am 31. Jan. 1516 Magister artium geworden ist, auch bereits am 29. Mai 1519 und noch im Jahre 1521 Prior der Augustiner zu Wittenberg, also Luthers Prior war, und auf welchen sich bezieht, was Luther an dem genannten Tage 1519 einem andern Augustinerprior schrieb: Heltus noster satis bene regit et aedificat, sed coquinam: ventrem enim adhuc curat, curaturus et postea (de Wette I, 280). In Nordhausen scheint Held sehr kurze Zeit gewesen zu sein, denn schon 1523 folgte hier auf ihn als Prior Nicol. Hun. Als das hiesige Augu-

stinerkloster während des Bauernkrieges 1525 sehr zerrüttet und verwüstet war, nahm der Augustiner Joh. Klein (Clayn), Doctor der Theologie, unter Aufsicht des Rathes der Verwaltung dieser sich auflösenden Stiftung noch einige Zeit sich an. Derselbe starb erst am 14. October 1537.

3) Johannes Hergot. In das Album der Universität Erfurt wurde im Jahre 1474 eingetragen: Johannes herbot de northusen. Wahrscheinlich ist herbot ein Schreibfehler statt hergot (wenn nicht Herbot selbst jenen seinen frühern Namen später geändert hat), und wir finden hier unsern Joh. H. zuerst als Erfurter Studiosus. Derselbe wird also um 1460 zu Nordhausen geboren sein. In den Jahren 1501 und 1502 kommt er vor als Prior der hiesigen Augustiner. Im Wintersemester 1505—6 steht er im Wittenberger Album als Frater Johannes Hergot de Northusen, Prior conventus Wittenberg. fratrum heremitarum, Lector theologiae. Im Jahre 1507 erlangte er daselbst (mit Petrus Lupinus) den 2. theologischen Grad, und im Jahre 1511 am 15. September wurde er Doctor der Theologie, doch nicht mehr als Prior des Wittenberger, sondern eines andern Augustinerklosters, Borossia auch Borrussua genannt. Im Decanatbuche (Liber Decanorum Facultatis theologicae Academiae Vitebergensis, ex autogr. ed. C. E. Foerstemann. Lips. 1838. 8.) heißt es davon: MDXI. XVII. Kal. Oct. vesperiati sunt magister Hergot de Northusen prior Borossie etc. — Luther wurde Doctor der Theologie am 19. Oct. 1512, trat aber schon drei Tage darauf in den theologischen Senat, Hergot erst 1515 im Sommersemester unter Luthers Decanat, worüber im Decanatbuche steht: P. Magister noster eximius Johannes Hergott Augustinianus ad Senatum theologicum receptus est die 17. Augusti (1515), quae fuit sexta feria, finita disputatione in collegio presentibus dominis Magistris de facultate. — Im folgenden Winterhalbjahre trafen Luther und Hergot zu des Letztern Vortheile diese Uebereinkunft (Lib. Dec. p. 19): In fine eiusdem decanatus (des Pet. Lupinus, Winterhalbj. 1515) magistri nostri eximii Johannes Hergoth et Martinus Luder Augustinianae religionis Kremitani convenerunt inter se, quod deinceps presidere ceterosque dignitatis ac honoris actus secundum promotionem et non ad facultatis receptionem debent exercere, consentientibus senatoribus eiusdem facultatis. — Für das Winterhalbjahr 1516—17 wurde am 18. Oct. 1516 Johannes Hergoth de northausen einstimmig zum Decan der theologischen Facultät gewählt, doch kommt sein Name seit dem Ende des Jahres 1516 nicht mehr vor und im März 1517 ist Andr. Bodenstein (Carlstadt) Vicedecan. Vielleicht hat sich Hergot bald nach Erlangung des Decanats in sein damaliges Kloster zurückgezogen und ist daselbst gestorben.

4) Johannes Huter (Pilearius, wie er sich später selbst nannte). Derselbe war schon Mönch als er seit 1489 zu Erfurt studirte, denn er ist daselbst eingeschrieben als Frater Johannes huter de northusen ord. fratr. servorum S. Mariae. Dort erscheint er auch 1495 als Magister Joh. Hutter de Northausen, und im Jahre 1519 wurde er nach Motschmann (Gelehrtes Erfurt II., 25) zum Doctor der Theologie promovirt. Im Anfange des 16. Jahrhunderts war er Prior des 1295 bei der wüsten Kirche und dem Orte Rossungen am Rossungsbache in der eigentlichen Grafschaft Honstein unweit Nordhausen gestifteten Servitenklosters Himmelgarten (hortus coeli.) Durch zahlreiche und werthvolle, meistens mit seiner eigenhändigen Inschrift versehene Bücher vermehrte er die Bibliothek seines Klosters, zu welcher der Prokurator

desselben Pater Joh. Ruckesut 1488 einen guten Grund gelegt hatte, indem er mehrere Bände schenkte, die nach alter Art in dem Kloster angekettet wurden, („nonnullos libros iam in librariam catenatos“ nach einem Documente des das Kloster revidirenden Provincials Heinr. Syrenberg). Um diese kostbare Sammlung 1525 vor den Bauern zu retten, wurde sie nach Nordhausen in das Haus des gewesenen Serviten Heinrich Thube in der Töpferstraße geschafft, und kam von da 1552 auf Befehl des Rathes (der Aeltesten d. h. der Bürgermeister) in die Kirche St. Blasii, um daselbst eine „Liberei“ zu machen. Sie bildet die Grundlage der Bibliothek St. Blasii, von welcher der verdiente und gelehrte Pastor J. H. Kindervater einen unvollständigen Katalog geliefert hat (Arcana bibliothecae Blasianae. Nordhs. 1717. 8). Ein vollständigeres handschriftliches Bücherverzeichniß dieser Bibliothek habe ich 1813 angefertigt. — Von Huters Theilnahme an den Verhandlungen bei der Kirchenreformation spricht Cyr. Spangenberg (s. unten Anmerk. 8).

5) Franz Günther. Am 13. Mai 1515, zwei Monat früher als L. Suße, wurde zu Wittenberg immatriculirt Franciscus Guntheri Northussen. Magunt. dioc. Doch scheint G. schon vorher (wie Suße) in Erfurt studirt zu haben, da im Wittenberger philosophischen Decanatbuche im Jahre 1516 F. G. Baccalaureus Erford. genannt wird. Am 30. Januar 1516 wurde Franciscus „Juntheri“ zu Wittenberg Magister (Doctor ingenuarum artium). Den ersten theologischen Grad erlangte er daselbst 1517, den zweiten 1518 und, nachdem er 1520 Hofprediger zu Lochau geworden war, wurde er 1521 Licentiat, vier Tage nach dem stolbergischen Reformator Tilemann Platner, von welchem in der 8. Anmerkung gesprochen werden wird. Ueber jene Promotionen Günthers steht im Decanatbuche (S. 20. 22. 23. 25. 26): Die vicesima prima Augusti (1517) Venerabilis d. Magister Franciscus Guntherus Northusen. presentibus Dominis de facultate in Collegio petiit admitti ad responsionem pro Biblia Et admissus est. Responditque die quarta septembris presidente Eximio patre M. Martino Luthero Decano facultatis et uno consensu Dominorum ad Baccalaureatum in Biblia admissus est. — Die Lunae 19. Julii (1518 unter Karlstadts Decanat) D. Guntherus Northusen. arcium magister et sacrae Bibliae Baccalarius consecutus est ulteriorem, quem ad sententias vocitant, gradum in theologia. — Item . . . . pro formatura Respondit Venerabilis Dominus Magister Franciscus Gunterus 3 Idibus Novembris (1519). — D. Guntherus Northusen. die 24 septembris Respondit pro licencia in theologia et dignus est iudicatus. — Eodem die (14. Oct. 1521, an demselben Tage, als Justus Jonas und Tilem. Platner zu Doctoren der Theologie promovirt wurden) Guntherus Northusensis Episcopus Lochanus licenciam theologicam est consecutus. — Die Sätze der merkwürdigen Disputation Günthers am 4. Sept. 1517 stehn in Luthers lateinischen Werken (ed. Witteb. I, 55; Jen. I, 9). Man sehe darüber Walch Luthers Schriften XVIII, =; XXVI, 115 ff. und Kindervaters Northusa illustris 82 ff. — Die Briefe Luthers an Spalatin wegen Günthers Anstellung in Lochau im Jahre 1520 findet man bei de Wette I, 477. 481 f. Luther empfiehlt ihn als „idoneus satis, licet tibi aliquanto asperior visus esset, quod facile debet oblivisci . . . Eloquens est et coram aula loqui verbum potens, et omnino qualem ego optarem Lochae esse et prope nos. — Tu autem mone et instrue hominem latius: est enim ignarus rei aulicae, docilis tamen, quantum cognovi ingenium.“ (Vielleicht befolgte er Luthers Kan-

zelregel: Geh schnell hinauf, thue das Maul auf, höre bald auf!) Luther machte den Vermittler zwischen Günther und Spalatin, als dieser auf jenen ungehalten war (de Wette I, 531). Ein Brief Luthers an Günther selbst vom 30. Sept. 1519 steht bei de W. I, 338. — Günther starb 1528. Seine Witwe heirathete sein Nachfolger im Amte Michael Stiefel, welcher 1533 den Untergang der Welt prophezeite, mit unglücklichem Erfolge für sich selbst.

6) Justus Jonas, geboren zu Nordhausen am 5. Jun. 1493, gestorben zu Eisfeld am 9. October 1555. In neuerer Zeit ist zwar mancher Irrthum der Schriftsteller über diesen ausgezeichneten Mann berichtigt worden, namentlich durch Knapp (**Narratio de Justo Jona, ed. 2. Hal. 1823. 8**) und noch mehr durch Franke (Gesch. der Hallischen Reformation, Halle 1841), doch kann noch Vieles nachgetragen werden, zumal aus den zahlreichen bereits gedruckten oder noch ungedruckten Briefen von und an Jonas und aus Handschriften. Da zu einer vollständigern Lebensbeschreibung der Raum fehlt, so mag hier nur Folgendes stehn. Jonas Koch, der Vater von Justus Jonas erscheint als Bürgermeister (Rathsmeister) in Nordhausen 1473 bis 1502. Der Sohn hieß anfangs Jobst Koch (**Jodocus Cocus**); später machte er aus dem Jobst (Jost) Justus, wozu er dann seines Vaters Vornamen Jonas setzte. Es mögen auch wol seine Vorfahren im 14. und 15. Jahrhundert den Namen Jonas als Familiennamen geführt, und einer derselben von seinem Gewerbe den Beinamen Koch erhalten haben, welchen dann auch unsres Jonas Vater als Hauptnamen oder Familiennamen gebrauchte. Aenderung der Namen war damals nicht selten, und bei Studirenden und Gelehrten das Latinisiren oder Gräcisiren derselben ganz gewöhnlich, und fand meistens schon beim Eintritt in die lateinische Schule statt. Die Namen **Jodocus Cocus** waren gewiß unserm Jonas bald zuwider, schon weil der seltsame Gleichklang zu Scherzen seiner Genossen Veranlassung gab. In dem Album der Universität zu Erfurt ist Justus Jonas im Sommersemester 1506 eingetragen (nach dem Nordhäuser Joh. Ramme und vor Nicolai Ferer (Fuhrer) aus Nordhausen und Tilem. Platner aus Stolberg) als **Jodocus Jonas**; doch ist das Wort Jonas auf eine radirte Stelle geschrieben, auf welcher wol **Cocus** gestanden haben mag. Als er im Jahre 1510 zu Erfurt Magister wurde, heißt er im Verzeichnisse **Jodocus Jone de Northusen**. und bei seiner Immatriculation zu Wittenberg im Sommerhalbjahre 1511 **Jodocus Jonas de Northussen Artium Magister Erfordien. Magunt. dioc.**, und noch als Probst daselbst bei seiner theologischen Promotion und dem Eintritte in den Senat 1521 steht er im theologischen Decanatbuche S. 28 f. unter diesem Namen („**Reverendus D. Jodocus Jonas J. U. Licentiatus praepositus ecclesie omnium sanctorum respondit die 24 Septembris pro Licentia theologica, quae post disputationem illi fuit collata . . . . Eminentes viri et dd. Thilmannus Plettenerus vicerector et D. Jodocus Jonas prepositus die Calixti ispo 14 Octobris doctores theologiae sunt promoti, et splendidum prandium dederunt**". etc.), doch als Decan der theologischen Facultät 1523, als Rector der Universität 1526 u. s. w. heißt er **Justus Jonas**, und diese Namen behält er nun immer bei. — Die beiden Namensformen **Jodocus** und **Justus** und der Umstand, daß Jonas in Erfurt Jurist war, haben Kindervater (**Nordh. III. XXI. XXII.**) und Andere zu dem Irrthume verleitet, hier zwei verschiedene Personen anzunehmen. — Das freundliche Verhältniß zu Erasmus von Rotterdam und die persönliche Bekanntschaft mit demselben durch eine Reise nach den Niederlanden ver-

anlaßte zunächst Jonas' Lehrer und Freund Eobanus Hessus. — Schon ehe Luther seine Reise nach Worms antrat, war er mit Jonas, der 1519 Rector der Universität Erfurt gewesen war, wohl bekannt; und er grüßt denselben in einem Briefe vom 6. März 1521 (de Wette I, 568: **Crotum et Jonam vide ut officiosissime salutes**). — Die in neuerer Zeit gelegentlich ausgesprochene Verunglimpfung, als ob J. Jonas habsüchtig gewesen sei, wird geschwächt, wenn man seine beschränkten Vermögensverhältnisse bedenkt bei den Bedürfnissen seiner Familie, welche er arm zurückließ, wie auch hervorgeht aus den Mittheilungen Voigts in Raumers histor. Taschenb. 1831, S. 270 ff. über den unglücklichen Sohn von J. Jonas, den gleichnamigen Professor der Rechte zu Wittenberg u. s. w. (enthauptet zu Kopenhagen am 28. Jun. 1567, auf Verlangen des schwer beleidigten Kurfürsten von Sachsen). Auch die gegen diesen begabten und geschickten Justus Jonas den Jüngern fast überall, wo seiner gedacht wird, ausgesprochenen herben Urtheile scheinen nicht hinlänglich begründet zu sein.

Ueber das Glas, welches Luther unserm Jonas bei seinem letzten Aufenthalte in Halle zum Andenken schenkte, theile ich hier einen Auszug mit aus dem mir handschriftlich vorgelegten Berichte des Archidiaconus David Nicol. Reinhard in Sondershausen vom 28. Jan. 1680: „Aus diesem Glase trank am 25. Jan. (Pauli Bek.) 1546 Doctor Luther über Tische dem Doctor Jonas zu und sprach dabei folgende Verse: **Dat vitrum vitro Jonae vitrum ipse Lutherus,**
Ut fragili vitro similem se noscat uterque.

Dem alten Herrn Doctor Jonas
Bringt Luther ein schön Glas,
Das lehret sie alle beide fein
Daß sie zerbrechliche Gläser sein.

Der Kanzler (der Grafschaft Honstein) Peter Bötticher aus Nordhausen, welcher von K. Maximilian II. 1563 geadelt wurde, mag mit Beiden, Luther und Jonas gut befreundet gewesen sein, so daß Jonas ihm auch dieses Glas schenkte, welches Bötticher darauf als ein sehr werthes Stück in übergoldetes Silber einfassen ließ, um es besser zu verwahren. Nach des Kanzlers P. B. Tode erbte das Glas dessen Sohn, der Bürgermeister Justus Bötticher in Nordhausen, und dieser hinterließ es seinem Sohne Justus Bötticher, gräfl. schwarzburg. Amtsschösser zu Kelbra. Des Letztern älteste Tochter Anna Elisabeth heirathete der Berichterstatter D. N. Reinhard, und seiner Gattin fiel aus der väterlichen Erbschaft durch das Loos das Glas zu. Reinhard hatte lange seine Freude an dem schönen und merkwürdigen Erbstücke. Als aber der Herzog Rudolph August von Braunschweig durch den Grafen Chrn. Wilh. von Schwarzburg davon Kunde bekommen hatte, verlangte er nähere Nachricht und wünschte das Glas zu sehen. Da entschloß sich Reinhard, dasselbe in so gute Hände zu besserer Verwahrung und Erhaltung zu übergeben, und bat um die Gnade des Herzogs und des Grafen für sich und seine Familie, die Bötticher und die Reinhard, zunächst aber um Fürsprache bei dem Grafen Albr. Anton von Schwarzburg, daß derselbe ihm die bürgerliche Nahrung zu Frankenhausen, gleich als einem Andern, erlangen und sicher treiben lassen möge [wol die einträgliche Theilnahme an dem Salzwerke daselbst?]. — Das Jonas-Lutherglas soll der Bibliothek zu Wolfenbüttel zur Aufbewahrung übergeben worden sein. — Für die Wahrheit der Sache und die Echtheit des Glases führt Reinhard an die in der Bötticherschen Familie fortgepflanzte Erzählung von dem „D. Luthers Glase", besonders die Aussage eines alten Predigers zu Bodungen, Joachimi, welcher Hauslehrer bei den Kindern

des Bürgermeisters Justus Bötticher in Nordhausen gewesen war. Indessen möge es hier bemerkt werden, daß auch in der Nürnberger Stadtbibliothek ein solches Jonas-Lutherglas aufbewahrt wurde, vielleicht eine Nachahmung des echten. Auch gab es noch ein andres Lutherglas, woraus auf eben solche Weise Luther im Jahre 1544 seinem Georg Spalatin zu Altenburg zugetrunken haben soll, mit den Versen:

Isthoc ex vitro vitreus bibit ipse Lutherus,
Hospes supremum tum Spalatine tuus.

S. davon Juncker, Vita D. Mart. Lutheri nummis atque iconibus illustrata (F. et L. 1699. 8.) p. 220 ss.

Mit seiner Vaterstadt Nordhausen blieb J. Jonas fortwährend in enger Verbindung, und diese Verbindung wurde durch wiederholte Besuche lebendig erhalten, ja als die Pest 1527 in Wittenberg übel hausete, hielt er sich mehrere Monate hier auf, und erfreute und erbaute seine Landsleute durch seine Kanzelgaben. Luther schrieb damals an ihn hieher am 4. Nov., 29. Nov., 29. Dec. 1527 und am 6. Jan. 1528. Er wohnte hier bei M. Meienburg, bei welchem auch Luther einmal (1524?) eingekehrt war, denn dieser grüßt Meienburg hospitem tuum et meum". S. de Wette Nr. 911. 927. 933. 940.

7) Vgl. K. E. Förstemann, Denkmale dem D. Martin Luther errichtet. Nordhs. 1846. 8.

8) Johannes Spangenberg. Bei Gelegenheit unsres doppelten Schuljubelfestes am 3. und 4. Oct. 1824 berichtete ich Einiges über diesen um unsre Kirchen- und Schulreform hochverdienten Mann in den Mittheilungen zu einer Geschichte der Schulen in Nordhausen (N. 1824. 4.) S. 22 ff. Auch nach dem, was der neueste Biograph desselben (Klippel, Deutsche Lebens- und Charakterbilder 2c. I. 1853. 8. S. 1—29, nach dessen Leben und Wirken Joh. Spangenberg's, in dem Vaterl. Archiv des hist. Vereins f. Niedersachsen, Jahrg. 1840. Hannov. 1841. 8. S. 401—19) über Spangenberg geschrieben hat, bleibt noch Einiges nachzutragen und zu berichtigen. Jetzt beschränke ich mich auf einige Bemerkungen. J. Spangenbergs Vater Tilem. Spangenberg (sonst Erbse) starb 1499. Im Album der Universität Erfurt steht 1508 eingetragen Johannes Spangenberg de Herdegessen. Er ist nicht zu verwechseln mit dem gleichzeitigen Augustinermönche und theologischen Docenten zu Wittenberg Johann Spangenberg (vollständiger Johann Bethel de Spangenberg), welcher in dem Wittenberger Decanatbuche seit 1508 mehrmals erscheint. In engere persönliche Verbindung mit Luther trat Spangenberg bei seinem Aufenthalte in Wittenberg 1543. — Das Verzeichniß der Schriften Spangenbergs und der zahlreichen Ausgaben derselben erfordert noch manchen Nachtrag. Hier will ich nur erwähnen, daß vor dem artificiosae memoriae libellus (Lips. 1539) ein kurzes lateinisches Gedicht von Johann Gigas Northusanus steht, und ebenso am Ende, ferner daß in der Dedication der Hauptartikel der christlichen Lehre (Uebersetzung seiner Margarita poetica), geschrieben zu Nordhausen am 24. Jun. 1540, Spangenberg sagt, daß „sein lieber Freund und Discipel Johannes Gigas" das Buch mit ihm verdeutscht hat, endlich daß zu Quaestiones musicae (Witt. 1535—36) noch zu setzen ist: in usum scholae Northusanae, wie auch von ihm eine Prosodia in usum juventutis Northusanae (Witt. 1535) angeführt wird. — Nicht bloß in und für Nordhausen war Joh. Spangenberg seit 1524 bis 1546 bei der Reformation der Kirchen und Schulen der thätigste der hiesigen Geistlichen, sondern schon

vorher zu Stolberg (wo er als Rector der Schule vorgestanden hatte, dann zweiter Prediger, Archidiaconus, 1521—24 unter dem Oberprediger Tilem. Platner) und darauf von Nordhausen aus wirkte er bedeutsam für die benachbarten Klöster und deren zeitgemäße Umgestaltung. Davon spricht u. A. sein Sohn Cyriacus Sp. im Adelsspiegel II, 6. 7. Fol. 43. b, wo Lorenz Suße, Joh. Spangenberg, Tilem. Platner und der stolbergische Hauptmann Wolf von Rabyl als die Männer genannt werden, welche im Kloster Himmelgarten mit dem Prior J. Huter Zusammenkünfte hatten und über Religionsangelegenheiten sich besprachen, und in der Querfurter Chronica S. 489 ff., wo derselbe über die Gründung der Ilfelder Schule durch den Abt Thomas Stange unter andern sagt: „dieses hat er mit Rath Herrn D. Martini Lutheri, Herrn Philippi Melanchthonis und Herrn D. Justi Jonä, auch meines Vatern angefangen, welche Gottesmänner ihn auch mehr denn einmal besucht, und gar gute christliche Gespräche mit ihm gehabt". — Als Mitglied einer gräflichen Commission, welche 1546 am 31. März eine vorläufige Reform im Kloster Walkenried anordnete, wird Joh. Spangenberg zuerst genannt, nach ihm der Marschall Heinrich von Bülzingsleben, der honsteinische Kanzler Heinrich Rosenberg zu Lohra, Propst von Münchenlohra, der schwarzburg-sondershäusische Kanzler und Bürgermeister zu Nordhausen Apel (Apollo) Wiegand. S. Leuckf. Walk. I, 477 und Eckstorm 221. — Die Männer, mit welchen und durch welche Joh. Spangenberg zu Stolberg (bis 1524) für die Reformation arbeitete, waren nächst dem Grafen Botho selbst, dem würdigen Zöglinge des Herzogs Eberhard von Wirtemberg, dessen Kaplan, darauf Oberprediger (Superint.), der schon genannte Tilemann Platner, ferner der Schwager Luthers Wilhelm Reifenstein, gräflicher Rentmeister, der Hauptmann Wolf von Rabyl, auch, obgleich abwesend, der berühmte Jurist Prof. Joh. Schneidewin aus Stolberg zu Wittenberg († 1568), Luthers lieber Hausgenoß fast 10 Jahr lang (wahrscheinlich seit 1530). Ueber den Letzten spricht u. A. Zeitfuchs (Stolberg. K. u. St. Hist. 368 ff.). Seine Brüder Martin und Heinrich Schneidewin studirten in Wittenberg schon seit 1524—25. Der ausgezeichnete Theolog Tilem. Platner (auch Plattner, Pletner und Plettener geschrieben) aus Stolberg studirte seit 1506, gleichzeitig mit Justus Jonas und andern Nordhäusern, zu Erfurt. Darauf, schon als Magister und Pfarrer zu Stolberg, bezog er nochmals, im Herbst 1520, zugleich mit den jungen Grafen Wolfgang (Probst zu Halberstadt und Naumburg) und Ludwig denen ihr Vater Graf Botho den Pfarrer Platner wahrscheinlich als Erzieher mitgegeben hatte, die Universität Wittenberg, und im Sommerhalbjahre 1521 war Graf Wolfgang Rector und Platner Vicerector dieser Universität (wie 1553—54 Rector der daselbst studirende Graf von Reinstein und Vicerector Joh. Schneidewin war). Als Vicerector wurde Platner am 20. September nach gehaltener Disputation Licentiat (Franz Günther und Justus Jonas am 24. Sept.), und am 14. Oct., zugleich mit Justus Jonas Doctor der Theologie. — Im Jahr 1539 bediente sich seiner des Grafen Botho Tochter, die Aebtissin Anna von Quedlinburg zur Reformation ihres Stiftes (vgl. Zeitfuchs S. 377 ff.). Er starb im Jahre 1551.

Johann Spangenbergs Gattin wurde in Nordhausen 1527 Katharina Grau. Nachdem die Eltern derselben nach erlittenem großen Brande zu Nebra in e i n e r Woche gestorben waren, war die Waise in das Nonnenkloster Roßleben gegeben, aber ehe sie Profeß gethan wieder herausgenommen worden.

Sie hatte darauf bei ihrer Muhme, einer frommen Witwe in Nordhausen gelebt bis zu ihrer Heirath: so erzählt der älteste Sohn Cyr. Spangenberg in seiner 14. Predigt auf Luther (vgl. N. Mitth. des thür. sächs. Vereins II, 534). Von Joh. Spangenbergs vier Söhnen ist der älteste (nicht der jüngste) der bekannte Cyriacus (s. Anmerk. 14), der zweite, Jonas, ging 1544, drei Jahr nach Cyriacus, nach Wittenberg, um daselbst Medicin zu studiren, und als er Magister wurde, gab der hiesige Rath nach gewöhnlicher Weise einen Beitrag zu den Kosten; er starb aber schon 1553 zu Eisleben. Der dritte, Konrad, starb auch frühzeitig 1560, nachdem er schon Hofprediger des Grafen Hans von Mansfeld gewesen und als er zum Prediger in Mansfeld berufen war. Der vierte, Michael, lebte noch 1591 als Superintendent der Grafschaft Königstein. — Ein Johann Andr. Spangenberg aus Nordhausen, welcher 1550 Student in Wittenberg wurde, gehört schwerlich zur Familie lie unsers Johann Spangenberg, auch ebenfalls nicht der Georg Spangenberg, welcher 1713 als Prediger zu Klettenberg starb; von dessen vier Söhnen der älteste, Jac. Georg geboren 1699, als kaiserlicher geheimer Rath und kurtrierscher Minister zu Coblenz die Erneuerung des Adels für sich und seine Brüder vom Kaiser erlangte; der zweite Joh. Friedrich war gräflich reußischer Hofrath und Justizamtmann zu Hirschberg an der Saale, in welchem Amte sein Sohn Hartm. Andr. von Spangenberg, Besitzer des Ritterguts Venzka sein Nachfolger wurde; der dritte, Georg Philipp, wurde praktischer Arzt zu Walkenried: endlich der vierte, August Gottlieb geboren 1704 war der berühmte Freund Zinzendorfs und Bischof der Brüdergemeinde zu Herrnhut, und starb 1792. — — Prediger zu S. Blasii in Nordhausen war unser Joh. Spangenberg fast 22 Jahr (1524. 23. April bis 1546. 22. Januar?). Von den Lebensschicksalen, den Tugenden und Verdiensten des ehrwürdigen Mannes handelt Klippel in dem angeführten Buche, sowie ich schon 1824 in den genannten Mittheilungen Manches über ihn sagte, auch 1853 in dem Verzeichniß der Rectoren seiner gedachte. Nachträge werden noch zu geben sein zunächst aus den zum Theil gedruckten (auch die zehn Briefe Joh. Spangenbergs an Justus Jonas in den N. Mitth. des thür. sächs. Vereins II, 35 ff. enthalten manches Interessante), zum Theil noch ungedruckten Briefen von und an Spangenberg und aus den Vorreden und Dedicationen seiner Schriften. Sein größtes Verdienst in Nordhausen bleibt seine erfolgreiche Thätigkeit für die Gründung unsres Gymnasiums, welches gestiftet wurde, nachdem die beiden lateinischen Schulen, die Stiftsschule und die Jacobsschule, im Sturme des Bauernkrieges 1525 zu Grunde gegangen waren. Spangenberg eröffnete zuerst eine Privatanstalt in seinem Hause. Darauf vermochte er den Rath, eine neue lateinische Schule zu errichten, welche in dem im Jahre 1525 von den Mönchen verlassenen Dominicanerkloster ihren Sitz bekam. Für diese neue Anstalt wirkte er nun durch Berufung tüchtiger Lehrer, auch selbst lehrend und Lehrbücher schreibend. Von seinem Fleiße als Schriftsteller sprechen seine zahlreichen Werke, seine Erbauungsschriften, Schul- und Unterrichtsbücher, auch Sammlungen geistlicher Lieder, und von dem Beifall, den diese Schriften fanden, zeugen viele bis in das 17. Jahrhundert wiederholte Ausgaben derselben, welche noch nicht allgemein bekannt und noch nicht verzeichnet sind. — Joh. Spangenberg starb durch allzugroße Anstrengung in seinen Amtsarbeiten erschöpft zu Eisleben am 13. Jun. 1550. — Das aus 286 elegischen Distichen bestehende **Epicedion in memoriam Jo. Sp.**, welches auch in Kinder-

vaters Northusa ill. S. 266 — 285 steht, ist der beste Leitfaden für eine Lebensbeschreibung Spangenbergs. Auf Melanchthons Verlangen, welcher auch durch einen Brief vom 16. August 1550 Spangenbergs Sohn Cyriacus aufforderte, dem Verfasser Mittheilungen dazu zu machen, schrieb dasselbe der Rector und spätere Nachfolger Spangenbergs in Eisleben Hieron. Menzel (Mencelius), und Melanchthon lieferte dazu eine empfehlende Vorrede (am 13. Dec. 1550). In dem Abdrucke des Gedichtes bei Kindervater ist Dist. 152. f. (S. 276) so zu berichtigen: Cum .... Vastasset que ipsam pestis iniqua scholam: Privato instituit etc. Unter der pestis iniqua ist wol eher der Bauernkrieg 1525 zu verstehen, als die Pest 1527. 28.

9) (Ch. Fr. Blau.) Die doppelte Jubelfeier des Gymnasiums in Nordhausen am 3., 4. u. 5. Oct. 1824. Nordhausen. 1824. 8.

10) Basilius Faber zu Sorau, angeblich 1520, geboren und zuerst daselbst unter dem tüchtigen Rector Heinrich Theodor gebildet, soll schon als Jüngling nach Nordhausen gekommen und hier Hauslehrer der Söhne Johann Spangenbergs geworden sein. Das geschah wol zur Zeit der Eröffnung der neuen lateinischen Schule (des Gymnasiums) in dem gewesenen Dominicanerkloster 1534 — 35, als Faber erst 15 bis 16 Jahr alt war; ja dieser unterrichtete wol als Unterlehrer an der neuen Anstalt, deren Entstehung vielleicht eben den armen fahrenden Schüler hieher gelockt hatte. Im Sommer 1538 bezog er die Universität Wittenberg (als pauper gratis inscriptus), sein Schüler, Joh. Spangenbergs ältester Sohn, erst 1542 (14 Jahr alt). In der 1571 zu Erfurt geschriebenen Vorrede zu seinem Thesaurus eruditionis scholasticae sagt Faber, daß er 36 Jahr Lehrer der Jugend gewesen sei: dieses weis't auf das Jahr 1535. Wie die armen (fahrenden) Schüler damals häufig wanderten, so auch die Schullehrer und Prediger, die man sehr gewöhnlich nur auf 1 oder einige Jahr miethete. So führte auch B. Faber, nachdem er die Universität verlassen hatte, das Schulmeisteramt (Rectorat) an mehreren Orten nach einander, zu Nordhausen, Magdeburg, Tennstedt, Quedlinburg, Erfurt. In Nordhausen war er Rector 1550 (oder etwas früher, doch nicht vor 1545) bis 1553. In der Zueignung seiner Loci observationum atque expositionum indices num. in Cic. epp. fam. Lips. 1553, dann 1554, 61. 76. 8.), geschrieben zu Nordhausen am letzten November 1553, sagt er, daß er diese locos für seine Schüler daselbst bestimmt habe. Auch die Zueignung seines Buches de synonymia Terentii (L. 1553) an zwei seiner Schüler, Michael Meienburg und Wilhelm Reiffenstein, und diejenige seiner Schrift de genuina ratione latine docendi et scribendi an seinen Schüler Joh. Hoffmann sind am 19. April und am 28. Nov. 1553 zu Nordhausen geschrieben. Von Nordhausen kam er wahrscheinlich nach Magdeburg: 1563 war er in Quedlinburg, denn die Vorrede zu seiner deutschen Uebersetzung von des Alb. Krantz Saxonia ist daselbst am 15. Aug. 1563 geschrieben: darauf ging er 1569 nach Erfurt, wo er 1575 starb. Am bekanntesten machte er sich durch seine Theilnahme an den magdeburgischen Centurien, und besonders durch den Thesaurus erud. schol., zuletzt 1726 von J. M. Gesner herausgegeben. — Als Augenzeuge bei Luthers Tode zu Eisleben berichtet Bas. Faber darüber in einem Dedicationsschreiben an den Rath zu Tennstedt von Magdeburg aus 1559 wenige Worte, s. K. E. Förstemann, Denkmale ꝛc. S. 24.

11) Antonius Otto (oder Otho, wie er selbst seinen Namen schreibt) wurde im Wittenberger Album eingeschrieben im October 1541. — In einer alten

nordhäusischen Handschrift des Bürgermeister Fromann (XIII, 27), steht von ihm Folgendes: „M. Antonius Otto ist zu des seligen Vaters Lutheri Zeiten ein Böttchergeselle gewesen und dabei in der Schule so viel gelernet in seiner Jugend, daß er bei seiner Arbeit die lateinischen Responsoria unter dem Faßbinden gesungen. Weil aber beatus Lutherus vor seines Meisters Thür, darinnen dieser Antonius gearbeitet, allezeit, wenn er in das Collegium zu zu lesen gegangen, vorüber gehen müssen, solches Singen gehöret, ist er endlich still gestanden, und den Böttchergesellen gerufen: Höre, Knabe, verstehest du auch was du öfters singest? Hat er geantwortet: Herr Doctor, wenn ich es nicht verstünde, wollte ich es nicht singen. Darauf b. Lutherus: Wenn es also ist, so komm in meine Lectiones; ich will deinen Meister bitten, daß er dieses dir vergünstigen soll. Dieses als es geschehen, ist er dadurch und von wegen seines fähigen ingenii je mehr und mehr in des b. Lutheri Kundschaft und Wohlgewogenheit kommen, welcher auch nicht allein demselbigen zur Erlangung des Grades magisterii alle Beförderung gethan, sondern auch anhero nach Nordhausen zum Predigtamte bei dem löblichen Magistrat recommandiret hat." — Otto scheint nur kurze Zeit Student gewesen zu sein, denn er war schon (seit 1538) Prediger zu Hainchen (Gräfenhainchen), als er zunächst durch Melanchthon (s. dessen Brief an Mich. Meienburg, Epp. Mel. T. V, p. 676, wo Heinichensem zu lesen ist) 1543 als Prediger S. Nicolai hierher kam. Seinen wissenschaftlichen Sinn bekundete er durch Anlegung einer Kirchenbibliothek, für welche er zuerst 1557 die Werke des heiligen Augustinus für 13 Gulden kaufte, die aber unter seinen Nachfolgern keinen Fortgang hatte. Ueberhaupt wird seine Gelehrsamkeit wie seine Frömmigkeit von seinen Zeitgenossen, auch von Justus Jonas gelobt; so stellte ihm auch Luther gemeinschaftlich mit Jonas am 27. Oct. 1538 ein günstiges Ordinationszeugniß aus (de Wette, Luthers Briefe, Nr. 1821), als er zum „Diaconus in vicino oppido Heinichen" ernannt war. Doch sein theologischer Eifer verwickelte ihn zuerst als Antinomisten, dann als Gegner der Adiaphoristen und Interimisten, endlich der Synergisten in fortwährende Streitigkeiten mit seinen Amtsbrüdern und mit seinen Vorgesetzten. Am 22. Februar 1548 erließ seinetwegen Melanchthon an den Rath zu Nordhausen ein Schreiben, welches ich nach Fromanns Abschrift vom Originale (XIII, 1.) hier folgen lasse: „Den Erbarn weisen u. fürnehmen Hern Burgermeister v. Rath zu Northausen meinen günstigen Hern. Gottes gnad durch seinen eingebornen Son jesum Christum unsern Heiland u. warhaftigen Helffer zuvor. Erbare, weise, fürnehme günstige Hern, wiewohl in dieser letzten Zeit viel mehr anfechtungen fürfallen, den zuvor in gemein geschehen, so ist doch gottes bevelch, daß die so die Last der Regierung tragen, nicht kleinmutig werden, sondern wissen, daß Ehr seine Kirche, die rechte Lehre pflanzet, wer ihn ernstlich anruffet, gnädiglich erhalten will, Dieser gliedmaß sind viel fromme gottesfürchtige leute in Northausen. Dabey aber ist diese fürsichtigkeit zu gebrauchen, daß man bey weiten der Fehrlichkeit, wie einem Wetter fuglich entweiche; Nu wölt ich gerne, daß der würdige Magister Antonius Otto, mein guter Freund, diese solche lehr, die er sonst trewlich fürtregt u. prediget ohne scheltwort etlicher personen fürgetragen hette, wie ich ihn vielmal vermahnet, Es ist aber leider in dieser Unruhigen Zeit also, daß guter Rath oft nicht geacht wird, ich habe aber gedachtem Magistro Antonio geschrieben u. ihn gebeten, eine Zeitlang sich anher zu mihr zu verfügen, den so K. M. hierin bevelch thun wird, acht ich nicht, daß

solch bevelch weiter mitbringen wird, den daß diese person des predigambts entsetzet werde, wie wol K. M. an andern orten in gleichen Fällen angesucht, u. hat dennoch die prediger gnädiglich bleiben lassen, Ich achte aber dieses were zum glimpflichsten, daß Magister Antonius eine Zeitlang anhero reiset, Gott bewahre ewre Kirchen u. Stadt gnädiglich, Dat. Witteberg 22. Febr. 1548. E. W. williger Philippus Melanthon." — Das in diesem Schreiben Melanchthons gerügte unbesonnene Eifern Otto's auf der Kanzel war vielleicht selbst gegen den Kurfürsten Moriz von Sachsen (welchen auch das „K. M." in jenem Schreiben bezeichnen könnte, wenn es nicht heißen soll „Kaiserl. Majestät") gerichtet, und gegen diejenigen in Nordhausen, welche sich dem neuen Kurfürsten zuwandten oder fügten, in dem die eifrigsten Lutheraner nach der Schlacht bei Mühlberg und ehe er 1552 das Schwert gegen den Kaiser erhob, einen gefährlichen Feind sahen. — Klagend spricht über Otto der gute Melanchthon in einem Schreiben an Gigas (Epp. Mel. V. 533): In tua patria Antonius ita tumultuatur, ut nuper propositiones templo adfixerit, in quibus cum aliae erant ambiguae, tum haec quoque: Summa ars est Christianorum, nescire legem. — Scio posse bellam interpretationem addi; sed cur malunt improprie quam recte loqui? Et tamen re ipsa ille est ἀντίνομος. — Ihn meinte er auch in einem Briefe an den Syndicus Matth. Luther (p. 725): Et vester Melancholicus dealbat parietes templi — Im August 1560 war Otto bei der Disputation der beiden Gegner Victorinus Strigelius und Flacius Illyricus in Weimar zugegen de insperato et plane imparatus, wie er seinem Freunde Andr. Fabricius nach Nordhausen schreibt (Epp. ad. Andr. Fabr. M. S. 368). — Endlich während der synergistischen Händel wurde im Jahre 1568 Otto als Flacianer und Gegner der mildern Lehren Melanchthons (welchen er auch in einer Schrift: „die Vorrede Philippi über das Regenspurgische Interim mit einer Erklärung Ant. Ottonis, Pfarrers zu Nordhausen, sehr nützlich und lustig zu lesen" auf das heftigste angegriffen hatte), dem Verlangen des Kurfürsten August von Sachsen gemäß, nebst seinem Freunde Andreas Fabricius abgesetzt. Mit ihnen zugleich entfernte der Rath ihre heftigsten Widersacher, die Antiflacianer Sybold und Nürnberger; doch diese mußten auf das dringende Verwenden des Kurfürsten noch in demselben Jahre in ihre Predigtämter wieder eingesetzt werden. — Einige Zeit hielt sich Otto zu Deuna auf (nach Epp. ad Andr. Fabr. 361), wahrscheinlich bei dem Pred. Andr. Wacker. Durch ein Sendschreiben an seine lieben Pfarrkinder zu St. Nicolai in Nordhausen ermahnte er dieselben, festzuhalten an ihrem Glauben. Er soll darauf Pfarrer zu Stöckei gewesen sein, doch gewiß nur kurze Zeit, denn schon am 21. April 1570 schreibt er an Andr. Fabricius (380) von Buttstädt aus, wo er Oberpfarrer war, und wo er erst 1583 starb, nachdem er 1574 in dem neuen Kampfe über das Wesen der Erbsünde auf Flacius und Cyr. Spangenbergs Seite gestanden hatte, und darüber mit seinem alten Freunde und Leidensgenossen von Nordhausen her, Fabricius in Eisleben, völlig zerfallen war. Seine zwei Streitschriften in dieser Sache (Wider den Unnuchternen Karsthans und Fladdergeist in Andr. Fabricii Buch— und Praefation Wider die trunkenen Bawren v. d. Erbs.) erschienen zu Mansfeld 1574.

12) Andreas Fabricius. Dem, was ich über denselben gesagt habe in meinen Mittheilungen 1824, in dem Rectorenverzeichniß 1853 und zum Programm des Gymn. 1839 (Epistolarum ad Andr. Fabric. scr. Particula),

kann ich nun einige Zusätze und Berichtigungen beifügen, indem ich vor einiger Zeit in den Besitz eines Buches gekommen bin, welches viele Nachrichten über ihn und seine Familie enthält. Dieses Buch ist ein Exemplar des Calendarium historicum conscriptum a Paulo Ebero etc. Viteb. 1571. 4, welches Exemplar unserm Andr. Fabricius von der Witwe seines Bruders Jacob in Halle geschenkt, und alsdann auf Sohn, Enkel und Urenkel (Theodosius, Ge. Andr., Henning Gottfr.) fortgeerbt ist. Sie (namentlich die drei ersten) haben nun das Buch benutzt, um theils auf die Blätter des Textes (zu den betreffenden Tagen), theils auf die vorn und hinten beigebundenen weißen Blätter Familiennachrichten einzuschreiben. Aus diesen Nachrichten kann u. a. auch die 1839 gegebene Stammtafel dieser interessanten Familie noch vielfach erweitert und berichtigt werden. Von dem frommen Sinne (aber auch der theologischen Streitsucht) unsers Andr. Fabricius zeugen die zu seinen Aufzeichnungen gesetzten, auch oft sehr treffenden Bibelsprüche.— Noch verweise ich auf Baumgarten-Crusius, Vita Georgii Fabricii und dessen Ge. Fabr. Epistolae (Lips. 1845. 8.) — Nach dem frühen Tode des Vaters, eines wackern Goldschmieds zu Chemnitz, und bei der bedrängten Lage der Mutter war der älteste Sohn, der berühmte Rector zu Meißen Georg der gute Genius der Familie. Er sorgte, als auch die Mutter gestorben war, für die Ausbildung seiner jüngern Geschwister und stand ihnen treulich bei mit Rath und That. Die reine Humanität und der wissenschaftliche Sinn dieses ausgezeichneten Bruders übte auf alle Angehörige den wohlthätigsten Einfluß. Nicht leicht hat eine Familie so viele tüchtige Schulrectoren in kurzer Zeit hervorgebracht. Georg war Rector zu Meißen 1546—71, der zweite Bruder Blasius, als guter Grieche besonders belobt, Sturms Schüler und Gehülfe im Gymnasium zu Straßburg, darauf und zuletzt gelehrter Buchdrucker daselbst, war Rector zu Buchsweiler 1562—77, der dritte der gelehrte und gewandte Jacob, Rector zu Halle 1567—72 — nachdem er wie seine Brüder die Gunst und Unterstützung der durch Gelehrsamkeit und thätigen Eifer für die Wissenschaften höchst ausgezeichneten Freiherren von Werther, der würdigen Zöglinge Georgs, und von Witzleben, der Stifter der Schule Roßleben, genossen und die jungen von Ebeleben auf Reisen durch Italien, Frankreich, England und die Niederlande geführt hatte —, der vierte, unser Andreas, Rector zu Nordhausen 1554—64. Auch ein Sohn Georgs war Rector zu Pegau c. 1598—1612, und der Schwester Anna verheiratheten Trepta zwei Söhne, Georg Conrector zu Eisleben 1566, Christian Rector in Buchsweiler als Nachfolger seines Onkels 1577. In dem Sohne, dem Enkel und Urenkel unsres Andreas finden wir dieselbe geistige Richtung, denn der hier in Nordhausen geborne Sohn Theodosius, zuerst Diaconus in Wittenberg, dann Superintendent zu Herzberg in Sachsen, daselbst wegen seiner Glaubensstrenge entsetzt, war zuletzt Oberprediger zu St. Johann und Professor am Pädagogium zu Göttingen, dessen Sohn Georg Andreas Rector zu Oldenburg, zu Göttingen, zu Mühlhausen und wieder zu Göttingen, und dieses Letztern Sohn Gottfried Henning Rector zu Osterode. — Andreas Fabricius war geboren zu Chemnitz am 26. Januar (nicht 25. Jun.) 1530. Den ersten Unterricht genoß er auf der Schule zu Freiberg, darauf erhielt er eine Freistelle zu Meißen, wovon er selbst schreibt (zum 12. Jun.): In ludum illustrem Misnensem receptus sum, eo beneficio Dei usus quinquennium 1549 (also 1544—49). Hier unterrichtete ihn sein trefflicher Bruder der Rector Georg F., und bediente sich seiner zu-

letzt als Gehülfen (socius, Unterlehrer). Vielleicht studirte er 1549—50 zu Leipzig. Auf der Universität Wittenberg wurde er am 4. Jun. 1550 eingeschrieben. Doch schreibt er selbst zum 5. April: Misena Witenbergam emigro 1551. Vielleicht war er durch die Pest verscheucht noch einmal 1550 zu seinem Bruder nach Meißen zurückgekehrt. — In Wittenberg scheint er mit Melanchthons Hülfe durch Unterricht junger Leute eine Stellung erlangt zu haben. Am 23. Jun. 1552 sendete ihn dieser mit einem Empfehlungsschreiben an seinen Freund den Bürgermeister Mich. Meienburg in Nordhausen, damit er dessen Sohn unterrichte, s. Epp. Mel. V, 702, wo es heißt: Filius Christophorus (Meienburgs Söhne Christoph und Johannes waren bereits am 2. Febr. 1542 im Album der Universität Wittenberg eingetragen) Torgam profectus est cum Doctore Schneidewein, cui dedi Joachimicos 18, duos dedi huic Andreae Fabricio, quem ad vos mitto, quia iudico eius industriam Michaeli filio profuturam esse. Frater est Georgius Fabricius, qui gubernat scholam Misnensem, quem vidistis, cum apud eum essemus proxima hyeme (im December 1551). Et hic Andreas fratrem in docendo adjuvit. Homo valde modestus, et scribit erudite solutam orationem et carmen. Est pauciloquus, sed hoc melius est, quam si in alteram partem peccaret. Quamquam vestra comitate poterit excitari. — Wir bemerken, daß der vierte Sohn Meienburgs „Michael Aeneas" schon am 10. April 1551 in das Album der Universität Wittenberg eingetragen ist (wie die beiden ältesten 1542 und der dritte Kaspar 1549), und daß der junge Michael M. nach einem Schreiben Melanchthons (V, 550) vom 5. April 1552 sich damals zu Jena befand, und wie dieser dem Vater räth, noch einige Zeit daselbst bleiben möge, aus Furcht vor der Pest, weshalb auch der ältere Sohn, der Jurist Christoph, während der Ferien von Wittenberg nach Hause gehn soll. — Vom 24. Jun. (welchen Tag er selbst als den Tag seiner Ankunft bezeichnet) 1552 bis gegen Ostern des folgenden Jahres lebte Andreas F. zu Nordhausen im Hause seines Patrons M. Meienburg, als Lehrer von dessen Sohne Michael. Schon im März 1553 wurde er mit seinem Zögling, der ihm viel Noth gemacht zu haben scheint, nach Wittenberg zurückgesendet, und am 19. März von Melanchthon in sein Haus und an seinen Tisch genommen.— Durch dessen Empfehlung an den Bürgerm. Meienburg (Epp. Mel. V, 686. 691) erhielt er am 5. April 1554 von dem Rathe den Ruf in das durch Bas. Fabers Abgang erledigte Rectorat zu Nordhausen. Die Ernennung erfolgte am 11. April und am 13. April wurde er von den Scholarchen in sein Amt eingeführt. Am 1. Mai ordnete er die Klassen und legte Schulgesetze vor, und am 9. Mai begann er die Lectionen. Am 31. Jul. desselben Jahres erlangte er zu Wittenberg die Magisterwürde, wobei er von dem damaligen Decan Peucer unter den 54 Kandidaten, unter welchen sich auch Mich. Neander befand, ehrenvoll als der erste verkündigt wurde. Er heirathete 1557 (weshalb er auch einen Ruf an die Schule zu Grimma in diesem Jahre nicht annahm) Ursula, die Enkelin des hiesigen Bürgermeisters Cyr. Ernst und Tochter des würdigen M. Andr. Ernst, welcher (hier geboren am 2. April 1498) als Prediger — mehrmals abwechselnd zu Nordhausen schon 1524 und 25, auch wieder bis 1541, als Gehülfe Joh. Spangenbergs an der Kirche St. Blasii und, wie es scheint, auch an der Schule) und (auf Spangenbergs Empfehlung an die Aebtissin 1541 ꝛc. s. N. Mitth. d. th. s. Ver. II, 536) zu Quedlinburg (wo er am 24. Sept. 1565 an der Pest starb) — einer der ersten

Geistlichen gewesen war, die sich für Luther erklärt und auch verheirathet hatten, weshalb im Januar 1525 versucht wurde, ihn zu verdrängen.

Seine Neigung zum Predigtamte befriedigte A. Fabricius, indem er seit 1558 auch die Kanzel bestieg, und den am 11. April 1560 gemachten Antrag, neben dem Rectorate das Diaconat der Kirche St. Nicolai einstweilen zu versehen, mit der Beschränkung annahm, nur an Sonn- und Festtagen zu predigen, nicht die Sacramente zu reichen ꝛc. Die Geistlichkeit von Jena ertheilte ihm daselbst die Weihe am 28. April 1560. Im Jahre 1562 wurde er ebenso Diaconus S. Petri, als er aber 1564 zum Pastor an diese Kirche berufen und schon am 26. März in dieses Pfarramt eingeführt war, legte er am 26. April das Rectorat nieder, und bezog die Pfarrwohnung am 8. Mai. Am 8. Jul. 1568 wurde er wegen seines theologischen Eifers und nachdem die Abgeordneten des Kurfürsten von Sachsen bei dem hiesigen Rathe bereits im September 1567 die Sache angeregt und mit Nachdruck betrieben hatten, mit seinem gleichsinnten Freunde Anton Otto seines hiesigen Pfarramts entsetzt. Ein Unterkommen suchend ging er am 30. Jul. hier fort und über Straußberg nach Greußen zu seinem Schwager dem Pfarrer M. Sebastian Stark daselbst (geb. zu Meißen 1508), welcher eine andre Tochter von M. Andr. Ernst zur Gattin hatte. Von hier begab er sich (2. Aug.) über Erfurt nach Weimar, darauf von da über Oldisleben zurück nach Greußen (19. Aug.) und am 27. Aug. war er noch einmal in Nordhausen bei seiner Familie. Bald indessen erhielt er die gewünschte Anstellung in Luthers Vaterlande. Am 5. Sept. erfolgte der Ruf, am folgenden Tage die Bestätigung zum Pfarramte an der Kirche St. Nicolai zu Eisleben, ohne Zweifel mit Einwirkung des Generaldecans Cyr. Spangenberg in Mansfeld. Am 9. Sept. predigte er in seiner künftigen Kirche, fuhr am 10. Sept. von Mansfeld nach Nordhausen, und nachdem am 20. Sept. die Wagen von Eisleben seine Frau und Kinder nebst dem Geräthe von hier abgeholt hatten, wurde er am 23. Sept. von dem Superint. Menzel feierlich eingeführt. — Hätte er den Ruf des Herzogs Ulrich von Meklenburg zum Prediger in Schwerin (1572. 27. Dec.) angenommen, so würde er den Stürmen entgangen sein, welche über die Frage von der Substanz der (Erb-) Sünde von Flacius Illyricus und seinen Gegnern schon früher erregt, am heftigsten in den Jahren 1573 und 74. im Gebiete der Grafen von Mansfeld tobten. Indem Fabricius mit seinem gewöhnlichen Eifer gegen seine bisherigen Freunde Flacius, Cyr. Spangenberg und Ant. Otto Partei ergriff (wie die andern Geistlichen von Eisleben), wäre er bald nochmals ins Exil getrieben worden. Im November 1573 kündigten ihm die Grafen Volrad und Karl die Entlassung an und schon predigte ein Eingedrungener in seiner Kirche, und am 31. Dec. erhielt er Befehl die Pfarre zu räumen. Durch die Einmischung der Oberlehnsherren (Kursachsen, Magdeburg und Halberstadt) wurde er endlich gerettet. Zu Ende des folgenden Jahres (28. Dec. 1574) erhielt das Schloß Mansfeld eine Besatzung des Administrators des Erzstifts Magdeburg des Markgrafen von Brandenburg, und am 31. Dec. wurde die Stadt Mansfeld eingenommen, wobei das Kriegsvolk viel Unbill übte. Der Rath und Spangenbergs Verwandte und Freunde wurden gefangen nach Giebichenstein abgeführt; Spangenberg selbst entkam. — Von 1575 bis an seinen Tod, welcher am 26. October 1577 erfolgte, konnte Fabricius sein Pfarramt ruhig verwalten. Während jenes Streites hatte er zu Eisleben zwei Schriften in Quart drucken lassen: Heubtlere von der Erb-

sünde wider die newen Manicheer, Zur Antwort auff M. Anthonii Othonis beschuldigung — und: Wider die Trunkene Praefation M. Antonii Ottonis Von der Erbsünde, — von welcher letztern ich zwei Exemplare mit verschiedenem Titelblatte besitze, indem nur das eine Exemplar einen Holzschnitt hat: Pfarrer und Bauer mit einem Misthaken (Karst), ohne Zweifel den Fladdergeist und den Karsthans bezeichnend. — Seine andern Schriften übergehe ich hier; die Hauskirche erschien 1569. — Mit Mich. Neander stand er während seines Aufenthaltes in Nordhausen im innigsten Verhältniß, wovon derselbe besonders in der Zueignung an Fabricius Söhne spricht in der Theologia Megalandri Lutheri, welche aus einer Arbeit ihres Vaters hervorgegangen ist. Man vergleiche auch den ehrenvollen Nachruf auf den verstorbenen Herzensfreund in Neanders Compendium Chronicorum p. 41. Selbst von Eisleben aus besuchte Fabricius seinen Neander in Ilfeld wiederholend, so im Jul. 1571 und im Mai 1574, so wie er auch seine Freunde in Nordhausen und die seiner ganzen Familie sehr befreundeten Freiherren von Werther zu Werther und Brücken (auch die von Witzleben zu Roßleben) besuchte. Seinen Sohn Theodosius sendete er auf ein Jahr in Neanders berühmte Schule (1576. Sept. — 1577. Oct.). — Die folgende genealogische Tafel der Familie setze ich an die Stelle der zu dem Programme von 1839 gelieferten, indem ich dazu zunächst die eigenen Aufzeichnungen von Andreas, Theodosius und Georg Andreas Fabricius benutze. Sicher und vollständig ist das über Georg Fabricius und seine Geschwister Anna, Jacob und Andreas, so wie über Theodosius und Ge. Andr. F. und deren Kinder hier Gegebene; Andres (namentlich in Beziehung auf Blasius F. und die Nachkommen von Georg F.) ist unvollständig und weniger sicher.

Donatus

|

Matthaeus

Georgius Aurifaber (Goldschmied) civis Chemnicensis — **Margaretha Becker (s. Pisonis)**
obiit 1531. Oct. 9. Chemnicii. — obiit 1548. Apr. 5. Chemn.
(Romam profectus 1512 (1516?). v. Chron. Chemn. ap. Mencken, III, 160.)

1. Georgius. n. 1516. A.
2. Rochus. ob. 1522. Oct. 4.
Gertrudis. o. 1534. Oct. 5.
4. Anna. B.
5. Margaretha. o. 1534. Oct. 5.
6. Blasius. C.
7. Jacobus. D.
8. Andreas. n. 1530. E.
9. Michael.

A.

M. Georgius Fabricius — 1557. Maii 30. Misenae. — **Magdalena Faust**

Rector scholae Misen. 1546—71.
ordini nobil. adscr. 1570.
n. 1516. Apr. 23. Chemnicii.
o. 1571. Jul. 3. Misenae.

oeconomi schol. Mis. filia
o. 1572. Apr. 14. Mis.

1. Joan. n. 1558. o. 1559. Mart. 15.

2. Georgius Fabricius n. 1559. Febr. 17. Pragam commigrat. (= Georgius Fabricius a. Falkenstein, Teschinensis concionator, quinquies militum orator castra secutus in Ungaria et Transsilvania.)

3. Jacobus Fabricius n. 1560. Jun. 12. Rector scholae Pegav. c. 1598—1612, patris libros quosdam edidit. (A. 1773 una cum sorore Magdalena traditus patrono Phil. de Werther Beichlingae, deinde in schola Witzlebiorum Roslebiae 1577, tum Argentorati magistri honores adeptus.)

4. Andreas n. 1561. o. 1561. Aug. 15.

5. Blasius n. 1562. o. 1563. Maii 31.

6. Henricus F. ap. M. Andr. F. Islebiae 1573—76, in schola Misen. 1576—81. exclusus 1581.

7. Magdalena n. 1565. April. 22.

8. Christianus n. 1566. Dec. 29.

9. Margaretha n. 1568. Mart. 7.

10. Anna n. 1570. Apr. 7. nups. 1) G. Scharfio, 2) I. Schademanno.

1 aria n. 1571. nups. D. Zeidlero.

Georgius Fabricius medicus, urbis Teschinensis scriptor.

Philippus Fabricius comiti Sternberg., Bohemiae praefecto, ab epistolis privatis primum, tum publicis. Pragae die 23. m. Maii a. 1618 cum Slawata et Martinitio de curia deturbatus per fenestram, illaesus abiit Viennam, ubi bene exceptus est a Matthia Imperatore eiusque Consiliarius factus.

Philippus Fabricius de Rosenfeld et Hohenfall dominus in Rzepin et Lüben, in regno Bohemiae a Consiliis Camerae et Vice-Camerarius.

Catharina nupsit Sigismundo Kropacz de Krumlau.

N. filius obiit in itinere adolescens.

Joannes. Justa Euphrasia.
De his eorumque liberis v. Khevenhiller Ann. Ferd. App. II. 440.

B.

Anna Fabricia n. . . . . Nov. 28. o. 1555 Nov. 29. Chemn. — 1538. Oct. 27. Chemnicii. — Joannes Trepta, Borussus, civis Chemnicensis. (qui aliam Annam duxisse videtur 1556).

1. M. Georgius Trepta
Conrector scholae Isleb.
1566 — 67.
n. 1540. Mart. 9. Chemn.
o. 1567. Maii 22 Isleb.

2. Margaretha n. 1541 (Chemn).
3. Joannes n. 1542 (Chemn).
4. Abraham n. 154 (Viennae).
5. Regina n. 1545 (Chemn).
6. Christophorus n. 1547.
7. Isaac n. 1549 (Halae).
8. Jacobus n. 1550.
9. Gideon n. 1552 (Gefräs).

10. Christianus Trepta
Rector scholae Buswilerensis,
Blasio avunculo succedens.
n. 1554 — Nuptiae
Argent. 1577. Apr. 15.

11. Sara
n. 1555.
nups. 1574
Petro Besser
Solmensi
sartori, Halae.

C.

Blasius Fabricius — c. 1550. Argent. — Ottilia, Crato-Myliana.

Rector scholae Buswiler. 1562—77.
n. Chemnicii, o. Argent. (post a. 1586).
(Diu Argent., in schola Sturmiana, tum typographus et post rectoratum iterum typogr.)

. . . . Isaacus n. 1563. Georgius † Wolfgang † Catharina. Jacobus. Jo. Fridericus.

D.

M. Jacobus Fabricius —— 1. —— Margaretha Kelner —— 2. —— M. Christoph. Caesar
1571. Mart. 29. Halae. | 1575. Febr. 15. (Prutenus.)

Rector scholae Halensis 1567—72.
n. Chemn. o. 1572. Mart. 19. Halae.

Matthiae K. Halens.
(o 1574. Oct. 2) filia.

Rector scholae Halensis.

Magdalena n. 1572. Jun. 18.

E.

M. Andreas Fabricius —— 1. —— Ursula Ernst —— 2. —— D. Georg. Autumnus —— 1. —— Anna Artner.
1557. Jun. 21. Nordhusae. | c. 1578. Isleb. | 1553. Feb. 6. Frankenbergae.

Rector scholae Nordhusanae 1554—64.
(it. Diac. ad. S. Nic. 1560. ad S. Pet. 1562)
Past. ad S. Pet. Nordhus. 1564—68,
ad S. Nic. Isleb. 1568—77.
n. 1530. Jan. 26. Chemn. o. 1577. Oct. 26. Isleb.

filia M. Andr. Ernst Nordhusani, Past. Quedlinburg. (o. 1565. peste).
n. 1541. Apr. 26. Nordhusae. o. 1602. Mart. 6. Isleb.

(s. Herbst) Past. et Superint. gener. comit. Mansfeld.
n 1529. Apr. 22. Misenae.

1. † 1558, Febr. 14.

2. Ursula n. 1559. Jan. 9. Nordh. o. 1571. Sept. 21. Isl.

3. M. Theodosius Fabricius
n. 1560. Aug. 11. Nordhusae
o. 1597. Aug. 7. Gottingae.

F.

4. Margaretha n. 1562. Aug. 19. o. 1563. Jan. 20 Nordh.

5. Jonas Fabricius.
n. 1564. Jun. 28. Nordh.
duxit Mariam Wogen Halensem, ex qua susc. liberos septem.

6. Magdalena n. 1566. Jul. 21. Nordh. o. 1597. Jul. 17. Gottingae peste.

7. Andr. Ernestus n. 1570. Aug. 2. o. 1572. Aug. 9. Isl.

8. Maria Fabricia
n. 1573. Jun. 23. Isl.
nupsit Martino Hayne collegae scholae Isl.

9. Beata n 1575. Jan. 14. o. 1576. Jul. 2. Isleb.

10. Samuel Fabricius
n. 1577. Febr. 7. Isl.
o. 1625 Servestae, peste (Calvinista).

Catharina Autumni (Herbst).
n. 1565. Oct. 6. Chemnicii.
o. 1631. Dec. 21. Gottingae.

F.

F. F.

M. Theodosius Fabricius — 1. 1585. Aug. 29. Gottingae. — Catharina Autumni (Herbst) — 2. (3) c. 1598. — Justus a Dransfeld — (2) c. 1588. — Eva Boelich.

M. Theodosius Fabricius: Diac. Viteberg. 1584—86. Past. et Superint. Herzbergae Misnicae 1586—88, in exilio ap. socerum Mansfeld. 1588—89. Pastor ad. S. Jo. et paedagogii Prof. Gottingae. 1689—97. n. 1560. Aug. 11. Nordhusae. o. 1597. Aug. 7. Gottingae, peste.

Catharina Autumni (Herbst): n. 1565 Oct. 6. Chemnicii. o. 1631. Dec. 21. Gottingae.

Justus a Dransfeld: patricius Gottingensis

M. Georgius Andreas Fabricius
n. 1586. Maii 28. Herzbergae Misn.
o. 1654. Maii 30. Gottingae.
G.

2. Beata n. 1587. Oct. 7. Herzb. o. 1597. Jun. 2. Gott.
3. Ernestus n. 1589. Sept. 11. Mansf.
4. Maria n. 1590. Nov. 16. o. 1597. Jul. 22. peste. Gott.
5. Catharina n 1593. Febr 11. o. 1597. Jun. 10 Gott.
6. Phil. Nathanael n 1597. Febr 15. o. 1597. Aug. 19. peste, Gott.
7. Dorothea n 1597. Jul. 3. o. 1599 Sept. 29. Gott.

Catharina
† 1606.

2. Joannes
a Dransfeld.

1. Maria
n. 1590. Jan. 17.
G.

2. Justus
a Dransfeld
n. 1592.
Apr. 13.

G. G

M. Georgius Andreas Fabricius ——— Maria a Dransfeld
1612. Maii 10. Gottingae. n. 1590. Jan. 17. Gott.

Rector scholae Oldenburg. 1609—12,
- - Gottingensis 1612—26,
- - Mulhusinae 1626—33,
- - Gottingensis 1633—45,
n. 1586. Maii 28. Herzbergae in Misnia.
o. 1645. Mai 30. Gottingae.

1. Anna Maria n. 1613. Maii 17. o. 1626. Jun. 16. peste. Gottingae.

2. M. Henningius Godofredus Fabricius Courector scholae Gotting. 1645, Rector scholae Osterod. 164 —75. n. 1616. Jun. 30. Gottingae. o. 1675. Nov. 8 Osterodae.

3. et 4. Albertus et Catharina n. 3. Dec. o. 4. Dec. 1618.

5. Anna Catharina n. 1621. Aug. 24.

6. Justus Georgius n. 1624. Nov. 13. o. 1626. Jun. 23, peste Gottingae.

Et. Theodosius et Georg. Andr. Fabricius (pater et filius) vitrici filiam duxerunt in matrimonium.

Andreas Fabricius ——— Ursula Ernst ——— Georgius Autumni ——— Anna Artner
† 1577. 1557. † 1602. c. 1578. 1553.

Theodosius Fabricius ——— Catharina Autumni ——— Justus a Dransf. ——— Eva Boelich
† 1597. 1585. † 1631. (c. 1598) (c. 1588.) († c. 1597)

Georgius Andreas Fabricius ——— Maria a Dransfeld
n. 1586. 1612. n. 1590.

Justus a Dransfeld tres habuit uxores: 1) Annam Witzenhusen, ex qua suscepit filiam Annam, 2) Evam Boelich (?) viduam M. Henrici Steinalt, ex qua susc liberos Mariam et Justum, 3) Catharinam Herbst, viduam M. Theodosii Fabricii (ex qua susc. Catharinam et Joannem).

Anna Ernst, Ursulae, conjugis Andreae Fabricii soror, obiit 1574. 12. Jun. Huius ex matrimonio cum M. Sebastiano Stark Past. Greussensi (nato Misenae 1508. Jan. 28.) sunt liberi quatuordecim: 1) Anna, 2) Andreas, 3) Georgius, 4) Benjamin, 5 Samuel, 6 et 7) Magdalena et Christophorus, 8) Constantinus, 9) Godofredus, 10) Sebastianus, 11) Nathanael, 12) Ernestus, 13) Jac. Daniel, 14) Lydia.

13) Jacob Oethe, mit vier andern Nordhäusern im Sommerhalbjahr 1508 auf der Universität Erfurt eingeschrieben, erscheint daselbst 1514 als Magister artium. Als Pfarrer (St. Nicolai) zu Nordhausen wurde er unter dem Decanate von Justus Jonas zu Wittenberg nach öffentlichem Examen und Disputation wol schon im October 1523 (nicht im Jahre 1524, wie im Lib. Decan. p. 28 steht) zum Doctor („Magister theologiae") promovirt. Auf ihn bezieht sich Luthers Brief an Spalatin mit der Bitte um Wildpret zu einem Doctorschmause (am 12. Oct. 1523, de Wette II, 420): Jona Praepositus (Justus Jonas) rogavit, ud apud te agerem, si quid ferinae impetrare posses ad feriam secundam (Montag). Induet enim larvam doctoralem in Theologia Pastor Nordhusanus et quidam alius secum. Tu fac quod vis Nam mea non multum refert, si ad pompam istam ferina non edatur, nisi quod hospites illi suos honoratos cupiunt, e Nordhusen affuturos: hoc solum in illis larvis eorum placet, quod ipsi intelligunt rem nihil esse, et propter vulgum sic se ornent ad ministerium verbi. — Oethe wurde darauf Pfarrer in Frankenhausen, und vertheidigte als solcher in einem lateinischen Schreiben an den Grafen Günther von Schwarzburg im Jahre 1544 die nächtliche Christmesse, welche der Amtshauptmann Remigius Berka verboten hatte. Er berief sich darauf, daß Justus Jonas, als derselbe sich wegen der Pest (1527) von Wittenberg in seine Vaterstadt Nordhausen begeben hatte, hier in der Christmesse aus seinen Händen das Abendmahl empfing, daß damals auch Melanchthon zu Jena an jener Nachtfeier Theil nahm, daß Luther an allen drei Messen des Weihnachtsfestes predigte, und daß zu Nordhausen, wo doch die evangelische Wahrheit blühen soll, die nächtliche Feier auch statt findet In Kindervaters Gloria templi Blasiani (Nordhs. 1724. 8.) S. 106 steht das Schreiben mit dem falschen Datum 18. Dec. 1520 statt 1544; das richtige hat Mülдener, Hist. Nachr. vom Kl. St. Georgii zu Frankenhausen, S. 190 ff

14) Johann Gigas. Da hier nicht ausführlich berichtet werden kann von den Schicksalen und Anfechtungen dieses unsres gelehrten und frommen Landsmannes, von seinen Schriften, seinen Gedichten und geistlichen Liedern, seinen Predigten u. s. w., so verweise ich auf das Beste was in neuerer Zeit, bei Gelegenheit des Jubiläums der Landesschule Pforte, über denselben geschrieben worden ist von H. E. Schmieder in den Erinnerungsblättern rc. Leipz. 1843. 8. S. 1—142. Hier stehe nur Einiges. Sein deutscher Familienname soll Hühne gewesen sein, und er selbst 1515 (wol eher 1518) hier geboren. Als Knabe wurde er hier von Joh. Spangenberg unterrichtet. Auf der Universität Wittenberg ist er eingeschrieben am 20. Mai 1540, vierzehn Tage nach dem nachmaligen Generalsuperintendenten in Eisleben Hier. Menzel aus Schweidnitz, dem frühern Freunde, dann (1574) Hauptgegner von Cyr. Spangenberg. Gigas wurde Rector zu Joachimsthal, darauf zu Marienberg in Meißen, 1543 Pastor und erster Rector der neuen Schule Pforte, ferner Pastor zu Lentmannsdorf, 20 und einige Jahr zu Freistadt und zuletzt zu Schweidnitz in Schlesien, wo er am 12. Jul. 1581 starb. Mit Melanchthon, Justus Jonas (seinem nahen Verwandten, vgl. N. Mitth. II, 536), Joh. Spangenberg, Georg Fabricius, Mich. Neander und andern ausgezeichneten Zeitgenossen stand er in freundlicher Verbindung, und wir begegnen ihm oft in deren Briefen. — Hier theile ich noch den Inhalt eines längern Schreibens mit, welches am 23. Nov. 1571 der Rath der Stadt Freistadt an den hiesigen Rath erließ (Ms. Reinh. I, 444). Jener Rath meldet, daß M. Joh

Gigas, nachdem er 20 und einige Jahr ihr treuer Seelsorger gewesen, in diesem Jahre in Krankheit und Schwermuth gerathen sei und seines Amtes wenig habe warten können; dennoch haben sie Geduld mit ihm gehabt, und ihm versichert, er solle ohne Furcht für sich und die Seinen auch in Alter und Schwachheit seine Besoldung lebenslänglich erhalten. Er habe jedoch seine melancholische Einbildung endlich sich soweit beherrschen lassen, daß er zu ihrem großen Kummer von ihnen gegangen sei, zu seinen Freunden in die Heimath. Seiner Hausfrau habe er beim Abschiede gesagt, daß er zu Martini zurückkehren wolle. Da er nun nicht zurückgekehrt sei, so senden sie einen besondern Boten, um Auskunft zu erlangen, mit der dringenden Bitte, ihren Seelsorger zur Rückkehr zu bewegen, und mit Wiederholung ihrer Zusage.

15) Cyriacus Spangenberg, der älteste, (nicht der jüngste, wie er meistens genannt wird, auch noch von Klippel 1853, D. Lebens- u. Charakterbild. I, 25 — wo S. 21. 22. auch der Walkenrieder Abt Holtegel irrig Holtengel heißt —) und berühmteste Sohn von Johann Spangenberg, war geboren zu Nordhausen am 7. Jun. 1528 (s. Cyr. Spangenb., Mansfeld. Chron. zu diesem Jahre). Von Basilius Faber und auf unsrer neuen lateinischen Schule wurde er unterrichtet, aber schon in seinem 14. Jahre, am 2. Februar 1542, zugleich mit zwei Söhnen des Bürgermeisters Meienburg auf der Universität Wittenberg eingeschrieben. Er wurde darauf Lehrer am Gymnasium zu Eisleben 1546, Prediger daselbst 1550, Schloßprediger und Generaldecan zu Mansfeld 1553 — 75. In dem Streite, welcher besonders in den Jahren 1573 und 1574 er und seine flacianischen Anhänger von seinen mansfeldischen Grafen begünstigt gegen die Geistlichkeit zu Eisleben, zunächst Menzel, Porta und Fabricius (vgl. Anmerk. 12), mit Erbitterung geführt hatte, unterlag er am 31. Dec. 1574 der bewaffneten Macht, die zuletzt gegen ihn und seinen Anhang aufgeboten war, und rettete sich durch die Flucht, man sagt als Hebamme verkleidet. Auch im Exil war er als Schriftsteller thätig bis an seinen Tod, welcher erst 1604 am 10. Febr. zu Straßburg erfolgte. Von den Schicksalen und den zahlreichen und geschätzten theologischen (49) und historischen (10) Werken des unermüdlichen Mannes berichtet Leuckfeld (doch nicht völlig genügend und nicht überall richtig) in seiner Historia Spangenbergensis, Quedl. und Aschersl. 1712. 4. Von seinen historischen Schriften nenne ich hier nur: Mansfeldische (1572) oder sächsische Chronik (1576), Querfurtische Chronik 1590, Hennebergische Chronik 1599, Adelsspiegel I 1591, II 1594. Zur Geschichte der Grafen von Gleichen, Schwarzburg, Honstein und Stolberg hinterließ er Collectaneen, auch eine Chronik der Grafen von Holstein &c., welche erst 1614 erschien, wie das Buch von der edlen Kunst der Musica 1658. — Unter den theologischen Werken hat Leuckfeld ausgelassen: Historia Vom Anfang und Ursprung, Fortgang und Zunemen der Vnsinnigen, Gifftigen und Schedlichen Secten, der Manicheer, 1579. 4. Die Dedication an den König von Dänemark und 13 deutsche Fürsten ist unterschrieben: M. Cyr. Spangenberg ein Knecht Jesu Christi itzt im Elend (1579. 5. Sept.). — Der Titel des 7. Buches bei Leuckfeld S. 81 sollte sein: Wider die böse Sieben ins Teufels Karnöffelspiel (Gennep, Agricola, Staphylus u. s. w.)

16) Früher in den beiden ersten Jahrzehnden des 16. Jahrhunderts studirten die meisten Nordhäuser auf der Universität Erfurt, in den Jahren 1506 bis 1521 nicht weniger als 46. Im Sommerhalbjahr 1508 sind unter 11 Einge-

schriebenen 5 aus unsrer Stadt, im Winterhalbjahr 3 unter 6 (unter diesen auch Joh. Spangenberg aus Hardegsen). Später wurde natürlich Wittenberg vorgezogen. Seit der Eröffnung dieser letztern Universität (am 18. Oct. 1502) bis zum Tode Melanchthons (am 9. April 1560) sind daselbst 75 Nordhäuser eingeschrieben, deren Namen man im Album findet (Album Academiae Vitebergensis ab a. Chr. 1502 ad a 1560 ex autogr. ed. C. E. Foerstemann. L. 1841. 4). Dieselben sind: Winterhalbj. 1502—3: M. Heinrich Werther (Magister heinricus wirter de northau.) Sommerhalbj. 1503: Joh. Brand, Joh. Ram (? Käm), Joh. Bader, Kasp. Kerner, Joh. Hintenaus (Hindenus, hingenusz), Friedr. Sundhausen (suuthausen). W. 1503—4: Joh. Eigenrod (od. Egenrod, egentot). W. 1805—6: Joh. Hergot (s. oben Anmerk. 3). S. 1511: M. Jobst Jonas (s. Anmerk. 6). W. 1514—15: Chph. Weber (Frater Christophorus textoris de Northusen ordinis seruorum Marie conuentus Horticeli 15. nouem). S. 1515: Franz Günther (s. Anmerk. 5), Chrn. Rinkleb (Ringkleb) am 4. Jul. S. 1517: Nic. Schmidt (Fabri) am 4. Jul. S. 1521: Lorenz Rebeis, Jobst Knauf (Jodocus Knauff 11. Sept.). W. 1521—22: Jac. Jota am 27. März. W. 1522—23: Andr. Oethe (Otete) am 20. April. S. 1523: Jac. Oethe (Othe), im Dec. S. 1528: Johann und Melchior Hofmann (Haffmann), Heinr. Hamme (auch Hammonius genannt, später Prediger in Wittenberg, dann in Königsberg in der Mark, auch in Nordhausen? s. Epp. Mel. V, 682. 601. 322). S. 1531: Heinrich Hopf und Heinr. Herbst, am 22. Mai. W. 1532—33: Georg Wende (wendes). W. 1534—35: Chph. und Martin Rühel (Ruelius, im Nov. od. Dec. 1534, s. Anmerk. 17). W. 1536—37: Joh. Hesse (Hessus). W. 1537—38: Andr. Schurf (Schurffer). S. 1538: Lorenz u. Joh. Hammer, Matthias Luther (Lutherus, sonst auch Luderus, s. Anmerk. 20), Franz Schüßler Schuslerius, adscr. J. U. D. s. Anmerk. 20). S. 1540: Johann Gigas am 20. Mai (s. Anmerk. 14). W. 1540—41: Konr. und Ernestus Ernst, Brüder, 18. Oct. 1540 (der Erstere wurde Syndicus, der zweite Bürgermeister in Nordhausen), Kasp. Zerbst (Zcerbst) am 26. Nov. S. 1541. Jac. Kuntze (Kuntzer). W. 1541—42: Chph. und Johann Meienburg, am 2. Febr. 1542 (s. Anm. 23), Cyriacus Spangenberg (Anmerk. 15). W. 1542—43: Joh. Cingularius, am 6. April 1543. S. 1544: Jonas Spangenberg, im Jun. (s. A. 8), Blasius Michael, im Aug. (s. A. 19), Sebast. Schwanst (Schnanst). W. 1544—45: Lorenz Kohlhase (Laur. Kolhas, 27. Jan. 1545), Heinr. Thelemann (oder Thielemann, Tilomannus 27. Apr. 1545). S. 1545: Georg Kahle (Kal, 26. Jun). S. 1546: Nicol. Roland (Rholandus 22. Mai): Heinrich Winkler, Konrad Schmidt am 23. Mai, Siegfr. Sack (Syphardus Saccus, adscr. Dr. theol) und Joh. Sack am 10. Sept. (s. Anmerk. 21). W. 1546—47: Thomas Götze (Götz) am 5. März, Sebast. Spitznas am 23. Jun. 47. S. 1549: Kaspar Thelemann (Telamonius) am 11. Jul. († 1582 als Past. St. Petri in Nordhausen.) W. 1549—50: Kasp. Meienburg am 8. Nov. 49 (s. Anmerk. 23), Mart. Magerstädt Magerstad) am 13. Febr. 50, Joh. Andr. Spangenberg (Spangenbergius), Joh. Pflug am 22. Mz. († 1585 als Past. am Frauenberge zu Nordhausen), Joh. Kahle (Kahl) am 27. Mz. 50. W. 1550—51: Michael Aeneas Meienburg am 10. Apr. 51. (s. Anmerk. 23). S. 1551: Liborius Stolberg am 11. Oct. (Er wurde Diac. St. Blasii zu Nordhausen, Mag. in Wittenberg, Pastor zu Beichlingen und zuletzt zu Cölleda, und seine Gattin Elisabeth war eine Tochter von Lor. Süße). W. 1553—54: Georg Knauf am 21. Mz. 54. S. 1554.

Joh. Ranft (Rauffl) am 9. Jul. (Magister in Wittenberg 1564), Conr. Neuenschild (Nauenschilt). S. 1555: Jacob und Jobst Oethe, Brüder, am 15. Jul. S. 1556: Heinrich Reinecke (Reinick) am 5. Mai. S. 1557: Berthold Crato am 27. Jul. (1551 Past. zu Leinungen), Barthclom. Böttcher (Bötiger) am 15. Sept. S. 1559: Wolfg. Heinemann am 17. Oct. W. 1559—60: Joh. Luther (Lutherus, auch Luderus genannt) am 11. Jan. 1560 (vorher Schüler in Pforte seit 1553, vgl. Epp. Mel. V, 187), Wilh. Eberle am 17. Jan., Heinr. Draciger (Dracigerus) am 20. Jan. 1560.

Auf der Universität Erfurt wurden eingeschrieben 1498 bis 1538 folgende 71 Nordhäuser: S. 1498: Georg Wacker (Wackart). W. 1501: Joh. Weißenberg (wissenbergk). S. 1502: Wolfg. Becker (Pistoris). S. 1503: Bertold Wolfhain. W. 1503: Nicolaus Sperling. S 1505: Andr. Altendorf. S. 1506: Joh. Ramme, Jobst Jonas (Jodocus J., s. Anmerk. 6), Nicolaus Führer (Ferer) — auch Til. Platner (Tilemannus Pletener) aus Stolberg — W. 1506: Joh. Führer (Ferrer), Matth. Boell (?). W. 1507: Joh. Sichelwack. S. 1508: Jac. Oethe (s. Anmerk. 13), Heinr. Thomas (Enricus Thome), Joh. Neckerkolbe, Joh. und Andr. Thomas (Thome). W. 1508: Andreas Ramme, Gregor. Rebeling, Joh. Alhard. — auch Joh. Spangenberg von Hardegsen —. S. 1509: Nicol. Sander, Joh. Führer (Furer). W. 1509 (?): Georg von Plesse (Jeorius de plesse northusensis), — Nicol. Hochberg (hoebergk, de Northussen), Franz Steinmetz (? Lapicida). S. 1511: Andr Gewaltig (gewaldius, ex northusen), Volkmar Steckelberg. S. 1512: Joh. Fleischhauer. W. 1512: Mart. Schlauch, Servit (Frater Martinus Schluch Northusenius Marianae professionis), Andr. Ernst (vgl. Anmerk. 12). S. 1514: Joh. Oethe, Mart. Stornick (Stornigk). W. 1515: Bernh. Himmelsberg (D. Bernhardus Hymmelssbergk de Northusen sacerdos), Andreas Reinecke (Reineck), Libor. Schreiber (Schriber), Joh. Ramme. S. 1515: Siegfried Eigenrod (Syfridus Eygenrodt), Jac. von Heidecke (? Jac. de Heydeckenn de Northaussen). S. 1516: Valentin Hübner (Hubener), Johann Bader. S. 1517: Andr. Braune (Brun), Andr. Wahrmund (Warmunth), Melchior von Aachen Canon. z. Nordhs. (Melch. de Aquisgrano Canonicus Northusensis, — kein geborner Nordhäuser), Joh. Krause (oder Kruse) Cistercienfermönch zu Walkenried, Leipziger Baccalaureus (Frater Johannes Krussen Northusianus professus Walkenreden. Bacca. Lipsensis) vgl. Anmerk. 23 — auch ein Frater Johannes de Sachssa Monachus cenobii walkenreden, gratis ad honorem sui Abbatis —. W. 1517: Joh. Heyer (Heuger), Ludw. Busch (Püsch), Erasm. Pegau. S. 1518: Jac. Eilhard, Franz Rebeis (Rebis), Nic. Maus (Maes), der Franziscaner Konr. Klinge (Frater Conradus Clinge Northusen. minor.). W. 1518: Jacob Paulon (? paul ....). S. 1519: Lorenz Offenhain und „gratuito ob gratiam Rectoris" (unsres Justus Jonas) Lor. Rebeis (Laur. Rebeis, nepos Rectoris), Jobst Knauf (Jodoc. Knouff), W. 1519: Andr Oethe ((oet), Georg Reisseler, Joh. Spangenburg. W. 1520: Lor. Winter. S. 1521: Jacob Ernst (ernesti), Jobst Pegau (begaw), Andr. Moller. 1525: Franz Buchbach. 1529: Melchior Breitenbach. 1530: Georg Wende (wenth), Heinr. Hopfe. 1531: Jobst Busch (Jod buschs). 1532: Joh. Polton. 1533: Leonh. Jacobi. 1537: Andr. Schultes. 1538: Herm. Bötticher. — — Auch zu Leipzig studirten in jener Zeit manche Nordhäuser, dann auch in Jena. Verhältnißmäßig nur wenige dieser gelehrten Nordhäuser sind in Kindervaters Nordhusa illustris (Wolfenb. 1715. 8.) aufgeführt,

und die Nachträge dazu von F. Chr. Lesser in dessen Epistola de doctis Nordhusanis extra patriam officiis ornatis (Nordhſ. 1726. 2 Bog. 4) sind nicht bedeutend.

17) Zu diesen Jünglingen gehören ohne Zweifel die Brüder Christoph und Martin Rühel (Ruelius), welche gegen das Ende des Jahres 1534 in das Album der Universität Wittenberg eingetragen sind als Christophorus und Martinus Ruelius, Northusenses. Etwa 1½ Jahr früher, am 9. Jun. und 14. Jul. 1533 schreibt Luther an seinen jungen Verwandten Christoph Ruelius die beiden folgenden Briefe (bei de Wette Nr. 1521. 1529):

1. Optimi ingenii et probae indolis puero, Christophoro Ruelio, literarum studioso, suo in Christo charissimo filio. Gratiam et pacem in Domino. Accepi literas tuas, charissime Christophore, per manus Domini parentis tui, quas legi cum ingenti gaudio et voluptate, agens gratias Domino Deo pro ista indole et ingenio dato [datis Aurif.] tibi, tibique vehementer gratulor, quod isto ingenio et indole dignos habeas et parentem [parentes A.] et praeceptorem, qui tantum frugis inde promoverunt suo sumtu, opera et diligentia, ut in tantula aetate eo profeceris, ut talis literas tuopte Marte scribere possis, precorque Dominum nostrum Jesum Christum, ut felicibus istis studiis tuis coeptis largam benedictionem donare velit, ut exemplum fias toti pueritiae vestrae salutare et discendi et proficiendi. Nam vos pueri estis, qui paramini ad illa officia rerum utrarumque gerenda, in quibus nos modo sudamus, et vobis paramus gubernacula, quantum possimus, commode tenenda. Tu tantum vide, ut juvante Christo optimis primitiis optimum finem adjicias, ne sinas te ullo malo aliorum pravorum puerorum exemplo abduci. Audi optimum parentem tuum, qui te magis quam se ipsum diligit, et tibi cupit omnibus modis optime consultum. Simul age gratias optimo creatori, qui talibus, parentibus te glorificavit, quorum opera evaseris [renasceris A.] in magnum virum, si voles. Macte puer, sic itur ad astra. Multi fierent maximi viri et summi homines, si talibus parentibus, auxiliis, consiliis, quibus tu abundas, essent donati. Tu vide, ne tibi defueris: Christus, parentes, denique omnes boni viri non deerunt tibi. Commendo te et fratrem ac totam vestram pueritiam in misericordiam Dei, qui custodiat vos ab omnibus exemplis malis factorum, verborum, personarum, Amen. Saluta matrem tuam, optimam feminam, cum omnibus vestris. Witenbergae feria 2. post Trinit. anno MDXXXIII. T. Martinus Lutherus D.

2. Optimae indolis adolescenti, Christophoro Ruelio, suo in Christo filio charissimo. Reddidit mihi literas tuas charissimas (in) Christo communis noster affinis Ambrosius Reuter, et gaudeo, fuisse meas tam gratas et acceptas tibi, dum intelligo, tibi meam admonitionem etiam utilem et salutarem videri: id quod maxime egi et cupivi, cum scriberem, etiam nunc cupio et oro Dominum, ut cursum studii tui feliciter dirigat. Plura modo non licuit. Nam festinabat nuntius abiens, et ipse in scribendo sedebam occupatus. Boni consulas rogo: alias plura. Parenti tuo, optimo viro, dices, me daturum operam, ut animo suo satisfiat, idque brevi. Nam hodie uno libro absoluto liberior ero. Saluta matrem tuam honestissimam una cum fratre et omnibus tuis sodalibus. Christus sit vobiscum Amen. Feria 2. post Margarethae, MDXXXIII. T. Martinus Lutherus D. De Wette hält diesen Christoph R. für einen Sohn des mansfeldischen Rathes oder

Kanzlers Dr. j. Johann Rühel (Ruelius), einen Schwager, Gevatter und vertrauten Freund Luthers. Vergl. die an ihn gerichtete Einladung Luthers zu dessen Hochzeit mit Kath. von Bora (de Wette Nr. 715) und andre Schreiben Luthers an denselben im Jahre 1525 (Nr. 696. 705. 712), auch später (Nr. 1561. 1591). Der im zweiten der Briefe an Christoph R. erwähnte Ambrosius Reuter (communis noster affinis A. R.) war 1530 Gewandschnitter zu Wittenberg, s. N. Mitth. des thür. sächs. Vereins III, 1, 114. Die Frage ob die im Wittenberger Album als Nordhäuser bezeichneten Brüder Christoph und Martin R. wirklich geborne Nordhäuser waren, und ob ihre Eltern, vielleicht nur die Mutter und etwa nur einige Zeit, hier wohnten, weiß ich noch nicht zu beantworten: als Studenten kamen sie aber ohne Zweifel von Nordhausen nach Wittenberg, also von unsrer Schule; denn dafür spricht das Northusenses bei ihrem Namen. Die Genossen (sodales) des Christoph R., welche Luther grüßt, waren also die damaligen Schüler unsres Gymnasiums. Wie groß mag die Freude gewesen sein, als Christoph R., wie sich erwarten läßt, jene von Dr. Luther, seinem Vetter, an ihn gerichteten Briefe seinen Commilitonen vorlas, vielleicht hier in Prima, dem Orte unsres Vortrags!

18) Dieses Trost- und Ermahnungsschreiben Luthers vom 27. November 1532, welches am besten, verglichen mit dem Originale in Erfurt, bei de Wette Nr. 1488 steht, lautet vollständig (Lesser, Hist. Nachr. von N. S. 355 giebt es unvollständig) also: „Dem gestrengen und festen Jonas von Stockhusen, Häubtmann zu Nordhusen, meinem gonstigen Herrn und guten Freunde. Gnad und Friede in Christo. Gestrenger, Fester, lieber Herr und Freund! Mir ist von guten Freunden angezeigt, wie euch der böse Feind härtiglich anficht, mit Ueberdruß des Lebens und Begierde des Todes. O mein lieber Freund, hie ist hoh Zeit, daß ihr euren Gedanken ja nicht trauet noch folget, sondern höret andere Leute, die solcher Anfechtung frey sind, ja bindet eure Ohren feste an unsern Mund, und laßt unser Wort in euer Herz gehen, so wird Gott durch unser Wort euch trösten und stärken. Erstlich wisset ihr, daß man soll und muß Gotte gehorsam seyn, und fleißlich sich hüten für Ungehorsam seines Willens. Weil ihr denn gewiß seyd, und greiffen müsset, daß euch Gott das Leben gibt, und noch nicht todt haben will, so sollen solchem göttlichen Willen eur Gedanken weichen, und ihr ihm williglich gehorsam seyn, und keinen Zweifel haben, daß solche Gedanken, als dem Willen Gottes ungehorsam, gewißlich vom Teufel in eur Herz mit Gewalt geschossen und gedrungen sind. Derhalben müsset ihr feste dawider stehen, und wiederum mit Gewalt sie leiden oder ausreißen. Es war unserm Herrn Christo das Leben auch saur und bitter, noch wollte er nicht sterben ohn seins Vaters Willen, und floh den Tod, hielt das Leben, wo er konnte, und sprach: Mein Stündlein ist noch nicht kommen. Und Elias, Jonas und mehr Propheten riefen und schrien nach dem Tode für großem Wehe und Ungeduld des Lebens, und verfluchten dazu ihre Geburt, Tag und Leben; noch mußten sie leben, und solchen Ueberdruß mit aller Macht und Onmacht tragen, bis ihr Stündlein kam. Solchen Worten und Exempeln, als des Heil. Geistes Worten und Vermahnungen, müßt ihr wahrlich folgen, und die Gedanken, so euch dawider treiben, ausspeien und auswerfen; und obs euch saur und schwer zu thun ist, so laßt euch dünken, als wäret ihr gebunden und gefangen mit Ketten, daraus ihr euch wirken und würgen müßt, daß euch der Schweiß ausbreche. Denn des Teufels Pfeile, wenn sie so tief stecken, lassen sich nicht

mit Lachen ohn Arbeit ausziehen, sondern mit Kraft muß man sie heraus reißen. Darum müsset ihr ein Herz und Trost fassen gegen euch selbs, und mit Zorn gegen euch selbs sprechen: Nein Gesell, wenn du noch so ungerne lebtest, so sollst du leben und mußt mir leben. Denn so wills mein Gott, so will ichs haben. Hebt euch, ihr Teufelsgedanken, in Abgrund der Hölle, mit Sterben und Tod, hie habt ihr nichts zu schaffen u. s. w. Und die Zähne zusammengebissen wider die Gedanken, und in [um ?] Gottes Willen solchen harten Kopf aufgesetzt, und halsstarriger und eigensinniger sich gemacht, denn kein böser Baur oder Weib, ja härter denn kein Ambos noch Eisen ist. Werdet ihr euch so angreifen, und wider euch selbs kämpfen, so wird euch Gott gewißlich helfen. Wenn ihr euch aber nicht sperret noch wehret, sondern lasset die Gedanken mit aller Mußen frey euch plagen, so habt ihr bald verloren. Aber der allerbeste über allen Rath ist, wenn ihr nichts überall mit ihnen kämpfen möchtet, sondern könntet sie verachten, und thun als fühlt ihr sie nicht, und gedächtet immer etwas anders, und sprächt also zu ihnen: Wohlan Teufel, laß mich ungeheiet; ich kann itzt nicht deiner Gedanken warten; ich muß reiten, fahren, essen, trinken, das oder das thun; item ich muß itzt fröhlich sey; komm morgen wieder rc. Und was ihr sunst könntet fürnehmen, spielen und dergleichen, damit ihr solch Gedanken nur frey und wohl verachtet, und von euch weiset, auch mit groben, unhöflichen Worten, als: Lieber Teufel, kannst du mir nicht näher, so lecke mich rc., ich kann dein itzt nicht warten. Davon laßt euch lesen das Exempel von dem Läusekuicker und von dem Gänspfeifen, und dergleichen in Gersone de cogitionibus blasphemiae. Das ist der beste Rath. Dazu muß und soll euch helfen das Gebet unser und aller frommen Christen. Hiemit befehl ich euch unserm lieben Herrn, dem einigen Heyland und rechten Siegmann, Jesu Christo, der wolle seinen Sieg und Triumph in eurem Herzen behalten wider den Teufel, und uns alle durch seine Hülfe und Wunder in euch erfreuen, daß wir tröstlich hoffen und bitten, wie er uns geboten und verheißen hat, Amen. Zu Wittenberg Mittwoch nach Katharinä. Doctor Martinus Luther."

John (Jonas) von Stockhausen war Stadthauptmann in Nordhausen 1521—1532 (namentlich 1521—23 und 1523—24. 24—26. 26—28). Am Sonnabend nach Erhardi (11. Jan.) 1553 stellte er dem Rathe eine Generalquittung aus über seine Besoldung bis Michael 1532, nachdem er auf seine Bitte wegen seiner „Schwachheit" seines Dienstes als Hauptmann entlassen war. Sein Nachfolger wurde Balthasar von Sundhausen 1532—33, welcher aber auch im Jahre 1525, wie es scheint, in diesem Dienste stand. Der Rath nahm im 15. und 16. Jahrhundert meistens einen benachbarten Edelmann (auch wol einen Grafen) auf ein Jahr oder auf einige Jahr als Hauptmann mit einigen seiner reisigen Knechte in den Dienst und Sold der Stadt.

19) Ueber des Rathsapothekers (dann Bürgermeisters) Blasius Michael Verdienst um die Förderung der Reformation in Nordhausen s. die folgende Anm. 21. — Ein Sohn unsres Blasius Michael, auch Blasius M. genannt, wurde nach dem Album Student in Wittenberg im August 1544, und war 1556—62 Pfarrer in Sundheim vor der Rhön. Vgl. Schwabe, Nachr. von den im Großherzogth. Weimar befindl. Monum. und Reliq. Luthers (Weim. 1817. 8) S. 129. 209.

20) Bürgermeister waren zur Zeit der Reformation: Heinrich Thomas c. 1503—40, Heinr. Bettenrod 1514—27, Andr. Oethe 1516—25, Hans

Branderod 1522—75, Thomas Sack 1522 ff. († 1547), Jac. Hofmann 1523 ff., Konrad Ernst 1523—44, Apel (Apollo) Wigand 1532, Blasius Michael 1534, Joh. Hesse 1539—67, Hans Luder (Luther) 1545 ff., Michael Meienburg (1539 noch Syndicus) 1540—55 u. A. m. — Matthias Luder oder Luther geboren 1520, gestorben am 12. Febr. 1572), ein Sohn des Bürgermeisters Hans L., erhielt, nachdem er seit dem Sommer 1538 zu Wittenberg studirt hatte, und darauf vielleicht Unterschreiber (Secretär) in seiner Vaterstadt gewesen war, am 13. Nov. 1558 das wichtige Amt eines Oberstadtschreibers (Syndicus), welches Mich. Meienburg lange und auf eine ausgezeichnete Weise verwaltet hatte, und wie mit diesem, so stand auch mit ihm Melanchthon in freundlichen Verhältnissen, und richtete schon 1549 ein Consilium an ihn. Sieben Briefe Melanchthons an denselben stehn in den Epp. Mel. V, 720—29. Die Inschrift seines Epitaphiums in der Kirche St. Blasii giebt Kindervater, Gloria templ. Blas. S. 124 f., wo auch bemerkt wird, daß das Gemälde dazu der Maler Martin Luther (Luderus) aus Nordhausen verfertigt hat, von welchem auch in der Predigerkirche zu Erfurt hinter der Kanzel Schildereien und Gemälde zu sehn waren. Dieser Martin Luther war ohne Zweifel ein Verwandter des Bürgermeisters Hans und des Syndicus Mathias L. Eckstorm in dem seiner Chronik angehängten Verzeichniß der Schüler zu Walkenried sagt von ihm: Martinus Luderus Nordhusanus pictor artificiosus in patria et Erphurdiae. Unter den Walkenrieder Schülern dieses Verzeichnisses kommen überhaupt nicht wenige Nordhäuser vor, von denen wir manche später in Aemtern finden, so Henr. Knauff, Andr. Weber, Adam Crato, Joh. Noricus, Joh. Stange, Joh. Taule, Andr. Rindfras, Mich. Chytraeus, Chr. Stange, Jac. Bone, Adam. Sickel, Joh. Calenus u. A. m. — Der mit Matthias Luther zugleich im Sommer 1538 im Wittenberger Album eingeschriebene Nordhäuser Franz Schüßler, promovirt zum Dr. jur. zu Ferrara 1546, wurde gräfl. hennebergischer Geh. Rath und gräfl. stolbergischer Kanzler 1553. Noch als gräfl. stolbergischer Secretär (1539?) führte er für die Aebtissin Anna von Quedlinburg, geb. Gräfin von Stolberg, mit dem stolbergischen Oberpfarrer Dr. Thilemann Platner die Reformation des Stifts Quedlinburg aus, welche der Herzog Georg von Sachsen bis zu seinem Tode verhindert hatte.

21) Siegfried Sack. — Des Messerschmieds, dann Rathsherrn und Bürgermeisters in Nordhausen seit 1522, Thomas Sack (geboren 1484, gest. 1547, 30. Jul.) älterer Sohn Johann (geb. 1523, gest. 1592) war ebenfalls hier Bürgermeister seit 1581. Bekannter wurde der jüngere Sohn Siegfried Sack, der erste evangelische Domprediger in Magdeburg und Stammvater einer Familie, welche dem Staate viele würdige Diener in hohen Kirchen- und Staatsämtern bis in die neueste Zeit gegeben hat. Siegfried S. wurde geboren zu Nordhausen am 27. März 1527 und starb zu Magdeburg am 2. Sept. 1596. Seine Mutter war Anna geb. Rudolf, sein Großvater Heinrich Sack, von welchem erzählt wird, daß er sich ausgesprochen habe, es sei unmöglich, daß der Mönche Lehre recht sei. Am 10. Sept. 1546 wurde Siegfried S. auf der Wittenberger Universität eingeschrieben Syfardus Saccus Northusen. und mit ihm Johannes Saccus Northusensis, ohne Zweifel sein älterer Bruder der nachmalige Bürgermeister, welchem, als Juristen, er, der Theolog vorgesetzt wurde. Als er im Jahre 1554 Magister und am 29. Mai 1570 Doctor der Theologie zu Wittenberg wurde, gab der Rath seiner

Vaterstadt nach damals gewöhnlicher Weise einen Beitrag zu den Kosten. Er wurde Rector der Schule zu Magdeburg, darauf Domprediger daselbst, hochgeschätzt als Kanzelredner und als Schriftsteller. In ein, später dem nordhäusischen Waisenhause überwiesenes Exemplar seiner Leichenpredigten — Leychpredigten Etlicher Herrn des Hoch vnd Ehrwirdigen Thumcapitels, des Primat und Ertzstifts Magdeburgk, auch etlicher .... Durch Siegfridum Saccum D. Thumbprediger daselbst. Magdeb. 1592. 4. (Die letzte Predigt ist nicht von Sack, sondern die von Dr. Joh. Pandochäus, Past. St. Nicol. zu Nordhausen, bei dem Begräbniß des Bürgermeisters Joh. Sack am 20. April 1592 gehaltene) — hat Sack eigenhändig eingeschrieben: Hunc librum Siegfridus Saccus D. et ecclesiae metropolitanae apud Magdeburgenses pastor, Bibliothecae Northusanae, in perpetuam suae erga patriam et observantiae et dilectionis memoriam dono dedit. Anno 1592. 4. Septemb — Ein Holzschnitt auf der Rückseite des Titelblattes zeigt Sacks Brustbild. — Die Vorrede oder Dedication dieses Buches (überschrieben: „Den Ehrenvhesten, Erbarn, Hoch vnd Wohlweisen Herrn, Bürgermeistern, Vierherrn, Kemmern, vnd Rathsherrn der löblichen Keyserlichen Freystadt Northausen, meinen großgünstigen Herrn vnd geliebten Landesleuten") enthält (S. 6—10) folgende für die Geschichte der Reformation in Nordhausen wichtige Stellen: „vnd ist mir offtmals eine grosse frewde gewesen, das ich nicht von einem Papistischen, sondern von einem Euangelischen Prediger getaufft, vnd der Christlichen Kirchen einuorleibet worden. Denn domals, da ich auff diese Welt Anno 1527 Auff den Sontag Reminiscere geboren, daz heilige Euangelium allbereit zu Northausen offentlich geprediget worden, vnd also mein liebes Vaterlandt eine von den ersten Stedten gewesen, so das heilige seligmachende Euangelium angenommen, vnd weil mein geliebter Vater Thomas Sack seliger, domals in der Rautengassen gewohnet, bin ich von Herren Lorentz Sussen seligern, dem ersten Euangelischen Prediger in S. Peters Kirchen getaufft worden, welcher auch mit vorwissen eines Erbarn Rahts von dem Bürgermeister Braudenroht, vnd meinem lieben vatern seligern, in beysein der gantzen gemein zu S. Petern, auß S. Augustini Kloster, da er Prior gewesen, beruffen worden. Derselbe Herr Lorentz Susse ist anfenglich im Augustiner Kloster zu Wittenberg gewesen, vnd mit dem Herrn Luthero sehr viel vmbgangen, wie ich etliche gute Historien, welche ich zum theil von meinem lieben vater, zum theil vom Herrn Bürgermeister Blasio Micheln seligern gehört, wenn es nicht weitleufftig würde, allhier erzählen konte. Eines muß ich meinen lieben Landsleuten zum Ehren gedencken, das die Bürger zu Northausen, alsbald daz Euangelium angangen, hertzlich verlangen nach der heilsamen Lehr des heiligen Euangelii gehabt, vnter welchen der Herr Bürgermeister Blasius Michel seliger einer gewesen, dem auch domals von Wittenberg vnd von andern örtern fast alles was im Anfang gedruckt, zugeschickt worden, vnd weil er domals eines Erbaren Raths Apoteker gewesen, haben sich die Bürger heuffig zu ihm in die Apoteken funden, vnd daselbst, was D. Luther außgehen lassen, gelesen, dadurch der anfang bey vielen Bürgern gemacht worden, daz sie lust und liebe zum heiligen Euangelio gewonnen, wie denn Gott der Herr offtmals wunderbarlicher weise sein liebes Wort nicht allein durch beruffene Prediger, sondern auch wohl durch gemeine Christen und Leyen zu pflanzen anfengt.... Also hat Gott der Herr auch in meinem lieben Vaterlandt den anfang durch Privatpersonen gemacht, bis sie von tag zu tag weiter in Erkenntnis Gottes zugenommen. Da also viel Bürger lust vnd

liebe zu der Göttlichen Warheit gewonen, vnd hernach der Herr Lutherus dahin kommen, vnd eine Predigt gethan, sind in solcher Predigt sehr viel Bürger, deren etliche dem Euangelio zuvor zu hefftigsten zu wieder gewesen, bekeret worden, vnd folgends Euangelische Prediger beruffen, vnter denen Herr Lorentz Susse, Prior zu Augustin (wie gesagt) der erste gewesen. Hernach sind auch andere beruffen worden, vnter denen M. Johann Spangenberg seliger der fürnembsten einer gewesen, welcher ein sehr feiner Lehrer vnd in grossem Ansehn war. Nach der zeit haben die folgenden auch das jhre gethan. Also ist die reine heilsame Lehr des heiligen Euangelii in die siebentzig vnd vieleicht mehr Jahr zu Northausen gewesen, welche wohlthat billig erkant vnd gerühmet wird. Es hat auch Gott der Herr meinem lieben Vaterlandt diese gnade vorleihen, das daselbst viel guter Leute erzogen worden, welche hernach in ehrlichen Emptern, beide in Geistlichen und Weltlichen Stenden, Gott dem HErrn nützlich gedienet, beydes zu Northausen vnd an andern örtern, deren ein ziemlicher anzahl könten erzehlet werden. Vnd ist auch diß der vhrsachen eine, darumb ich mein liebes Vaterlandt lieb vnd werd halte. Zum andern rühme ich billich eines Erbarn Raths geneigten willen vnd liberalitatem, so mir beides auff mein Magisterium 1554 vnd auff mein Doctorat Anno 1570 wiederfahren. Wolte Gott ich konte es verschulden, ich wolte es gerne thun. Dieweil ich aber sonst nicht weis, wie ich meine Dankbarkeit gegen mein liebes Vaterlandt erkleren konte, habe ich diese Dedication als ein bequem mittel dazu erachtet, das sie als ein publicum testimonium gratitudinis meae sein möchte. . . . Datum Magdeburgk, Anno 1592. den 6. Septemb. an welchem Tage D. Justus Jonas Anno 1549 jetzo für 43 Jahren zu S. Niclas eine herrliche Predigt gethan, welche auch meines erachten die letzte gewesen, die er seinen geliebten Landesleuten gethan." — Die einflußreiche Predigt Luthers in Nordhausen, von welcher Sack oben sprach, scheint nicht eine bei seiner Anwesenheit in unsrer Stadt 1516 oder 1525 gehaltene zu sein, sondern auf eine Anwesenheit desselben zwischen 1517 und 1522 bezogen werden zu müssen. Eine Sage läßt Luther einmal seinen Geburtstag bei einem Bürger in Nordhausen begehen (mit der zur Feier des folgenden Tages von der Hausfrau bestimmten Martinsgans), und zum Andenken daran soll die in Nordhausen noch jetzt übliche Martinsabendfeier sich erhalten haben.

22) Michael Neander. Von dem berühmten und wackern Neander in Ilfeld haben neuerlich würdig und mit guter Kenntniß gehandelt: Havemann, Mittheilungen a. d. Leben von Mich. Neander, Gött. 1841. 8. — Klippel, Deutsche Lebens- und Charakterbilder. 1853. 8; I, 92—148. — Wiedasch, Programm des Königl. Pädagog. zu Ilfeld, Ost. 1853. — Hier stehe deshalb nur Einiges, zunächst über das Leben und die Verhältnisse Neanders zu Nordhausen. Mich. Neander war ein Neffe des gerühmten Rectors Bas. Faber, auch mit dessen Vorgänger im hiesigen Amte Joh. Neander verwandt. Ueber den Letztern trage ich (zu dem Verz. der Rectoren ꝛc. 1853, S. 6) ein ungünstiges Urtheil des freilich viel höher stehenden Georg Fabricius nach, welcher am 17. Oct. 1557 (Cod. ms. epp. ad Andr. Fabric. 138) hierher an seinen Bruder schreibt: Vualconrithi apertum ludum miror, quem locum ante annos tredecim inspexi tanquam σφηκίαν hominum ignavissimorum: docebat ibi Joannes Neander, discipulis non melior aut sanior praeceptor. Deo agendae gratiae, qui passim iuventuti constituit domicilia doctrinae ac pietatis. — Mehr scheint Mich. Neander von demselben gehalten zu haben, indem

er ihn einen gelehrten Mann nennt und als eine Autorität in pädagogischen Dingen anführt in seinem Bedenken ꝛc. S. 19 (b) f. — Mich. Neander, geboren 1525, ist im Album der Universität Wittenberg (S. 210) eingeschrieben im April 1544 (nicht 1543, wie noch bei Klippel S. 101 steht): Michael Newmann Soraulanus. — Die Stelle, nach welcher angenommen wird, daß Neander außer Wittenberg noch eine oder zwei andre Universitäten besucht habe, steht nicht (wie auch bei Klippel, nach Volborths falschem Citate) in Neanders Büchlein Orbis terrae divisio p. 536, sondern daselbst p. 54 (a) in einem jenem Büchlein angehängten Schreiben Neanders an den König Stephan von Polen vom 8. Jan. 1580, und lautet: quod.... adolescentes in aliquot academiis Germaniae literas ... disceremus. Damit scheint indessen nicht übereinzustimmen, daß Neander im Vorbericht zu seinem Geistl. Menschenspiegel auf der ersten Seite sagt, er habe Luthers Lectiones und Predigten „ins dritte Jahr" gehört. — Im Jahre 1547 kam M. N. auf Melanchthons Empfehlung als Lehrer an die latein. Schule (das Gymnasium) zu Nordhausen, und wurde zugleich durch Justus Jonas Hauslehrer der Kinder eines angesehenen Mannes daselbst Erasmus Schmid (Bürgermeister 1562, auch vom Kaiser geadelt, wie es heißt, † 1570) und in dessen Haus und an seinen Tisch aufgenommen. Rector war damals hier wahrscheinlich noch M. Ambrosius Lucanus, doch trat um diese Zeit (gegen 1550) der berühmtere Basilius Faber, Neanders Oheim, an dessen Stelle. Der Erstere wird wol der Rector gewesen sein, welcher dem jungen Neander „die Schalkheit" mit der Syntaxis maior Philippi anthat, welche dieser in dem hübschen Büchlein ꝛc. Bedenken Mich. Neandri Bl. 5 ff. so ergötzlich erzählt. Da das Büchlein selten ist und die Sache sich auf Nordhausen bezieht, so setze ich die ganze auch jetzt noch pädagogisch zu beachtende Stelle hieher. „Und wie ich vor etlicher Zeit, ein Adolescens von zwanzig Jahren, hurtig und freudig, und deshalben viel gelehrter, denn ich jetzunder bin, nachdem ich zu Wittenberg eine zeitlang Physicen, Mathemata und Libellum de anima ziemlich studiret, und von dannen in eine Schule gefodert, da der Rector ein gelehrter, ernsthafter, fleißiger, und in Schulen lange Zeit wohlgeübter Mann, egregius und celebratus artifex formandae iuventutis, und Grammaticam und Syntaxin fleißig treib und treiben ließ, und ich dasselbe als ein junger Narre für ein geringe Ding achtete, und lieber mit ihm und meinen Collegis von denen Studiis, schwatzete, so höher und auch nöthiger, wie mich dazumal dauchte, denn Grammatica und Syntaxis, thät mir der Rector eine besondre Schalkheit, weil ich so gelehrt sein wollte, und Grammaticam so für ein geringe und gemein Ding achte, und gab mir Majorem Syntaxin den Majoribus zu lesen, den ich zuvor mein lebelang nie gesehen, viel weniger gehöret und gelernet hatte. Da erfuhr ich erst, daß ich noch nichts studiret, und daß ich in allen Büschen zu ferne war: da war mir alle meine Kunst zu wenig, da zumartert ich mich, ehe ich eine Lection darinnen konnte zu Wege bringen, daß ich wol Blut oft hätte schwitzen mögen, suchte oft eine ganze Comödien in Plauto, ein ganz Buch in Plinio und Cicerone aus, um eines Exempels willen; damit ich aus dem Contextu das Exempel möchte verstehen lernen, und war mir darüber so bange, daß, wenn man zur Stunde laute, und ich in das Auditorium gehen mußte, darinnen eine große lange Tafel voll erwachsene, auch viel bärtige Gesellen saßen, mir alle Haare zu Berge stiegen, und so ich zu Zeiten mich weder in die Regeln, noch in die Exempel schicken (konnte), und von nothwegen den

Rectorem um Bericht bitten (mußte), mußte ich hören: Ihr jungen Studenten, wenn ihr von Wittenberg kommt, meint ihr doch, ihr könnet alles, — und mußte mich oft wohl scheuern lassen. Gieng auch einmal zu dem Herrn Dr. Justus Jonas, einem trefflichen und weitberühmten Theologo, einem großen und vertrauten Freunde des Ehrwürdigen Herrn Doctoris Martini Lutheri, der mich sehr lieb hatte, und gar wohl um sich leiden konnte, und klagte ihm des Syntaxis halben meine Noth, und wie ich so wohl von ihm geplaget, der lachte und sagte: es ist recht; junge Studenten muß man so Mores lehren; sie wollen viel wissen und gelehrt sein, und wissen doch nichts. Und sagte weiter: ob ihr gleich zu Wittenberg gewesen, so seid ihr doch, als ein ungeübter und unversuchter junger Geselle, noch zu achten wie ein Schützgen, so ein Karnir oder Buchsack am Halse hangen hat, und nach der Schulen läuft. Saget auch weiter dasselbe mal: Es soll niemand nichts von sich halten, der nicht Catonem und Proverbia Salomonis etliche Mal in vita practiciret hat, denn Schularbeit ist viel ein ander Ding, denn ihr jungen Gesellen meinet. Redet noch weiter und sprach: Maior Syntaxis Philippi ist meinem Sohne dediciret, ist ein fein herrlich Buch von vielen Praeceptis, Exemplis und auserlesenen schönen Phrasibus, darinnen de Syntaxi alles reichlich tractiret; aber fürwahr für Knaben ist es zu ein schwer und lang Buch, da dienet Syntaxis minor baß für. Halte auch, es sei nichts in toto Cicerone, das man regulis minoris Syntaxis und beneficio Grammaticae minoris nicht sollte können grammatice defendiren und expliciren: so wäre auch viel Dinges apud latinos autores, viel loquendi formulae, so man usu und exercitio viel besser, leichter und ehe, denn ex praeceptis lernen könnte, wie Cicero recht geschrieben hätte Lib. I. de oratore: Usus frequens omnium magistrorum praecepta superat. Endlich saget er darauf: Gehet hin und martert den großen Syntaxin vollend hinaus; ihr sollt ihn nicht mehr lesen, sondern bei dem kleinen soll man bleiben. Ward froh und ging hin, fiel aber nach etlichen Tagen in ein Feber, welches mich nicht so wohl bederbete, als Syntaxis maior eine gute Zeit gethan hatte; ward darüber des Syntaxis los, und konnte so viel davon, als ich im Anfang gekonnt hatte: halte auch wol, die Discipuli werden nicht viel davon behalten und gebracht haben. Und mußte also ein Ander etliche Pagellas, so ich nicht hatte absolviret, vollendes hinaus lesen, dieweil ich meines Febers auswarten mußte." — Der vollständige Titel dieser Schrift Neanders ist: Bedencken Michaelis Neandri, An einen guten Herrn und Freund, Wie ein Knabe zu leiten, vnd zu vnterweisen, Das er one gros jagen, treiben, vnd eilen, mit Lust vnd Liebe, vom sechsten Jahr seines altersan, biß auf das achtzehende, wol vnd fertig lernen möge Pietatem, linguam Latinam, Graecam, Hebraeam, artes vnd endlich vniuersam Philosophiam. Sampt etlichen Sendebrieffen, vom Zustande der Christen in Griechenlande, vnter dem Türcken. Anno M. D. LXXX. (Islebii In Officina Typographica Vrbani Gubisii excudebantur, Anno 1580.) — Der Bürgermeister, auf dessen, zuletzt durch den Syndicus wiederholtes Verlangen Neander dieses Bedenken schrieb, und an den es gerichtet ist, soll Neanders Patron Erasmus Schmid gewesen sein. Dagegen scheint zu sprechen, daß Erasmus Schmid schon 1570 starb, das Büchlein aber erst 1580 zu Eisleben gedruckt ist; doch mag Neander dem E. Sch. das Bedenken 2c. handschriftlich übergeben haben (1569—70), und dafür spricht der S. 4 (b) erwähnte „feine, gelehrte und geübte Superintendens"; denn Nordhausen hatte nur einmal im 16. Jahrhundert einen Ober-

prediger mit diesem Titel, Burggraf 1569—70, in welche Zeit also die Abfassung der Schrift gehören wird. — Der ausgezeichnetste Schüler des jungen Neander in Nordhausen war der treffliche Joh. Caselius aus Göttingen (s. über ihn Klippel, D. Lebens- und Charakterbilder I, 179—206). — Bei dieser Gelegenheit erwähne ich als Schüler unsrer Anstalt im 16. Jahrhundert außer dem bekannten Lorenz Rhodomann aus Nied. Sachswerfen (Schüler in Nordhausen seit 1557 einige Jahr unter dem Rector Andr. Fabricius, 1561 zu Magdeburg unter unserm Siegfried Sack, endlich zu Ilfeld unter Neander. Vgl. über ihn auch Volkmar im Ilfelder Osterprogramm 1854) — den minder bekannten Hieron. Osius aus Schlotheim, Professor zu Wittenberg, dann zu Jena, 1558 als (lat.) Dichter gerühmt. — Ein Verzeichniß vorzüglicher Schüler Neanders in Ilfeld steht in dessen Buche Succincta orbis terrae partium explicatio und daraus bei Wiedasch a. a. O. S. 9 ff., und hier finden wir folgende Nordhäuser: Georg Wille I. U. Lic. Es ist gemeint Ge. Wilde (auch Wille genannt) der tüchtige Syndicus in Nordhausen, † 1600. — Joh. Günther Wigand († als Bürgermeister in Nordhausen 1623). — Joh. Thalius, ein Sohn des Predigers Joh. Th. zu Erfurt, von Neander besonders geliebter Schüler und Freund, gelehrter Botaniker, Arzt und Stadtphysicus in Nordhausen, † 1583. — Dessen Bruder und Nachfolger im Physicat zu N. Wendelinus Thalius, † 1603. — Wolfgang Finkelthaus (in Kindervaters Nordh. ill. unrichtig Finkelhaus genannt). I. U. Dr, Procurator der Stände von Steyermark in Gratz. Dunkeln Herkommens, talentvoll, in Sprachkenntniß und Fertigkeit, ganz besonders im Griechischen bald sich auszeichnend, dabei ein muthwilliger Bube, in allen diesen Stücken seinem Mitschüler Lor. Rhodomann von Sachswerfen gleich, doch mit diesem in ewigem Hader, machte er seinem Lehrer Neander in Ilfeld viel zu schaffen. Die Lehrerweisheit dieses großen Schulmannes rettete beide Knaben und bildete sie zu tüchtigen Männern, deren Werth auch in weitern Kreisen Anerkennung fand. Durch Nachsicht und Liebe, nur wo es nöthig war mit Ernst und Strenge gepaart, gewann er die Herzen der Jünglinge und erwärmte sie für ein höheres geistiges Leben. Sie vergalten ihm bald und lebenslänglich Liebe mit Liebe und verkündigten den Ruhm des Meisters. In Italien holte sich Finkelthaus den Doctorhut, wozu der Rath seiner Vaterstadt Nordhausen nach seiner löblichen Gewohnheit beisteuerte, und wofür er diesem in einem hübschen Schreiben vom 26. Jun. 1581 dankt (abgedruckt in Kindervaters N. ill. S. 59 ff). Auch in Italien hatte besonders seine Kenntniß des Griechischen die Anerkennung der Gelehrten gefunden. In Gratz bekam er einen bedeutenden Wirkungskreis in angenehmen Lebensverhältnissen. Er hatte auch einen mit den besten Sorten wohlversehenen Weinkeller. — Joh. Himsel I. U. Lic. — Joh. Günther „consul doctrina, scientia atque eloquentia gravi atque laconica Nordhus. reipublicae decus eximium“, womit vielleicht der bereits oben genannte J. G. Wigand gemeint ist. — Dr. Joh. Crato, Arzt. — Mich. Hirschfeld, Lehrer und dann Arzt zu Soran und des Freiherrn von Promnitz, kunstreicher Verfertiger eines Telluriums. — Adam Crato, zuletzt Pastor und Inspector zu Calbe. — Theodosius Fabricius, der schon oben genannte tüchtige Sohn von Andr. Fabricius, — Nicol. Schaller, Theolog. — Konr. Neuschild, Pastor im Altendorfe zu Nordhausen. — Andr. Mylius, Conrector und darauf Diac. St. Petri in Nordhausen. — Erasmus Sidelmann, 1578 Rector der neuen im stolbergischen Kloster Hirzhain bei Geln-

hausen angelegten Schule (wo Joh. Cajus, Neanders Nachfolger, sein Schüler war) gestorben zu Nordhausen 1635. — — Von Joh. Cajus, dessen Gattin 1592 Marie eine Tochter des hiesigen Rathsherrn Franz Pfeifer wurde, besitze ich ein Original-Stammblatt unterschrieben: Johannes Caha Königsteinensis Rhenanus scholae Neandrinae q. e. in cenobio Ilfelden. Conrector. Ao. 91. 10 Martii Ibidem — sowie ich auch ein solches Blatt von Neander selbst, unterschrieben Neander scribebat Ilfeldae Anno Christi 1571 Martii die 10 Anno aetatis suae 64 — und von C. Rhodomann, geschrieben zu Jena 1598, besitze. — — Mit Nordhausen stand Neander 48 Jahr hindurch (1547—95), auch nach seinem Abgange nach Ilfeld am 30. Jun. 1550, fortwährend in der engsten Verbindung, durch sein freundschaftliches Verhältniß zu den damaligen ersten Familien der Stadt, den Schmidt, Ernst, Meienburg, Luther, Wilde, Wiegand u. A., zu einigen Geistlichen und Lehrern, z. B. Andr. Fabricius, auch zu gewesenen Schülern z. B. Joh. Thalius, durch die Verwaltung der Klostergüter (namentlich in Beziehung auf den hiesigen Ilfelder Hof), endlich durch die Familienverbindung, in welche er 1562 durch Verheirathung mit Anna Winkler einer hiesigen Bürgerstochter trat. Hieher wandte sich auch nach seinem Tode die ganze Familie, und drei von seinen vier Kindern gründeten hier ihren Hausstand, oder hatten ihn schon, als der Vater noch lebte, hier gegründet. Der älteste Sohn Michael war Arzt und Apotheker in Nordhausen und mit Margaretha geb. Rinneberg verheirathet, die ältere Tochter Anna wurde 1589 Gattin des hiesigen Arztes Dr. Matthias Ernst, die zweite, Marie, Gattin des hiesigen Bürgers David Speiser, doch starb dieselbe schon 1603 vier Jahre nach ihrer Verheirathung. Wo der zweite Sohn Johann, welcher 1592 die Tochter eines Bürgermeisters zu Greußen Christine Magen(s) geheirathet hatte, zuletzt gelebt hat, ist nicht bekannt; auch er scheint Arzt oder Apotheker gewesen zu sein. Von Dr. Matth. Ernst und Anna Neander sind Nachkommen mit Sicherheit nicht nachzuweisen (auch nicht die Abstammung der Großmutter meines Vaters mütterlicher Seite Kath. Magd. Gothe geb. Ernst, geb. 1695, welche vielleicht dahin gehört). Jener ältere Sohn Michael und dessen Gattin Margarethe hatten einen Sohn Nathanael, welcher Tuchmacher in Nordhausen war und Maria Schöppel zur Frau hatte. Deren Sohn der hiesige (Tuchmacher-?) Meister Joh. Chph. Neander heirathete am 31. Jan. 1699 Sus. Kath. verwittwete Arnold (copulirt mit Hans Phil. A. 1681), Tochter von Heinr. Schafhirt. Joh. Chph. N. starb 48 Jahr alt 1707, begraben am 4. Dec., seine Wittwe 64 Jahr alt 1721, begraben am 4. Nov. Beide wurden in der Frauenbergskirche bestattet, ein sicheres Zeichen daß sie nicht in Dürftigkeit lebten (wie Volborth S. 91 sagt). Es ist dieses um so weniger glaubhaft da die Familie Schafhirt wohlhabend war, auch Joh. Chph. Neanders Wittwe selbst ein Vermächtniß von 50 Thalern Kapital stiftete, dessen Zinsen zwei arme Knaben (Schüler) am Frauenberge bekommen sollten. Noch in den letzten Jahren gab es in Nordhausen Träger des Namens Neander, und diese allerdings in dürftigen Verhältnissen (im 18. Jahrhundert auch einen armen Gärtner): ihre Abstammung von Mich. Neander ist aber nicht nachzuweisen. Zu bemerken ist, daß das alte lebensgroße Oelgemälde auf Holz, nach welchem das Bild Neanders in Leuckfelds Ant. Walk. gemacht ist, als ein Familienstück hier in der Familie Schafhirt geschätzt und bis in das 19. Jahrhundert fortgeerbt ist; doch jetzt ist es in andre Hände gekommen. Von

den darüber stehenden Distichen ist der erste Hexameter jetzt durch den Rahmen verdeckt, und man kann nur noch lesen:

Mentem qui poterit pingere nullus erit:
Scripta viri tamen hanc pingunt magnique labores,
Quos aetas omnis provehet atque leget.
M. Michael Neander
aetatis suae
LXX
1595.

Den ersten Hexameter möchte ich ergänzen:

Corporis effigiem potes hic spectare Neandri.

23) Michael Meienburg. Dieser hochgebildete und für die alte Reichsstadt Nordhausen und die Reformation derselben höchst bedeutende Mann scheint kein Nordhäuser von Geburt gewesen zu sein. Vielleicht war er von Gotha hieher gekommen. In einem Originalbriefe an den hiesigen Rath geschrieben zu Gotha von „Dotheus Lachenper" (?) am 23. Aug. 1525 meldet dieser, daß er „seinen Sohn Michael" lange mit der „Wirthschaft" (Hochzeit) „verzogen" habe, daß aber nun stündlich derjenige kommen kann, um deswillen er gewartet, und daß er dann alsbald „seine Tochter seinem Sohne beilegen" wolle. Der Rath könnte ja einen aus seiner Mitte nehmen zur Verrichtung der Sachen für seinen Sohn Michael, da ja der Rath daheim, während sein Sohn in einem Jahre nicht viel einheimisch gewesen ist, dessen Sachen auch mit ausrichten mußte. „Es sind jetzt gefährliche Zeiten zu reisen, besonders auf die Reichsstädtetage. Man haut ihnen Hände und Füße ab, und erwürgt und erstickt sie." Wenn seinem Sohne ein solcher Schade widerführe, an wem sollte er sich „erholen"? Deswegen möge der Rath ihm diese Reise erlassen. „Kann das nicht geschehn, so ist er des Raths Diener: will er dann nicht, so muß er im Namen Gottes, und lasse ich das auch geschehn; allein daß er über 14 Tage nicht verzogen werde." — Dieses Schreiben paßt ganz auf die Lage des damaligen Syndicus Mich. Meienburg, und der Schreiber desselben mag der (erste) Schwiegervater oder der Stiefvater desselben gewesen sein. — Stadtschreiber (Oberstadtschreiber, Syndicus) in Nordhausen wurde Michael M. etwa im Jahre 1520 oder 1521, und 1523 wohnte er schon in seinem Hause vor dem Hagen, dessen Hof oder Garten an die Stadtmauer und einen der Festungsthürme stieß; Bürgermeister wurde er erst, wie es scheint, 1540 — oder 1541, und starb als solcher 64 Jahr alt am 13. Nov. 1555. Seine Gattin Ursula starb vor ihm, am 12. Sept. 1529 (?). Vielleicht hat er zum zweiten Male geheirathet. Gewiß ist, daß er eine Gattin hatte (jene Ursula oder eine zweite), welche die Tochter des Jugendfreundes von Luther, des mansfeldischen Hüttenmeisters Reinecke war (s. Anmerk. 24). Seine vier Söhne studirten in Wittenberg, zunächst unter seines Freundes Melanchthons Leitung und Aufsicht. In dessen und Andrer Briefen finden wir sie oft erwähnt, aber von ihren spätern Schicksalen wissen wir wenig. Der kränkliche Johann gab die Studien auf und heirathete die Tochter eines wohlhabenden Bürgers in Eisleben. — Der Jurist Christoph war in Wittenberg in Joh. Schneidewins Hause. Er wurde auch auf dieser Universität promovirt, und soll nach Speier und nach Italien gereis't sein. Als brandenburgischer Rath schrieb er eine **Oratio continens historiam Joachimi II. Electoris et Johannis Marchionis Brandenburgensium fratrum. Viteb. 1572. 4.** Ein Brief Melan-

chthons an ihn steht Epp. Mel. V, 684. — Kaspar war in Wittenberg in Paul Ebers Hause und an dessen Tische. Melanchthon hielt ihn für geeignet in eine Kanzlei. — Der jüngste Sohn Michael heirathete 1558 die Enkelin Melanchthons Katharina, die Tochter des Dichters Sabinus, welche nach dem frühen Tode ihrer Mutter Anna bei dem Großvater in Wittenberg wohnte. An ihn sind 9 Briefe Melanchthons gerichtet (V, 730—36). Stärker war der Briefwechsel Melanchthons mit dem Bürgermeister Meienburg selbst, und es stehn in jener Sammlung (V, 533—719) nicht weniger als 132 Briefe an denselben. — Meienburgs Tochter Ursula heirathete (als zweite Frau.) der Geh. Kammerrath Thomas Matthias zu Brandenburg, ein Verwandter von Sabinus. — — Meienburgs Haus in Nordhausen stand allen Durchreisenden von Bedeutung, besonders Gelehrten und Künstlern, gastlich offen, und es fehlte nicht an Besuch, da Meienburg eine sehr ausgebreitete Bekanntschaft in den bessern Kreisen gewonnen hatte, schon durch seine häufigen Reisen zu Reichs- und Städtetagen und an die Höfe der Fürsten, so nach Leipzig, Dresden, Meißen, Wittenberg, Gotha, Weimar, Jena u. s. w. Luther selbst, mehr und längere Zeit Melanchthon und Jonas, auch Bugenhagen, ferner Camerarius, Georg Fabricius, Sabinus, Lucas Cranach und viele Andre waren seine Gastfreunde. Jenes sein neu erbautes Haus vor dem Hagen, das schönste der Stadt, hatte er ausgeschmückt mit Gemälden, namentlich mit den Bildnissen von Reuchlin, Erasmus von Rotterdam, Eobanus Hesse, Luther, Melanchthon, Konrad Mutianus, Justus Jonas, Ulrich von Hutten, Georg Spalatin, Petrus Mosellanus, Wilhelm Nesenus, G. Held, Joach. Camerarius (s. Juncker, Vita Lutheri nummis illustrata p. 119 ss.). Nach Meienburgs Tode wurde das schöne Haus verödet, da die Kinder hinweggezogen waren, und bekam einen andern Besitzer (Georg Ernst), ja in der großen Feuersbrunst vom 21. August 1612 brannte es völlig nieder. Man wollte darin eine Erfüllung des Fluches sehn, den Luther einst in Zorn gegen Meienburg ausgesprochen hatte. Ein aus dem Kloster Walkenried ausgetretener Mönch Joh. Krause oder Kruse (Crusius), ohne Zweifel derselbe J. K. aus Nordhausen, der bereits als Walkenrieder Cistercienser (professus) und Leipziger Licentiat 1517 in das Album der Universität Erfurt eingetragen ist, hatte sich 1542, erblindet und in großer Noth, an die Universität oder die theologische Facultät zu Wittenberg, deren Decan damals Luther war, um Hülfe und Unterstützung gewendet. Als nun Melanchthon dem D. Luther ein Schreiben, das dem armen J. K. gegeben werden sollte, um darauf Gaben zu sammeln (ut . . . mendicando uteretur, einen Bettelbrief) zur Unterschrift vorlegte, ergrimmte Luther gewaltig, denn es war ihm vorgestellt worden, daß der Abt Joh. Holtegel von Walkenried und der Bürgermeister Meienburg auf dem Walkenrieder Hofe zu Nordhausen die reichen Stiftsgüter verpraßten, während sie den armen blinden K. ohne Hülfe ließen. Sogleich ergoß er in seiner heftigen Weise seine Empfindungen über solches himmelschreiende Unrecht in einem Schreiben vom 23. Jul. 1542 an seinen und Meienburgs Freund Justus Jonas (lateinisch bei de Wette Nr. 2080, u. a. auch bei Eckstorm, Chron. Walk. 218 und bei Leuckfeld, Ant. W. 93, doch hier mit Hinweglassung einer Stelle am Schluß, — deutsch, vielleicht von Justus Jonas übersetzt, u. a. bei Lesser, Hist. Nachr. von Nordhs. S. 322). Luthers Fluch lautet: maledixi plane omnibus bonis, non solum abbatis sed et Michaelis Meienburg, qui suaviter fruitur et epulatur de bonis monasterii, de quibus

tamen prospectum oportuit huic seni, et caeco et nunc publico mendico.... Maledicat eorum opes Deus, et egrediatur ignis ex Walkereda, et devoret etiam simul ea, quae alias iuste possidere possent. Amen, Amen, Amen. Er fügt dann noch hinzu: Parce irato et juste commoto, quia solicitus sum etiam pro te, ne familiaritate illorum etiam contagium maledictionis eorum aliquando pati cogereris. — Die Härte Luthers schien dem sanften Melanchthon nicht gerechtfertigt zu sein, und derselbe (und wol ebensowenig Jonas) brach die Verbindung mit Meienburg deshalb nicht ab, ja diese Verbindung scheint erst seit jener Zeit eine engere geworden zu sein. Wahrscheinlich hatte sich Meienburg genügend vertheidigt. Melanchthon schreibt an ihn in Beziehung auf jene Sache am 20. Oct. (1542, Epp. Mel. V, 675): Scitis semper fuisse meum studium in privatis et in publicis negotiis, ut propter utilitatem reipublicae et concordiam nostrarum ecclesiarum coniungerem voluntates quantum possem. Id viro politico faciendum censeo, vosque oro, ut non sinatis animum vestrum alienari a nostro ordine, etiamsi offensiones inciderent. Vestra prudentia et moderatione senis caeci negotio et querelis mederi potestis. Et tota res facile consilescit, si non iterum queritur apud Lutherum, se fame perire. Semper in republica bonos gubernatores iniuriae aliquae exercuerunt. Er tröstet ihn mit den Beispielen von Scipio, Belisar, Themistokles, Aristides, Camillus, Cicero, und ruft endlich aus: ego quoties accipio colaphos non solum ab adversariis, sed a nostris! Feramus haec et moderatione nostra mitigemus. — — Meienburgs Thätigkeit in städtischen Angelegenheiten bezeugen auch einige handschriftliche Aufsätze und Sammlungen, die sich erhalten haben, welche aber hier nicht besprochen werden können. Von den Kunstwerken, welche er bereiten ließ, ist leider wenig erhalten. Das schöne marmorne Brustbild, welches ihn selbst darstellen soll, sonst in seinem Hause vor dem Hagen, später in eine Wand im Garten der Predigerwohnung St. Jacobi eingemauert, und lange dem Wetter ausgesetzt, ist nur noch eine Ruine. Die silbernen Schau- und Spottmünzen, welche er von dem hiesigen Goldschmied Heinrich Sommer in vielen Exemplaren hatte anfertigen lassen, um sie als Brautpfennige zu verschenken, zeigen auf dem Avers den Kopf eines Papstes (von der andern Seite betrachtet eine Teufelslarve) mit der Umschrift Paulus Tertius Summus Pontifex, auf dem Revers den Kopf eines Kardinals (umgekehrt einen Narrenkopf mit Schellenkappe) mit der Umschrift Otto Cardinalis. Solcher in Hinsicht der Bilder sehr ähnliche Spottmünzen, doch mit andern Umschriften, besitze ich einige. — Die schönsten hieher gehörigen Kunstwerke sind zwei Gemälde von Lucas Cranach, von Meienburg in die Kirche St. Blasii gestiftet, in welcher er selbst begraben ist. Das erste ist ein Ecce homo mit Oelfarben auf Holz gemalt von L. Cranach und mit dessen bekanntem Zeichen, ungefähr 6 Fuß hoch und 2½ Fuß breit, von Meienburg zum Denkmale seiner Gattin Ursula bestimmt, jetzt an einem Pfeiler in der Kirche befestigt. Das Brett unter demselben, auf welchem die Inschrift stand, ist abgebrochen und abhanden gekommen. Die Inschrift lautete nach Kindervater (Gloria templi Blasiani. Nordhs. 1720. 8. S. 120): Ursulae, uxori charissimae, Michael Meienburg monumentum posuit. Obiit Anno 1529. mensis Septembris die 12. (Ob das Jahr 1529 hier richtig angegeben ist, ist ungewiß. Die Ursula Meienburg, welche am 9. Jan. 1559 Taufpathin des Rectors Andreas Fabricius ältester Tochter wurde, war Mich. Meienburgs Tochter.) — Noch bedeuten-

der und das ausgezeichnetste alte Gemälde in Nordhausen ist das Denkmal auf Mich. Meienburg selbst, ebenfalls von L. Cranach mit Oelfarben auf Holz gemalt, ohne den Rahmen 6½ Fuß hoch und 6 Fuß breit. Diese Zierde der Kirche St. Blasii, welche sonst noch mehr Gemälde auf Holz, Leinwand und Glas, auch Sculpturen in Holz, Stein und Metall enthielt, hatte vordem ihre Stelle rechts neben der Orgel, hängt aber bereits seit längerer Zeit im Chore. Es sind darauf gegen 60 Personen und Köpfe abgebildet. Oben und im größern Theile der Mitte ist die Auferweckung des Lazarus dargestellt, (Andre sagen: die Grablegung des Jünglings zu Nain); in der Mitte rechts stehn die bedeutendsten Reformatoren, voran Luther und Melanchthon, dann Justus Jonas, Johann Bugenhagen (Pommer), Georg Spalatin, Johann Spangenberg und Andre (10 Personen und Köpfe die sich vielleicht bestimmen lassen nach Mechel, Lucas Cranach's Stammbuch, Berl. 1814 f., welches ich nicht besitze): unten kniet Meienburg mit den Gliedern seiner Familie, zum Theil durch Wappen bezeichnet, rechts 7 Männer, voran Meienburg selbst, 2 Jünglinge, 1 Kind, links, jenen zugewandt, 2 Frauen und 1 Jungfrau. Ueber dem bekannten Malerzeichen L. Cranach's steht die Jahrzahl 1558. Die dem Gemälde unten angefügte Tafel enthält 19 lateinische Distichen zum Lobe Michael Meienburgs von dem wittenbergischen Theologen und Dichter Joh. Major, welche bei Kindervater Nordhusa ill. S. 167 abgedruckt sind, und unter diesen: Discessit ex hac vita Anno M. D. L. V. Novembris XIII. aetatis suae LXIIII. — I. Major Theologiae Doct. F. — Kindervater sagt 1715, daß Kenner dieses Gemälde auf 1000 Thaler werth geschätzt haben, wie jenes Ecce homo auf einige hundert Thaler. Auch in neuern Schriften ist das schöne Kunstwerk gepriesen worden. Dagegen, daß es ein Werk von Lucas Cranach dem Aeltern sei, wie allgemein angenommen wird, scheint freilich die Jahrzahl 1558 bei dem Malerzeichen zu sprechen, da L. Cranach d. Ae. schon 1553 gestorben ist; doch ist es möglich, daß Meienburg selbst das Gemälde schon früher (vor 1553) von jenem Meister anfertigen oder wenigstens anlegen ließ, und daß die Zahl 1558 später dazu gesetzt wurde, etwa bei der Vollendung desselben, vielleicht durch Lucas Cranach den Jüngern (geboren zu Wittenberg 1515, Rathsherr daselbst 1549, Kämmerer 1555, Bürgermeister 1565, † 1586), seines berühmten Vaters würdigen Schüler. — Bemerkenswerth ist, daß zu Eisleben (jetzt im Lutherhause) ein sehr ähnliches, doch geringeres Gemälde von einem andern Maler sich befindet, ein Denkmal auf Jac. Heidelberg mit der Jahreszahl 1561.

24) Von Johann Reinecke oder Reineck sagt Melanchthon in der Historia de vita Lutheri: „Florebant autem eo tempore scholae grammaticae in Saxonicis urbibus mediocriter, quare cum Martinus ingressus annum quartum decimum, una cum Johanne Reineck, cuius postea virtus fuit excellens, et virtute parta autoritas in his regionibus magna, Magdeburgum missus est, fuitque mutua benevolentia inter hos duos, Lutherum et Reineckum, semper eximia, seu ab aliquo naturae consensu, seu ab illa puerilium studiorum societate orta. In einem trefflichen Buche über Luthers früheste Zeit (K. Jürgens, Luther von s. Geburt bis zum Ablaßstreite, 1. Band, Leipzig 1846. 8) heißt es von dem Verhältnisse Luthers zu Reinecke: „Die Schulfreundschaft der Beiden überdauerte die Schuljahre. Auch als Männer und früh und lange von einander getrennt, blieben sie in treuinniger Herzensverbindung. Auf der Reise nach Worms war Johann Martins

Begleiter und half ihm den Muth stärken durch männlichen Zuspruch. Wiederum nach dem Tode seiner Hausfrau 1536 sendete Luther tröstende Briefe an „seiner besten Freunde einen", dessen Tod (1538) ihn mit tiefem Schmerz erfüllte (de Wette IV, 686; V, 126)." — Meienburg ließ seinen Schwiegervater in der Kirche St. Blasii begraben, wo auch er sammt seiner Gattin Ursula begraben ist, und setzte ihm eine Gedächtnißtafel mit der Inschrift: **Johannes Reineck, civis Mansfeldensis, sapientia et virtute eximia praeditus, qui puram Evangelii doctrinam amplexus et confessus, vera fide Dominum nostrum Jesum Christum coluit, cum exemtus esset rebus humanis, corpus eius hic condidit Michael Meienburg, Syndicus urbis Northusen. eius gener. 1539.** S. Kindervaters **Gloria templi Blas.** S. 123.

III. Die Bildung der Familiennamen zu Nordhausen im 13., 14. u. 15. Jahrhundert; Ortsnamen der Gegend.

Den meisten Stoff zu diesem kleinen Aufsatze, welcher zuerst zu dem Programm des Nordhäuser Gymnasiums 1851 erschien, lieferten, außer einer Anzahl von Urkunden des 13. Jahrhunderts, die reichen Personenverzeichnisse in drei Pergamenthandschriften, nämlich in dem **Liber census civitatis Northusensis a. 1310** und in dem **Liber privilegiorum s. litterarum c. Albo civium Northus. et Censu: 1. a. 1312—45, 2. 1346—67. 77,** über welche an einem andern Orte berichtet worden ist [1]. In den letztern Handschriften sind die Rathsmitglieder für jedes Jahr, sowie die neu aufgenommenen Bürger eingetragen. Diese werthvollen Stücke sind, wie so viele officielle Schriften des 14. Jahrhunderts, von dem Notarius, welcher damals Raths- oder Stadtschreiber war [2], in lateinischer Sprache geschrieben. Der gelehrte Mann, wenigstens wol der gelehrteste in consistorio d. h. auf dem Rathhause, gab auch den deutschen Namen meistens eine lateinische Form, aus welcher man die im gewöhnlichen Leben übliche deutsche finden muß: so machte er aus Becherer

---

[1]) in den Mittheilungen des thüring. sächs. Vereins VIII, 3, 121. — Der **Liber feodalis et censuum perpetuorum ecclesiae S. Crucis Northus.** mit vorgesetztem **Calendarium** und **Necrologium,** ein aus Privatbesitz in Cassel für das hiesige städtische Archiv erworbener Pergametcodex in Quart aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wurde ebenfalls noch verglichen.

[2]) Der fleißige Stadtschreiber Heinrich Laran (d. i. **Laranus,** von Lara, jetzt Lohra, und wahrscheinlich derselbe, welcher 1345 als **Henricus dictus Laran plebanus in Nore** erscheint) begann 1360 ein reiches Copialbuch für den Stadtrath zu schreiben, das sogen. rauche Buch, daß jetzt freilich nicht mehr rauch ist, indem die Haare oder Borsten abgerieben sind. Derselbe legte auch 1359 die Sammlung der Weisthümer an, welche ich in den N. Mitth. I, 3, 13 ff. bekannt gemacht habe.

(eigentlich Becherer)[1] oder Becher einen **Picariator** oder **Bikerarius** (statt **Picerarius**), aus Fleischer oder Knochenhauer einen **Carnifex**, aus Filzer oder Filter einen **Filtor**, aus Huter oder Hüter einen **Pilearius**, aus Bauer einen **Colonus** u. s. w.; doch ließ er zuweilen abwechselnd eine deutsche Form stehn, so **Weyner** (Wagner) neben **Carpentarius**, **Vorst** und **Princeps**, **Kursenworchte**[2] (Korsener, Kürschner) und **Pellifex**.

Wie anfangs Personen nur mit einem Namen bezeichnet zu werden pflegen, so war eine solche einfache Bezeichnung auch in Nordhausen, selbst noch im 13. u. 14. Jahrhundert, in Gebrauch. Unsere Urkunden von 1206—1273 geben die einfachen Namen: **Alexander. Arnoldus. Bernolfus. Bodo. Christianus. Conradus. Fridericus. Gerwicus. Godescalcus (Gotscalcus). Heidenricus, Heinricus. Kindelinus. Suikerus. Unico. Ymmo** u. a. m. So sind auch unter den Rathsmännern (**consules**) der Stadt 1312—1367 nur mit einem Namen bezeichnet: **Danquardus (Dancwardus). Deynhardus. Elizabeth** (als Mannsname). **Eylhart. Frydancus. Giselbertus. Hamico (Hamko, Hameke). Lambertus. Mathias. Segemundus**; doch haben schon viele Personen im 13. und die meisten im 14. Jahrhundert, auch die nicht durch ihr Amt (als **decanus, advocatus, scultetus, magister monetae etc.**, durch ihr Gewerbe (als **monetarius, carnifex, colorator, pistor etc.**) oder als „der Aeltere" und „der Jüngere" bezeichneten; ihre Bei- oder Zunamen. — Es scheint nicht überflüssig zu sein, die im 14. Jahrhundert hier am meisten üblichen Vornamen der Männer aufzuführen. In den Rathsverzeichnissen kommen vor: **Albertus. Andreas. Arnoldus. Bertoldus. Berthous (Bertochus) Bertramus. Berwicus. Bruno. Busso. Conradus. Dancwardus. Deynhardus. Eckebertus. Ernfridus. Fridericus, Frisco (Frixo, Fritsco). Gebehardus, (Gebhardus). Gerlacus. Gerwicus. Giselbertus. Godescalcus (Gotscalcus, Gotschalcus). Gotfridus, Gotzo. Guntherus, Gunzelo. Hartmannus. Hartwicus (Hertwicus). Helwicus. Hermannus. Heinricus (Henricus), Heidenricus, Heyno, Heyso.**[3] **Henningus. Hildebrandus. Hugo. Jacobus. Johannes, Hanczelo, Henze. Kerstanus** (= **Christianus**). **Lambertus. Mathias. Nycolaus. Otto. Rodolfus, Roso, Rosemannus**[4]. **Reinhardus, Reynico. Rivinus (Richwinus). Tutico (Tutike,**

---

[1]) d. i. Verfertiger hölzerner verpichter Trinkgefäße, der daher genannten Becher und der Schleifkannen. Die hiesige Gilde der Becherer verschwindet im 15. Jahrhundert, wahrscheinlich weil nun neben den irdenen auch die metallenen und gläsernen Trinkgefäße mehr in Gebrauch kamen. Zu Erfurt bestätigte noch 1487 der Rath die „Ordnung der Becherer". Dieselben hatten darnach das Recht (Privilegium), Kannen, Lägel und Becher zu machen, und die „Böttner" (Böttcher) durften keine andern als Wasserkannen verfertigen.

[2]) Die Korsenmacher, Pelzmacher (Pelzer), slav. **Korzissnik**, von **Korzik**, Pelz, und „Worchte" = Werker, Arbeiter (z. B. „Handworchtenmeister" = Gildemeister, Zunftmeister). — Pott, Personennamen S. 633: „croatisch **kerznar, Dobr. Inst. p. 242.** Siehe **DC. v. crusna (crosna, crusina)** . . . . . . Kursenworchte, mit einem dem engl. **wright**, Arbeiter (wirkend) entsprechenden Worte." — Auf derselben Seite des gelehrten Buches konnte zu der Form **löher, loher** (Lohgerber) noch die Form **lower** gesetzt werden, s. nordhs. Statuten **B**, 56.

[3]) Der Name Heinrich ist der gewöhnlichste Vorname der Männer in jener Zeit; doch die Friedrich, Johann und Dietrich sind ebenfalls ziemlich häufig: daher denn auch die mehrfachen Umbildungen gerade dieser Namen.

[4]) **Roso** ist eine Umbildung von **Rodolfus (Rodulfus, Rudolfus)** und bekommt dann auch wol den Zusatz **mannus** (mann), wie **Ulmannus** (Ulmann) = Ulricus, mit welchen beiden lat. Namensformen in verschiedenen Urkunden,

Tutiche, Tutche, — auch **Dutige, Dutke,** — **Theodicho**). **Ulricus (Olricus). Volkel. Volradus. Waltherus. Wernherus (Wernerus). Wipertus.** In ältern nordhäusischen Urkunden (1206—1300) erscheinen außerdem: **Daniel. Eckehardus. Gherungus. Heroldus. Lippoldus. Marquardus. Rodegerus. Thilomannus (Thilemannus = Theodoricus). Widego** u. a. m.

Als bei der Anwendung der einfachen Bezeichnung mit einem Namen, ungeachtet des sehr großen Reichthums an Namensformen [1], von welchen die meisten jetzt außer Gebrauch gekommen sind, viele störende Verwechselungen der Personen nicht ausblieben, gab man zuerst einzelnen Personen, darauf fast allen gewisse Zunamen, durch deren Forterbung auf die Kinder alsdann die Familiennamen entstanden. Diese Familiennamen wurden meistens entnommen aus eigentlichen Personennamen (Vornamen), oder von Oertlichkeiten und von Eigenschaften. Ich theilte dieselben in acht Klassen, je nach ihrer Bildung 1) aus den Personennamen, a) im Nominativ oder b) im Genitiv, 2) von Städten und Dörfern, 3) von Ländern und Völkern, 4) von besondern Oertlichkeiten, 5) von Stand und Gewerbe, 6) von andern Eigenschaften, 7) von Thieren, 8) von Sachen [2].

1. a. Als Zunamen erscheinen in den Rathsverzeichnissen 1312—1367 folgende Vornamen im Nominativ: **Heyso, Heyse. Mathys. Simon,** auch 1310 **Hedewig** (als Mannsname). Dieselben entstanden ohne Zweifel wie die folgenden aus den Namen der Väter, selten der Mütter. — b. im Genitiv, zum Theil mit **filius**, fand ich in Urkunden 1229—1308: **filius Godescalci monetarii. filius Hermanni. filius Helmberti. filius Lemfridi. Memfridi (Meinfridi?). Methfridi (Mechtfridi). Thilonis. filius Thilomanni;** auch **Bertradis relicta Sifridi monetarii et filii sui Sifridus, Henricus et Conradus,** ferner **fratres Henningi militis** und **Henricus Gotscalsci de Bergoz** (sonst **Henr. de Bergoz** oder **Henr. Gotscalci**), **Wernherus Gebehardi.** In den Verzeich-

---

ja wol auf dem Siegel und im Texte derselben Urkunde, ein und derselbe Graf von Honstein im 14. Jahrhundert erscheint. — Vielleicht hieß auch der berühmte **Laurentius Rhodomannus** in seinem Geburtsorte Sachswerfen, ehe er als Schüler einer lateinischen Schule jenen Namen erhielt, Lorenz Roseman oder Rose; doch will man in Sachswerfen selbst den berühmten Landsmann der noch bestehenden Familie Rathmann (Rothmann nach hiesiger Mundart) beizählen.

[1]) Den überraschenden Reichthum an altdeutschen Namen zeigt am deutlichsten das Namenbuch meines Neffen, des Dr. Ernst Förstemann in Wernigerode. Man sehe u. a. daselbst die 369 Namen mit dem Auslaut **beraht** (**bert**), die 225 mit **frith** (**frid**), 197 mit **gar**, 280 mit **hildi**.

[2]) Diese acht Klassen genügten mir für Nordhausen und für jene ältere Zeit. Um den Gegenstand zu erschöpfen, wird man freilich noch mehr Klassen und Unterabtheilungen aufstellen müssen, z. B. für die Namen mit Beziehung auf die Zeit der Geburt, etwa auch für die zusammengesetzten Namen. Die Spitznamen lassen sich nicht wohl in eine besondre Klasse bringen. Die Eintheilung Hoffmanns von Fallersleben übergehen wir: dessen hieher gehörige Schriften scheinen auch fast mehr zur Unterhaltung und Belustigung, als zur gründlichen Belehrung geschrieben zu sein. Der gelehrte und hochverdiente Sprachforscher Pott macht folgende Eintheilung der allgemeinen Personennamen (Familiennamen): A) nach Oertlichkeiten, a) von Ländern, b) von Wohnörtern, c. von Besonderheiten bei dem Wohnplatze des Einzelnen; B) nach der Zeit und andern Umständen der Geburt; C) nach Eigenschaften, a) körperlichen, b) moralischen; D) nach Beschäftigung (auch Artefacten, Werkzeugen); E) naturgeschichtliche Benennungen a) nach Thieren, b) nach Pflanzen, c) nach Mineralien; F) religiöse Beziehungen.

nissen des Raths 1312—67 stehn (ohne filius): **Arnoldi. Brunonis. Eilhardi. Giselberti. Hamconis. Hartmanni** (auch deutsch **Hartmanns**). **Hedewigis. Helmberti. Kindelini. Lamperti. Lupoldi. Mathie. Petri. Richwini. Rudegeri. Segemundi** (deutsch **Segemundes**). **Ulrici** (deutsch **Olriges**). **Vollandi. Walpurgis. Werneconis** (**Wernyconis**). **Wigandi. Wiperti.**

2) Die so häufige Bezeichnung von Namen der Städte und Dörfer, woher die Namensträger kamen oder abstammten (oder wo einzelne auch wol noch Grundbesitz hatten), fand ich in den Rathsverzeichnissen 1312—67 in folgenden Formen: **de Almenhusen. de Arnshusen. de Badere. de Badungen. de Bardervelt (Barderfelde). de Bebera. de Bendeleyben. de Berga (Berge). de Bergreden (Bergriden). de Besenrode (Bezenrode). de Bessingen (Bezingen)** auch ohne **de. de Blicherode. Bulingen. de Busteleyben. de Bybera de Byla (Bila, Bylan). Cobeningen. Craborn. Cristeninge (Kristeninghe). de Dymerode. de Ebra. de Elenrode (Eilinrade, Elnrode** auch **Ylnrode** und **Ylrode** ohne **de). de Engelde. de Erford (Erfordia). de Elrich (Elrike). de Erich. de Furre (Vurre, Wurre etc.). de Gelingen. de Gotha. de Halberstad. de Haldungen. de Harzungen. de Haverungen. de Heienrode (Heyenrade, Heygenrode). de Heringen. de Herriden. de Hesserode. Hoplingerode. de Hunoldesdorf. de Indagine** (deutsch **von me hayn, von dem hayn). de Kelbera (Kelbra). de Kindelbrucken. de Koningerode (Kongerode,** auch **Kungerode** ohne **de). de Kornre. de Krage (Kray). de Libenrode. de Lupprechterode (Lippr.). de Mulhusen (Mulnhusen). Neuterot** (auch **Eiterot** und **Euterade). de Pfolde (Polde). de Prage** (auch ohne **de). de Roldisleben. de Salza. de Sangerhusen** (auch ohne **de). de Saxa (Sassa). de Saxwerfen (Saswerf, Sachswerfen). de Scherenberg (Schernberg). de Schidungen** (auch **Schidung** ohne **de). de Solstede (Salstete,** auch ohne **de). de Spira. de Stalberg** (auch ohne **de). Steigertal. de Sunthusen** (auch ohne **de). de Taba (Thaba). de Tettenborn** (auch ohne **de). de Trebere (Treber, Trebra). de Torstat. de Tutchenrode (Tutichenr.). de Underberge. de Urbeche** (auch ohne **de). de Werna. de Wernrode. de Wertere. de Wexungen (Wechs.). de Windehusen. de Wissense (Wizense). de Wilrode (Wylrode). de Wolkrameshusen. de Ymmenrode.** — In den Urkunden 1206—1300 stehn außerdem: **de Alarderoth. de Arneswald. de Emelingeroth. de Frankenhusen. de Goslaria. de Grumbeke. de Hertesberg. de Kirchberc. de Libiz (Libez, Lipeze). de Luterod (—rode). de Northusen. de Stockhusen. de Velichte** u. a. m.

3) Von Ländern und Völkern finde ich genannt in Urkunden 1229 ff.: **Ruzo (Ruce, Ruze).**[1] **Saxo.** und in den Rathsverzeichnissen 1312 ff. **Nortmann. Ostermann**[2].

4) Von besondern Oertlichkeiten sind genannt in Urkunden 1206—1287: **de Curia regis. de Porta**[3]. **de Antiqua villa. de Foro lignorum** (auch **de Holtmarket). de Antiquo mercatorio** (in einer Urk. von 1332: **von dem olden Cofhuis**) und in den Rathsverzeichnissen 1312 ff.:

---

[1]) wenn dieser Reuße nicht als Schuster oder Schuhflicker (Altreuße) unter Nr. 5. gehört. **Swelch ruze farniste met erden dy schv dy gybet vumf schillinge**, so lautet der letzte Artikel in den nordhäus. Statuten **B** (vgl. **C**, 2, 22) um das J. 1324.

[2]) Doch kann Ostermann, wie das lateinische **Paschalis**, auch auf die Zeit der Geburt zu beziehn sein.

[3]) **Porta** könnte auch Pforte (Schulpforte) sein.

vorn Aben [1]. in Figulis und de Figulis [2]. de Gasthus. ante Indaginem [3]. in Monte [4]. de Reno. de Rotenberg. met der Rotentor (auch ohne met der), [5] in dem Schule (später Dempschul ohne in). Steynhus. [6]

5) Gewerbe und Stand bezeichnend kommen vor 1229—1301: Carnifex. Colorator. Hagynvoget. Lesere. Miles. Pistor (mit de Solstedt); 1310. 1312—67: Axensteller, Achsteller. Bikerarius (auch einige Mal im Genitiv Bikerarii). dictus Blidensmet. Borner. Burmeister. Calcifex. Carnifex. Carpentarius, Weyner. Colonus. Clingelman [7]. Cuprifaber, Kupfersleger, Cuppercussor. Doleator. Faber. Gladiator, Swertfeger. Goltsmed. Hoveman. Institor, Kremer. Kardenayl. Kempfe [8]. Monachus, Monich. Monetarius; Monzer. Menzmeister. Pellifex, Korsenworchte (Kurs.), auch mit dictus. Pileator. Pistor. Princeps, Vorst. des Rats. Schopener (Scheppener). Schriber. Sellator. Verwer. Voit. Wizgerwer.

6) Von andern Eigenschaften sind genannt: 1206 Heidenricus cognomento Puer; 1312 ff. Albus. Ansenonge. Calvus, Kale. Dives. Fortis, Starke. Grimme (Grymme) [9]. Gutman. Haneman. Harleib. Hartfust. Juvenis, Junge. Kratze. Longus. Niger. Rufus, Ro:-, auch mit dictus. Schonlute. Stroman. dictus Strubing. Tockinfuz, Tockenvoz, Dockenfuz.

7) Von Thieren kommen vor 1300 dictus Beyger und derselbe 1304 als dictus Baurus [10]; c. 1300 Vinke; 1264 Henricus Kui de Brucken; 1312 ff.

---

[1]) vor dem Ofen. Vgl. Nr. 8 Abin.

[2]) in (von) den Töpfern, d. i. in (von) der Töpferstraße zu Nordhausen. — Man sagt hier jetzt: „in dem Töpfern" und „in dem Krämern, im Nominativ „der Töpfern, der Krämern"; doch finde ich, daß man in älterer Zeit besser „die Kräme" und „in den Krämen" gesagt hat, wenigstens so geschrieben.

[3]) vor dem Hagen (in Nordhausen). Vgl. Nr. 2 de Indagine.

[4]) auf dem (Frauen- oder Peters-?) Berge in Nordhausen.

[5]) von dem Hause, welches noch im Anfange dieses Jahrhunderts „die rothe Thür" hieß, an der Jüden- und Predigerstraße („hinter den Predigern") Nr. 361.

[6]) Als domus lapidea wird im 14. Jahrhundert zuweilen ein Haus in Nordhausen bezeichnet.

[7]) Vielleicht unter Nr. 6 zu setzen.

[8]) pugil im Schultheißenbuche (Stadtrecht 28), N. Mittheil. III, 1, 40.

[9]) Vielleicht zu Nr. 1, altd. Grimo.

[10]) Diesen Namen setze ich hieher und nicht in die dritte Klasse, da ich ihn nicht als Baier (Bavarus) deuten möchte, sondern als Beier, Beir, Ber d. i. Eber. — Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, daß der einluzzo wilde bêr (der mit demo suineringe ne gât, Notker. Ps. 79, 14) ein singularis (sanglier) ferus aper ist, ein μονιός, d. h. nach meiner Meinung ein alter und verdrüßlicher, von der Herde entfernt (ausgebissen) und einsam lebender, den begegnenden Menschen höchst gefährlicher Eber, gefährlich, wie ein solcher μονιός unter den Elephanten und Hirschen („ein alter Herr" nach der Jägersprache), auch ein solcher alter Wolf (μονόλυκος) oder Löwe (μονολέων). In jener Stelle bei Notker lese ich suinering, nicht suanering, und halte den Ring, den der unbändige Wildeber freilich nicht trägt, für einen Schweinring, nicht für einen zauberischen Schwanring, wie W. Grimm, der auch statt wilde ber las wildeber (im Sinne allerdings gleich, Wildeber), annehmen möchte. (D. Heldensage S. 30). Einen Ring pflegte man ehedem den frei herumlaufenden (zahmen) Schweinen in die Nase zu legen; damit sie nicht, etwa auf den noch ungepflasterten Straßen der Stadt, wühlen konnten. In der nordhäusischen Statutensammlung (N. Mitth. V, 4, 42) lautet der 91. Artikel des 3. Buches: Wer sine swine leszet vngeringket vff der straze gen, gebit von io deme swine 5 schillinge. — So wie den suinering bei Notker möchte

Cuche, Kuchen, Kuichen[1]. **dictus Specht. Vitulus, Calp. Vultur. Wizhane. dictus Wolf.**

8) Von Sachen 1229 ff. **Rolappe. dictus Otsaccus, Scofscyl, Sprungil;** **1310. 1312 ff. Abin, Aben. Aftirmel. Dye, Thye, Thie. Egen, Egene**[2]. **Schrub, Schrube. Staphe, Stapf. Stobichen.** — (Fremd ist **Coriloch, Korgelosch**: Henning Coriloch 1351, Henning Korgelosch 1355.)

Betrachten wir nun die aus jenen acht Klassen von Zunamen seit dem 14. und 15. Jahrhundert gebildeten Familiennamen, so finden wir besonders viele, die aus den ursprünglichen Personennamen, den jetzigen Vornamen gebildet wurden. Es gehören unter 1) a. Albert, Albrecht. André. Apel. Arnold. Arnhold. Berthold, Barthold, Barthel. Bertuch. Bertram. Berwik. Bode, Bothe (dieses vielleicht zu Kl. 5). Braune (vielleicht zu Kl. 6). Burchard, Burghart, Burkhart. Busse, Bosse. Clemens. Daniel. Dankworth, Denker. Degenhart. Dietrich, Dihle, Thiele, Thilo, Thielemann, Diezel, Dietsch. Eberhard. Eberwein. Eckebrecht, Eckhart, Eckart, Eckert. Ehrenfort. Ehrhard. Eilhart, Eulert, Illhart. Elsbeth. Ernst. Freidank. Friedrich, Fritsche, Fritze. Frohwein. Gerlach. Gilbert. Görig. Göppert. Gottschalk. Götze. Gregorius. Günther, Günzel. Hartleb. Hartmann. Hartwich. Heddewig. Heinrich, Heidenreich, Hendrich, Henze, Heine (Heyne), Heise (Heyse). Henning. Hermann. Herold. Hildebrand. Huch, Hucke. Imme. John, Hankel, Henze. Joachim. Jordan. Kersten, Kirsten, Kirst. Konrad, Kurt. Kunze (Kuntze), Kühndel. Lamprecht. Leopold. Lippold. Ludwig. Lüder. Markart. Matthias. Nickel. Oßwald. Otto. Peter. Reinhart, Reinicke. Rudolf, Rudlof, Rose. Rüdiger. Sander (von Alexander). Seiffart, Siefert. Simon. Thomas. Ulrich (Ullrich), Ullmann. Vollgold, Volkmann. Vollrad, Fuhlrott (dieses vielleicht zu Kl. 2). Walther. Wenzel. Werner. Wernicke. Wickardt, Wiekert. Wiecker. Wiegand. Wieprecht und viele andre, darunter auch manche ganz alte Formen, oder daraus gebildete, wie Adelung. Aderhold. Degen. Gundlach. Hotze. Zinram (aus Sintram). — Von 1) b. kommen: Alberti. Andreä. Arnoldi. Barthels. Bruns. Burchardi. Conradi, Curths. Heinrici, Heinrichs. Joachimi. Matthäi. Matthiä. Michaelis. Nicolai. Oelrichs. Petri u. v. a. — Von der zweiten Klasse sind verhältnißmäßig weniger geblieben[3]: Appenrodt. Ballhause. Benneckenstein. Berge, Berger, Bergener. Berlin. Bösenroth. Bodenstein. Braunschweig. Buchholz. Danzig. Diemert (von Dymerode). Erfurt. Frankenberg. Frankenstein. Gothe[4]. Hagen. Hausen. Kehmstedt. Liebau. Mackenrodt, Mackrodt. Mehmel. Nordhausen. Polsdorf. Rosenthal. Salfeld. Silkrodt. Spangenberg. Stolberg. Steigerthal. Tettenborn. Wallroth. Weißenborn Werther. Wettin u. a. — Aus der dritten Klasse sind Böhme. Franke. Hesse. Nord-

---

ich meine Erklärung von **einluzzo, singularis**, μονίος und von μονόλυκος, μονολέων, nicht aufgeben, obgleich ich wohl weiß, daß **singularis** (und μονιὸς nicht bloß einzeln heißt, sondern auch einzig, außerordentlich, vorzüglich, ausgezeichnet, und nach dieser Bedeutung μονολέων und μονόλυκος, gewöhnlich erklärt wird. Deutsch könnte man bilden Einwolf, Einlöwe.

[1]) Kuchen (Küchlein) oder wol eher Kuhchen, kleine Kuh, — wenn der Name nicht zur achten Klasse gehört, als Kuchen.

[2]) Vielleicht zu Nr. 1, **Egeno**.

[3]) Doch ist dieselbe in neuerer Zeit wieder ansehnlich gewachsen durch die vielen von Juden als Familiennamen angenommenen Ortsnamen.

[4]) Gothe kann auch in die 3. Klasse gehören.

mann. Odenwald. Ostmann, Ostermann[1]. Oestreich. Preuß. Reuß. Sachs. Schwabe. Unger u. a. — Zur vierten Klasse gehören: Amthor. Backhaus, Backes. Baumgarten. Keller. Riedbaum. Vornewald. — Die Stand und Gewerbe bezeichnenden Namen der fünften Klasse kommen später, meistens in deutschen Formen, fast so häufig vor wie früher die der zweiten Klasse (Ortsnamen), so: Bauer. Bauermeister. Becher. Becker. Beck. Beutler. Bischof. Böttcher, Böttner. Bürger. Brettschneider. Färber. Fischer. Fleischer, Knochenhauer. Förster. Fürst. Gerber. Goldschmidt. Graf. Hausknecht. Herzog. Hofmann (Hoffmann). Jäger. Kaiser. Kämmerer. Kämpfer. Kanngießer. Kellner. Kirchner. Koch. Köhler, Coler. König. Kramer, Kremer. Kürschner, Girschner, Görschner. Kutscher. Lautenschläger. Lesser. Löber (=Lower, Löher, Lohgerber). Meier (Meyer).[2] Mönch. Müller. Münter. Münzer. Olearius (Oehlenschläger). Papst. Pfeifer. Richter. Ritter. Schmidt. Schneider. Schreiber. Schröter. Schulze (Schultz). Schuhmacher, Schuster (Reuß?). Schütze. Schützenmeister. Schwertfeger. Töpfer. Vogt. Wagner. Weber. Ziegler. Zimmermann. u. v. a. — Zur sechsten Klasse gehören: Blasse[3]. Grimm[4]. Große, Grote. Hanemann. Hartleb(?). Jung. Kahle. Knabe. Kratze. Krause. Lange. Reiche, Rieche. Rothe. Starke. Stromann. Schwarze. Weiß u. a., — zur siebenten Klasse: Abicht. Adler. Bär. Beier. Bock. Dohle. Elster. Finke, Vinke. Fuchs. Geier. Hase. Hecht. Hund. Kalb. Krebs. Lerche. Lux. Meise. Rabe. Specht. Sperling. Steuber. Weihe. Wolf u. a., — zur achten Klasse: Asche. Bein. Bley[5]. Blume. Bohne. Erbsmehl. Espe. Flöte. Habermalz. Holzapfel. Hut. Knoblauch. Kohl. Kupfer. Langrock. Pfeffer. Pfeil. Pflug. Rettig. Rübsame. Sauerbier. Schelle. Stange. Weißleder. Zober u. a. m.

Die anfangs so häufigen von Ortsnamen gebildeten Zunamen mit vorgesetztem **von** blieben als Familiennamen dem Adel, die Stammsitze und Familiengüter bezeichnend. Ein Theil der Bürgerlichen, auch die von alten Geschlechten, der Stadtadel (die Patricier, die guter hande lute und die den geschlechten von sippe wegen angehoren), vertauschten im 14. oder 15. Jahrhundert jene Ortsnamen mit andern, häufig von Stand oder Gewerbe hergeleiteten Familiennamen, und diejenigen, welche die Ortsnamen behielten, z. B. die Stolberg und Werther, legten im 15. Jahrhundert das **von** — welches überhaupt in den früheren Jahrhunderten, meistens nur beim Schreiben gebraucht wurde, indem man sich in der Anrede und im gewöhnlichen Umgange nur des einfachen Vornamens bediente, seltener des Zunamens, und dann, wenn es ein Ortsname war, ohne **von** — sie legten dieses **von** vor denselben ab[6]. Für diese Erscheinung mögen hier noch einige Beweisstücke folgen. Im 13. Jahrhundert findet man bei der Mehrzahl der nordhäusischen Bürgernamen jene Ortsbezeichnung, und dieselbe ist durchaus kein entscheidendes Merkmal des Patricierstandes. Patricier mögen z. B. wol die Zeugen in einer Urkunde von 1206 sein: Herm. de Wurre jun., Henr. de Heringen, Henr. de Stock-

---

[1]) Vielleicht = Paschalis, s. oben.
[2]) Echtermeyer (von Achter, After)= Hintermeyer. Vgl. Obermeyer u. a.
[3]) Vielleicht zu Kl. 1, Blasius.
[4]) Vielleicht zu Kl. 1.
[5]. Asche und Bley gehören vielleicht in die siebente Klasse, die Fische A. und B. andeutend.
[6]) oder das **von** verschmolz mit dem Namen, wie in Vonnoh (= von Oh, dem ehemaligen Dorfe).

husen, Reinh. de Nore, Widego de Kirchberc, Theod. de Salzau, Heidenricus cognomento Puer, burgenses [1] de Northusen; aber in der Bürgerrolle von 1312—1368 ist ein Personenname (Vorname) mit de und dem Ortsnamen die gewöhnlichste Bezeichnung, ohne daß dadurch ein Stand angedeutet werden sollte, sondern nur der Ort, woher die neuen Bürger nach Nordhausen gekommen waren. So lautet das Verzeichniß der zahlreichen neuen Bürger und Bürgerinnen vom Jahre 1312 vollständig also: Cives. Anno domini M°ccc° duodecimo sub consulibus infra scriptis Conr. de Halverstad, Vulture [2], Heinone Juvene, Rodolfo Egenen, Siffr. Walpurgis, Wernhero Cristoningen, Helwico de Hartzungen, Conr. Principe, Hartmanno Pellifice, Heisone de Urbech, Gyselberto, Gotscalco Rufo, Conr. de Solstete, Henningo Rudegeri, Thilone de Gotha, Heidenrico de Erford, Bertoldo de Saxwerfen et Conr. de Wolkrammeshusen, post festum sancti Johannis Babtiste, subscripti facti sunt cives: Thylo de Lybychenrod. Kerstanus de Bendeleyben. Fridericus de Nentherode. Heyno Merkere. Hermannus de Wexungen filius Wernheri. Henricus de Gehaven. Kuno et Henningus fratres de Swende. Vrowinus [3] de Heylygenstad. Henricus de Erich. Jacobus de Voxstete. Soror [4] Bertha de Scarfensten. Henricus de Erford. Wilborgis de Besenrode. Soror Adelheydis de Stempfede. Mater Elveri. Hartmannus de Buchholtz. Fridericus de Bergriden. Elena et Hilla sorores de Byla. Soror Jutta de Bula. Herman de Heringen. Bertoldus de Tullide. Herman Scarsax. Helwicus ollifex. Soror Richlint Richtestigen. Soror Cristina de antiqua villa. Sorores Luckardis et Mechtildis de Blyderstete. Hildegundis de Byla. Conradus niger. Bertoldus de Wertere. Gyselerus de Bezzingen. Johannes de Bezzingen. Henning de Badungen. Andreas de Roldesleyben. Conr. de Wendelnrode. Henricus de Wendelnrode. Soror Adilheydis de Sega. Soror Gertrudis de Elrich. Herman de Stalberg fid [5]. Soror Tzina [6] de Oweleyben. Conr. de Saltza Dancwardus de Roldesleyben. Konigundis de Elrich. Soror Bertradis de Bergriden. Soror Hilla de Byla [7]. Gerlacus de Slatheym. Borchardus de Nova civitate Herman pergamentator de Erford. Sorores Gertrudis et Jutta de Spyra. Uta de Saltza. Soror Kunna Albi. Soror Bertradis de Ebera. Soror Luckardis de Slatheim. Thilo de Bula. Heydenricus de Lupprechterode. Heyso de Heyenrode. Cesarius. Petrus de Badere. Lodewicus de Molhusen. Soror Johanna et Bertradis de Buchholtz. Heinico de Osterode. Soror Thele de Frankenhusen. Soror Wunnomut. Soror Sopfya de Duderstat.

---

[1]) Das Wort burgenses scheint in der ältern Zeit bis zum 13. Jahrhundert, vorzugsweise Bezeichnung der Rathsbürger (Patricier?) gewesen zu sein. Ursprünglich wurden wol damit die Genossen der ständigen Besatzung (die Burgmänner) bezeichnet. Cives hießen nicht bloß die Bürger einer Stadt, sondern zuweilen werden auch die Genossen einer Dorfgemeinde so genannt, die Vollbauern oder Hüfner, wie die Bauern zu Urbach (bei Nordhausen) in einer Urkunde von 1187. Walkenr. Urk. B. I, 26. — Jene im Texte erwähnte Urkunde von 1206 steht daselbst S. 53 im Auszuge.

[2]) Die beiden zuerst Genannten waren ohne Zweifel die beiden Rathsmeister (magistri consulum, später Bürgermeister genannt) dieses Jahres (in dem ersten Halbjahre?). — Im Verzeichnisse des Jahres 1315 heißt Vultur (Geier oder Gier) Heino Vultur.

[3]) Daraus entstand der spätere Familienname Frohwein.

[4]) Schwester d. i. Nonne.

[5]) Fideiussor, Bürge (für Schwester Gertrud von Ellrich).

[6]) Tzina, Czina, Cyna = Christina.

[7]) Hilla und Helena von B. standen schon oben in dem Verzeichnisse.

Sorores Luckardis et Mechtildis de Blyderstete[1]. Sorores Adelheydis et Cyna de Worbeze. Kerstanus Netzewac et Thydericus de Gunnestete. Henricus de Roldesleyben et Wernherus de Hugenworbiz. Luckardis de Salza et soror Elyzabet de Bybera. Conradus de Mestete et Jutta de Bruchterde. Utha de Trebere et Guntherus de Wertere. Soror Gertrudis de Solstete et Berthous de Heyenrod. Herman Strubing et domina[2] de Bruchterde. Soror Kunna Bertrami et Thilo de Polde. Helwicus de Roldesleyben et Clauus Cyrothecarius. Soror Richlindis. Ermentrudis et Mechtildis de Busteleyben. Soror Margaretha de Solstete. Henricus de Lutherode et Conradus de Rukersleyben de Angere. Sub predictis etiam consulibus Kanzappfe et Bertoldus servi consulum demonstraverunt quod ipsi sunt cives.[3] — — Im Jahre 1313 sind nur zwei neue Bürger eingeschrieben, Thilo Burmester und Tylo von der hutten de Elrich, 1314 neuen und zwar außer fünf mit Vornamen und Ortsnamen (N. de N.) noch folgende vier: Henningus Muodzelman de Trebere, Heinricus Eygertregere, Bertholdus Byerman, Herman Vrowenrode de Werthere. Im Jahre 1315 sind nur zwei Bürger aufgezeichnet: Thilo de Wexungen, Thilo Egen, Soror Kerstina de Hermannes ackere, — 1316 neun Bürger, darunter der letzte so: Pater Bertoldi Vust de Rotolberode est civis, Hertwicus de Elrich, Heynricus Princeps sunt testes, — 1317 unter andern Thilo dictus Sichmeister de Branderode, — 1318 unter andern Yosep iudeus civis est northn. — 1320 auch ein Yosep iudeus, Abraham gener eius und Jacobus de Elrich iudeus. — Zum Jahre 1330 ist bemerkt: Consules dederunt ius civile Magistro Bertoldo constructori lapidearum viarum.

Wie sich das von vor Ortsnamen, die zu Familiennamen geworden waren, bei Bürgerlichen allmählich verlor, zeigen spätere Urkunden des Rathes der Reichsstadt Nordhausen, in welchen die Namen sämmtlicher Rathsmitglieder genannt werden. Im Jahre 1385 führen von 27 Rathspersonen noch 13 das von mit Ortsnamen, 1401 von 28 nur 7, 1421 von 27 nur 2, 1475 von 26 nur 1, 1484 von 27 keiner, obgleich von diesen 27 nicht weniger als 8 Ortsnamen als Familiennamen führen. Es waren nämlich 1484 Rathsmeister (Bürgermeister) Hans Farnstein und Dietr. Pampelun; die andern „Rathman der Stadt zu Northusen" Heinrich Werther der Jüngere, Andr. Langeman, Heinr. Koch, Clawes Bettinrot, Hans Hebestorm, Berlt Forsteman[4], Clawes Wilhelm, Oswalt Muller (Müller), Tizel Steinbul, Hans

---

[1]) Die Sorores L. et M. de B waren schon oben genannt.

[2]) domina d. i. Aebtissin (N. von Brüchter, Aebtissin von einem der beiden Cistercienserklöster in Nordhausen).

[3]) Die „Rathsdiener K. und B. haben nachgewiesen, daß sie Bürger sind." — Die ungewöhnlich große Zahl der neuen Bürger und Bürgerrinnen in diesem Jahre und die seltsame Erscheinung, daß so viele Nonnen damals das Bürgerrecht gewannen, lassen vermuthen, daß der Rath eben schärfere Verordnungen über das Recht und die Pflicht sich zum Bürger aufnehmen zu lassen, gegeben hatte, auch wol daß man einen bessern Schutz in den gefährlichen Fehden dieser Zeit (mit Friedrich dem Gebissenen, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, mit den Grafen von Honstein, von Beichlingen und Andern) und bei den innern Parteikämpfen für dringend nöthig hielt.

[4]) Derselbe kommt auch 1463 und 1475 als Rathmann vor: 1457 hatte er die städtischen Fischteiche um $\frac{1}{3}$ der Fische gepachtet. Claus F. war 1456 als „geschworner Siegler" eines der ersten Mitglieder des Stadtrathes. —

Decker, Curt Omell, Wilke Sleyger, Berlt Webir, Heinr. Ryman, Heinr. Tuchscherer, Hans Egkart, Herm. Korman, Kersten Ildehusen, Clawes Rebbenning, Henningk Meler[1], Herm. Salzkorn, und die „Viere von der Gemeine wegen" Heinr. Schade, Heinr. Thomas, Heinr. Trogkenbach und Heinr. Epschinrot.

Noch lange, nachdem die Familiennamen im 15. Jahrhundert in allgemeinen Gebrauch gekommen waren, blieben dieselben ziemlich flüssig[2]: sie wurden nicht selten willkürlich geändert und vertauscht. Ein solches Vertauschen des Namens war noch im 16. Jahrhundert gar nicht ungewöhnlich, und es war kein einzelner Fall, daß Jobst (Jodocus) Koch, der Sohn des Bürgermeisters Jonas Koch in Nordhausen, sich in Erfurt Jodocus Jonas und darauf in Wittenberg Justus Jonas nannte. Bei Gelehrten war die Aenderung des Namens durch Latinisirung und Gräcisirung bekanntlich überall Sitte. Gelehrte der neueren Zeit haben wol zu ihren Familiennamen Ortsnamen mit von gesetzt, N. von E., H. von F. Auch ein Spitzname verdrängte zuweilen einen Familiennamen, und das würde noch geschehn, wenn nicht die Familiennamen durch Acte des Lebens im Staate, kirchlich, gerichtlich und polizeilich, selbst durch bestimmte Gesetze, sicher gestellt würden. Die Schreibfeder ist das Mittel, welches die Namen befestiget hat, die sich im Munde der Menschen von Generation zu Generation geändert haben würden. Wie leicht das Verdrängen eines Namens im Volke möglich ist, davon giebt es neuere Beispiele. So kannte ich einen Mann, dessen eigentlicher Name (Friedr. Pf.) in seinem Dorfe kaum irgend jemand bekannt war, denn er wurde allgemein Friedr. Böhme genannt, da seine Vorfahren aus Böhmen gekommen sein sollten. Aus Nordhausen selbst könnte ich mehrere ähnliche Fälle anführen. Leichtere Umänderungen von Namen kommen noch jetzt oft vor, z. B. durch Vertauschung von Th mit D, f mit ff.

Zum Beschluß machen wir einen Streifzug auf das Gebiet der Ortsnamen[3], welche so häufig aus Personennamen, gewöhnlich mit einer Endung wie rode, leben, hausen gebildet sind, und aus welchen wiederum, wie wir sahen, viele Personennamen (Familiennamen) entstanden. — Die noch bestehenden Orte findet man auf einer Specialkarte, nur leider nicht selten fehlerhaft geschrieben. Oft müssen wir auch erst die ältern, in den frühern Jahrhunderten gebräuchlichen Formen aufsuchen[4], um daraus die richtigen

---

Im 17. und 18. Jahrhundert gehörten die meisten Mitglieder der Familie Förstemann in Nordhausen der rathsfähigen Kürschnergilde an, einige traten in den Rath, und mein Großvater wurde Bürgermeister.

[1]) H. (von) Mehler. Doch kann H. „Meler" auch zur 5. Klasse gehören, als H. Maler. Werther, Bettenrode, Ildehausen, Rebbeningen (jetzt Röblingen), Schate, Trockenbach(?), Epschenrode sind Ortsnamen.

[2]) Beiläufig erwähne ich hier die in den früheren Jahrhunderten mit dem Besitz sich ändernden Namen von Fürsten, Grafen und Herren, ein Kreuz der Genealogen.

[3]) einen Streifzug — denn es fehlt noch viel an gänzlicher Unterwerfung dieses Gebiets. — — Nur aus Urkunden, vom 9. bis zum 14. Jahrh. in welchen Orte genannt werden, sind einzelnen Ortsnamen Jahrzahlen beigefügt.

[4]) Wir finden die alten Formen zumeist in den zahlreichen Urkunden des Mittelalters, aber auch in den besten derselben ist nicht selten ein Name fehlerhaft geschrieben (noch mehr freilich in ungenauen Abdrücken fehlerhaft gedruckt), besonders in den Urkunden aus entfernten Kanzleien, etwa den päpstlichen oder

Stämme zu finden: so ist z. B. Crimderode entstanden aus **Chrimhilderode**[1], Hillingsborn aus **Hildewinesborn**, Wolframshausen aus **Wolfgrimeshusen**, Rottleberode aus **Radulferode**, Wofleben aus **Wafileve**, Ermsleben aus **Anegrimesleba**, Aschersleben aus **Ascegereslebe**, Thamsbrück aus **Thungesbrucken** (**Thungisbr.**), Ebergötzen aus **Bergozen** (**Ber** = Eber); Groß- und Klein-Werther hießen ehemals **Tum-** (auch **Thum-** und **Tummen**) **Wertere** und **Hor-** (auch **Har-**) **Wertere** (oder **Werterde**), Ober- und Mitteldorf **Ober-** und **Mittel-Rolsleben** (**Roldisleben**). Außer den noch bestehenden Ortschaften müssen aber auch die zahlreichen Wüstungen, die durch Krieg, Pest, Brand, Ueberschwemmung zerstörten und dadurch oder aus andern Gründen herbeigeführte Uebersiedlung eingegangenen Niederlassungen und kleinen Dörfer beachtet werden. — Folgendes Verzeichniß der Namen von Orten im Umkreise einiger Meilen rings um Nordhausen ist ohne ängstliche Rücksicht auf die Entfernung, indem nur in der nächsten Umgebung wissentlich nichts ausgelassen worden ist, und ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Gebiet[2] entworfen. Die aus Personennamen enstandenen Ortsnamen sind, wenn die Ableitung ziemlich sicher zu sein schien, mit *, die Wüstungen mit † bezeichnet worden. Daß sich noch viele Wüstungen auffinden und nachweisen lassen werden, davon bin ich überzeugt, obgleich ich bereits manchen verschollenen Ort wieder aufgefunden und nachgetragen habe. — Im Allgemeinen bemerke ich noch Folgendes: der häufigste Anlaut der Ortsnamen unsrer Gegend ist der mit B (etwa der siebente Theil) und W (ziemlich der neunte Theil, so daß der vierte Theil dieser Namen mit B und W anfängt) nebst S (so häufig als W). Die gewöhnlichste Endung ist r o d e (sonst auch r o t h, r o t und r a d e geschrieben), indem mehr als der fünfte Theil unsrer Ortsnamen diese Endung hat.[3] Nächst diesen kommen am häufigsten vor die Namen auf u n g e n und i n g e n (etwa $\frac{1}{12}$), auf l e b e n[4] (etwa $\frac{1}{18}$), auf s t a d t

---

kaiserlichen; so z. B. steht der Name der Grafen von Honstein auf den Siegeln und in den Urkunden derselben fast nie anders als so (**Houstein**), aber in kaiserlichen, päpstlichen und andern fremden Urkunden finden wir auch **Hoinstein**, **Hoinsten**, **Hohinstain** und dgl.

1) So gewiß der Name der Wüstung Cr. bei Görsbach. — Das noch bestehende Dorf Crimderode zwischen Nordhausen und Nieder-Sachswerfen hat vielleicht seinen Namen von Grimoald, worauf die alte Form **Crimolderode** zu deuten scheint, wenn dieselbe wirklich in der Urkunde von 1240 steht und nicht etwa **Crimilderode**.

2) Vorzüglich findet man hier freilich Orte der Grafschaft Honstein (nebst Lohra und Clettenberg), Stolberg und eines Theils von Schwarzburg. Einige entferntere Orte sind aufgenommen worden, weil sie in nordhäusischen Urkunden vielfach vorkamen, z. B. das weimarische Vogelsburg.

3) — r o d e ist vielleicht mit **grod**, **gard**, **garten** zu verbinden.

4) Diese Endung der Ortsnamen l e b e n (**lieva, liwa, leiva, lebe, leva, leiben, leyben**) ist charakteristisch für das alte Thüringen, wie S. Cassel in den Wissenschaftl. Berichten der Akademie gem. Wiss. zu Erfurt (1854, S. 200 ff.) dargethan hat. Erklärt wird dieselbe durch f e s t e r W o h n o r t, **mansio** (fr. **maison**, it. **magione**, span. **meson**, altspan. **mayson**, altpg. **meison**, indem wie dieses Wort von dem lat. **manere** (wovon auch **mansus** wie es im frühern Mittelalter gebraucht wurde), so jene Endung von einem l e b e n = bleiben herkömmt (be — leiben; vgl. kleben, kleiben, bekleiben). — Lange war auch l e i b e n ziemlich allgemein im Gebrauch bei manchen dieser Oerter z. B. Bendeleiben, Rückersleiben (jetzt Rüxleben) im 13. und 14. Jahrhundert. — Man möchte dabei an L e i b, als das Feste, Constante, denken. — Leben (**vivere**) zunächst zur Erklärung der Endung l e b e n in Ortsnamen in Anspruch

und stedt (etwa $\frac{1}{18}$). Weniger sind der Orte auf hausen und dorf, und noch weniger der auf berg, feld, hain oder hagen, bach, thal. Die sassischen (plattdeutschen) Formen, wie husen, dorp, stede, waren hier lange die gewöhnlichern, und husen ist noch im Volksdialect gebräuchlich. — Es sind um 350 Ortsnamen, welche das folgende Verzeichniß enthält, dabei gegen 100 Wüstungen; ich denke aber, daß hier in den frühern Jahrhunderten mindestens 500 bis 600 bewohnte Orte bestanden, welche jedoch meistens klein waren, oft nur einzelne Gehöfte.

* Auleben. Awanleba (Schannat 290). Ouleven 1184. Ouweleben 1247. Oweleyben 1290. (P. N. Auvo, Avo, Owo.) * Agnesdorf (Angsdorf, Angisdorf?). * Almenhausen. Almenhusen 1139. † * Almerode, zwischen Roßla u. Bennungen. * Alrode. (= Alarderoth? Sec. 13. s. Alterode.) † Altendorf, bei Uftrungen (vgl. u. a. die Vorstädte Altendorf und Neue Dorf, jetzt Neustadt, in Nordhausen). † * Alterode, bei Kehmstedt. Alarderoth, Alardroth 1216. 1229. 35. 42 44. † * Amelingerode, bei Gr. Wechsungen. Emelikerode, Hemelikeroth 1223. Emilingerode 1229. Emelingeroth 1236. Emelrikerode 1242. (vgl. piscinae prope Elrike Hemmelrike dictae 1288, das Himmelreich bei Ellrich.) * Appenrode 1247.
* Ascherode. Escherichesrode 1146. [Ascazerode, Aschazerode, Ascoscerode etc., Sec. 13 zur Personenbezeichnung — N. de A. — häufig in Urkunden, ist wol ein andrer Ort, jetzt Wüstung, in der Grafsch. Honstein.]
† * Ascherswenden, bei Sundhausen. Ascolveswenden. Vgl. Wenden und Schwende.

Badra. Badere 1197. † * Bahlrode oder Bohlrode (welches von einem nicht weit davon entfernten † Wahlrode verschieden gewesen sein soll), bei Nieder-Sachswerfen. Balderode 1233. 1248. Baldenrode 1247. Barbis („die Berbisse"). † * Barbranderode, bei Gr. Wechsungen (viell. = Harbranderode). † Barneck („die Bernecke"), bei Uftrungen. * Bartolfeld. Barderfeld (— velt) oft Sec. 14. (P. N. Bardo). † * Beerensdorf, bei Tilleda. Bebra. Bevere 1216. * Belstedt 1286. (= Baldersteti? 977.) Belstede 1286. Belstete c. 1300 * Bendeleben. (Beneleba? 874.) Bendelebin 1227. Bendeleiben 1250. Vgl. Benteleibe marca (Trad. Fuld.). (P. N. Bando, Banto; Bento, Benzo.) † * Benderode (Benterode) 1) bei Nordhausen (im Töpferfelde). 2) zwischen Oberdorf und Bleicherode? * Benneckenstein. Bennungen. Bennungin 1122. Bennungen 1256. Berga 985. (Noch Sec. 15. Ober- und Unter-Berga.) * Berbisleben. Berbisleve 1134. (grangia Bermisleve 1188, fehlerhaft geschr.) Bervesleve 1249. (P. N. Barbo.) [† Bergrieden (— reden), bei . . . . ? Bergeriden 1109. Osterbergreden u. Westerbergreden 1344, im ehemal. Gebiet der Grafen von Honstein. Vielleicht jetzt Gr. u. Kl. Berndten.] * Berrungenhöfen (— hof). grangia Beringin 1188 (Berigen 1187, falsch geschr.) Beringhe 1209. Beringen 1232.
Berka. Bercha 1128. Berchaha. 1144. * Bernrode. * Bernterode. Berndten: 1) Groß-B. 2) Klein-B. Berden Sec. 16. † * Bernsrode (wol das alte Bernhardsrode, Bernhardisrotha 961, Bernardesroth 965, Bernhardesrode 1194) zwischen Rospermende und Roßla. Bessingen: 1) Abts-B. 2) Freien-B. — Bezhinga 874. Bessingen 982. Besingen

---

zu nehmen (Pott, Personennamen S. 498 f.), scheint weniger für sich zu haben.

1216. Bezzingen 1226. † * Bettlershagen (Betlarshain), bei Appenrode. Bedeleshagen 1247. * Beikendorf. Boikendorf 1178. Beykendorp 1240. Bielen. Biela 1158. Bilan 1169. Später Bila, Byla, Bielen. * Billeben. (= Bieneleba, Beneleba, Beinelebe? trad. Fuld. — P. N. Benno, Baino.) Bileybin 1253. (Belchevon 1130?) * Bülzingsleben (Bilz., Bilf.), bei Kindelbrück. Bilzingesleben 1227? Bulzigesleven 1233. Bulzingesleven 1255. (P. N. Bolzo.) Birkenmohr. Berckenmore 1305. Bischoferode (Bischofsrode): 1) B. bei Gr. Bodungen. 2) B. bei Wofleben. 3) † B. unter dem Johannisberge, bei Nieder-Sachswerfen. Biscopherode (Bischoferod) 1238. Böse: 1) Ober-B. 2) Nieder-B. — Besa 1198. * Bösenrode. Beseurode 1274. † Bölingen (Bulingen), bei Kehmstedt. (von Phol?) † * Bodenrode (Wodenrode), bei Günzerode. Bodenrod 1188. vinea Botenroth 1193. Vodenroth 1209. curia Wodenroth 1209. Vodenrod 1232. (Ein † Bodenrode soll auch bei Uthleben gelegen haben.)

* Bodenstein 1200. Bodungen: 1) Groß- B. 2) Klein - B. — Badungen 1124. * Bockelnhagen. Boklehagen 1216. Bokelhagen, Buokelhagen 1219. * Borxleben (Burgsleben). Burcheslevo, brev. Lull. c. 800. Burchsleve 1182. Borgslebin 1362. Borxleyben c. 1330. Borzenleuben 1398. (P. N. Burgo.) † Bottdorf (Barchdorf?), bei Mackenrode. Buchholz. Buhla. Bula 1240. * Bleicherode. (Blechenrot ?1130) Blicherode 1279 etc. * Bliedungen: 1) Bl. bei Königsthal. 2) † Bl. bei Bennungen. Blidungen 1233. * Bliederstedt. Blidersteti 956. Bliderstede 975. * Branderode. Branderod 1242. (Vgl. Barbranderode und Harbranderode.) * Braunlage. Brunlake 1174. Breitenbach. Breitenstein. Breidensteine 1264. Breitungen. Bretinga 961. Breidinge 965. [Vgl. Breitungen im Henneberg., Herrenbreitungen (Burgbr.), Königsbreitungen ꝛc.] Brücken. Brucge 1226 Brucken 1233. Brüchter: 1) Groß-Br. 2) Klein-Br. Brüchtern? 1128. Bruchterde 1312.

† Cobeningen, bei....? Cölleda. Collide 802. Collithi 1005. Cullede 1227. Kollede 1268. (= Cono's Lehde?) Clettenberg (Klett.) Clettenberc 1193. Cleisingen. Sclusunghe 1217 (vgl. Schleusingen). Glusinge 1229. Clusinge 1236. † Craborn, bei....? Craja. Craga 1238. * Crimderode: 1) † Cr. bei Görsbach. Criemhilderot 891. Crimehildtrode 1178. Crimhilderode 1255. Crymilderade 1330. (Crimolderode? 1210) 2) Cr. bei Nordhausen. (Crimolderode? 1240). † Cristeningen, bei . . . . ?

* Dankelsdorf. Dankolfesdorf 1330. Dankerode. Deuna. * Dietenborn. Dittenborn 1104. Dettenborn 1109. [Dytenborg? Ann. Reinhardsbr. p. 19. a. 1109.] (Vgl. Tettenborn.) * Dietersdorf. (Vgl. Titereshusen 995) † Dunkelrode (Dunkerode?), bei Gr. Wechsungen. Drebsdorf.

* Ebeleben. Ebeleiven 1211. Ebeleiben. 1212. Eveleven 1234. (P. N. Ebo, Ebbo, Ebe.) [Ebergötzen, zwischen Gieboldehausen und Göttingen. Bergozen („die Bergozen") Sec. 14.] † [Ebersborn, bei Urbach und Bielen. Everesborne 1254 Hebersburnen 1260. Eversborn 1268.

Ebra: 1) Hohen-E. 2) Thal - E. — Everan 1247. — Hohenebra 1128. Thalebra 1307. Ebera 1330. Ehrich: 1) Großen - E. 2) Wenigen - E. — Erike 877. 956. Erik 975. Ericha 979. Erich 1184. Elende. Elendi 1138. Elbingen. (Elwingen 952?) († * Ellenrode? Ellenroth 1188.) Ellrich. Elrike 1230. † Elre, bei Heringen. Engel (Vgl. pagus Englide 802,

Englin 932): 1) Kirchengel. Engilde 1169. Kirchengilde 1247. 2) Feldengel. Veltengilde 1247. 3) Holzengel. Holzegglide c. 1086 (Chron. Gozec.). Holtengilde 1247. 4) Westerengel. (Westerengel? 1128.) Westerengilin 1247. † * Engelharderode, bei Walkenried. Engilharderoth 1131. * Epschenrode. Ebesrode 1139. † Espe, bei Ilfeld. Hespe 1190. Espe 1247. (Vgl. † Aspa 1216.) Esperstedt. Espensteden 1255. * Etzelsrode. Ezzelsrode 1296. Etcelnrode 1310. (Vgl. Azelenrode 1212.)

Furra: 1) Groß-F. 2) Klein-F. Vurre 1189. Wurre 1206. (Furari? 874.) † Fladekendorf (Flachdindorf), bei Flarichmühle. Fladehindorf 1143. Fladekendorp 1188. Fladengendorf 1209. Fladekendorf 1216. (= Vorwerk Flarichmühle?) Frankenhausen. Frankenhusen 952. Franconhus 998. Vrankenhusen 1136. (Friedrichslohra und Friedrichsrode, erst im 18. Jahrh. gegründete Dörfer.) Fronderode. Fronenroth 1209. Fronroht 1221.

Gebra: 1) Ober-G. 2) Nieder-G. — Gevere 1221, 1240. * Gernrode 1) am Harze. Geronisroth 961. 2) G. auf dem Eichsfelde. Gerode. Gerodia 1124. Gerterode. Göllingen. Gellinge, Gelinge Sec. 11. 12. 13. * Görsbach. (Gerhelmesbach? 1015.) Gersbeche 1144. Gersbecce 1157. Gersbech 1178. Gersbeke 1183. (Girbuchi? 1247). Gersbech 1288. * Gorsleben (Gorschleben). Geuricheslcba, trad. Fuld. Gorgesleba 891? Geurisleyben 1143. Gowrichesleve 1275. * Gudersleben. Gudisleyhon 927? * Gundersleben. Gundeslebin 1308. † * Gunsdorf, bei Neustadt a. H. [wol Gunzdorf oder Gunzelsdorf zu schreiben und von Gunzel, Gunzelin (= Günther) abzuleiten, schwerlich von Cuno, Kunz (= Konrad).] * Güntersberge. * Günzerode: 1) G. an der Helme. Gunzerothe 1188. grangia Gunceroth 1205. Guncerode 1218. 2) G. auf dem Eichsfelde. Gunzerode 1146. Guntherot 1162. 1209. 3) G. nördlich von Kindelbrück. Gratzungen. Grazinge 1184. Greußen: 1) Gr. 2) West-Gr. † Grumbach, bei Leimbach, Urbach und Bielen. Grunbach 1157. † Gruna, bei Schernberg und Thalebra, 1128 1329.

Haberfeld. * Hachelbich. Hachelbeche 1186. Hakenbeke 1216. Haferungen. Haferunge 1188. Haverungen 1192. 1223. † Hage, bei Berga. Hain: 1) H. bei Steinbrücken. 2) H. östlich von Stolberg. [N. de Indagine häufig.] Hainrode: 1) H. unter der Webelsburg. 2) H. bei der Harburg. 3) H. bei Gr. Leinungen. — Heinrode 1197. Heienrode 1231. 60. 63. später auch Heygenrode, Heierode etc. Haureden. Hamme 1239. † * Harbranderode (Hadebranderode), bei ....? Harbranderode 1214. Hadebranderode 1255. (Viell. = Barbranderode oder Branderode, s. oben.) † Harzfeld, bei Neustadt a. H. Harzungen 1259. Hasselfeld, Hassellovelde 1052. Heldrungen: 1) Schloß-H. 2) Ober-H. — Heltrungen 874. Helderungen 1204. Heringen 874? 1155. Hermannsacker. Hesserode 1231. † * Hillingsborn, bei Walkenried. Hildewinesborne 1140. grangia Hildewinesborne 1205. Himmelberg. [Himmelgarten, hortus coeli, seit 1295; vorher † Rossungen.] Hochstedt. Hohegeiß. † Hohenrode bei Nordhausen (auf der Höhe über dem sogen. Kuchengarten)? Hohlstedt. Holdenstede 1120. 1235. 66. Holdenstete 1136. Holderstede 1231. Holbach. Holebach 1193. Hollebac 1226. Holungen (= Haldungen? Sec. 14). Hopperode, bei Wernrode. Hochburge-

rode, Hoborgerode 1246. Oporgerode 1307. Hoporgerode 1310. Hopporgerade 1330. † Horn, bei Heringen. 1263. Hörningen. Horningen 1238. † Hunderode, bei Ellrich. Hunderoth 1131. † * Hunsdorf bei Rodishain. Hunoldisdorf. Hunoldestorph 1330. [Vgl. Hunuldestorpe 1158 = Honsdorf in Anh. Köthen.] * Hüpstedt. Huppingesteden 1124. † Hochfrur (?) 1276. (Walkenr. Urk. Buch I, Nr. 439.)

Ichstedt. Icstede 1231. Ilfeld. Ilfelt. 1178. Ilevelt 1180. Ilvelt 1190. * Immenrode: 1) † J. zwischen Branderode, Obersachswerfen und Gudersleben. Immenrod, Imminrode 1131. 32. grangia Hymenrode 1205 (Heimenrode? 1118.) 2) J. bei Haferungen. 3) bei Gr. Berndten. † Jahrfeld, bei Hohlstedt. Jecha. Jechaburg. Gigenburg 1128. Jecheburc 1139.

Kaltenborn. Caldenborn 1120. 1139. 45. etc. † Kaltenhausen, bei Berga? (im „untern Riethe"). grangia Caldenhusen 1205. Chaldenhusen 1209. Kannewurf (Cannew.). Kanewerf 1255. Kelbra. Kelwera 1188. Kelvera 1268. Kelbera 1296. Kehmstedt: 1) K. 2) Wenigen-K. — Kemestede 1233. Keula: 1) Groß-K. 2) Klein-K. — Culaa 1178 (Walkenr. 20). [Vgl. Culaha = † Holzkühle? 1134] * Kindelbrück. * Kinderode. Kinderoth 1133. Chinderoth 1144. Kinderothe 1191. grangia Cinderoth 1205. Königerode. Cuoningeroth 1217. Kunigeroht 1223. Coningerode 1248. Königsthal (das Forsthaus). * Kutzleben, bei Rockstedt. Kutzelebin 1318. Klingen: 1) † Kl. bei Tilleda. 2) Kl. (Clingen) bei Greußen. † Klübingen, bei Kl. Werther. † Krebsrode, bei Pützlingen (wo die Krebsröder Mühle).

† Lappe, bei Heringen, 1260. 63. † Lauchstedt, bei Hörningen. * Lauterberg. Lutterberg 1208. Luterberg 1208. Lutherberg 1242. Leimbach. Lembeche, Leynbeke 1254. Leymbeche 1333. Leinungen: 1) Groß-L. 2) Kl. L. — Linungen 1231. † * Liebedorf, bei Stöckei. * Liebenrode. Lievenroth 1178. 1206. Levenroth 1205. Livenroth 1209. Livenrot 1217. Levenrode 1233. Libenrode, Liebenrode 1246 etc. † * Libichenrode, bei Buchholz. † Libitz, bei . . . .? Lipeze 1229. Libiz, Libez Sec. 13. 14. Limlingerode. Lumeningerode 1232. Lummeningerode 1233. Lumelingerode 1304. Lumeningerade 1330. † Lindeschu, östlich von Kelbra. † * Linkenrode, bei ....? Lyenkenrod 1188. * Lipprechterode. Lulbrethrod 1119. Lohra: 1) Amt-L. Lara 1133. 2) München-L. Monkelar 1290. (3) Forsthaus Lohra. —— Friedrichs-L. s. oben.) * Lüderode. Luddenroth 1143. Luderode 1162. Lutherade 1330.

† Magedon 1197, bei Lohra? * Mackenrode 1204. (2) M. westl. von Duderstadt, Makkenrot 982. † * Mainrode, bei Mackenrode. Meinarderoth 1187. Meinwarderoth, — rade 1216. 23. Mauderode. Mowerderode 1233. † Massenteich, bei Stolberg. † Mechstedt, bei....? Mechstede 1205. Megstede 1206. Megestede 1218. Meichstete 1274. Mehrstedt. Mestete 1330. Mehler: 1) Groß-M. 2) Alt-M. — Mellere 997. Melre 1290. † Melmerode, bei Liebenrode u. Klettenberg. Menterode. Mörbach. Merbeche 1197. Merbeke 1231. (Mittelborf s. Rolsleben.) Minnigerode. Munningeroth 1199.

† * Nanzenrode (Nentzelsrode), bei Sundhausen. Nentherode 1312. Nenterode, Nenterot, Enterade Sec. 14. † Nausitz, bei Kelbra. Nusezen 1224. (Vgl. Nausitz bei Artern, Neuseßen auf dem Eichsfelde und Neusitz im Amte

Orlamünde, Nuwesleen 1194, u. a.) Neuhof, Vorwerk: 1) bei Klettenberg, 2) bei Barbis u. a. Neustadt: 1) N. am Harz, unter dem Honstein; 2) N. bei Bodungen. † Neunsdorf, bei Tilleda. († Niclasrode s. Rode.) Nixey („die Nixei"). Nohra. Nore 1191. 97. Nordhausen Nordhusa 874? 929 etc. 2) Ried-Nordhausen. Rid Northusen 1331. 3) N. bei Erfurt ꝛc. Numburg („die Numburg"). Nuenborch 1226. Nuenborg 1233.

†O(Oh), bei Ilfeld. Oh 1148. O 1247. (=Owe?) († Oberfeld, bei Minnigerode. Overvelt 1199. 1209. 16: Overvelde 1260.)? (Oberdorf s. Rolsleben.) † Ohgerode, (Oigerode) bei Stöckei. * Oldisleben. 1101. 1126. [† Oporgerode s. Hopperode.] Orschel: 1) Ober-O. 2) Nieder-O. (Ursel?) * Osterhagen. * Osterode (das Dorf bei Neustadt a. H.) Osterroth 1221. * Otterode. Otterstedt.
† * Othstedt, bei Windehausen. Ostede 1187. 1204. Odstettin 1199. Otstede 1218. Ozstede 1224. Odestede. 1229. „ecclesia in Othstede apud Northusen et S. Nicolai in Novali" (Niclasrode) 1252.

† Pennig, bei Wülfingerode. * Petersdorf. Peterdorf, Petersdorf c. 1330. Pützlingen. Buzelinge 1131. Bucelinge 1216. 23. Pustleben. Busteleiben 1119. Pfiffel (Hack-Pfiffel). Peffede 1231. Peffelde 1265. 91.

Questenberg 1275.

† * Ramderode, bei Kelbra. Ramolderode 1240. Ramuolderode 1280. Rammolderode 1294. † * Ratherode, bei Herreden. Ratheresrode 1132. (Das angebl. † Katterode bei Herreden ist wol = Ratherode.) Rathsfeld. villa Rathvelde 1268. Rehungen.
† Riedhof, ½ St. östlich von Heringen. grangia Riethove 1205. „mansus flamingicus inter ecclesiam Ryth et Rythhof situs" 1266. Rieth (Ried): (1 Katharinenried. 2) Martinsried. 3) Niclasried. — Ride 1000. — „Bertoldus de Karecto" 1281. * Rinkleben (Ringleben). Rinkeleibin 1227. Rinkeleiben 1273. † Risla, bei Uthleben. Riethesla 1131. Risela 1140. Risla 1193. 1320. 23. Resla 1233. (= Risleben? 1320.) † * Ritterode, bei Gr. Wechsungen. Ritherade 1330. * Ritterthal. Röblingen: 1) Ober-R. 2) Unter-R. — Raveninge 991? — Revenigne (— ninge) 1139.
† Rode: 1) R. bei Nordhausen, an der Helme. Ruth 1188. Roth 1205. villa Roth sive Novale 1209. Novale 1218 [nach Schulters = † „Rötichen bei Heringen."] 2) Niclasrode (Nonnenkl. bei Urbach). Novale sancti Nicholai 1240. † * Rotgerode, bei .... ? Ruotdageroth 1131. Rutacroth 1137. grangia Rodageroth 1205. Rotgeroth 1206. Rotagherode 1214.
† Rötichen, bei Ascherode. * Rodeberg, bei Urbach. * Rodishain. Rodenhagen? 1221. („Rotshagen" im Volksdialecte.) Rockenhausen. Rockstedt. Rogsted 1318. * Rolsleben (Roldisleben): 1) Ober-R. 2) Mittel-R. (jetzt Oberdorf und Mitteldorf.) Roldisleiben 1330. Roßla. Rosla 121?. 19. Rospermende (Vgl. Wenden.) † * Rossungen. (Russungen): 1) bei Nordhausen, wo 1295 das Kloster Himmelgarten entstand, am Rossungsbache, der jetzt Roßmannsbach genannt wird. 2) R. nördlich von Schernberg. Rothesütte. * Rottleben. * Rottleberode. Radulveroth 968. Radolverode. 1246. Radolverod, Radulveroth 1238. 39. * Rüdigsdorf. Rodigesdorf 1179. Rudigesdorf 1330. * Rüdigers-

hagen. *Rüxleben. Rugerisleyben 1143. Ruckersleiben 1212. Rockersleve 1234. Rukeresleibin 1280. Ruckersleben 1287.

Sachsa. Sassa 1232. Saxa 1237. Sachswerfen: 1) Ober-S. 2) Nieder-S. — Saswerpe 1131. Saswerf 1140. Saswerpen 1187. Saswerph 1188. Saswerf 1209. Xaxferfe (!) 1215. Salza, bei Nordhausen: 1) Ober-Salza (jetzt S. ohne Beiwort). 2) † Nieder-S. (S. superior, S. inferior.) — Salzaha 802. 1131. Salza 1197. Seega. Silkerode. Sittendorf. Sibichendorf (wol Sitichendorf?) 10¼⅜. Sydendorf 1330. Sollstedt. Solstede 1231. 68. Sondershausen. Sundershusen 1251. Sorge. Sülzhain. Sundhausen, bei Nordhausen, a. d. Helme. Sunthusen 983. (Vgl. Sundhausen bei Gotha.) Süßra: 1) Mark-S. 2) Holz-.S. Suzere 1143. — Holzsuosara 874. † Scharfenhagen, bei Wofleben. † Scharsheim, bei Salza. Scharzfeld. Schartfelde (im Orig. wol Scartfelt geschr.) 952. Schate (Schade). (= Schattenhagen?) — Vgl. Schade bei Rudolstadt, Scataha 1074, und Langenschade. — Scheersen. † Schelmerode, bei Trebra. Schernberg. Scerenberch 1274. Schiedungen (an der Helme, im Klettenberg.). Scidungen 1206. (Vgl. Burg- und Kirch-Scheidingen, auch die Mark Sch. Scid ngi 874. Schiedunga 952 etc.) † Schirmer, bei Lohra. Schlotheim. Slethem, — heim 874. 974. Slotheim 977. Slatheim 1231. Sladheim 1334. (Vgl. Schladen.) † Schmiedehausen, bei Stolberg. † Schwabersdorf, bei Walkenried. Suaveresthorp 1131. (Vgl. Schwabsdorf b. Gerbstedt.) Schwende: 1) Schwende. 2) Schwiederschwende. 3) Hilkenschwende. 4) Braunschwende. 5) Molmerschwende. 6) Wolfschwende (im Sondershäus.). Wolfheriswinidou 979. 7) Herrnschwende, Herrigeswenden 1330. Spier: 1) Ober-Sp. 2) N.-Sp. — Spira 1255. Spire inferior 1247. Steigerthal. Steina. Steinbrücken. Steinbruken 1128. Steinsee: 1) Ober-St. 2) (Nieder-) Steinsee. Steinse 1287. Stempeda („Stempel" im Volksdial.) † Stetten, bei Tilleda. Stockhausen: 1) St. bei Sondershausen. 2) † bei Hörningen. Stolberg. Stalberg 1215. Straßberg. Straußberg.

Tennstedt. Tengstede 877. Tennstat 932. Tennisteti 956. Tenystede 975. Tettenborn 1237. Tilleda. Dullede 972 (zu Rom). Tullide 974. 1036. 41. † * Timberode, bei Görsbach. Toba Tabeha 1143. Thaba 1250. 85. Taba 1280. Topfstedt: 1) † Topfstedt, bei Berga. 2) Ober-T. 3) Nieder-T. * Tütcherode (Tütgerode, Ditticherode) 1) bei Roßla, 2) † zwischen Nordhausen, Petersdorf und Himmelgarten. — — Thutengrode 1281. Thutchenrode 1299. Tutichinrode 1302. (P. N. Theodicho, Tutico, Tutike, Tutiche, Tutche, Duttge, Duttke.) Thalleben (sonst Thalheim): 1) Wasser-Th. 2) Stein-Th. 3) Holz-Th. — Thalheym 1143. cellarium in Daleheu 1205. Thaleheim (c. vinea) 1209. Dalehem 1211. Dalem 1247. Talheim 1268. 1321 [1]. Thierungen (eigentl.

[1]) Die Dörfer Thalleben heißen im 13. Jahrhundert Thalheim. In dem liber feodalis et censuum perpetuorum ecclesiae S. Crucis Nordhus. (scr. c. a. 1336) kommen vor „Thalheim prope Frankenhusen" und „Talheim apud Gruzen" d. i. Stein- und Wasser-Thalleben. Wir haben hier einen Beweis für die Richtigkeit der Erklärung der Endung leben bei so vielen altthüringischen Ortsnamen (s. oben S. 67) durch „feste Wohnung, Heimath"; — leben ist = heim (engl. home).

Tirungen, an der Tira od. Thyra). Dierungen 1005—12. (Vgl. Uftrungen.) († Thyra, bei ....? Conr. et Joh. de Thyra 1330.) Thüringenhausen (Doringshausen). Thuringohus 874. Doringehusen 1298. Doringenhusen 1283. Trautenstein (Drudenst.?). Trebra: 1) bei Gratzungen. 2) bei Holz- und Feldengel u. a. — Thriburi 874. Triburi 980. Driburi 1000. später: Drevere, Trevere, Trebere (1323).

† Uchtenfeld, bei Mackenrode. Ochtevelt 1248. Huchtevelt 1253. Ochtevelde 1261. * Udersleben. Uftrungen (d. i. Ober-Tirungen, an der Tira). † Unkerode, bei Mitteldorf. Urbach: 1) U. bei Nordhausen. 2) U. bei Beikendorf. 3) U. (Urbich) bei Erfurt u. a. — Hurbah 874. Urbecke 1169. Urbeche 1170. Urbeke 1187. Urebach 1184. * Uthleben. Odenleive 1188. Odeleve 1205. Odeleven 1224. Odenlebe 1276. Uteleibin 1264. 1344. (= Uthefelde? 1233.)

† Bockenrode, unter der Ebersburg bei Hermannsacker. Vockenrod 1160. Bockstedt (Voigtsstedt!) Voostede (wol Vocstede) 1000. Vocksteden 1204. Vocstede 1231. Voxstede 1272. [Vogelsburg, im Weimarischen. Fugelesburc 874. Fugulsburc 974. Voylsborg c. 1300.][1] Volkerode (Volkerot 1130.) Volcolroth 1137. Folcoldiroth 1157. Volkolderoth 1248. * Vollenborn. Fulenborn 11½. 1216. † Vorrieth, bei Kl. Furra. Vorrit Sec. 14.

† Wachsbach, bei Leimbach od. Petersdorf. Waxpeche 1285. Wachsbech 1288. 1307. † Wahle, bei Görsbach. [† Wahlrode? bei Nied. Sachswerfen. S. oben Bahlrode.] * Walkenried: 1) Walkenred 1131. Walkenriet 1132. etc. 2) † Alt-W., grangia vetus Walkenredde. * Wallhausen. Walahusen 950. 56. 61. 65. ꝛc. * Wallrode. Walrode 1255. (Vgl. Wahlrode, Bahlrode.] † Warmrode, bei Herreden und Hochstedt. † Watzgerode, bei Holbach. Wechsungen: 1) Groß-W. 2) Klein-W. — Wessungen 1155. 1204. Wessunge 1189. 1223. Wechsungin 1220. — Grotenwesunge 1188. Maior Wessungen 1275. — Wessinge minor 1233. Wenigen Wessungen 1271. † * Weddelrode, bei Stöckei. † * Welkerode (Walkerode): 1) W. bei Heringen. 2) W. bei Oberdorf. — Welkerrot 1193. Wenden: 1) Groß-W. 2) Klein-W. (Vgl. Aschersweuden.) Werna. Wernha 1233. Werna 1239. * Werningerode (das Dorf. — Vgl. Wernigerode, die Stadt.) * Wernrode. Werrenrode. Werenrode. Wernrode 1292. 96. etc. Werther (Werthere 1155): 1) Groß-W. Thumwertire 1272. Thumwerter 1292. Tumwertere 1298. Tumwerter 1308. Tummenwertere 1330. etc. 2) Klein-W. Horewertere 1184. Horwertere 1233. 80. Harwertere 1304. 1330. (Vgl. Harbranderode.) * Weilrode. Wil-

---

[1]) V. wurde dem Nonnenstift der Königin Mathilde in Nordhausen von K. Otto II 974 geschenkt, und blieb im Besitz des aus jenem Nonnenstift 1220 (1223) entstandenen Mannsstifts zum h. Kreuz bis zu dessen Auflösung im 19. Jahrhundert. — Die noch weiter entfernten Güter in Westphalen (bona occidentalia), als eine Schenkung des K. Otto in dem Necrologium, welches vor dem lib. feod. et cens. perp. eccl. s. Crucis steht, bezeichnet, die Höfe Gamin (Gehmen? — oder † Gamen, jetzt Lünen? — oder Camen?), der Königshof bei Bocholt und andres, war ohne Zweifel ein mathildinisches Erbe des sächsischen Hauses. Diese westphälischen Güter veräußerten die Stiftsherren 1263, und erwarben dafür Güter in der Nähe, zu Haferungen, zu Werther und andre. — Auch Goslarsche Güter (bona Goslariensia) besaß das Stift S. Crucis früher.

rode 1204. Wilroth 1209. Wilrod 1216. Weißenborn. * Wickerode. Wieda. Wida 1157. 1248. * Wiedigshof. Wiedermuth. (Vuidermuodi 995?) Wedermude 1262. Wedermute 1285. * Wiegersdorf. Wiehe. Vuihe 933. Uuihi 10¾. Wihe 1056. Windehausen. Winthusen 1158. Winedehusen 1220. Windhusen 1229. 42. Windehusen 1169. 1233. 38.
† * Wittigerode (Witcherode), bei Mackenrode. Widagerode 1256. Wittagerode 1259. † Witstadt (Wiestadt), bei Gr. Wechsungen.
† Witzenrode, bei Kl. Werther. [† Wodenrode, s. Bodenrode.]
* Woffleben. Wafilieba 927. Wafileiva 1140. Wafeleve 1217. Woffelebin? 1233. Wafenleve 1247. (P. N. Woffo.)[1] Wolfsberg. * Wolfkramshausen. Wolfgrimeshusen, Summ. Ebirh. Sec. 9. — Wolkrammeshusen 1240. * Wollersleben. Worbis: 1) Stadt-W. 2) Kirch-W. 3) Breiten-W. 4) Hugen-W. — Worbeze 1246. Worvece 1253.
* Wülferode: 1) W. bei Werna (= das neue Haus). 2) W. bei Gr. Berndten. Wlferode 1217. Wulferod 1223. Wilferoth 1233. Wolferode. 1323.
* Wülfingerode. † Wrochthausen, bei Limlingerode: „in campis ville desolate dicte wrochthusen prope villam lumeningerode" 1332.

Zaunröden. Zorge. (Vgl. Fluß Zorge. Zorgenga.)

Die Namen zahlreicher alter Burgen unsrer Umgegend (über 30) lasse ich aus, nur der Bergfesten kurz gedenkend, deren sich (nach Lambert, bei Pertz VII, 200) K. Heinrich IV als Zwingburgen gegen die Thüringer und Sachsen bediente. Zu den von Lambert nicht genannten Burgen Heinrichs rechne ich, zunächst wegen Lage und Umfang: Kiffhausen (so erst später genannt, im Chron. Gozec. u. Ann. Saxo a. 1118 Cuffese (Kuffese), Cufese), die Webelsburg (bei Hainrode in der ehemal. Grafsch. Lara, jetzt Lohra gen. — auf dem „Wibelsberge"? s. Urk. von 1275 bei Falkenstein, Thür. Chron. 769), die Harburg (bei Hainrode auf dem Eichsfelde, Horburc Sec. 12). — Lambert nennt: 1. Hartesburg (bekannt; doch eine zweite Harzburg lag bei Ilfeld). 2. Wigantestein (wol die Burg Stein, später Bischofstein genannt, bei Lengefeld und dem Kloster Zelle auf dem Eichsfelde). 3. Moseberg (viell. Matzeburg, bei Hainrode auf dem Eichsf.). 4. Sassenstein (eher die bekannte Sachsenburg, als ein Sachsenstein bei Sachsa). 5. Spatenberg (bei Sondershausen). 6. Heimenburg (vielleicht die Grasburg nicht weit von der „Heimkehle"[2] auf dem Berge „der alte Stolberg"). 7. Asenberg (die Hasenburg bei Bodungen, wie ich zuerst 1827 angab, darauf auch in den N. Mitth. V, I, 20 N. angenommen wurde).[3] — 8. Vocenroth (Vockenroth) ist wahrscheinlich die Ebersburg[4], an deren Fuße die Wüstung Vockenrode liegt (s. oben). — — Von den Bergen nenne ich nur den Wodansberg bei Wallhausen (Urk. von 1277) und mons Bistop (Urk. 1243; Walkenried. U. B. I, 395. 385.) — Unser sogen. Hohnspiegel ist ein Holungsbühel. Konstein, Kanstein Honstein und Hanstein ist 1 Name.

---

[1]) Einen Ort Offenleva und Uffenleva (P. N. Offo) hält Wigand (Trad. Corb. p. 72) irrig für zwei verschiedene Oerter.

[2]) wol richtiger „Heimkule" Vgl. den Erdfall „die Kelle".

[3]) Auch der Burchardus de Assenburg 1154 (Wolf, Eichsf. I, 2, 9) ist als mainzischer Vasall hieher zu ziehn, und gehört weder zu der braunschweigischen noch zu der mansfeldischen Asseburg.

[4]) Die Ebersburg kommt unter diesem Namen (castrum Eversberg) zwar schon 1216 vor, wie es scheint als eine Festung des Landgrafen Hermann von Thüringen, welcher am 29. Jun. jenes Jahres eine Urkunde daselbst aus-

IV. Nordhausen im Bauernkriege 1525.

Die Durchsicht einer bedeutenden Anzahl den Bauernkrieg 1525 und dessen Folgen betreffender Original-Sendschreiben und Schriften, die ich in der ältern Registratur des Raths unsrer Stadt fand, ferner die Vergleichung der Abschriften und Aufzeichnungen, welche der Bürgermeister Fromann [Ms. From. Tom. XII)[1] und nach ihm der Pastor primarius Reinhard (Ms. Reinh. T. II. III. VI, in meinem Besitz) zu Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts angefertigt haben, ließen mich von den Ereignissen jener Zeit Manches erkennen, was bisher nicht bekannt war.[2] Der Gegenstand selbst bietet durch Vergleichung mit Vorfällen anderer Zeiten, auch der neueren und neuesten Zeit, des Anziehenden nicht wenig, und verdient auch deshalb eine sorgältigere Behandlung, weil man denselben meistens vom Parteigeiste geleitet und geblendet in ein falsches Licht gesetzt, namentlich den Fanatiker Thomas Münzer aus Stolberg, der in Thüringen an der Spitze der Bewegung stand, lange als ein Scheusal und einen Ausbund aller Schlechtigkeit, in neuerer Zeit aber als einen seltenen Heros, der seinen großen Gegner Luther weit überragte, geschildert hat, als einen Heiland der unterdrückten Menschheit.[3]

Mangel an ausreichenden Hülfsmitteln nöthigt mich, die folgenden Mittheilungen meistens auf das zu beschränken, was in näherer Beziehung zu Nordhausen steht, und hier mochte ich selbst manches Unbedeutende nicht übergehn. Andern überlasse ich es, in weiterer Ausdehnung ein vollständigeres Gemälde jenes interessanten Zeitabschnittes zu entwerfen, und die damaligen

---

stellte (Walkenried. U. B. I, 83), doch nach fast 150 Jahren, wahrscheinlich zerstört und wieder aufgebaut, mag die Burg Bockenrode ihren Namen geändert haben.

[1]) worin namentlich ein Bericht hervorzuheben ist, den der gleichzeitige Stadtschreiber (Syndicus dann Bürgermeister) Meienburg abgefaßt zu haben scheint.

[2]) Jene Schriftstücke bezeichne ich mit Ms. Fr. und Reinh. — A (10 bei Lesser abgedruckte), B (gegen 100 noch ungedruckte Stücke).

[3]) In ein glänzendes Licht versucht Zimmermann (Allg. Gesch. des großen Bauernkrieges, 3 Theile Stuttg. 1841—43) den armen Thomas zu setzen, zu derselben Zeit, wo der freisinnige mühlhäusische Geschichtsforscher F. Stephan (1842, in der Anzeige betreffend die Reformationsgesch. der Reichsstadt Mühlhausen) von demselben sagt: „Münzer, ein eitler Fanatiker, mit klingenden Worten und schwacher Thatkraft, — sein Bereich der Pöbel." Dagegen erhebt Stephan seinen Landsmann Heinrich Pfeifer, Münzers Genossen in Mühlhausen als einen würdigen Kämpfer für Licht und Recht wol auch höher, als derselbe erhoben zu werden verdient. — Zimmermanns Einseitigkeit und Irrthümer, namentlich die Widersprüche in seinem Urtheile über Münzer, hat u. A. Wirth aufgedeckt in seiner Gesch. der Deutschen III, 96—156, besonders S. 98 und 101 f. — Selbst der schöne volle Mannsbart, welcher den Führer Münzer geschmückt haben soll (Zimmerm. III, 610), wird wol eine Dichtung sein, wenigstens erscheint Münzers jugendliches Gesicht auf dem Heldrunger Bilde vollkommen glatt und bartlos (s. Streif, Thomas Münzer rc., Titelbl. und Altenburg, Beschreibung der Stadt Mühlhausen, zu S. 322). — Ebenso verhält es sich mit dem angeblichen Grauen Luthers bei dem Andenken an den hingeopferten Th. Münzer. Ein Grauen konnte Luther nur befallen, wenn er an die Gefahr dachte, welche jene Stürmer seinem fortschreitenden Reformationswerke brachten, und diese Gefahr war freilich sehr groß.

Anstrengungen des Proletariats (um einen Modeausdruck zu gebrauchen) treu zu schildern. Eine solche getreue Schilderung des ganzen Drama's erfordert die Benutzung mancher noch nicht eröffneter oder nicht hinreichend benutzter Quellen, und namentlich möchte Münzers Schilderung ohne umfassenden Gebrauch und unparteiische Prüfung der Schriften desselben, die mir fehlen, nicht gelingen, indem zu einer genauern Darstellung des Mannes eine vollständigere Kenntniß seiner Worte und Gedanken sowohl gehört, als die Kenntniß seiner Thaten.

Mühlhausen war im Jahre 1524 der Hauptherd der Bewegung in Thüringen geworden. Der aristokratische Rath dieser Reichsstadt arbeitete der von Luther begonnenen Kirchenreformation, von welcher er sich bedroht glaubte, eifrig entgegen, und viele durch dieses Widerstreben erbitterten gemeinen Bürger schenkten den feurigen Predigern und Demagogen, denen Luther nicht rasch und nicht weit genug ging in seinen Reformen, lauten Beifall. Schon während der jugendliche fanatische Prediger zu Allstedt Thomas Münzer Fürsten und Volk aufforderte, dem Evangelium der Freiheit und Gleichheit mit Gewalt Geltung zu verschaffen, war der aus dem Kloster Reifenstein entwichene Cisterciensermönch Heinr. Pfeifer in seiner Vaterstadt Mühlhausen am Sonntage Septuag. (1. Febr.) 1523 in weltlicher Kleidung auf dem hohen Steine der Pfarrthür U. L. F. gegenüber, nachdem der städtische Ausrufer denselben verlassen hatte, aufgetreten: „Hört, ihr Bürger, ich will euch ein ander Bier verkündigen", und hatte für sein Schelten der Pfaffen und Klosterleute, der tyrannischen Fürsten, des Adels und der Obrigkeit ein williges Gehör und großen Anhang im Volke, auch brauchbare Gehülfen für sein Reformationswerk gefunden [1]. Dem Stadtadel, dem meist patricischen Rathe hatte er bald einen Receß abgenöthigt, einen Receß, welcher in neuerer Zeit von einem der mühlhäusischen Sachen sehr kundigen Manne (F. Stephan, 1542) höchlich belobt worden ist, als ein Ehrendenkmal des unglücklichen Landsmannes Pfeifer. Zwar ermannte sich die Rathspartei noch einmal, und Pfeifer wurde zum ersten Male von Mühlhausen vertrieben, doch auf die Verwendung des Herzogs Johann von Sachsen durfte er schon zu Ende des Jahres 1523 zurückkehren, und konnte vom neuen für die politische wie kirchliche Reform seiner Vaterstadt thätig sein.

Die Bewegung, welche Pfeifer zu Mühlhausen und auf dem Eichsfelde, Münzer zu Allstedt im weimarischen Lande und in weiterer Umgegend, auch im Gebiete des eifrig katholischen Herzogs Georg von Sachsen, ferner im Mansfeldischen, Schwarzburgischen und Stolbergischen veranlaßte, ging hier und dort in gewaltsame Thaten des zusammengerotteten Volks über. Zunächst wurden Angriffe auf Kirchen und Klöster gemacht, die Heiligenbilder zerbrochen, und die Ortsbehörden wurden bedroht, so in Mühlhausen schon ehe Münzer daselbst erschien, unter Pfeifers und Andrer Leitung. Da, als auch

---

[1]) Eine alte in Nordhausen gemachte Aufzeichnung von diesen Ereignissen zu Mühlhausen (Ms. Reinh. VI, 293) lautet: „Auf den Sonnt. n. Doroth. [8. Febr.] ein verlaufner Mönch des Klosters Reifenstein in weltlichen Kleidern, als man das Kreuz getragen, auf dem Kirchhofe zu U. L. F. zu Untermesse und auch Nachmittags gepredigt, dazu großer Concurs und Zulauf gewesen, und wie der Rath daran kein gefallen getragen, bitten den Rath zu Nordhausen des Predigers halben einen Rath, Dat. Mittw. nach Appollon. [11. Febr.] 1523. — A. 1523 auf den Sonnt. Septuag. [1. Febr.] ist obgeschickte Geschichte geschehen, und ist der Prediger auf den Freit. n. Invoc.

Luther gegen das Unwesen donnerte, schritten die Fürsten und die Obrigkeit zu ernstern Maßregeln. Münzer mußte 1524 Allstedt verlassen und darauf sammt Pfeifer auch Mühlhausen [1]. Im südlichen Deutschland, in den durch die Reformation bewegten Städten und namentlich bei den zur offenen Empörung aufgeregten Bauern suchten sie einen neuen Wirkungskreis; doch der Eine wie der Andre wurde bald von Nürnberg ausgewiesen. Münzer durchzog nun andre Orte der Gährung im südwestlichen Deutschland, selbst in der Schweiz und im Elsaß, und beförderte durch Predigten und Schriften den Aufstand. Nachdem im März 1525 die zwölf Artikel der Bauerschaft, sicher kein Werk des Fanatikers Münzer [2], in Oberschwaben ans Licht gekommen, und durch den Druck mit reißender Schnelligkeit in Deutschland verbreitet waren, wollte Münzer in seinem engern Vaterlande, in Thüringen und den angrenzenden Gebieten sein Reformationswerk fortsetzen und ausführen, auch wol an den Fürsten und Herren, die ihn gedrückt hatten, Rache nehmen. Er wandte sich nach Mühlhausen, wo Pfeifer sich ebenfalls schon im Jahre 1524 wieder eingefunden und ihm gut vorgearbeitet hatte, und wo das gemeine Volk und dessen Führer seine Wahl zum Prediger durchsetzten. Als der Stadtrath sich weigerte, dem Pfarrer Münzer und dessen Genossen einen Sitz in seiner Mitte einzuräumen, beschlossen die Aufständischen in einer Versammlung in der Kirche U. L. F. am 16. März 1525 den Rath abzusetzen, und ein neues christliches Regiment aufzurichten. Am folgenden Tage, dem 17. des Märzmonats, wurde der neue „ewige Rath“ d. h. ein bleibender, nicht ein, wie bisher, aus mehreren abwechselnd regierenden Rathscollegien bestehender, meistens aus Münzers Anhängern gewählt. Münzer hatte das ansehnliche Gebäude der Komturei des Deutschordens in der Alt- oder Unterstadt nach Vertreibung der Ordensherren zu seinem Wohnsitz erkoren. Er ging nun täglich in den Rath, und sprach Recht nach der heiligen Schrift, indem er die Bücher des alten Testaments, die ein Vorbild einer strengen Priester- und Prophetenherr-

[27. Febr.] auf das Rathhaus kommen, als er zu Mittag gepredigt hat, um 12 Schläge; sind mit ihm auf das Rathhaus viele, darunter über 5 bis 600 Bauern, kommen“.

[1]) In einem Sendschreiben gegeben zu Weimar am 14. Aug. 1524 hatte Luther den Rath und die Gemeinde zu Mühlhausen gewarnt, „nachdem es erschollen ist, wie sich einer genannt Magister Thomas Münzer zu euch in eure Stadt zu begeben willens sei...... Denn er hat nun an viel Orten, sonderlich zu Zwickau und itzt zu Allstädt wohl beweiset, was er für ein Baum ist, weil er kein ander Frucht trägt, denn Mord und Aufruhr und Blutvergießen anzurichten“ u. s. w. (de Wette Nr. 616). — Luthers Wort konnte in Mühlhausen, bei der Lage der Dinge in dieser Stadt, weniger Eindruck machen als in Nordhausen, wo der Einfluß der Wittenberger Reformatoren, bei den engen persönlichen Verhältnissen mit denselben, überwiegend wirkte. Unter den Städten, wo Luther im Jahre 1525 predigte, um das glimmende oder schon auflodernde Feuer des Aufruhrs zu dämpfen, wird auch Nordhausen genannt; doch eine besondre Aufzeichnung davon hat sich nicht erhalten. Luther trat auf zu Seeburg, Stolberg (am Freitage nach Ostern, 21. Apr. 1525), Nordhausen, Erfurt, Weimar, Orlamünde, Kahla, Jena. In Stolberg, Münzers Geburtsstadt, tobten dennoch schon am 2. Mai die aufständischen Bauern (und Bürger).

[2]) wie Zimmermann meint. Daß Pfeifer die berühmten zwölf Artikel ursprünglich abgefaßt habe, wie Stephan geneigt ist anzunehmen, hat eben falls wenig Wahrscheinlichkeit. Benutzt haben Beide, Münzer und Pfeifer so auch andre Führer des Volks jene Artikel.

schaft gaben, vorzugsweise benutzte, und nach innerer Offenbarung, d. h. nach Träumen und Gesichten oder, wie er sich auszudrücken liebte, nach dem „lebendigen Worte Gottes". Gemeinschaft der Güter sollte künftig sein, und der Besitzende sollte dem Dürftigen das Nöthige mittheilen: dadurch gewann er den großen Haufen. Die ansehnlichsten Mitglieder des alten Raths und die meisten wohlhabenden Bürger waren, als sie den Sturm nicht mehr beschwören konnten, vor der drohenden Gefahr mit den Ihrigen aus der Stadt entwichen. Die Münzerischen plünderten die Kirchen und Klöster der Stadt, und begannen tumultuarisch die Gütergemeinschaft zu üben.

Münzer selbst wünschte den Schauplatz seiner Thaten, nachdem er sich in Mühlhausen befestigt und den Aufstand von hier aus verbreitet hätte, bald dahin zu verlegen, wo er früher (1523 bis 1524) mit Beifall und Erfolg gewirkt hatte. In Allstedt, Sangerhausen, Frankenhausen, im Mansfeldischen u. s. w. hatte der neue Prophet viele Anhänger gefunden, welche er nun, da die besonnenen Reformatoren wie die Altgläubigen seine Lehren verwarfen, und da die Fürsten und Herren seine Ermahnungen verachteten, durch heftige Schriften, durch Briefe und Sendboten aufforderte, sich zu erheben, das Joch abzuwerfen und die Tyrannen zu erschlagen. Doch sein Genoß Pfeifer hatte das Auge mehr auf sein Land, auf das Eichsfeld und dessen reiche Klöster und Edelhöfe gerichtet: er drängte Münzer loszuschlagen, und beförderte den Aufstand rings um Mühlhausen bis in das angrenzende hessische Gebiet. Am 26. April 1525 zog Münzer auf die Nachricht, daß das Volk zu Langensalza sich erhoben habe, mit ungefähr 400 Mann nach dieser benachbarten Stadt. Hier wurde jedoch die Rotte nicht eingelassen[1], und erhielt nur als Geschenk zwei Faß Bier, welche im Gotternschen Riethe ausgetrunken wurden, worauf man zu Höngeda übernachtete. Das zweite Nachtlager war auf dem Kirchhofe zu Germar. Der durch Zuzug verstärkte Haufe wandte sich darauf nach Schlotheim, und stürmte und plünderte daselbst das Kloster, auch das Schloß des Rudolf von Hopfgarten. Nun zogen sie nach dem Kloster Volkerode und nach dessen Ausplünderung wieder nach Germar, wo sie sich lagerten, Zelte und Herde bereiteten und den Raub theilten. Hier vereinigte sich mit Münzers Schaar die eichsfeldische Rotte Pfeifers, welche indessen die Klöster Annerode und Zelle und die Edelhöfe Diedorf und Katharinenburg geplündert hatte, und auf acht Wagen Glocken, Hausrath, Kleider, Geschmeide, Speck, Würste und andern Raub mit sich führte. Münzer hielt hier eine Feldpredigt, und zog darauf mit dem „hellen Haufen" nach Almenhausen und Ebeleben. Von da ging der Verheerungszug über Keula und Orschel nach Heiligenstadt (Sonnt. Mis. Dom., am 30. April). Unterwegs wurden die Häuser der von Bülzingsleben und von Hagen geplündert, die Schlösser Harburg und Scharfenstein eingenommen und die Klöster zu Worbis, Reifenstein und Beuern in Asche gelegt. Auch in Heiligenstadt, das sich fügen mußte, wurden die Kirchen und die Wohnungen der Geistlichen ausgeraubt, desgleichen in Duderstadt[2], wohin die Empörer dann gezogen waren, nachdem sie auf dem Wege das Schloß der von Westernhagen geplündert hatten, auch die

---

[1]) obgleich auch Langensalza vom Aufstande nicht verschont blieb.

[2]) Vom Felde vor Duderstadt schrieb Thomas Münzer an den Grafen Günther von Schwarzburg am Donnerstage nach Walpurg. S. P. Jovius b. Schöttg. u. Kr. I, 648. Das angegebene Datum ist ohne Zweifel falsch (4. Mai). Im Briefe stand wol ein Tag **vor** Walpurg.

Häuser Berlts von Westernhagen in Berlingerode, Tile's von Hagen und das Kloster Teistungenburg. Die Benedictinerrabtei Gerode verwüsteten sie, wie es scheint, auf ihrem Rückzuge nach Mühlhausen. Das Heer der Rebellen war ein ungeordneter Haufe und der Prophet Münzer nichts weniger als ein Feldherr. Wo der Haufe erschien, nahmen Einwohner an den Plünderungen Theil; beim Weiterziehen liefen Viele davon, die ihren Raub in Sicherheit bringen wollten, oder denen die Sache nicht mehr gefiel, nachdem der erste Rausch verflogen war.

Bald nach dem Aufbruch und während jenes ersten Zuges des Münzerischen Heerhaufens brach der Aufstand hier und da rings um Nordhausen ebenfalls aus, in den Gebieten der Grafen von Honstein, Stolberg, Schwarzburg und Mansfeld u. s. w. Einzelne Rotten überfielen die Klöster und die Edelhöfe, deren Bewohner meistens flüchteten und ihre werthvollste Habe hinwegschafften oder verbargen. Der Unfug dauerte etwa drei Wochen, bis zur Mitte des Maimonats. Von den damals hart heimgesuchten und ausgeplünderten Klöstern werden besonders genannt die zu Erfurt, zu Nordhausen, Sangerhausen, Eisenach, Walkenried, Ilfeld, Himmelgarten, Ballenstedt, Aschersleben [1], Kelbra, Lohra, Dietenborn, Jechaburg [2], Himmelpforte, Drübeck, Wasserleer, Michaelstein, Huysburg (ausgebrannt am 9. Mai), ferner Oldisleben, Sittichenbach, Klosterrode, Kaltenborn, Dondorf, Roßleben, Pforte, Memleben, Reinsdorf u. v. a. m. Reinhardsbrunn wurde überfallen am 24. April von Bauern und Bürgern, die sich bei Waltershausen gesammelt hatten. — Wir wollen hier nur Einiges über die letzten Unternehmungen Münzers, dann über die Vorfälle in Nordhausen, und was damit in Verbindung steht, Genaueres berichten, indem wir ganz übergehn, was zu Erfurt, zu Langensalza und an vielen andern Orten geschah.

Nach Mühlhausen zurückgekehrt glaubte Münzer, es sei nun die Zeit gekommen zu seinem Hauptfeldzuge, und der verblendete junge Fanatiker mochte hoffen, selbst seinen stärksten Gegner Luther in Wittenberg zu verdrängen, und sich an dessen Stelle und an die Spitze der Bewegung in Deutschland setzen. Er verkündete, daß in einem Traumgesicht Gott ihm befohlen habe, nach Sonnenaufgang zu ziehen mit denen, welche ihm folgen wollten, zur Vollendung seines großen Werkes. Am 2. Mai 1525 verließ er mit einer mäßigen Schaar Mühlhausen, wo Pfeifer zur Befestigung der Reform seiner Vaterstadt wol nicht ungern zurückblieb. Fast alle Hessen und Eichsfelder waren nach Hause gegangen; doch der Haufe Münzers wuchs unterwegs, und er rechnete auf bedeutende Verstärkung in Thüringen namentlich auf einen Aufstand der mansfeldischen Bergknappen. Das erste Nachtlager war vor Ebeleben [3]. Am 5. Mai kamen sie nach Frankenhausen. Von hier aus sollte der Zug in das Mansfeldische gehn; doch als der tapfere Graf Albrecht von

---

[1]) Ueber Aschersleben s. das **Chron. Ascan.** bei Casp. Abel III, 598 ff.

[2]) Der Kirchner Joh. Cammerer zu „Berden" (Berndten) klagt in einem Briefe vom 8. April 1527 [B, 27], daß der böse Haufe von Sondershausen, Bebra und Stockhausen ꝛc. „in der uffrur, so sie das stifft Jecheborg geplündert", in seinem Hause (daselbst) auch gar übel gewirthschaftet und seinem nun verstorbenen Weibe alle Baarschaft abgenommen haben.

[3]) Hier erschienen, wie wir unten sehen werden, auch einige der nordhäusischen Bürger, welche geneigt waren, das in Mühlhausen gegebene Beispiel einer Revolution nachzuahmen, und unterhandelten mit ihren Freunden im Lager über einen Anschlag auf die Stadt Nordhausen.

Mansfeld einen Zuzug Aufständischer, ehe dieselben sich mit Münzers Heer vereinigten, in dem Dorfe Osterhausen überfiel, zweihundert derselben erschlug und den Rest versprengte, so daß nur einige davon zu dem „hellen" (whole) Haufen kamen, da ergriff Schrecken das von Frankenhausen ausgezogene Bauernheer, welches nun wieder zurückwich. Sie wären davongelaufen, wenn nicht Münzers Rede, die ihnen göttliche Hülfe verkündigte, ihren Glauben und Muth gestärkt hätte. Am 15. Mai wurde ihre Wagenburg auf dem Berge vor Frankenhausen, in welcher sie sich etwa 8000 Mann stark verschanzt hatten, angegriffen von den verbündeten Fürsten, dem Herzoge Georg von Sachsen, dem Landgrafen Philipp von Hessen und dem Herzoge Heinrich von Braunschweig[1] mit einem an Zahl weit geringern, aber durch Rüstung, Kriegserfahrung und Mannszucht weit überlegenen Heerhaufen. Der blutige Kampf war bald entschieden: gegen 5000 des Bauernheeres blieben auf der Wahlstatt.[2] Eine Menge der Gefangenen wurde geköpft. Münzer selbst wurde in Frankenhausen aufgefunden und gefangen genommen. Auch der von Mühlhausen entflohene Pfeifer gerieth am 26. Mai in Gefangenschaft. Beide mußten nach der Weise der Zeit erst die Folter erdulden, ehe sie hingerichtet wurden. Pfeifer bewahrte bis zuletzt seinen festen Sinn, doch Münzers Kraft und Trotz war gebrochen. Die siegreichen Fürsten zogen von Frankenhausen nach Schlotheim, und von da vor Mühlhausen, wo sie am 25. Mai ihren Einzug hielten. Die unglückliche Stadt wurde tief gedemüthigt und hart bestraft. Auch die geplünderten Edelleute erhielten das Recht, das Ihrige wieder zurückzunehmen, oder den Schaden sich ersetzen zu lassen. Nur der Glaubenseifer des Herzogs Georg von Sachsen begünstigte und sicherte den katholischen Stadtrath und die zum Katholicismus zurückkehrende Bürgerschaft, indem dieser Fürst nebst dem Herzoge von Braunschweig dem Drängen der evangelischen Fürsten, des Herzogs dann Kurfürsten Johann und des Landgrafen Philipp, welche die Reformation in Mühlhausen eingeführt zu sehn wünschten, längere Zeit und bis an seinen Tod Widerstand leistete.[3]

Durch die Schlacht von Frankenhausen und den Sieg der Fürsten wurde von der Reichsstadt Nordhausen große Gefahr abgewendet. Eine Schaar von etwa 800 klettenbergischer und scharzfeldischer Bauern hatte nach der Mitte des April das Cistercienserkloster Walkenried zum Standquartier erwählt, und dieses schöne und reiche Kloster, auch die herrliche Klosterkirche, schmählich ver-

---

[1]) Erst später kam noch hinzu der Herzog Johann von Sachsen, Kurfürst nach seines Bruders Tode am 5. Mai.

[2]) Ueber einen Vorfall in dieser Schlacht spricht „Hagke zu Tulleda" (Tilleda) in einem Schreiben an den Rath zu Nordhausen vom 27. August 1525. Derselbe sagt: Matt. Koch hat in der Schlacht, als es ihm Leib und Leben galt, mich vermocht, daß ich für ihn gegen des Landgrafen Büchsenmeister für 12 Gulden, womit er sich retten sollte, Bürge geworden. Er hat aber seine eidliche Zusage gegen mich, in 2 Tagen diese 12 Gulden zu zahlen, nicht gehalten, und ich werde jetzt wegen dieses untreuen Bauern vom Hofe zu Cassel schriftlich gemahnt. Da er nun auch andre böse Stücke gespielt hat, ist er von Ilfeld nach Nordhausen geflohen. Deshalb sende ich meinen Hofmeister und Diener zu euch, jenen zu suchen und auf meine Kosten gefangen setzen zu lassen, zu weiterer rechtlicher Verfolgung.

[3]) Der Glaubenseifer Georgs sprach sich auch dadurch aus, daß er bei der endlichen Zurückgabe der eroberten Stadt Frankenhausen an den Grafen von Schwarzburg zur Bedingung machte, daß der katholische Glaube daselbst erhalten werde.

wüstet. Hier machten sie kriegerische Uebungen, an denen nothgedrungen selbst der Graf Ernst von Honstein als „Bruder Ernst" Theil nahm[1]. Am Sonntage Cantate (14. Mai) brachen sie endlich auf, um zu ihren Brüdern unter dem Propheten und Oberpriester Münzer bei Frankenhausen zu stoßen. Sie übernachteten auf einer Wiese bei der Flarichmühle, und luden daselbst den Grafen, der sich von ihnen entfernt hatte, schriftlich ein zu einer Unterredung am Morgen des andern Tages (des 15. Mai, des Schlachttages von Frankenhausen).[2] Als der Graf nicht kam, setzten sie den Zug fort; aber kaum waren sie in die Gegend von Heringen gekommen, als die Nachricht von der Niederlage Münzers sie erreichte, worauf sie auseinanderliefen. — Die Grafen von Honstein straften darauf die Empörer ziemlich milde: nur einige der Anführer wurden hingerichtet. Einer derselben, ein Töpfer von Ellrich, der den glücklichen Einfall hatte, einen der Grafen zu Gevatter zu bitten, wurde unter der Bedingung begnadigt, lebenslänglich die gräflichen Oefen zu Lohra und Klettenberg im Stande zu erhalten. Der übrige Haufe mußte an einem bestimmten Tage, zur Erntezeit 1525, auf dem Teichdamme bei Schiedungen ohne Wehr und mit (den symbolischen) weißen (abgeschälten) Stäben in den Händen erscheinen. Hier umringten sie gerüstet die Grafen und Edelleute, und beriethen sich, was mit ihnen zu thun sei. Bernhard von Tettenborn, dessen Sohn in dem Aufstande umgekommen war, hielt für recht, daß an jedes Edelmanns Spieße neun Bauern hingen: Andre meinten, man sollte alle in den großen Teich jagen und ersäufen; doch Balthasar von Sundhausen, Stadthauptmann in Nordhausen, von dem Grafen Ernst um seine Meinung gefragt, sagte: Das arme Volk habe freilich den Tod verdient, aber der Graf möge bedenken, daß dadurch viele Aecker wüste liegen und die Menge der Wittwen und Waisen groß werden würde: darum möge man sie lieber die Aecker bauen und die Ihrigen ernähren lassen, den Einzelnen aber nach ihrem Vermögen Geldstrafen auflegen. Da entschied der Graf: Sundhausen, du hast heute geredet wie ein ehrlicher Mann; dein Wort soll Ehre haben. Aber die andern Edelleute waren über diese Entscheidung so unwillig, daß der Graf den wackern B. von Sundhausen zur Sicherheit durch seine Diener zurückbegleiten ließ. Die Bauern zahlten darauf Geldstrafen, doch keiner über vier Gulden. Auch die Grafen von Stolberg erhoben ansehnliche Strafgelder von den Theilnehmern an dem Aufstande in ihrem Gebiete.[3]

---

[1]) Er entwich erst, als eine dreiste Antwort, die er dem Anführer gab, den Unwillen der Bauern erregt hatte. Als nämlich jener Anführer, der Schäfer Hans Arnold von Bartholfeld, einmal zwischen den beiden Grafen Ernst und Heinrich vor der von einer Uebung nach Walkenried zurückkehrenden Bauernschaar einherzog, sagte er auf einem Beine sich umdrehend im Gefühl seiner Würde: Sieh Bruder Ernst, den Krieg kann ich führen; was kannst du? Da antwortete der Graf: Hans, bis zufrieden; das Bier ist noch nicht in dem Fasse, darin es gähren soll.

[2]) Das kurze Schreiben „der christlichen Gemeinde zu Walkenried an unsern freundlichen lieben Bruder Ernsten von Honstein, Scheffner des Landes Honstein" steht bei Eckstorm, Chron. Walk. p. 199, auch bei Leuckfeld II, 463.

[3]) Eckstorm 201, vgl. Leuckfeld I, 463. — Jener Rath der Milde, der doch eine hübsche Summe Geldes einbrachte, konnte dem nordhäusischen Stadthauptmanne in Nordhausen in den Mund gelegt sein, wenn B. von S. wirklich schon damals dieses Amt hatte. Daran zweifele ich indessen, da in den Jahren 1521 bis 1532 John von Stockhausen Stadthauptmann der Nord-

So wie durch die Niederlage der Bauern bei Frankenhausen und durch die Auflösung der Bauernhaufen in der Nähe von Nordhausen die von außen drohende Gefahr von dieser Stadt abgewendet war, so wurde auch die innere Gefahr von dem Stadtrathe und den mit demselben zusammenhaltenden besonnenen Bürgern glücklich überwunden. — Der erste Vorfall in Nordhausen, welcher sich auf die Bewegungen des Bauernkrieges bezieht, ist die Gefangenschaft eines Bilderstürmers daselbst, dessen sich seine Genossen die aufständischen Schwärmer zu Mühlhausen annahmen, wahrscheinlich im Jahre 1524. In dem langen Sendschreiben, von welchem ich leider nur zwei spätere Abschriften unter der Ueberschrift „ein Schreiben der aufrührerischen Rotte an den Rath zu Nordhausen" aufgefunden habe, wird von dem Rathe die Loslassung eines gefangenen Mannes verlangt, der ein hölzernes (Heiligen-) Bild zerbrochen, und daran nach den Worten der heiligen Schrift alten und neuen Testaments gar nicht unrecht gehandelt habe.[1] — In der ersten Zeit des Aufstandes zu Mühlhausen

---

häuser war, der erst am 10. Jan 1533 seinen Abschied „wegen Schwachheit" nahm, nachdem bereits am 8. Nov. 1532 „Balzer von Sunthausen" jenes Amt auf 1 Jahr mit 3 Pferden, 1 Knechte und 1 Jungen übernommen hatte. Möglich ist es freilich, daß B. von S. schon 1525 außerordentlich und neben J. von St. im Dienste der Stadt stand. Solche außerordentliche Diener und Helfer in gefährlichen Zeiten kommen sonst neben dem auf ein oder mehrere Jahre mit einigen Leuten gemietheten Stadthauptmanne wol vor. — Zeitfuchs, Stolberg K. u. St. Hist. 259 f.

[1]) Das Schreiben lautet (Ms. Reinh. VI, 293) nach etwas berichtigter Orthographie: „Gnade und Friede von Gott unserm Vater und unserm Herrn Jesus Christus. Allerliebste Brüder in unserm Herrn, Nachdem daß ihr unsre Nachbarn seid, und mit uns unterworfen dem Reiche, ist es nicht unbequem, daß wir unser Herz gegen euch entdecken. Es ist für uns kommen, welches uns ganz betrüblich zu hören, eine unmenschliche Gewalt Belials, welcher sich gar durstig und mit freveler Gewalt ohn alles Recht unter euch aufgeworfen, das Christenblut dem Belial zu opfern, welches allezeit pflegt herzukommen aus dem Hasse und der Blindheit der verstockten Herzen, auch solche das Volk Gottes von der Reinigkeit des ungedichteten Glaubens und Erkenntniß ihres Schöpfers abzuwenden sich bemühen, aus dem entsteht Tyrannei, welche die reine Furcht Gottes zu verwüsten in den Herzen der Gläubigen, welches die rechte Art ist des hinterlistigen Teufels den Besten um des Geringen [willen] umzubringen, nämlich einen Menschen der da lebet um eines hölzernen Klotzes oder Bildes wegen, welches jetzo klar von euch gesagt wird, das dann den Christen nicht allein ein Aergerniß und Verderbniß, sondern sich abzukehren von dem Schöpfer zu den Creaturen, welches der ewige Tod ist. Derohalben spricht Gott, Du sollt dir kein Bilde machen, anbeten oder lieben und nicht zu leiden, so sie gemacht sind, sintemal er verbeut, Sonne, Mond und Gestirne oder ein Elementkräften zu preisen, viel weniger das Werk von Menschen Händen; die aber das thun werden, sollen unterworfen sein dem Urtheil des Todes, auch der Prophet, der darauf weisen würde. — Allerliebsten Brüder, wer hat euch so gelehrt, daß ihr einen Menschen gefangen setzet von wegen eines Bildes! in welchem ihr an den Tag gebet, Abgötterei und Bilde zu vertheidigen und euch unterwerfet des ewigen Todes; sintemal der Apostel saget, nicht allein die es essen, sondern auch die es würdigen sind würdig des Todes. Darum ist euer Lehrer [Luthers Freund, der auch sonst als Gegner von Münzer bekannte Pfarrer S. Petri L. Suße scheint hier gemeint zu sein. Vgl. II, Anmerk. 2], ja wenn er ein Engel wäre, verflucht und schuldig des Todes. Es ist aber freilich auch der Satan selbst, daß er euch von Gott weiset auf das Werk der Menschen Hände, und von der reinen Lehre auf die Lügen; derohalben ist er unter der Strafe des Gesetzes ihn zu steinen. Es ist Gottes höchste Lästerung mit Bildern umzugehen, es sei Kreuz

fühlte sich der Rath von Nordhausen sogar noch stark genug, mitzuwirken zur Wiederherstellung der Ruhe in der Schwesterstadt. Nach dem Concepte eines Schreibens an die Mühlhäuser vom Jahre 1523 oder 1524 erbot sich derselbe in Verbindung mit dem Rathe von Goslar zu versuchen, „die Empörung aus Irrungen" in jener Stadt beizulegen (B, 1).— Erst im April 1525, kurz nach Ostern, hatte die Sache in Nordhausen während die Flammen der Empörung rings umher loderten, eine drohende Gestalt angenommen, und die Bewegung nahm zu bis zur Mitte des Maimonats, wo Münzers Niederlage die Reaction hervorrief. Doch hatte jene Bewegung in Nordhausen sich auf einige Versammlungen und Aufläufe beschränkt, und auf einige Angriffe und Plünderungen der Klöster und des Stifts zum h. Kreuz, ohne eine Revolution herbeizuführen, wie in Mühlhausen. Der Stadtrath übte dann auch sein Strafamt verhältnißmäßig mit Milde: nur ein einziger der Rebellen wurde hingerichtet; eine Anzahl derselben wurde verbannt, und ihre Güter wurden eingezogen oder längere Zeit ihnen vorenthalten.

Es waren einige Bürger gewesen, besonders solche, die mit Mühlhausen in engerer Verbindung standen, welche ihre Mitbürger aufgefordert hatten, das von den Einwohnern der Schwesterstadt gegebene Beispiel in Nordhausen nachzuahmen. Ein solcher war Georg Poppe, auf den der Rath von

oder Kranz, denn es ist Holz und todt Ding; es kann ihm selbst nicht helfen. Schämet ihr euch nicht, daß ihr die H. [= Heiligen] vertheidigen wollet, dieweil sie selig sind! Aber eure Thorheit erkennet wohl, daß es Götzen sind, und können ihnen selbst nicht helfen Derohalben lasset eure Prediger erklären das 13. 14. 15. Kapitel des Buchs der Weisheit, da werdet ihr finden die Lästerung Gottes, daß ihr den unvergänglichen Namen Gottes über den Namen seinen Auserwählten zu geben, ist in kein Wege Steinen oder Holz [so!]. So aber das geschieht, so ist es die Ehebrecherei und Hurerei, von welchem Hoseas schreibt, Gleich als der Mensch seine Ehe äußerlich bricht an seinem Nächsten mit dem Glied der Geburt an seinem Fleisch, also geschieht auch innerlich im Geiste, so sich der Mensch in Bildern oder Creaturen belustiget, ihn damit zu spotten, der allen Bildern und Creaturen ungleich ist. Darum höret uns zu bescheiden das Herz sammt allen seinen Begierden: 1. Cor. 6, Röm. 2, Deut. 10, Jer. 3. Darum ist unser ernstes Bitten an euch, daß ihr die ergelös'te Gliedmaßen durch das Blut unsres Herrn Jesu Christi nicht also wollet stecken und blöcken, auch die gefangen sind losmachen, wenn es nicht bequem denjenigen, die da Christen sein, daß sie die lebendigen Creaturen wollen tödten um ein Holz oder Bilde. Die Bilde können Menschen machen, aber zu geben dem Menschen das Leben vermag nicht die ganze Welt wenn er thut nicht unrecht, der einen Götzen, der zur Lästerung Gottes steht, zerbricht, wenn er hat den Eifer des Herrn verbracht, darum ist er in seinem Preise. Aber ihr habt unrecht gethan, und habt Gott in sein Angesicht geschlagen viel grausamer denn die Heiden: Joh. 18, Jac. 2, Luc. 22, Mt. 26, Deut. 9. Durch Gott laßt die Gefangenen los, anders ihr seid schuldig an allem Blut der Gerechten, das je auf Erden vergossen ist: Mt. 23. Luc. 26, Mt. 5, wenn sie sind um Holz und Bilde, wie ihr meinet, wie man sagt, gefangen, auf daß Gott nicht über euch ergrimme. Opfert nicht unschuldig Blut; ihr thut Gott keinen Dienst daran, wie ihr meinet, sondern ihr thuts ihm selbst: Luc. 9, Mt. 21. Werdet ihr aber derhalben Blut vergießen, so seid ihr Gott und allen seinen Auserwählten ein schrecklicher Gräuel: 2. Cor. 6, Deut. 19. Der Friede Gottes sei mit euch, der da schärfe eure Sinne, daß ihr vernehmet die Wahrheit und Gerechtigkeit, welchen die Welt nicht empfangen hat. Lieben Brüder, wir haben auch an dem Gräuel und Grundsuppen gehangen, aber durch seine Gnade lehret uns seine Wahrheit, und zu suchen das höchste Gut." — Dieses Schreiben scheint aus Münzers Feder geflossen zu sein; auch das angedeutete Verhältniß zu L. Suße spricht dafür.

Nordhausen schon im Jahre 1524 fahndete (nach einem Schreiben des Raths von Mühlhausen[1] an den nordhäusischen Rath vom 19. Aug. 1524: B, 2), und der seine Rolle auch im Jahre 1525 gespielt hat (B, 48—55), ferner Hans Sander und dessen Stiefbruder Berthold Helmsdorf (A, 9. 10; B. 59. 60), mit welchen Hans Kehner Münzers mühlhäusische Rotte von Ebeleben nach Nordhausen einlud. Die Aufforderung, auch in Nordhausen die Pfaffenhäuser und Klöster zu stürmen, den Stadtrath abzusetzen und einen neuen ewigen Rath einzuführen, fand bei Manchen Anklang und Unterstützung, obgleich der hiesige Stadtrath den gemeinen Bürgern weniger Veranlassung gab zu klagen, als die mühlhäusische Aristokratie, welche sich, wie jeder politischen Reform zu Gunsten der Gemeinen, so auch Luthers Reformation und dem Verlangen des Volkes nach einer Kirchenverbesserung starr entgegengesetzt hatte.

Nach einem alten Originalberichte (I), welcher sich zunächst auf Prozeßacten gründet[2], erhob und versammelte sich in Nordhausen, aufgeregt durch die Nachricht von dem glücklichen Erfolge der Schwärmer und Aufständischen, besonders der Mühlhäuser und der Bauernrotten in Walkenried und bei Ebeleben, mit denen man sich verbinden wollte, das gemeine Volk im Altendorfe, und zwei aus dessen Mitte baten den regierenden Bürgermeister Oethe, zwei Abgeordnete des Rathes zu senden, da das Volk auf sei im Altendorfe, und zum Thore hinaus wolle. Als nun die zwei Rathmänner Bohne und Eilhard auf den Kirchhof in dem Altendorfe kamen, fragten jene Beiden: Seid ihr alle bei einander? Nein! war die Antwort: ein Theil ist zum Thore hinaus. Da führten die Rathmänner die Andern auch hinaus, um Allen des Rathes Meinung zu sagen. Aber jener zahlreiche Haufe war schon bis an die Salza gekommen, und als die Abgeordneten des Raths ihnen sagen ließen, sie möchten zurückkehren, erklärte einer der Sprecher des Volks: es solle keinen Mangel haben; er wolle ihnen 500 Mann schicken.[3] — Jacob Wallroth (Woeldenrodt? B, 17) und Walther auf der Stelzen sollen zuerst die Bürger im Altendorfe zusammengerufen, und zuerst, dieser auf dem Klosterhofe daselbst, dann jener

---

[1]) welcher anzeigt, daß er des nordhäusischen Rathes den Ge. Poppe und einige mühlhäusische Bürger betreffende Schreiben gelesen habe, daß er aber derselben, da jetzt jeder auf dem Felde sei [mit der Erute beschäftigt], nicht habe habhaft werden können; doch sobald es möglich sei, wolle er ihnen das Schreiben der Nordhäuser vorhalten, und ihre Antwort mittheilen. „Auch lieben frunde kompt vns glewblich vor, das Gorge poppe sich zu etlichen vnsern Rathsfreunden vnd semmelern ober vnser glich vnd Recht erbiethen notigen weil, vnd veilleicht willens von Euch außzutretten, derhalben noch vnser fruntlich bithe, mit gedachten Gorgen inzunemen, das er sich an glich vnd Recht gnugen lasse, dan solt er dar vber außtretten, vnd seyn mutwillen vben, wehr schwer dem vorzukomen." — Man sieht, wie sich der mühlhäusische Rath schon vor solchen unruhigen Bürgern fürchtete.

[2]) Der Bericht beginnt: 1525, als ein gemeiner Aufruhr in vielen Landen war, und der größte Lärm um und in Walkenried wie auch Ebeleben war, hat sich die Gemeine und sonderlich die Hintersiedler in den Vorstädten, und meistens im Altendorfe zuerst, allhier zu Nordhausen gegen einen Edlen Rath und gemeine Stadt aufgeworfen, die Klöster plündern und die erregte Bauerschaft von Mühlhausen anher in die Stadt bringen, den Rath verändern und ein ander Regiment anfangen wollen: wie die Bürger dann selbst, so nach gestillter Aufruhr gefänglich gesetzt und peinlich gefraget worden, bekannt haben.

[3]) von Walkenried oder Ebeleben.

bei dem „Borne" den Versammelten einen Eid abgenommen haben, Einer für den Andern zu stehn und Leib und Gut für einander zu lassen. Derselbe Jacob hat auch zwei Hakenbüchsen und Hans Beier eine aus dem Thore und von der Veste genommen, und auf die Schläge gegen die Stadt gerichtet, und zur Gegenwehr aufgefordert gegen die Diener und Leute, welche der Rath etwa schicken würde. — Sie wählten auch vier Sprech- oder Viertelsmeister aus ihrer Mitte, Brüchter, Kloß, Hans Dorfmann und Schönau. Diese sollten dem Volke die Güter der Nonnen im Altendorfe vertheilen. Man machte damit einen Anfang, indem man Speck und Betten aus dem Kloster schleppte. Auf die falsche Nachricht, man theile bereits im Kloster am Frauenberge und auf dem Ilfelder Hofe das Korn, liefen Weiber mit Säcken herbei, und man drohte das Kloster zu erbrechen. Um sich zu verstärken, ließen die Altendörfer durch Friedrich Heise und Dorfmann die auf dem Sande und in der Neustadt fragen, ob sie es mit ihnen halten wollten; doch diese gaben keine genügende Antwort.

In der Oberstadt verbanden sich einige Bürger, die um geringer Sachen willen [1] einen persönlichen Groll gegen den Rath hatten, besonders gegen Lindemann. Diese, Hans Sander und dessen Stiefbruder Berthold Helmsdorf, Hans Kehner und Andre, berathschlagten in einem Hause vor dem Dome, und entwarfen einen Brief an die Häupter des Aufstandes zu Mühlhausen: sie möchten nach Nordhausen kommen, und hier auch ein „ewiges Regiment" anrichten. Damit sendeten sie einen aus ihrer Mitte nach Mühlhausen. Auch ritten die Häupter dieser Verbündeten zu der mühlhäusischen Rotte, als diese bei Ebeleben lag. Hier, in einem Kreise der Münzerischen zwischen Ebeleben und Billeben, wiederholten dieselben mündlich die Bitte: sie möchten nach Nordhausen kommen, und daselbst eine christliche Ordnung machen, deutsche Messe und Vesper singen u. s. w. Da sagte Pfannenschmied [2], welchen sie dringend baten, das auszuführen: sobald es sich schicken wollte, würden sie kommen, und „den Brief und die Artikel" mitbringen, und wer sich nicht wohl verantworten könnte, den wollten sie absetzen und einen ewigen Rath machen. Helmsdorf aber sagte zu Kehner: Sieh Bruder, bist du hier! es soll wol noch an meine Rede kommen, daß du zu Nordhausen Bürgermeister wirst [3], und daß die Heiligen aus der Kirche geschafft werden, und deutsche Messe und Vesper gesungen. — Pfannschmied sagte: er wollte Lindemann köpfen, und Sander sollte bei dem Rolande kochen [4].

Der Rath zu Nordhausen war in großer Angst. Es ging das Gerücht: wenn die Herren Aeltesten (das Collegium der 12 Bürgermeister) beisammen

---

[1]) Sander, weil er 30 Gulden Buße von seiner „Wirthschaft" (Hochzeit) hatte zahlen und Brautmesse halten lassen müssen, auch weil seinem Stiefbruder das Bürgerrecht versagt worden war, und weil Lindemann sich gegen den Umzug von Mühlhausen nach Nordhausen ausgesprochen hatte.

[2]) ohne Zweifel einer der Anführer.

[3]) Vielleicht ließ der Rath zu Nordhausen zunächst durch diese Worte sich bestimmen, gerade gegen diesen Einzigen der Verschwornen, Hans Kehner, im Jahre 1526 die ganze Strenge des Gesetzes anzuwenden. S. davon unten.

[4]) als Garkoch, oder Würste als Fleischer. — Sander hatte auch im Handwerke der Knochenhauer sich ausgesprochen: es werde hier nicht gut, man schlage denn den Regenten die Köpfe ab. — Sein Bruder B. Helmsdorf hatte gesagt: der Rath habe so lange Schoßgeld eingenommen, jetzt aber geschwind, damit nachgelassen: nun sollte er der Gemeine berechnen, wo das vorige Geld hingekommen sei. S. Bekenntniß H. Sanders (A, 10; bei Lesser S. 506.).

wären, wollte man das Rathhaus stürmen; es sollte künftig ein Erbrath sein; wenn die Bauern kämen, wollte man den städtischen oder Raths-Weinkeller preisgeben, die (Festungs-) Thürme abbrechen, das Geschütz nehmen und es den Aufständischen überlassen. An den Häusern in der Neustadt fand man verschiedene Zeichen, zur Bezeichnung derjenigen, meinte man, welche die Bauern verschonen oder ganz zerstören sollten. In solcher Noth berief der Rath die vier Viertel der Bürgerschaft, eines nach dem andern, und fragte die Bürger, ob sie bei ihm stehn wollten, oder wessen er sich zu ihnen zu versehn hätte. Sie möchten zusammentreten, und die Beschwerden, die sie etwa hätten, einzeln aufzeichnen („in Artikel bringen"), und das Verzeichniß dem Rathe übergeben, worauf mögliche Besserung erfolgen sollte. Nun versammelte sich das Rautenviertel auf dem Petersberger Kirchhofe [1]. Hier ging es lebhaft zu: der Eine schlug diesen, der Andre jenen Artikel vor, und man konnte dem Volke nicht steuern. Michel Steile trug darauf an, daß es genüge, wenn Einer Einmal eidbar werde, — Hans Köhler, daß Keiner dem Andern ins Handwerk greife, — Michel Oßwald, daß man keinen Bürger gefangen setze, er habe denn den Hals verwirkt u. s. w. Der Schultheiß Leonhard Büsch sagte, es wäre gut, daß die Herren, (der Rath) die Bürger gütlich hörten. Derselbe schickte seinen Knecht (den Schultheißendiener) zu dem Haufen (in die Versammlung), und ließ auch die Bürgermeister fragen, ob er selbst, der Schultheiß, dazu gehn dürfe. Er erhielt die Antwort: ja; er habe so viel zu verlieren als ein Andrer. Da sprach er: Ich will weder weniger noch mehr sein [als ein andrer Bürger], und will bei meinen Herren lassen Leib und Leben.— Michel Oßwald wollte auch einschreiben lassen, daß die Herren sollten Rechnung thun. Insonderheit aber hat der genannte Schultheiß den Artikel gestellt, daß die Aeltesten nicht mehr sitzen sollten, denn es sei ein „gefreundeter" [durch Verwandtschaft unter sich verbundener, aristokratischer] Rath, und man käme zu keinem Rechte [vor ihnen]; aber vor dem sitzenden Rathe sei es gut, denn es werde da nichts verzogen, und eine Sache komme in vier Wochen zu Ende.

In einem spätern ähnlichen Verhöre um die Erwählung des Pfarrers am Petersberge [2] gefragt, sagte Hans Hesse: er habe nichts davon gewußt, als der kleine Hans der Schlächter vor sein Haus gekommen sei und gesagt habe: er solle auf Sanct Peters Kirchhof kommen, denn die Gemeinde wolle

[1]) Diese Versammlungen der Bürgerschaft scheinen im Anfange des Maimonats 1525 gewesen zu sein; denn am 3. Mai beschlossen die drei Räthe mit den Handwerksmeistern und den meisten der Gemeinde (der Bürgerschaft), daß alle Geistlichen in der Stadt Bürger werden und mit Schoß, Wache und Steuer pflichtig sein sollten, wie die andern Bürger. Von den Geistlichen erheiratheten darauf Einige das Bürgerrecht (mit Bürgerstöchtern), die Andern erkauften es mit 1 Mark, und zwar 6 Canonici, und 15 Vicare des Stifts, 3 Priester, 6 Barfüßermönche, 4 Augustiner, 2 Pröpste der Nonnenklöster. Die Dominicaner werden nicht erwähnt, und vielleicht war der Sturm gegen ihr Kloster schon losgebrochen und sie selbst entwichen nicht lange nach jener Rathsverordnung, worauf die andern geistlichen Herren erschreckt schnell den Bürgereid schworen. Schon am 18. Aug. 1525 wurde jener Beschluß, den die Noth herbeigeführt hatte, wieder aufgehoben, und die Geistlichen wurden vom Bürgereide losgesprochen, wie später (1545) auch ein besonderer kaiserlicher Befehl verlangte. Reinh. II, 44.

[2]) Laurentius Suße, der gewesene Augustinerprior, der Freund Luthers und Gegner Münzers, von welchem er einmal (s. oben II, Anmerk.[2]) Luthers

einen neuen Pfarrer wählen, und die Pfaffen [die Stiftsgeistlichkeit zum heil. Kreuz und deren Anhang] wollten das nicht haben. Als er nun dahin gekommen sei, haben Thomas Sack und der Goldschmied in der Rantengasse [als Gemeinde- oder Kirchenvorsteher] das Wort gehabt, und Kurt Schenke sei von einem Kirchhofe auf den andern [den Kirchhof S. Blasii] gegangen: was sie aber geredet, habe er nicht hören können. Er sei aber mit seiner Axt dabei gewesen, wie die Andern. — Als nun auch dieser [K. Schenke] gefragt wurde, was er mit seiner „selbstzündeten Büchse“ [Büchse mit Feuerschloß, nicht Luntenflinte] habe machen wollen auf S. Blasii Kirchhofe? sagte er: er hätte gemeint, es sollte sich „unter Martinus Luther Predigt erwecket haben, die Pfaffen zu stürmen“; dazu habe er helfen wollen. — Balzer der Schmied hat bekannt: als er auf den heiligen Abend bei seinem Schwager auf dem Petersberge gewesen sei, haben sie gesprochen vom Austheilen des Hafers des Hans von Werther; da habe er gesagt: er bedürfe für seine Hüner auch wol ein paar Scheffel. Darauf habe sein Schwager gesagt: er solle nur einen Sack mitbringen. Er sei aber nicht wieder gekommen — Andreas Mohr, welcher am Tage vor der Schlacht von Frankenhausen wieder nach Hause gekommen war, ist vom Rathe befragt worden: was er daselbst zu thun gehabt? Da hat er betheuert, er sei Schulden halber daselbst gewesen, und hat unter andern berichtet: als er von Hesse seinem Wirthe in Frankenhausen hinweggegangen und hinausgekommen sei zwischen die Weingärten, sei ihm der Münzer begegnet mit seinem Haufen: da sei er umgekehrt, um dessen Predigt zu hören; als diese sich aber verzogen bis an den Abend, habe er dableiben müssen. Ueber die „teuflische Messe“ befragt, sagte Mohr: er habe gehört von allen „unsern Pfarrherren“, es seien teuflische Messen, die man halte um des Geldes willen: man solle das Predigen aufgeben, und Werke thun, was das Evangelium mitbringt: achte er auch also und nicht anders u. s. w. — So weit zunächst jener alte Bericht.

In seinem peinlichen Verhöre am 16. Oct. 1525 bekannte Georg Scharf (A 9; Lesser S. 505), daß Harleb zu Mühlhausen den ersten Brief gemacht habe. Er selbst sei mit vor Heiligenstadt gewesen, und darauf auf dem Wege nach Duderstadt bei der Plünderung des Schlosses Westernhagen und des Jungfrauenklosters Teistungenburg, welches ganz verbrannt sei. Darauf sei auch das Haus Berlts von Westernhagen zu Berlingerode zerstört worden und das Haus Thilo's von Hagen zu Teistungen, und er sei mit dem Haufen nach Gerblingerode und vor Duderstadt gezogen. Aus dem Hause Siegfrieds von Bülzingsleben habe er einen Scheffel Korn bekommen. Von Heigenrode (Hainrode) habe er die (Brau-) Pfanne mit seiner Gesellschaft geholt und in die Stadt Worbis geführt. — Auch bei andern auswärtigen Plünderungen hatten

---

ungebratener Lorenz genannt wurde, war zum Pfarrer am Petersberge von der Gemeinde unter Leitung der Kirchenvorsteher (und Bürgermeister) Thomas Sack und Joh. Branderodt gewählt, und soll schon am 16. Febr. 1522 die erste evangelische Predigt in der Kirche S. Petri gehalten haben, aber erst gegen Anfang des Jahres 1549 als Pfarrer S. Petri gestorben sein. Wahrscheinlich war Suße 1522 nur auf drei Jahre gewählt worden (gemiethet, nach der Weise jener Zeit), und deshalb sollte 1525 eine neue Wahl statt finden, indem auch wol jetzt, während des Aufstandes, eine Partei damit umging den Pfarrer Suße, weil er gegen Münzer und die Bilderstürmer geeifert hatte, nicht wieder zu wählen, oder ihn geradezu abzusetzen, und eine neue Wahl vorzunehmen.

sich einzelne Einwohner von Nordhausen betheiligt, wenn auch nur als Abnehmer und Käufer des geraubten Gutes: so hatten die Brüder Schenke Schafe zu Klein-Werther gekauft, ein Jude ein zu Elbingerode genommenes Pferd, die Frau Brinkmann Schweine von Worbis (E, 36. 37. 38), Andre Schafe, und Konrad Franke hatte zu „Heigenrode" mit geplündert.

In Nordhausen selbst hatte eine Anzahl beutelustiger Einwohner mit der Plünderung der Klöster einen Anfang gemacht, und mehr als einen Anfang, wie aus den Bitt- und Klageschreiben von Ordenspersonen an den Rath und aus einigen andern gleichzeitigen Aufzeichnungen (s. u. a. Reinh. III, 669) hervorgeht. Man ersieht in dieser Hinsicht aus den zahlreichen Schreiben (in den Jahren 1525 bis 1540) der ausgetretenen Predigermönche, besonders des Priors Joh. Ludolf und des Custos Paul Buchmar Folgendes. Als der Lärm zunahm, am 8. Mai 1525, erschienen Abgeordnete des Raths im Kloster, und verlangten, daß dieses dem Rathe „einen Tag oder drei" eingeräumt werde [1], wobei sie versprachen, daß nichts entwendet oder zerbrochen werden sollte. Die Mönche willigten ein, und übergaben ihre Altargefäße und den Kirchenschmuck nebst allen Vorräthen des Klosters. Doch der Schutz des Rathes reichte nicht hin gegen eine Rotte der eigenen Bürger und Einwohner, welche das Beispiel der benachbarten Empörer nachahmend das Kloster in der Nacht, wie es scheint, erbrachen und die Plünderung begannen. Einige Mönche und Klosterbewohner mögen wol selbst mit zugegriffen haben, als sie sahen, daß die Plünderung ungehindert ihren Fortgang nahm.[2] Die entwichenen Dominicaner lieferten später ein Verzeichniß der im Kloster, außer demjenigen, was die Abgeordneten des Rathes in Verwahrung genommen hatten, gebliebenen Vorräthe, welche mit allem, was nicht erd- und nagelfest gewesen, zerstört oder hinweggeführt seien: über 10 Marktscheffel Korn, 5 Marktscheffel Malz, 6 Scheffel Hafer, 5 Tonnen Salz, 2 Scheffel Erbsen, 2 Scheffel Hanf, 1 Faß Sauerkraut, Schmalz, Butter, hölzerne Schüsseln und Teller, Gelten, Wannen, Stunzen, Fässer und Tonnen zu zwei Gebräuden Bier, eine kupferne Wanne in der Badstube, eine kupferne Blase in der „Backdornzen" (Backstube), eine große Braupfanne, verschiedene Braugeräthe (Rinnen u. a.), ein Fuder Kohlen, eine Kornrolle, 2 Scheffel, 3 verschlossene und 8 unverschlossene Tische, ein großer Kasten in der „grone" (grünen?) Kammer, 3 Kasten in der „Wäscherei" und ein Kramfaß, im „Trombe" und in dem großen Hause einige abgezogene Betten, Pfühle und Kissen ungezählt, ein großes Spannbett, 2 Schränke in der Küche und „auf dem Hause", 2 Laternen, 6 Roste, 1 Lägel Oel, 11 Faß Bier, noch 4 Tonnen und 1 Tonne u. s. w. — Die nach Wiederherstellung der Ruhe vom Rathe angestellte Untersuchung über die Plünderung dieses

[1]) vielleicht auch zur Sicherung der Stadt, da das Dominicanerkloster dicht an der innern Ringmauer der Oberstadt und bei mehreren Festungsthürmen lag.

[2]) Der Prior Ludolf stellt in einem spätern Schreiben (Reinh. III, 668) die Sache so dar: Einige Zeit vor dem Aufruhr kamen Abgeordnete des Rathes in das Predigerkloster, um die Kleinodien und Güter desselben zu verzeichnen. Sie erhielten das Verzeichniß. Zur Zeit des Aufruhrs wurden „drei Furchen böser Buben zu uns geschickt, einen Lerm anzuhaben." Wir stillten dieselben mit guten Worten, mit Essen und Trinken, bis wir solches dem Rathe anzeigen konnten. Dieser sendete auch bald aus seiner Mitte Cyr. Warmund, Joh. Scheibeler, Hans Eckard, Friedr. Bohne und Hans Thomas, welche die Rotte vorfanden und auswiesen, darauf die Schlüssel forderten und sich alle Güter und Vorräthe mit bester Zusage überweisen ließen.

Klosters ergab Folgendes: Hans Knorr berichtete, daß Thomas Müller einen Tisch und einen Schrank hineingetragen habe (zu sich); Peter Tischer hat 2 oder 3 Fässer, Klaus Bleichrod, 1 Thlr. Nutz (=Holz?), Schorwörfel einen Tisch, und hat auch Korn hinweggeführt, der Müller in der Furthmühle einen Schrank, Eilhard eine Pfanne aus der Badstube und für 1 Thlr. Bier, Hans von Eßlingen einiges Korn — ist aber nicht wiedergekommen —; Thomas Müller weiß 3 Tonnen Salz und einen Karrn voll Hausgeräth, Eilhard eine kupferne Wanne und eine Tonne Salz — wurde für Kalbfleisch gegeben —. Als in der Nacht 5 Faß herausgebracht worden, auch die Pfanne und die kupferne Blase, sind auch die Röhre (Pfeifen) aus der Orgel gekommen, und Eilhard hat sich mit ihm verglichen um 2½ Gulden, hat aber nur 1 Gulden gegeben für Alles. Dabei wird noch besonders bemerkt: die Mönche haben die Betten und Anderes selbst hinten übergeworfen; auch ist das Kloster schon von den Mönchen zerschlagen und zerrissen gewesen.

Die Barfüßermönche übergaben dem Rathe folgendes Verzeichniß der ihrem Kloster von bezeichneten Personen entwendeten Sachen (B, 2), mit der Bitte, die Zurückgabe derselben zu bewirken, damit sie in ihrer Noth sich davon einige Zeit erhalten könnten. Der Bäcker im Steinbackhause hat ein Fuder Holz und einige Bretter herausgeführt — Randbemerkung: „will's wiedergeben", — Brand im Altendorfe ein Bett, Hans Friedrich bei S. Elisabeth 1 „Selde" und 1 Scheffel — „haben's wieder —, der (Raths=) Diener Georg Schlesinger 2 Betten — „haben's wieder" —, des Raths Zimmermann 1 Schrank und 1 Tisch aus dem Sommerhause, der Bierzieher Martin Schade 1 Tisch, Jacob 1 Bett, 1 Decklaken und 1 Leuchter im Winter=Fasthause abgeschnitten, Kurt Schenke und sein Sohn einige große Pfeifen aus der Orgel, 2 Zober, 1 eisernes Gitter, der Sturzebecherin Mann 2 Theile der Bibel A. und N. Testam. — „hat's wieder" — der Bäcker Jacob im Altendorfe Betten, Tischtücher und Handquelen — „hat ein Bett wiedergegeben" —, Sanders Sohn einige Kannen und Zinnwerk, Claus Libenebe unter den Weiden hat einige Speckseiten und Rindfleisch aus dem Kloster getragen.

Auch die andern nordhäusischen Klöster, nicht bloß jene beiden in der innern Stadt, sondern auch das Augustinerkloster in der Neustadt und die beiden Cistercienser Nonnenklöster auf dem Frauenberge und im Altendorfe, ferner die Häuser der Stiftsgeistlichen in dem Dome, so wie das benachbarte Servitenkloster Himmelgarten[1] wurden angegriffen und theilweise geplündert. Wie er konnte, und wie er es für gut hielt, hatte der Rath rettend einzuschreiten gesucht. Abgeordnete desselben waren in den Klöstern und bei den Geistlichen erschienen (im Predigerkloster am 8. Mai, wie oben bemerkt wurde), hatten die werthvollsten Vorräthe aufgezeichnet und namentlich die Altargefäße[2], die Gewänder und die Documente sich aushändigen lassen, und dieselben in Verwahrung genommen[3]. Die meisten Ordensgeistlichen waren dazu willig gewesen; zahlreich verließen sie die Klöster, und flohen aus Furcht hinweg:

---

[1]) Dessen Bibliothek nach Nordhausen geflüchtet wurde (s. II, Anmerk. 4).

[2]) Die (Kloster=) Kirche im Altendorfe hatte nicht weniger als 23 Kelche mit Patenen.

[3]) Auch aus Stadt Worbis wurden Kirchengeräthe 1525 nach Nordhausen geflüchtet und dem Rathe in Verwahrung gegeben, darauf 1526 zurückgeliefert.

doch die Stiftsherren zum heil. Kreuz hatten es für gerathen gehalten, die Schätze ihres Stifts selbst zu verwahren [1], und die Nonnen des Klosters Neuwerk am Frauenberge hatten sich ebenfalls geweigert (B, 20): sie fürchteten mit Recht eine solche Uebergabe als den ersten entscheidenden Schritt zur Aufhebung oder Umwandlung ihrer Stiftung, welche auch bei den meisten der durch den Sturm dieses Jahres erschütterten geistlichen Institute bald erfolgte. Auch die benachbarten Grafen und Landesherren, ja selbst einzelne Gemeinden und Privatpersonen benutzten die Unruhen des Jahres 1525 und die daraus hervorgehenden mannichfachen Störungen in der Verwaltung geistlicher Stiftungen Güter und Zinsen derselben an sich zu bringen, oder sich frei zu machen von lästigen Verpflichtungen, namentlich wenn jene Institute aufgehoben oder umgewandelt wurden [2].

Das was aus den Klöstern in Nordhausen in jenen stürmischen Tagen geraubt war, wurde wenigstens zum Theil wieder herbeigeschafft. Ein Edict des Rathes gebot, daß alle Bürger und Einwohner, welche während der Empörung „aus den Kirchen oder Klöstern" etwas genommen hätten [3], dasselbe binnen 8 Tagen an ihn abliefern sollten, und durch ein andres Edict vom 21. Mai 1525 verkündigte der Rath, daß er niemand, der an dem Aufruhr Theil genommen habe, ein sicheres Geleit geben wolle, und verbot zugleich das Tragen von Messern, Büchsen und anderm Mordgewehr (A, 4. 5; Lesser 503). — Am 17. Jun 1525 stellte der Rath eine Beglaubigung und Vollmacht aus für einige Abgeordnete, welche die ausgetretenen Bürger und Untersassen aufsuchen und verhaften lassen sollten (A, 8; Lesser 504).

Ueber die Vorfälle des Maimonats 1525 vor und nach der Frankenhäuser Schlacht sprechen mehrere Schreiben. Am 3. Mai erwiedert der Herzog Joh. von Sachsen zu Weimar auf die Bitte des nordhäusischen Rathes um Schutz und Beistand: die Stadt sei so wohl befestigt, daß dieselbe sich wenigstens einige Zeit halten könne (auch wenn das Bauernheer von Ebeleben sich dahin wenden sollte). Er hoffe mit seinem Bruder und seinen Vettern der Empörung bald Herr zu werden (A, 1). — Am 4. Mai schreibt der Rath zu Sangerhausen an den Rath zu Nordhausen (B, 4): Es begeben sich allhier mannichfache Empörung und aufrührerische Widerwärtigkeiten, und sonderlich von unsern umliegenden Nachbarn und Landvolk, die alle aufgestanden sind, wol mit dem Willen, uns zu überziehen, so daß wir in täglicher Sorge um Leib und Gut stehn. Da nun dergleichen bei euch auch vorgeht, bitten wir, ihr wollet uns durch diesen Boten schreiben, wie es sich damit verhält, und ob ihr eine Rettung und Schutz zu hoffen habt. — Am 7. Mai schreibt der Amtmann

---

[1]) Später, am 16. August 1525, ließen sie es sich gefallen, daß durch eine gemischte Commission von 6 Stiftsherrn und 6 Rathsherren ein Inventarium der Kleinodien des Stifts aufgenommen und dieselben auf kurze Zeit dem Rathe in Verwahrung gegeben wurden. Sie erhielten diesen Schatz bald wieder zurück. Unter den Kelchen war „ein groß gulden Kelch Königin Mathildis gewesen". — Ein zweites Inventarium der Stiftskleinodien ist vom 31. Aug. 1525. — Noch später, am 31. Mai 1541 befahl Kaiser Karl V die Aufnahme eines Inventariums und die sichere Verwahrung der Kleinodien des Stifts gemeinschaftlich durch das Kapitel und den Rath.

[2]) Die Kämpfe des hochverdienten M. Neander in Ilfeld mit den Grafen von Schwarzburg u. A. geben davon ein Beispiel.

[3]) nach einer andern Redaction dieses Edicts: „auch das, was sie von Andern gekauft haben, denen es nicht gehörte". — Statt „aus den Kirchen

zu Sangerhausen Melchior von Kutzleben dem nordhäusischen Rathe (B, 5 a) Von meinem gnädigen Herrn dem Herzoge Georg von Sachsen seid ihr unterrichtet oder habt sonst gehört, wie Aufruhr und Empörung unter der gemeinen Bauerschaft, sonderlich in dieser Gegend sich erhoben hat. Die Versammlung derselben liegt jetzt zu Frankenhausen, und man sagt, daß sie in zwei Tagen die Stadt Sangerhausen belagern wollen. Da ich nun von meinem gnädigen Herrn dem Grafen von Mansfeld und dem Vogte von Draxdorf Amtmann zu Quedlinburg[1] glaublich erfahre, daß ihr zu Nordhausen 200 oder mehr Knechte habt, so fordere ich im Namen meines gnädigen Herrn, und bitte in meinem Namen freundlich, mir diese Knechte oder wenigstens 100 derselben zu senden, so daß sie morgen früh oder zu Mittag hier erscheinen. Die Besoldung meines gnädigen Herren des Landesfürsten sollen sie hier im Amte empfangen. — Darauf antwortet der Rath am 8. Mai (B, 5, 6): Da wir wegen desselben Volks auch in großer Noth stehn, können wir unsere Knechte nicht wol entbehren. Auch von dem Herzoge Georg von Sachsen ist uns ein Schreiben zugekommen. Wir werden uns bei Ankunft des Fürsten und sonst zu dessen Zufriedenheit zu zeigen bestreben[2].

Am 15. Mai bittet der Amtmann zu Heringen Herdan von Worbis den Rath zu Nordhausen, da sich ein merklicher Haufe im Lande versammelt, und dadurch die Schafe der Herrschaft (des Grafen von Schwarzburg) gefährdet sind, dieselben auf einige Tage in seiner Stadtflur weiden zu lassen, und sie im Kloster im Altendorfe oder am Frauenberge zu beherbergen (B, 11). — An demselben Tage der Niederlage der Bauern bei Frankenhausen berichtet dem nordhäusischen Stadtrathe der Bürger (Bürgermeister?) Matthias Rorung zu S. (Sangerhausen?): Der Fürst (Herzog Georg von Sachsen ist gestern

---

und Klöstern" war vorher geschrieben: „aus dem Predigerkloster". Dieses Kloster scheint demnach zuerst oder am meisten ausgeplündert zu sein.

[1]) Dieser Vogt Vitus von Draxdorf hatte in einem zu Mansfeld bereits am 6. Mai gegebenen Schreiben (Reinh. VI, 318) ebenfalls im Namen des Herzogs Georg, der mit ganzer Macht zu Roß und zu Fuß aus Böhmen im Anzug sei, von dem Rathe zu Nordhausen die Zusendung von 100 oder 200 Knechten und etwa eines Büchsenschützen [Kanoniers] verlangt; aber auch ihm hatte der Rath am 7. Mai geantwortet: Knechte, Volk und Schützenmeister könne er bei der gegenwärtigen Gefahr nicht entbehren; auch habe ihm der Herzog selbst geschrieben, und der Rath werde sich bei dessen Ankunft willig bezeigen (B, 5, c).

[2]) Erst in diesen Tagen zwischen den 8. und 15. Mai scheinen in Nordhausen ernstliche Angriffe auf die Klöster und theilweise Plünderungen vorgefallen zu sein; denn es war der 8. Mai, als Friedrich Bohne und drei andre Abgeordnete des Rathes in das Dominicanerkloster kamen, sich daselbst die Schlüssel geben ließen, alles besichtigten „was da war", und es in Verwahrung nahmen, mit den besten Versicherungen gegen die Mönche und der Mahnung, sie möchten sich nur „kleine acht Tage gedulden". An solche „herrliche Zusage" erinnerte den Rath in einem Briefe vom 28. Oct. 1525 der Prior Ludolf (B, 14). — Der Augustiner P. Schröter sagt in einem Bittschreiben vom 21. Sept. 1525 (B, 16), daß während der Empörung der Rath als „oberste Vormunde" des Augustinerklosters sich unterwunden, auch Briefe, Siegel und alle Kleinodien zu getreuer Hand angenommen habe. — Noch am 25. Jun. 1528 schreibt der Pfarrer zu Wolkramshausen Joh. Schmidt, der 1525 Vicarius im Altendorfe war, daß er von dem Lehnherrn dieser Vicarie Junker Balth. von Tütgerode sehr gedrängt werde um die Kleinodien, welche damals nach Erbrechung des gemeinen Kastens die Vormunde Jac. Wöldenrod und sein Genoß mit allem herausgenommen hat, und die nun in einem verschlossenen Kasten auf dem Rathhause stehn sollen (B, 17).

zu Heldrungen eingetroffen, und heute Montags mit seinem Kriegsvolk vor Frankenhausen angekommen, wohin wir (der Rath von S.) heute Proviant geschickt haben. Bei dem Herzoge sollen sein der Landgraf von Hessen und der Herzog von Braunschweig, die dann zuerst Frankenhausen belagert haben, und es ist viel geschossen worden an diesem Tage. Ferner hat der Herzog bei sich die Grafen von Mansfeld, Ernst von Schönburg, Veit von Draxdorf, Wolf von Schönburg, „mit des Markgrafen und dem magdeburgischen Zeuge" (Geschütz). Frankenhausen wird tapfer angegriffen (B, 6). — Am 16. Mai erwiedert der Rath zu Nordhausen dem Erzbischofe und Bischofe, den Fürsten, Grafen und Herren des westphälischen und Harzkreises auf deren Anmeldung, daß sie zur Unterdrückung des Bauernaufstandes und nicht des Evangeliums, und zur Erhaltung des Friedens und des Rechts einige Reiterei und Fußvolk in die Stadt legen wollen: Da die Schutzherren von Nordhausen, die Herzöge von Sachsen, auch geschrieben haben wegen ihres Kriegsvolks, müssen wir des Kurfürsten und des Herzogs mit ihrem Volke, dessen Stärke wir nicht kennen, täglich gewärtig sein. Dennoch wollen wir, insofern als wir darin nicht gegen Kaiser und Reich, denen Nordhausen unmittelbar zustehet, und nicht gegen die Schutzverschreibung mit dem Kurfürsten und den Herzogen von Sachsen handeln, als getreue Unterthanen des Reichs einen Theil des Kriegsvolks, so viel uns zu erhalten möglich ist, einlassen, und den Andern gegen Bezahlung Proviant in das Lager verabfolgen (B, 10). — Am 18. Mai schreibt der Herzog Georg von Sachsen, der Rath zu Nordhausen solle ihm „ein Reuter Spieß aber dreißig" in das Lager senden, wenn man dieselben habe (A, 2; Lesser 205). — Am 19. Mai schreibt der Graf Ernst von Honstein an den nordhäusischen Rath: er habe erfahren, daß der aufrührerische Haufe, der zu Walkenried versammelt war, in seinem, des Grafen, Namen einige Schreiben habe ausgehn lassen, von denen er keine Kenntniß habe; deshalb ersuche er den Rath, durch den gegenwärtigen Boten solche Schreiben ihm zu senden, und nicht zu glauben, daß er dieselben an ihn habe ausgehn lassen (B, 8)[1].

Am 18. Mai sendete der Herzog Georg vom Felde vor Schlotheim den Kouthur von Nägelstädt nach Nordhausen, damit nach dessen Anweisung Bier, Wein, Brot, Hafer und Anderes gegen billige Zahlung in das Lager geführt werde (A, 3; Lesser 501). — Am 22. Mai ersucht Graf Botho von Stolberg den nordhäusischen Rath, seinem Getreuen Günther von Sundhausen auf einen Tag einen Knecht zu leihen, der mit demselben in das Lager der Fürsten ziehen soll (B, 9). — An demselben Tage verlangen die nordhäusischen Abgeordneten von Tennstädt aus, daß der Rath 30 bis 40 Faß Bier, Brot, 2 Faß des geringsten Rheinweines sammt dem Weinschenken in das Lager der Fürsten vor Schlotheim sende (A, 6; Lesser 504), und am folgenden Tage verlangt der nordhäusische Abgeordnete im Lager der Fürsten Michael Meienburg, daß derselbe sende Bier, Hafer, Speck, Käse, Bratwürste, Pferdekrippen, auch wol das kleine Zelt vom Pfeilhause; zugleich meldet er, daß viel Kriegsvolk ankomme (A, 7; Lesser 505). An demselben Tage schrieb der Ritter ꝛc. Hans v. Werther zu Wiehe: Nachdem die Bauern, meine Nachbarn, mein und meiner Söhne Haus zu Klein-Werther zerstört, und Hausrath, Schafe, Kühe, Schweine

[1]) Die Bauern mögen wol dem Grafen, da sie denselben als Bruder Ernst zu Walkenried in ihrer Mitte hatten, solche Schreiben abgenöthigt haben, die er nun nicht mehr anerkennen mochte.

und Pferde geraubt haben, hat euer Mitbürger Konrad Schenk vom Pferdemarkte sogleich auf dem Felde von den Räubern um ein geringes Geld die Schafe angenommen (418 alte Schafe ohne die Lämmer). Auch haben die Bürger mein Haus in der Stadt geplündert, und einige derselben haben Theil genommen an der Plünderung in Klein-Werther (B, 30, auch B, 31 vom 1. Jun.)[1] — Am 25. Mai senden aus dem Lager vor Mühlhausen die Grafen Wilhelm von Henneberg und Albrecht von Mansfeld einen Abgeordneten Georg Panse nach Nordhausen mit einem Auftrage (200 Knechte anzuwerben, wie aus einer Bemerkung auf dem Beglaubigungsschreiben an den Rath — B, 7— hervorgeht). — Endlich am 29. Mai schreiben der Rath und die Innungsmeister der Altstadt Magdeburg an den Rath zu Nordhausen: Sie haben gegenwärtigen ihren Diener abgefertigt um der „geschwinden Empörung" halben, und bitten um Nachricht über die Lage der Dinge zu Mühlhausen („wie sich die Sachen der Ersamen vnser frunde von Molhusen halten"); ob die Fürsten, Reiter und Knechte, wie man sagt, abziehn oder wohin sie sich wenden mögen: was das Gerücht davon sei, wenn es auch nicht ganz kund wäre, darüber mögen sie, die Nordhäuser, einen Boten nach dem andern auf Kosten der Magdeburger diesen senden, und mündlich und schriftlich Nachricht geben, aus städtischer Verwandtniß; wie in jetziger Lage[2] vornämlich von Nöthen ist, daß die ehrbaren Städte getreulich zusammenhalten, und eine Stadt der andern Bestes beweise (B, 3).

Auch spätere Sendschreiben und Aufzeichnungen geben uns Nachricht von einigen Ereignissen, und lassen uns die Verhältnisse der Zeit deutlicher erkennen. Zu den wichtigern Actenstücken gehören die Bekenntnisse des Hans Sander und des Georg Scharf (A, 9; Lesser 505)', deren Inhalt meistens oben in die Erzählung aufgenommen wurde. Von den zahlreichen Gefangenen in Nordhausen[3] wurden die fünf aus dem Altendorfe, Hans Beier, Friedrich Heise, Carius Fleck, Hans Dorfmann und Jac. Wallroth, obgleich ihnen die Schöppen zu Leipzig, an welche die Acten zum Spruch versendet waren, die Strafe des Schwertes zuerkannt hatten, am 27. Nov. 1525 nur durch Verweisung aus der Stadt und dem Gebiete bestraft. — Am 6. Jul.

---

[1]) Auf diesen Vorfall bezieht sich auch ein Schreiben (B, 29) der Brüder Konr. und Heinr. Schenk, welche dem Rathe klagen, daß Henze Brun sonst Reuter genannt, wohnhaft zu Nohra, jetzt im Dienste zu Lohra, der sich in dem Aufstande als ein Mit-Hauptmann hat gebrauchen und nennen lassen, ihnen damals einige geraubte Schafe verkauft hat, welche sie aber denen, welchen sie genommen waren, haben wiedererstatten müssen. Da sie nun ihren Verlust von dem Verkäufer Henze ersetzt verlangt, und deshalb an den Grafen Ernst von Honstein geschrieben haben, ist ihnen nur mit Drohungen geantwortet worden. Sie bitten nun um Recht, und werden sich wol endlich an den Herzog Georg von Sachsen wenden müssen.

[2]) Die Magdeburger meinen wol nicht die Gefahr von Seiten der aufständischen Bauern und Bürger, sondern die Gefahr, welche den Reichsstädten von Seiten der Fürsten drohte, die hier und da auch die Kirchenreformation klug benutzten, sich in die städtischen Angelegenheiten zu mischen, und die Freiheit der Städte zu beschränken. So stellte sich das Haus Sachsen zu Nordhausen namentlich um die Mitte des 16. Jahrhunderts bei den wiederholten Streitigkeiten und theologischen Zänkereien der Geistlichkeit, bei der Aufhebung des reichen Klosters Neuwerk am Frauenberge u. s. w.

[3]) Am 5. Jun. 1525 meldet der Rath zu Nordhausen dem Rathe zu Mühlhausen, auf dessen Bitte um den Stockmeister, „daß unser Stockmeister jetzt nicht einheimisch und sich meistens in den umliegenden Grafschaften auf

1526 sendete der Rath die Bekenntnisse der zwei gefangenen Hauptanstifter der Empörung in der Oberstadt, welche auch Münzers Rotte aufgefordert hatten, hieher zu kommen, des Hans Sander und des Hans Kehner ebenfalls an den Schöppenstuhl zu Leipzig, und gab dem Boten für den Fall, daß dem Bekenntnisse gemäß auf eine peinliche Strafe erkannt werden müsse, 4 Gulden, wovon die Schöppen ihre Gebühr nehmen möchten (B, 6). Das Todesurtheil war bald gefällt, so daß am 21. Jul. 1526 Sander und Kehner zur Hinrichtung ausgeführt werden konnten. Kehner wurde wirklich enthauptet [1], doch Sander, welcher sein Bekenntniß wiederrief („vor dem Gerichte Nein sagte") wurde wieder in das Gefängniß gebracht. Am 5. April 1527 wurde derselbe auf Fürbitten vieler hoher und niederer Freunde vom Rathe so begnadigt, daß er nur 150 Gulden Strafe zahlte, Urfehde schwor, und in 8 Tagen die Stadt räumte. Er begab sich nach Ellrich, wo er auf Verwenden des Grafen Heinrich von Honstein [2] 1528 auch in die Knochenhauergilde aufgenommen wurde (I). — Es ist nicht aufgezeichnet, wie jeder einzelne der verhafteten Theilnehmer am Aufstande bestraft wurde, z. B. Georg Scharf, der vielleicht im Gefängnisse gestorben ist. Durch längeres hartes Gefängniß, Geld- und Vermögensstrafe und Verbannung büßten die meisten. Kehner wurde hingerichtet, vielleicht weil ihm ein einflußreicher Fürsprecher fehlte, oder weil der Rath ihm besonders zürnte, da er frech die Bürgermeisterwürde in einem neuen „ewigen Rathe" gesucht haben sollte.

In Bitt- und Intercessionsschreiben [3] an den Rath werden uns manche der damals eingezogenen oder ausgetretenen Bürger und Einwohner von Nordhausen genannt, auch einige Fremde. Schon während der Gährung und

---

Ansinnen der gnädigen Herren gebrauchen läßt; und da wir auch einige der Unsern im Gefängniß haben, sind wir willens dieselben, sobald er ankommt, mit der Schärfe peinlich zu fragen" (B, 21). — An demselben Tage bittet der Graf Botho von Stolberg den Rath, ihm seinen Stockmeister zu leihen, so daß dieser morgen gegen Abend in Wernigerode erscheine, „geschickt" (bereit) einige Gefangene, die er dort habe, peinlich zu befragen (B, 22). — Am 5. Jun. desselben Jahres bitten die gräflichen „Befehlhaber" zu Stolberg, den Stockmeister der Stadt Nordhausen morgen Donnerstag um 2 Uhr nach Stolberg zu schicken, da der Graf hier einige Gefangene sitzen hat, die er befohlen hat, auf den nächsten Freitag zu „rechtfertigen", und zuvor peinlich (mit Tortur) zu fragen (B, 23). — Noch am 19. Mai 1526 sendete der Graf Botho zu Stolberg einen Bevollmächtigten aus, der einige Knechte verhaften sollte, welche in dem Aufstande „Capetene, Hauptleut und Rotmeister gewesen" (B, 24).

[1]) Zur Erinnerung an diese Strafe eines eidbrüchigen Bürgers wurde ein Kopf mit geöffnetem Munde und sichtbarer Zunge, daneben eine Hand mit zwei zum Schwur aufgereckten Fingern, auch die Jahrzahl 1526 in Stein ausgehauen und in die Mauer des Rautenthors eingefügt. Nach dem Abbruch dieses innern Stadtthors 1808 wurde der Stein in die Mauer vor dem Barfüßerthore gesetzt, wo derselbe aber jetzt völlig verwittert ist.

[2]) wahrscheinlich desselben Herrn, auf dessen Fürbitte für den gefangenen Sander während des ersten Prozesses der Rath am 1. Nov. 1525 ablehnend antwortete.

[3]) Selbst Luther, wie heftig er auch zu unnachsichtiger Strenge gegen die Empörer aufgefordert hatte, ließ sich dennoch zu solchen Fürbittschreiben bewegen, und schon am 21. Jul. 1525 (de Wette Nr. 727) bat er den Kurfürsten von Mainz um Gnade für einen gefangenen Bürgerssohn von Eisleben: man sollte nun Barmherzigkeit zeigen, auch um nicht neuen Unwillen zu erregen. Später verwendete er sich bei dem Kurfürsten von Sachsen (de Wette 862) für einen mühlhäusischen Bürger, der sich nun lange genug im Elend herumgetrieben habe.

vor dem wirklichen Ausbruche der Unruhen zu Nordhausen, am 3. April 1525, bat auf eine für die Zeit charakteristisch ziemlich trotzige Weise Hans Franke, daß der Rath seinen Bruder (vielleicht den Kurt Franke, der alsdann Theil nahm an der Plünderung auf dem Eichsfelde, zu Hainrode — B, 37. 38 39), den er gefangen eingesetzt habe, in „Burgen Hände" kommen lasse. Der Rath habe erklärt, daß er dieses nicht thun wolle, wenn nicht er selbst, Hans F., gegenwärtig sei. Nun habe er aber erfahren, der Rath wolle ihn zu seinem Bruder setzen, wenn er ihn kriege. — Das hoffte er nicht verdient zu haben; „dan ich wil meine gunstige weiße herrn warne nacht und tag, wie ich kan und mag." Doch gegen freies Geleit ab und zu will er erscheinen, damit sein Bruder in seiner Gegenwart „geborget" werde, „da er nichts nutze da gesessen, Vil gute nacht" (B, 33). — Am 23. Jun. 1525 bittet H. Schneidewin zu Stolberg, den Tochtermann des H. Harleb daselbst, den in Nordhausen sitzenden Michel den Seidensticker gegen Bürgschaft loszulassen, wenn er kein Anführer gewesen und nur zufällig zu dem Lärm gekommen sei (B, 46). — Graf Hoier von Mansfeld bittet auf Ansuchen seines Dieners Thilo Stigelgassen am 26. December 1525, den Klaus Pfannenschmied, der in Nordhausen gefangen liegt, wenn, wie er meint, dessen Verbrechen nicht zu groß ist, „auf ziemliche und leidliche Wege in Burgen Hände kommen zu lassen", d. i. gegen Bürgschaft loszulassen (B, 58). — Am 26. Jun. 1525 bittet der Hofmeister Jac. Kirchner zu Kl. Werther, den gefangenen nordhäusischen Bürger Heyn Rüdiger nach dem Wunsche des Freiherrn Dr. von Werther in Bürgen Hände kommen zu lassen (B, 81). — Dem in Nordhausen sitzenden Klaus Reisser gegen Bürgschaft in sein Haus in Klettenberg zu Frau und Kindern zu entlassen, bittet am 19. Nov. und 9. Dec. der Bäcker des Grafen von Honstein zu Klettenberg (B, 77. 78). — Dem Hans Koch auch Baumgarte genannt, für welchen Kurt von Germar gebeten hatte, wollte der Rath am 30. Jan. 1527 das verlangte Geleit noch nicht geben (B, 79). — Am 30. Sept. 1525 beschwert sich Andr. Schwarze (vielleicht der oben erwähnte Andr. Mohr), daß der Rath zu Nordhausen sein Haus daselbst, welches er verkauft hat, dem Käufer nicht zuschreiben will, wie seine Frau ihm berichtet. Er bittet um schriftlichen Abschied, indem er sein Bürgerrecht auffagt, sich bewußt, die Ungnade nicht verdient zu haben (B, 80). — Acht Schreiben aus den Jahren 1525 bis 1532 (B, 48—55) beziehen sich auf den ausgetretenen Georg Poppe, von welchem oben gesprochen wurde. Seine Theilnahme an dem Aufstande war nach der Meinung des Raths sehr bedeutend. Er hatte sich auch zu der Zeit, als Münzer von Mühlhausen nach Frankenhausen gezogen war, doch, wie es scheint, erst am Tage der Schlacht am 15. Mai, von Nordhausen nach dem damaligen Hauptschauplatze der Unruhen begeben. Er selbst sucht freilich die Sache zu beschönigen, indem er behauptet, seine Frau habe ihn dringend aufgefordert, zu ihrem Sohne in Sangerhausen zu gehn, der damals auch in Noth und Gefahr gewesen sei. Auf den Rath eines Freundes, noch einig Tage zu warten, da der Weg nicht rein sei, habe er sogar noch acht Tage gewartet, ehe er nach Sangerhausen gegangen, wo er 14 (später schreibt er 8) Tage aufgehalten worden sei. Als er nun selbdritte habe nach Nordhausen zurückkehren wollen, sei er unterwegs durch einen Boten gewarnt worden, indem der Rath hier sechs oder acht Bürger verhaftet und auch ihn in seinem Hause habe suchen lassen. Da habe er ohne sicheres Geleit nicht zurückkehren mögen, obgleich er unschuldig sei, und weder Kirchen geplündert, noch der

Obrigkeit sich widersetzt habe. Vergeblich suchte Poppe 1525 durch ein eigenes Schreiben und durch den Rath von Mühlhausen freies Geleit, ab und zu, vom Rathe zu Nordhausen zu erlangen. Auch die Verwendung des Amtmannes von Langensalza Sittich von Berlepsch im Jahre 1527, den Poppe, dessen Vater Bürger zu Langensalza gewesen war, wieder zu Weib und Kindern, auch zu seinen Gütern kommen zu lassen, war vergeblich, und ebenso die Verwendung Ditmars von Hanstein 1532. — Dem oft genannten Berlt Helmsdorf, Hans Sanders Stiefbruder, welcher 1525 glücklicher als dieser aus Nordhausen entwichen war, wollte es ebenfalls nicht gelingen, seine Rückkehr zu seinem Weibe und seinen Gütern durchzusetzen, obgleich er mit den Reichsgesetzen und der Hülfe von Fürsten und Herrn drohte, auch sein Vater Hans Helmsdorf, Bürger zu Mühlhausen, und seine Brüder daselbst dringend und inständig für ihn baten, der jetzt im Elend herumirre. Sie machten den Rath zu Nordhausen selbst verantwortlich für den Ehebruch, der aus der Entfernung des Mannes von seiner Frau entstehe (B, 59. 60). — In sieben Schreiben, 1526 bis 1530 (B, 61—67), bittet Andreas Ballersleb, der sich zu Osterode niedergelassen hat, und als Fürsprecher bitten dessen Brüder, auch der Herzog Philipp von Braunschweig und, bewogen durch die Frau des Ballersleb, die Aebtissin Anna von Quedlinburg, geborne Gräfin von Stolberg um freies Geleit für denselben, damit er wieder zu seiner Frau und zu seiner Nahrung in Nordhausen komme, indem er für seine unbedachte Flucht nun hart genug bestraft sei. — Zehn Briefe 1525 bis 1533 (B, 68—76 b) betreffen den nordhäusischen Bürger Martin Rüdiger (auch Rögener und Goldner oder Goldschmied genannt), der sich zu seinen Eltern nach Mühlhausen begeben, und dort erfahren hatte, daß des Raths Knechte ihn in seiner Wohnung am Steinwege gesucht hatten. Er bittet um sicheres Geleit zu und ab, um sich verantworten zu können, auch um die Erlaubniß das Seinige in Nordhausen zu verkaufen. Der Rath verweigert ihm das Geleit, und erinnert den „lieben Martin" an die schnöde Antwort, die er den Abgeordneten des Raths auf dem Barfüßerkirchhofe gegeben hat; ferner verweigert er ihm ein Zeugniß guter Führung zu Nordhausen, das der Rath zu Mühlhausen fordert, nachdem dieser ihn wegen Theilnahme am Aufstande verhaftet und peinlich verhört, aber mit Auflegung von Urfehde und Bürgschaft wieder losgelassen hatte (1527), so wie ein solches Zeugniß, das der Junker Georg von Kreuzburg, wo er Bürger werden will, verlangt hat. — Wie nordhäusische Bürger nach Mühlhausen, so hatte der mühlhäusische Nagelschmied Kindelin sich nach Nordhausen gewendet. Am 12. Jan. 1526 schreibt der Rath zu Mühlhausen an den Rath zu Nordhausen fast empfindlich: Auf euer Ansuchen wegen des Kindelin lassen wir euch wissen, daß dessen Sache sich anders verhält, als er euch berichtet hat. Wir können demselben nach dem, was vorgefallen ist, und nach der Lage der Dinge das verlangte Geleit nicht geben, hätten auch nicht erwartet, daß ihr diesen „vorflüchtigen", von denen gemeine Stadt in Noth und Schaden geführt ist, wider unsere gnädigen Herren von Sachsen und Hessen und wider uns bei euch wohnen laßt oder ihnen Förderung gebt (B, 25).

Indem wir einige andre Schreiben aus jener Zeit übergehn, theilen wir noch etwas mit über die im Jahre 1525 aus den hiesigen Klöstern entwichenen Mönche. Eine (spätere) Aufzeichnung des Rathes über die endlichen Forderungen der Dominicaner, welche ohne Zweifel bewilligt wurden, zeigt an

(Reinh. III, 670): „Was die Mönche sich resolviret." Johann Ludolf der Prior will nicht wieder in das Kloster; er bittet um einen „Brief"[1]. Valentin Schneider will jetzt nicht hinein; 25 Sch.[2] und zwei Betten. Gregorius Straußberg will in den Orden, aber nicht hier; er will versorgt sein. Paul Buchmar will nicht hinein; 5 Gulden. Borsch hat ein Weib und will eine Pfarrei. Der Alte im Hospital 6 Gulden. Dietrich Wofleb hat seine Vollmacht diesem gegeben. — Der Prior Ludolf, welcher sich zuerst (1525) zu Badra aufhielt, wurde später Pfarrer zu Groß-Furra, darauf zu Windehausen, ebenso der Custos Paul Buchmar Pfarrer zu Rottleberode[3]. Der zahlreichen Klage- und Bittschreiben dieser beiden Dominicaner ist schon oben gedacht worden; es sind aber auch von Mönchen der andern Klöster solche Schreiben vorhanden, so von dem Barfüßer Kaspar Horter, der am 22. Jun. 1525 zu Kelbra an den Rath in Nordhausen schreibt, und von dem Augustiner[4] Peter Schröter vom 21. Sept. 1525 (B, 15. 16), ferner von dem Lesemeister Heinr. Zimmermann, der seit 50 Jahren Mönch im Barfüßerkloster zu Nordhausen gewesen war (Reinh. III, 650).

Auch den beiden Nonnenklöstern brachte der Aufstand nicht nur gegenwärtige Gefahr, sondern auch große Noth in der nächsten Folge und endlich die Auflösung, welcher sich namentlich die noch übrigen Nonnen des Klosters Neuwerk längere Zeit widersetzten, indem sie sogar die Hülfe der Grafen von Schwarzburg und von Stolberg anriefen. Indessen suchten die Grafen selbst die günstige Gelegenheit, sich zu bereichern, nicht unbenutzt vorübergehn zu lassen. Schon am 25. Oct. 1525 melden die Aebtissin Elis. Truthe und die Priorin Elis. Wahl des Klosters im Altendorfe (B, 18): Der Graf Ernst von Honstein hemme ferner ihre Zinsen zu Groß- und Klein-Werther, so daß sie Kummer und Armuth leiden; sie bitten deshalb den Rath um seine Verwendung. — Nach den reichern Gütern des Klosters Neuwerk am Frauenberge gelüstete Manche[5], auch die „Vormunde, Altarleute und ganze Gemeinde der Pfarrkirche auf dem Frauenberge". Dieselben scheinen in dem Eingange einer Eingabe an den Rath (B, 19, etwa im Jahre 1526) den Thatbestand ihrem Vortheil gemäß geradehin zu verkehren, indem sie sagen: Unsre Kirche bestand

[1]) d. h. einen Brief über erkaufte Zinsen oder eine Schuld- und Pfandverschreibung, wahrscheinlich ein solches Document des Predigerklosters.

[2]) wol eher 25 Schock Groschen als Schillinge.

[3]) Der Vicarius im Altendorfe Joh. Schmidt war Pfarrer zu Wolkramshausen geworden (s. oben). Der Propst des Klosters Neuwerk am Frauenberge Konrad Jenis soll schon 1521 dieses Amt verlassen haben. Er wurde Pfarrer zu Bennungen, und heirathete die gewesene Aebtissin jenes Klosters Anna von Rüxleben.

[4]) Mit Mühe und Noth führte der Augustiner Dr. th. Joh. Klein (Clayn), der im Kloster geblieben war, noch einige Zeit die Verwaltung desselben unter Aufsicht des Rathes. Er starb erst 1537.

[5]) Ohne Erfolg, wie es scheint, klagten die Nonnen bei dem Grafen Botho von Stolberg 1536 auf Wiederherstellung von Gütern, welche Hildebrand von Ebra ihnen vorenthielt. Dieser erklärte, es gehe ihn nichts an, daß die Herrschaft Honstein vor langer Zeit dem Kloster eine Hufe Land im Felde von Wachsbech testamentsweise und ein Holz daselbst durch Kauf gegeben habe; auch sei ihm der Name des Dorfes Wachsbech und dessen Lage unbekannt (Reinh. III, 645). — Wachsbech (Wachsbach) war damals schon eine Wüstung. — — Im Jahre 1530 verwendete sich der Rath für die Nonnen am Frauenberge bei Heinr. v. Gehoven, welcher ihnen seit dem Bauernkriege die Kornzinsen in Borxleben vorenthielt (Reinh. II, 917).

als volle Pfarrkirche schon ehe das Kloster gegründet war; die Nonnen haben aber sämmtliche Pfarrgüter und Kleinodien der Kirche an sich gerissen: dagegen haben sie den Kaplan und den Kirchner bestellt und mit Lohn und Kost erhalten, auch zwei Altäre mit Licht und Osterkerzen, Wein und Hostien besorgt. Da aber jetzt das Kloster beraubt ist und die Nonnen zerstreut sind, und es an Unterhalt für die Geistlichen und den Kirchendienst gebricht, so bitten wir den Rath, dahin zu sehn, daß von jenen Gütern uns wieder so viel gewährt werde, als für die Kirche, den Pfarrer und Diener nöthig ist[1]. — Die vom Rathe gedrängten Nonnen beschwerten sich bei den benachbarten Grafen (von Stolberg und Schwarzburg), in deren Gebiet sie Besitzungen hatten, und baten um Schutz und Beistand. Am 25. März 1526 schreibt der Rath in dieser Angelegenheit an die Grafen (B, 20): auf den Befehl, welchen die auf Ansuchen der Aebtissin und der Conventualen am Frauenberge von den Grafen abgeordneten Räthe am Freitage nach Oculi überbracht haben, diesen etwas zu erwiedern, halten wir für unnöthig. Der Rath hat dem Kloster nicht Ursache zur Klage gegeben; er hat den Schaden, welchen die Nonnen in der Empörung erlitten haben, nicht veranlaßt, ja er hat vielmehr denselben abzuwenden gesucht, indem er seine eigene höchste Noth nicht achtend sie beschickt und sich erboten hat, sie nach Vermögen zu vertheidigen; doch sie haben kein Zutrauen zu ihm gehabt, und haben berichtet, sie hätten das Ihrige an Orte gebracht, wo es sicher wäre. Alsbald haben sie selbst ausgeräumt, und wegtragen und wegführen lassen, wodurch sie aber eben dem gemeinen Volke, das noch ruhig war, Anreizung gegeben haben. Ist nun im Kloster durch allerlei meistens fremdes Volk etwas verwüstet worden, so ist der Rath nicht schuld daran, will auch den Nonnen Hülfe und Recht nicht verweigern, wenn sie gegen jemand zu klagen haben. Er hat ihnen nicht geboten oder verboten aus- und einzuziehen, und will gern fördern, daß sie und noch viele Andre in diesem Kloster eines züchtigen, ehrlichen Lebens sich befleißigen, und Gott dem Allmachtigen dienen. Da auch viele Bürger verdienten Lohn, verschriebene Zinsen und andres von den Nonnen zu fordern, und das Ihrige mit Recht eingefordert haben, so will der Rath auf Bitte der Grafen mit diesen Forderungen einige Zeit innehalten in der Hoffnung, daß den Leuten das Ihrige verschafft werde.[2]

---

[1]) Der Antrag blieb nicht ohne Erfolg, und noch jetzt zeichnet sich die Pfarrkirche am Frauenberge durch einen reichern Besitz von Aeckern und Fruchtzinsen vor den andern nordhäusischen Kirchen aus.

[2]) Erst in den Jahren 1557 und 1558 gelang es dem Rathe durch Zustimmung der letzten Priorin und ihrer drei Nonnen und durch Mitwirkung des Kurfürsten von Sachsen die Aufhebung dieses Klosters in dem Wege der Verwandlung in eine Mädchenschule durchzusetzen und zu sichern, obgleich der Kurfürst eben durch jene Mitwirkung unter der angemaßten Bezeichnung eines „Landesherrn" einen Rechtstitel zu begründen suchte, wodurch er und seine Räthe der Stadt und dem Stadtrathe neue Gefahr und Sorge bereiteten. — Das Nonnenkloster im Altendorfe und die drei Mönchsklöster wurden früher aufgehoben, zum Theile sogleich nach dem Sturme 1525. Von den Gütern dieser Stiftungen ging viel verloren, doch rettete der Rath noch das meiste als Fonds zur Dotation der evangelischen Kirchen und Schulen, indem er hier als Patron (statt des katholischen Stifts S. Crucis) eintrat. Noch lange bildete das Kirchen- und Schulsilber einen Posten in seinen Rechnungen. — Der Walkenrieder Hof schien der Stadt selbst urkundlich gesichert zu sein; dennoch wurde ihr derselbe wieder entzogen,

Mehr als die bereits erwähnten Anforderungen der Freiherren von Werther machten dem Rathe die Forderungen der Herrn von Bülzingsleben auf dem Eichsfelde, zu Stadt Worbis, Hainrode u. s. w. zu schaffen. Von Worbis schrieben am 7. Jun. 1525 acht Brüder und Vettern von Bülzingsleben („Bielßleben, Bulßleuben, Bulczingsleben") an den Rath zu Nordhausen: Als der Herzog Heinrich von Braunschweig d. J. durch unser Gebiet und Gericht zog, hat einer seiner Diener Brun von Steinberg 800 Schafe darin stehn lassen, welche er zu Salza (Langensalza?) mit baarem Gelde bezahlt hat. Diese Schafe sucht der Herzog nun bei uns und den Unsrigen: wir sollen sie ihm verschaffen oder er will es rächen. Wir haben aber erfahren, daß dieselben in eure Stadt getrieben sein sollen, und vielleicht haben zwei oder drei böse Buben gedacht, sie wegzuschaffen. Sorget nun, daß diese Schafe dem Vorzeiger dieses Briefes wieder zugestellt werden (B, 34). — Am 20. Jun. 1525 schreiben dieselben (B, 35): Wir haben die zu euch geflüchteten Güter der von Worbis ausgetretenen Männer mit Beschlag belegt. Nun haben wir einen derselben, den „langen Jacoff" erwischt und „gerechtfertigt" (hinrichten lassen). Da derselbe also seine Strafe empfangen hat, so wollen wir seiner Frau und den Kindern das zu euch geflüchtete Gut nicht vorenthalten, und ihr mögt es ihnen ausliefern [1]. — Sechs Schreiben und Zeddel vom Jun. bis Oct. 1525 (B, 36—41) betreffen dem Rudolf von Bülzingsleben zu „Heigenrode" Geraubtes, nämlich: 1) 7 Schweine, welche (durch Kauf) die Frau Brinkmann in Nordhausen hat, 2) 30 Schaffelle und ein neues „Hortuch", welche der nordhäusische Bürger Conr. Franke bei der Plünderung des Hauses in Hainrode genommen, auf seinen Karrn geladen und hinweggeführt hat. Die Zurückgabe dieser Schweine und Sachen verlangt Rudolf von Bülzingsleben selbst, dann für ihn Sittich von Berlepsch Amtmann zu Langensalza in seinem und des Herzogs Georg von Sachsen Namen. Da zwei vorgeschlagene Tagsatzungen zu Nordhausen und zu Gr. Wechsungen nicht zu Stande gekommen waren, trug am 13. Oct. Rudolf von B. auf Ansetzung eines Tages an zur Verhandlung mit Konr. Franke. — Vielleicht wegen dieser gespannten Verhältnisse ließen sich, um in Nordhausen Handels zu warten, am 30. Sept. 1525 Heinrich von Bülzingsleben d. J. zum Verkehr mit Kaufleuten für die Naumburger Messe, und am 10. Mai 1526 Friedrich von Winzingerode für sich und Alle von Bülzingsleben sicheres Geleit nach und von Nordhausen vom Rathe geben (B, 42. 44). — Am 23. Mai 1526 schrieben Alle von Bülzingsleben an den Rath: Die Kirchenkleinodien, welche Heinrich von Bülzingsleben in dem Bauernaufruhr dem Rathe zu Nordhausen in Verwahrung gegeben habe, möge derselbe nun zum Gebrauche beim Gottesdienste durch den Ueberbringer ihnen senden (B, 44). Ueber diese Auslieferung der Monstranzen und des Uebrigen gaben am 30. Mai 1526 der Propst zu Worbis „Jodocus Stowffenbuel" und zwei Kirchenvormunde noch eine besondre Quittung (B, 45).

Diese Mittheilungen aus den erhaltenen Papieren jener Zeit mögen hier genügen: — Keine der gleichzeitigen Aufzeichnungen meldet, daß damals das aufgestandene Landvolk in Nordhausen eindrang und hier Unfug übte. Am

[1]) Auf einem Zeddel ohne Datum steht: Wir erfahren, daß unsre Feinde von Stadtworbis sich mit Weibern und Kindern noch in eurer Stadt aufhalten, und daraus gespeiset und getränkt werden. Wir erwarten, daß das nicht mehr geschieht, als gegen alle geschehene Zusage (B, 35. b).

14. oder 15. Mai 1525 konnte solches leicht geschehen, als die Bauernrotte von Walkenried auf ihrem beabsichtigten Zuge nach Frankenhausen in unsre Nähe kam. Ein späterer Schriftsteller (Lesser in der Histor. Nachr. von der alten Kirche S. Jacobi, Nordhs. 1744. 8. S. 31 f.) erzählt: „Als Anno 1525 der aufrührische Mordgeist unter Anführung Thomas Münzers ehemaligen Pfarrherrns zu Altstädt in die unsinnigen Bauern gefahren, daß sie der Obrigkeit allen schuldigen Gehorsam versagten, Schlösser und Kirchen verwüsteten, kamen die aufgewiegelten Bauern aus der Grafschaft Hohenstein, und nachdem sie das vortreffliche schöne Kloster Walkenried zum Steinhaufen gemacht, führte sie der Geist der Aufruhr hieher auf Nordhausen. Und obwol bei ihrer Annäherung Ein Hochedler Rath die Thore vor ihnen zuschließen ließ, so eröffnete doch ihr Unsinn das Siechenthor mit Gewalt, und drungen als Besessene in die Neustadt ein, schlugen die Thüren der Kirche S. Jacobi ein, nahmen daraus alles, was sie fanden. Sie waren auch schon im Begriff, die Kirche abzureißen, wenn nicht jemand aus der Neustadt bei ihrem Bauerngeneral, mit welchem er sonst gute Freundschaft gehalten, durch vieles Bitten es dahin gebracht, daß sie das leere Nest stehn ließen. Hierauf vertheilten sie sich wie ein Heuschreckenschwarm durch die ganze Stadt aus, plünderten alle Klöster, und brachen dieselben bis auf den Erdboden ab. Wie sie denn damals das Dominicanerkloster .... bis auf die Mauern abrissen. Dergleichen thäten sie auch bei dem Franziscanerkloster, wovon sie nichts als die Mauern der Kirche übrig ließen, welche hernach Ein Hochedler Rath wieder mit Stühlen, Emporkirchen und Dache versehen ließ.... Ihre Wuth machte sich auch an die hiesige Domkirche S. Crucis. Sie schmissen Stühle und alles heraus, und machten sie ihnen zum Marstalle. Das Augustinerkloster .... wurde gänzlich zum Steinhaufen gemacht, und es blieb nichts stehen als die Kirche." — Diese ganze Erzählung, welche Lesser ohne Zweifel in gutem Glauben wiedergiebt, scheint später entstanden zu sein, weil man die Theilnahme der nordhäusischen Bürger an dem Aufstande verdecken wollte.

Fragen wir am Schluß, welche Ursachen zur thätigen Theilnahme am Bauernkriege zunächst in Nordhausen und in dessen Umgegend in der Geschichte dieser Empörung hervortreten, so finden wir nicht sowohl den gewöhnlich als Hauptursache angegebenen unerträglichen Druck, der auf den Bauern und überhaupt auf den untern Ständen lastete, als vielmehr die durch die Reformation in Umlauf gekommene Vorstellung von menschlicher und christlicher Freiheit und Gleichheit, welche theils ehrliche Schwärmer theils heuchlerische Verführer auf eine ausgedehnte und alle bestehende Ordnung völlig umstürzende Weise in Anwendung bringen wollten, ferner Mißtrauen der Untergebenen gegen die Obern, der Regierten gegen die Regierenden, Habsucht und Plünderungslust des rohen Volks, Hochmuth, Herrschsucht und Rachsucht Einzelner. Betrachten wir aber die Folgen dieses Aufstandes für Nordhausen, so erkennen wir, daß dadurch das begonnene Werk der Reformation, so sehr dieses anfangs durch den wilden Aufstand gefährdet schien, wesentlich befördert wurde, indem namentlich so wie auf der einen Seite der Reichthum, das Ansehn und der Einfluß der katholischen Geistlichkeit sank, auf der andern die weltliche Macht des Stadtraths sich erhob und befestigte. Der Sturm des Frühjahres 1525 ging hier bald vorüber, und seine Wirkungen waren nur insofern von Dauer, als dadurch der alte Kirchenbau noch mehr zerrüttet und theilweise umgeworfen, und so Raum und Stoff gegeben wurde zu jenem neuen zeitgemäßen Bau. Diese

Beförderung der hier schon in den Jahren 1522 bis 1524 begonnenen Kirchenreformation war jedenfalls die wichtigste Folge des Bauernkrieges 1525 für Nordhausen, während in Mühlhausen durch des Herzogs Georg von Sachsen und des Herzogs Heinrich von Braunschweig Eifer der Katholicismus wiederhergestellt und noch einige Zeit erhalten wurde.

V. Zwei Hexenprozesse zu Nordhausen im Jahre 1573; Mordbrenner 1540 und 1546.

Merkwürdige Ketzerprozesse finden wir in Nordhausen schon in den Jahren 1369 und 1446[1], Hexenprozesse erst im 16. und 17. Jahrhundert mehrere. Ob die zwei Frauenspersonen, welche man im Mai 1602 unter den Galgen begrub, und die Christina Samen, welche im Junius desselben Jahres „gebrannt" (verbrannt) wurde[2], der Zauberei überführte Hexen waren, wird nicht bemerkt; doch am 8. März 1644 wurden in Gesellschaft mehrerer Huren zwei Weiber als Hexen „ausgeführt" d. h. verwiesen[3]. — Von zwei Hexenprozessen im Jahre 1573 will ich die Originalacten im Wesentlichen vollständig mittheilen, nur wenig abgekürzt und etwas lesbarer. Diese Prozeßacten betreffen zwei unglückliche Frauen, welche hier, nachdem man ihnen durch harte Drohungen, der zweiten auch durch wiederholte Anwendung der Folter das Geständniß ausgepreßt hatte, daß sie Umgang mit dem Teufel gepflogen und Leuten „Elben"[4] zugebracht hatten, wirklich den Feuertod erlitten, Anna Beringer genannt „Guten Morgen Kuwichen" am 28. April, Katharina Wille genannt „Klotzgen" oder „Klötzgen" am 7. August 1573[5]. — Das erste Actenstück

---

[1]) In dem ersten dieser beiden Jahre wurden von 40 verhafteten Ketzern hier 7 verbrannt, im zweiten 12 von 13 (1454 zu Stolberg 30) s. meine Geschichte der christlichen Geißlergesellschaften (Halle 1827. 8) S. 162. 173 ff. und in den N. Mitth. des thür. sächs. Vereins VII, 3, 101 f.

[2]) Auch die unten erwähnte nach der Mitte des 16. Jahrhunderts hingerichtete Margarethe gehört wahrscheinlich hieher.

[3]) Man ließ also schon vor der Mitte des 17. Jahrhunderts hier größere Milde eintreten, während in dem benachbarten Stolberg noch am 30. Oct. 1656 Anna David als Hexe enthauptet und ihr Körper verbrannt wurde, und 1657 am 20. Febr. und am 5. Dec. zwei Bürgerfrauen (M. Borkert und M. Lenz), welche jene angegeben hatte, wegen Umgangs mit dem Teufel auf dieselbe Weise hingerichtet wurden (s. Zeitfuchs, Stolb. K. u. St. Hist. 350 f.), ja während in Baiern bis 1813 die alten strengen Gesetze gegen Zauberei und Teufelsbündniß galten (wenn dieselben auch nicht mehr angewendet wurden), auch noch im Jahre 1742 zu Landshut eine Hexe nach Urtheil und Recht verbrannt, so wie 1749 eine solche aus München gebürtige zu Würzburg enthauptet wurde und ihr Leichnam verbrannt. In Siebenbürgen, zu Maros Vasarhely, verbrannte man noch 1754 eine Hexe, und zuletzt wurde in der Schweiz, im Canton Glarus, im Jahre 1783 eine solche hingerichtet.

[4]) Der Alp (Alf), Plur. Elbe (Elben, Elfen; schwarze E.) Plagegeister.

[5]) In demselben Jahre soll „noch eine so Sauer geheißen" gehangen

besteht aus 3 Bogen Papier das Bekenntniß, und ½ Bogen das Urtheil enthaltend. Erste Aufschrift: 1574 **Anna Beringers igne combusta post Vocem jucunditatis**, sonst guten Morgen Kuwichen genannt [1]. — Zweite Aufschrift: Urgicht und Bekenntniß Anna Beringers.

Heute Freitags nach Jubilate den 18. April zwischen 1 und 2 Uhr ist in Beisein der verordneten Kriegsmeister des ehrbaren Rathes die gefangene Anna Beringers nochmals in Güte [2] gefragt worden — nachdem sie hiebevor beschuldigt worden ist, daß sie einem könne „die Elben oder Unholden zu und abbringen", und dabei brennende Lichte gebrauche — von wem sie das gelernt habe, und was für einen Segen oder welche Worte sie gebrauchte, wenn sie einem die Elben abbrächte? — Hierauf hat sie berichtet, daß sie Volkmar Zorn gelehrt habe, wenn einer wissen wollte, wenn er krank würde, und es ihn in den Beinen und Armen risse, ob es die Elben wären, so müßte man [Wachs befehlen, und aus des Kranken linken Arme vom Hemde ein Stück Tuch ausschneiden, das Wachs darüber thun, und Lichte daraus machen] [3], dieselben über die Thür stecken, einen Stunzen voll Wasser darunter setzen, und einen Segen sprechen. Wäre nun ein Licht ausgebrannt, so fiele es ins Wasser, und wenn es „mauete", so hätte eins die Elben. — [Darauf gefragt: was sie denn für einen Segen dazu spräche? gab sie zur Antwort, daß sie folgenden Segen gehabt habe: Herr, es ist heute Freitag, ein heiliger Tag, da Jesus an seine Marter trat, der behüte uns vor allem Uebel. Und wenn sie den Segen gesprochen, und die Leute über neunerlei Kräutern geräuchert hätte, so wären ihnen die Elben vergangen, und es wäre besser mit ihnen geworden.] [4]

Als sie nun in Güte nichts mehr bekennen wollte, wurde ihr vorgehalten: wer einem die Elben ab- und zubringen könnte, der müßte auch mit dem Bösen umgehn. Darum bedrohte man sie: wenn sie nicht die Wahrheit bekenne, werde man sie peinlich angreifen und befragen. Darauf antwortete sie: weil sie befände, daß man es ja wissen wollte, so bekenne sie, daß sie vor acht Jahren den Drachen bekommen habe. Auf die Frage: wo er denn so an sie gekommen? hat sie gesagt: sie wäre einstmals in Verzweiflung gerathen, denn es wäre ihr die Mauer an ihrem Hause eingeschossen; und wie sie so in Angst gestanden, sei er zu ihr in den Hof gekommen, und habe gesagt: wenn sie mit ihm buhlen wollte, so wollte er ihr Geld genug bringen. Das habe sie zu thun verwilligt. — Frage: Als er das erste Mal zu ihr gekommen, was er ihr gebracht? — Antwort: Einen „bösen Groschen" den habe sie hingeworfen. — Frage: Wie lange sie ihn gehabt? — Antwort: Fünf Jahre habe er mit ihr zu schaffen gehabt, und sei in sechs Wochen ein Mal,

---

sein, desgleichen ein Lehrjunge, der 100 Gulden gestohlen hatte, ferner enthauptet Martin Habenicht und ein Todtschläger aus Uthleben: also sechs Hinrichtungen zu Nordhausen im Jahre 1573.

[1]) Die letzte Bemerkung ist erst gegen 1700 von des Bürgermeisters Dr. Konrad Fromann Hand hinzugefügt. **Kuwichen** heißt kleine (liebe) Kuh. So (G. W. K.) mag Anna Beringer vielleicht ihre eigene Kuh angeredet, und daher jenen Spitznamen bekommen haben.

[2]) doch wol nicht ohne durch hartes Gefängniß, schlechte Behandlung und Drohungen gehörig mürbe gemacht zu sein.

[3]) Die hier in [ ] eingeschlossene Stelle ist gestrichen, und statt derselben gesetzt: „von etlichem Zeuge Wachslichte machen".

[4]) Diese ganze Stelle ist durchstrichen, — vielleicht weil dieser Segen eher ein frommes Werk zu sein schien, als Zauberei einer Hexe.

allezeit auf einen Donnerstag gekommen, und habe ihr zuweilen 6 Groschen gegeben; — das Geld habe sie bald ausgegeben und sei nicht reicher davon geworden; — und wenn er zu ihr gekommen, so habe er nicht viel Worte gemacht. — Frage: — Wann der Böse zu ihr gekommen, wie er gestaltet gewesen? — Antwort: Wie ein schöner Jüngling: er habe einen schwarzen Hut mit einer weißen Feder auf dem Haupte gehabt, und schwarze „zerschnittene" Hosen [1], einen schwarzen Rock, Hände wie andre Menschen, aber kalt, und nach ihrem Bedünken zwei „zerspaltene" Füße, und . . . . [2] Frage: Was für einen Namen er gehabt? — Antwort: Er habe sich Lucifer genannt. — Er sei in drei Jahren nicht bei ihr gewesen, denn sie habe nicht mehr mit ihm zu schaffen haben wollen, und ihn einer Frau überlassen, welche Anna geheißen habe, und aus dem Lande Hessen gewesen sei, damals aber zu Sachsa wohnhaft. — Frage: Ob sie auch mit auf dem Brocken gewesen sei? — Antwort: Ja! sie sei einmal auf Walpurgisabend auf dem Brocken gewesen, und ihr Buhle habe sie auf einem weißen Ziegenbocke geholt und in den Lüften hingeführt, auch ihr geboten, sie sollte nichts sagen, noch an unsern Herrngott denken, denn er wollte sie reich genug machen. Und Lucifer habe mit jener Anna den Vortanz gehabt, darnach auch mit ihr getanzt. — Wonach sie getanzt? — Antwort: Es habe einer eine lange Pfeife gehabt, der sei gestaltet gewesen wie ein Schäfer, und habe gepfiffen. — Sie sei des Morgens früh hinauf gekommen. — Es hätten auch noch andre mehr am Reihen getanzt, doch habe sie diese nicht gekannt [3]. — Lucifer habe die Anna wieder heimgeführt, aber sie selbst habe zu Fuß herunter gehn müssen. — Zwei Jahr sei sie nicht wieder auf dem Brocken gewesen, und es wären drei Jahre vergangen, seit sie droben gewesen. — Lucifer habe ihr die Macht gegeben, wem sie etwas zuwünsche, daß es den ankomme. — Frage: Ob ihr Mann daheim gewesen, wenn jener zu ihr gekommen? und ob derselbe darum wisse? — Antwort: Wenn Lucifer gekommen wäre, hätte ihr Mann gewöhnlich Schuhe über Feld getragen. — Lucifer habe auch gesagt, wenn ihr jemand etwas thäte, so sollte sie sprechen: da fahr ein in Lucifers Namen, und komm nimmermehr heraus!

Frage: Wem sie die Elben zugebracht? — Zwei Paar habe sie des Bäckers Jungen auf dem Frauenberge zugebracht, weil er sie mit Dreck geworfen habe, ihr auch das Brot verbrannt sei; doch habe sie der Junge nur zwei Tage gehabt. — Um die Elben abzubringen, habe sie die Leute geräuchert, [und diesen Segen gesprochen: Alle Elben über den „Reyn"! [4] so gebiete ich dir zu weichen, daß du niemand Schaden thuest, weder Menschen, Vieh noch Thiere, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.] [5] — Aber wenn sie einem die Elben wünschet, so muß sie es in des Bösen Namen thun. — — Einem Leuchtenmachersjungen am Petersberge habe sie die Elben zugebracht, weil derselbe sie geschlagen, und das wären die reißen-

---

[1]) nämlich vom Schneider zerschnittene und mit anderm Zeuge unternähete Staatsbeinkleider, nach damaliger Mode, Pluderhosen — ein eigentlicher Hosenteufel.

[2]) Der Sinn der hier ausgelassenen Stelle ist, daß die kalten Umarmungen des Teufels keinen Genuß gewährten.

[3]) Diese Aussage mag manche damals verdächtige Frau gerettet haben.

[4]) Rain oder Rhein?

[5]) Auch diese Stelle ist gestrichen, und dafür geschrieben: „und auch einen Segen darüber gesprochen."

den Elben gewesen; aber nachdem er sie nur einen Tag im rechten Arme gehabt, habe sie es ihm wieder abgethan. — Die Frau des Hildebrand Tilemann habe sie geräuchert, denn dieselbe habe vier Paar Elben in den Zähnen gehabt. — Die Köchin Heinrich Körbers, welcher sie die Elben abbrachte, habe ihr geklagt, eine andre dicke Pfaffenköchin hätte ihr dieselben angethan; ob das wahr sei, wisse sie nicht, kenne dieselbe auch nicht. Jene habe ihr dafür einen Thaler Trankgeld gegeben. — Zuletzt habe sie der Tochter des Georg Straube die Elben abgebracht, welche sie derselben aber nicht zugebracht hätte. — Des Paul Rappe Jungen habe sie die Elben zugebracht, denn dieser sei ein böser Junge gewesen, und habe sie mit Steinen geworfen: es sei aber nicht der am Kropfe gestorbene Junge gewesen, und der, welchem sie die Elben zugebracht, habe Hänschen geheißen. — Allen Leuten habe sie die Elben zubannen können, gegen welche sie einen Haß gehabt. — Auch Tode's Sohne haben sie die Elben zugebracht, denn derselbe habe sie mit groben Worten angefahren, sie solle bei ihm schlafen, und als sie ihn deshalb gestraft, habe er sie mit Steinen geworfen; doch habe sie ihm dieselben bald wieder abgebracht.

Als ihr zuletzt ihr Bekenntniß vorgehalten, und sie befragt wurde, ob sie dabei bleiben wolle? hat sie geantwortet: Ja! und gebeten, wenn sie sterben solle, daß man ihr die Gnade erzeige, sie mit dem Schwerte hinrichten zu lassen.

Als am folgenden Sonnabend, im Beisein der Kriegsmeister des ehrbaren Rathes und der fünf dazu geforderten Zeugen, Hans Paulon, Hans Rulcke, Georg Rindfras, Andreas Grefe und Kaspar Kleineberg, es der Frau nochmals vorgehalten, und sie gefragt worden ist, ob sie auf dem Bekenntnisse, welches sie gethan und das ihr vorgelesen worden, vor dem peinlichen Gerichte auch beharren und darauf sterben wolle? hat sie gesagt: Ja! was sie bekannt, dabei wolle sie bleiben.

Urtheil in Sachen Anna Beringers.

Auf peinliche Klage, erfolgte Antwort und alles gerichtliche Vorbringen peinlichen Anklägers Hans Engels an einem entgegen und wider Anna Beringers am andern Theile erkennen an des heiligen Reichs und der Stadt Nordhausen peinlichem Halsgerichte wir verordnete Schöppen für Recht: Weil Anna Beringers, so gegenwärtig vor Gericht ist, auf ihrer gethanen Aussage und Bekenntniß, daß sie nämlich fünf Jahre mit dem Teufel zu schaffen gehabt, und auf desselben Erweisung etlichen Leuten die Elben zugebannt und abgebracht hat, vor gehegtem peinlichen Halsgerichte nochmals freiwillig verharret und sich dazu bekennt, so wird sie auch wegen solcher Teufelshurerei und Zauberei nach Inhalt Kaiser Karls des Fünften publicirter Halsgerichtsordnung [1] mit dem Feuer vom Leben zum Tode gestraft, von Rechtswegen.

Vermöge dieses Urthels ist sie heute Montags jucundidatis Anno 73 mit dem Feuer vom Leben zum Tode verbrannt und gestraft worden.

2.

Aufschrift: Catharina Klötzgen **igne combusta 7. Aug.** — Zweite Aufschrift: Catharinen Willen peinlich Bekenntniß.

---

[1]) **CIX.** „So jemand den Leuten durch Zauberei Schaden oder Nachtheil zufüget, soll man ihn strafen vom Leben zum Tode, und man soll solche Strafe mit dem Feuer thun.“

Heute Sonnabends den 18. Jul. zwischen 1 und 2 Uhr ist in Beisein des Bürgermeisters Christian Zellmann, Georg Wende des Aeltern und Andreas Bruns als verordneter Kriegsmeister Katharine Wille sonst Klötzgen [1] genannt nochmals in Güte befragt worden: ob sie Hans Reinhart's Frauen die Krankheit zugebracht habe oder nicht? — Darauf hat sie geantwortet: sie wisse um deren Krankheit ganz und gar nicht, als daß dieselbe vor dieser Zeit geklagt habe, es risse sie in den Händen: sie könne auch nicht anders erachten, als daß sie auf Zorn getrunken: — damals als Margarethe Platten die Ziege wiedergeholt habe, hätte sie ihr geflucht, da wäre sie vielleicht so erschrocken. — Dagegen wurde der Inquisitin vorgehalten, daß die Frau darauf bestände, diesen Schaden von ihr bekommen zu haben: wenn sie nun nicht in Güte bekennen wollte, würde man sie peinlich angreifen. Als sie dennoch bei ihrem Berichte blieb, wurde sie darauf mit der Schärfe angegriffen, und nun bekannte sie: Reinharts Frau habe ihr gedroht, sie wollte sie noch in großen Schaden bringen; da sei sie hernach zu derselben gegangen, und habe eine Suppe mit ihr gegessen, und ihr ein Pülverchen hineingethan von Osterlucien, Reinfal und wilder Kreuzwurzel, wovon sie den Schaden bekommen. — — Zum andern wurde ihr vorgehalten, daß sie Heinr. Pechsteins Jungen, der ihren Hund geworfen, gedroht und gesagt haben sollte: es sollte ihn gereuen, daß er den Hund geworfen. — Darauf hat sie gesagt: Ja, sie gestehe es, daß sie dem Jungen sechs Paar Elben zugebracht habe, und diese Worte gesprochen in aller Teufel Namen: es komme dich an, wie ichs meine. Gefragt, von wem sie solches gelernt habe? hat sie berichtet: der Teufel habe es ihr gelehrt [und sie habe es ihm in alle seine Glieder gewünscht] [2]. — Auf die Frage: ob sie mit ihm [3] gebuhlt habe? hat sie gesagt: Ja! — Frage: Wann er zu ihr gekommen sei? — Antwort: Sie habe vor dem Jahre über Feld gehn wollen, und sei in großem Elende gewesen, da sei der Teufel in Gestalt eines jungen Gesellen auf dem Heienröder [4] Berge zu ihr gekommen in einem grauen Rocke und mit einem ganzen und (einem) zerspaltenen Fuße [5], und habe ihr gesagt, wenn sie mit ihm buhlen wollte, so wollte er ihr Geld genug geben. Das habe sie verwilligt. Und als er das erste Mal bei ihr gelegen, habe er ihr drei Pfennige gegeben [zuletzt einen Schneeberger] [6]; aber er hätte noch drei Mal bei ihr gelegen [im Herbst, und ein Jahr habe er mit ihr zugehalten] [7], und habe ihr nichts gegeben; da hätte sie nicht mehr mit ihm wollen zu schaffen haben. Und der Teufel, so ihr Buhle gewesen, habe Breitfuß geheißen, und sie sei niemals auf dem Brocken gewesen. [Gefragt, wo sie des Teufels wieder los geworden? hat sie gesagt: er wolle wiederkommen, wenn es auf Walpurgis käme.] [8] —

---

[1]) Klötzgen oder Klotzgen, wie der Spitzname der Kath. Wille einige Mal geschrieben ist, soll vielleicht heißen die Glotzende. — Verdächtige (rothe) Augen waren ein Zeichen, woran man die Hexen zu erkennen glaubte. Doch kann jener Beiname auch von den kleinen Klötzgen hergenommen sein, welche die Frau etwa auf den Bauplätzen aufzulesen pflegte.

[2]) Das hier Eingeschlossene ist mit andrer Dinte geschrieben.

[3]) dem Teufel.

[4]) Hainröder.

[5]) So durch Correctur statt des vorher geschriebenen: „Ziegen- und Menschenfuß."

[6]) Zusatz.

[7]) Späterer Zusatz.

[8]) Nachtrag. — Die Correcturen und Nachträge in diesem Protokolle

Auch der Kirchner zu Berden (Berndten) habe mit ihr zu schaffen gehabt. — Frage: Ob sie dann auch mehr Leute bezaubert, oder ob sie nicht Gesellschaft gehabt, welcher sie solche Künste gelehrt habe? — Antwort: Nein! sie wisse von niemand, wolle auch keinen zur Unbilligkeit beschweren. — Wenn man einem Manne gestoßene Osterlucien, Weißwurzel und Nießwurzel zu trinken gebe, so werde derselbe impotens, und dieses Pulver habe sie der Mosebergin gegeben, doch ob diese es ihrem Manne gegeben habe, könne sie nicht wissen. — Frage: Als Lucas ihr berichtet, daß man sie aus der Stadt verweisen werde, soll sie gesagt haben: wenn das geschähe, so wolle sie es gedenken! deshalb solle sie sagen, wem sie es gedenken und was sie vornehmen wollte? — Antwort: Das möge sie wol gesagt haben, aber sie habe es nicht so böse gemeint. — Zuletzt gefragt, ob sie bei diesem ihrem Bekenntnisse auch bleiben wolle? hat sie gesagt: Ja! was sie bekannt habe, das sei wahr und also ergangen.

Nachdem man aus dem hiebevor gemachten Bekenntniß der Katharina Klotzgen und den darauf genommenen Erkundigungen befunden hat, daß sie „einen ungleichen Bericht gethan“, so ist sie heute Freitags den 24. Julii Anno 73 in Beisein der Herren Kriegsmeister nochmals in Güte und darauf peinlich befragt worden: sie sollte die Wahrheit berichten, womit sie die Frau am Neuenwege bezaubert habe? — Antwort: Weil es denn nicht anders sein könne, so wolle sie die Wahrheit bekennen: nämlich als sie sich wegen der Ziege mit ihr veruneinigt und sie gescholten hätte, habe sie ihr gedroht, daß sie es ihr noch gedenken wolle, und am dritten Tage darauf sei sie hingegangen, und habe ihr etwas vor die Thür gegossen, und das sei zu Pulver gebranntes „Krötengerek“ gewesen und aus allen Winkeln zusammengelesener Staub. Das Wasser dazu müßte dem Wasserlaufe entgegen in aller Bösen Namen geschöpft, dann der Staub und das Krötengerek auch so gesucht werden: und wer zuerst darüber ginge; würde krank. — Gefragt, von wem sie diese Kunst gelernt habe? hat sie berichtet: von Margarethen, welche vordem allhier geköpft worden, und die mit dem Landsknechte gegangen, welcher Weiberkleider getragen haben soll. — Ferner hat sie bekannt, daß sie Heinrich Pechsteins Jungen die Elben zugebracht, weil er sie und ihren Hund geworfen habe, und sie habe dabei diese Worte gebraucht: es komme dich an in aller Teufel Namen! — Mit dem Teufel habe sie zugehalten; denn als sie vor dem Jahre im Herbste über Feld gegangen sei, und auf dem Heinröder Berge sich unter einen Baum gesetzt habe, sei derselbe in Gestalt eines jungen Gesellen zu ihr gekommen, und habe einen ganzen und einen zerspaltenen Fuß gehabt, und habe gesagt: wenn sie mit ihm buhlen wollte, so wollte er ihr Geld genug geben. Als sie nun das verwilliget, und er das erste Mal bei ihr gelegen hätte, habe er ihr drei Pfennige gegeben; doch hernach sei er wiedergekommen, und habe ihr einen Groschen gegeben; und dieser Teufel, ihr Buhle, habe Breitfuß geheißen. — Der Frau des Walter Furer habe sie die Elben zugebracht, weil er sie beschuldigt habe, sie hätte ihm ein Loch in sein Haus gemacht, was sie doch nicht gethan habe, und er habe sie deshalb gescholten.

---

mögen daher entstanden sein, daß der arme Gefolterte auf die an sie gerichteten Fragen unter Wimmern und Wehklagen Einzelnes ohne rechten Zusammenhang und mit Widersprüchen und Wiederholungen heraus stieß und antwortete. Auch auf den Inquirenten und den Protokollführer mag der Anblick der Tortur einen störenden Eindruck gemacht haben

Heute Mittwochs am 5. August ist der Katharina Klotzgen ihr abgelegtes Bekenntniß nochmals in Beisein der Herren Kriegsmeister und der erforderten Zeugen, welche sind Hans Heddentrich, Jacob Eberwein, Christian Walpurgis und Andreas Korkner, vorgelesen und sie befragt worden: ob sie dabei auch beharren und bleiben wolle? worauf sie gesagt hat: Ja! was sie bekannt, das sei wahr.

Urthel in Sachen der Katharina Klotzgen.

Auf peinliche Klage, erfolgte Antwort und alles gerichtliche Vorbringen Anklägers Hans Engels an einem entgegen und wider Katharina Klotzgen Angeklagte am andern Theile erkennen an des heiligen Reichs und der Stadt Nordhausen peinlichem Halsgerichte wir verordnete Schöppen für Recht: Weil Katharine Klötzgen, so gegenwärtig vor Gericht ist, auf ihrer gethanen Aussage und Bekenntniß, daß sie nämlich ein Jahr mit dem Teufel zu schaffen gehabt, und auf desselben Anweisung etlichen Leuten die Elben zugebannet, vor gehegtem peinlichen Halsgerichte nochmals freiwillig verharret und sich dazu bekennet, so wird sie auch wegen solcher Teufelshurerei und Zauberei nach Inhalt Kaiser Karls des Fünften peinlicher Halsgerichtsordnung mit dem Feuer vom Leben zum Tode gestraft, von Rechtswegen.

Vermöge dieses Urthels ist sie heute Freitags nach Oswaldi den 7. August Anno 73 mit dem Feuer vom Leben zum Tode gerichtet worden.[1]

Schließlich bemerke ich, daß eine der in Nordhausen als Hexen in Untersuchung gezogenen Weiber, vielleicht die 1602 verbrannte Christina Saamen, bei der Tortur bekannt haben soll: es habe sie sehr verdrossen, daß der Stadtschreiber Joh. Schmid († 1631 ein Sohn des Bürgermeisters Konrad Schmidt) ihr Bekenntniß so fleißig protokollirt habe, und sie habe ihm auch deshalb die Hände voll „Rietliesen" machen wollen, damit er sich stets jucken müsse, und nicht schreiben könne, auch zu dem Ende ein Töpfchen ans Feuer gesetzt; weil er aber so fleißig und andächtig gebetet habe, und im Amte unerschrocken gewesen sei, hätte sie es nicht vollbringen können.

Außer den in dem Jahre des schwarzen Todes 1349 „verderbten" (verbrannten) Juden, worüber künftig berichtet werden soll, und außer den wegen Ketzerei im 14. und 15., und wegen Zauberei und Umgang mit dem Teufel im 16. und 17. Jahrhundert verbrannten Personen wurden auch eine Anzahl angeblicher Mordbrenner (7 und 10) in den Jahren 1540 und 1546 hier durch Feuer hingerichtet, zu der Zeit als das Gerücht, der Papst und die katholische Geistlichkeit haben eine Menge Landstreicher gedungen, die Brunnen der Protestanten zu vergiften, ihre Städte anzuzünden und die Ketzer durch Feuer auszurottten, Deutschland in Furcht und Schrecken setzte.[2] — Am 11. August 1540 verzehrte eine Feuersbrunst von 2 Uhr Nachmittags bis an den folgenden Morgen die Häuser des Königshofs, der Ritterstraße und des Holzmarkts nebst dem gewesenen Dominicanerkloster (der Schule), dem Walkenrieder Hofe und der Apotheke. Darauf wurden sieben Personen als Mordbrenner verhaftet, verurtheilt und hingerichtet, darunter Vater, Mutter

[1]) Eine gewisse bildliche Darstellung der Ausführung der Klötzgen zu ihrer Hinrichtung (auf einem Pergamentblatte) ist ein Product der neuern Zeit und ein Phantasiestück.

[2]) Dieses Gerücht mag entstanden oder wenigstens bekräftigt sein durch Aussagen, welche durch die Folter erpreßt worden waren.

und Sohn. Sie wurden vom Halsgerichte um die Brandstätte geschleift, mitten auf derselben mit glühenden Zangen gerissen, dann wieder auf die Schleifen gelegt und endlich vor der Stadt auf „Säulen" gesetzt und mit Feuer „geschmäuchet" bis sie den Geist aufgaben. — Auch Martin Kirchner und Stephan von Hildesheim wurden als gedungene Mordbrenner enthauptet. — In einem Schreiben ohne Datum (1540 sprechen die Schöppen von Magdeburg auf die Anfrage des Rathes von Nordhausen und das mitgetheilte Bekenntniß des gefangenen Klaus Meyling zu Recht: 1) Wenn derselbe peinlich befragt offen (frei, ledig und ungebunden) bekannt, daß er sammt Martin Kirchen 30 Gulden empfangen hat, Nordhausen und Goslar zu „brennen", so soll er wegen solchen Vorhabens als ein Meuchelbrenner vom Leben zum Tode gebracht werden, von Rechtswegen. 2) Wiederruft derselbe Klaus M. vor Gericht, so ist er zur Erkundigung der Wahrheit mit der Schärfe peinlich anzugreifen und zu verhören, und was er dann außer seiner Urgicht bekennen wird, darüber ergeht billig weiter was recht ist.

Aus einem nicht weit verbreiteten Buche[1] theile ich eine auch sonst anziehende Erzählung mit, welche sich auf die nordhäusischen Mordbrenner von 1546 bezieht. Der erzählende wackere Pommer Barth. Sastrow hatte in Rom eine Erbschaft seines Bruders erhoben, und trug dieselbe in Gold und Pretiosen bei sich, indem er die weite Rückreise von Rom mit einem zufällig gefundenen Reisegefährten, einem Schneiderssohne aus Lübeck im Jahre 1546 zu Fuße machte. Er berichtet (I, 417 ff.): „Wie wir vor Mordbrenner angesehen worden ꝛc. — Northausen, 5 Meil von Erffort, ein Reichsstatt, liegt am Hartz, sein wir auf den Abendt späde mit Zuschließung des Thors kommen, den 11. August: Vorme Thore haben wir 10 Corper auf Pfalen sitzen sehen, so Mordbrennens hälb newlich geschmöcket.[2] Vorme Thore war starke Wacht bestellet, wolten vns anfenglich vngerne einlassen, weiseten vns auf die geschmöketen Corper; wir sagten: wenn sie es nicht verdienet hetten, were jnen der Todt nicht angelegt worden, mit vns hette es eine viell andere Gelegenheit. Wie wir ye in die Statt hineinkämen, konten wir nirgendts Herberge bekommen; letztlich fragte ich nach dem Wortthaltenen Burgermeister, gingen zu jme ins Haus, sagten nach mehrer Lenge, wo wir herkämen, wo wir hinwolten, wo wir zu Haus gehörten, auf sein Fragen, was wir von dem angehenden Kriege[3] wußten; nun kämen wir spade in die Statt, niemand wolte vns beherbergen, konten vorstender Nacht wegen nicht weiter gehen, vnd auf der Gassen zu liegen, fiel vns vngelegen für, vns were zwar auf dieser sorglichen Reise, auch in Italia, solliche Härte vnnd Vnmenschlichkeit nicht widerfahren, begerten nichts vmsonst, wolten alles ehrlich bezalen, vnnd ohne einigen Vordacht vns aufrichtig erzeigen, bieten, er wolt vns Ampts halben in eine erliche Herberge furen lassen. Dem Burgermeister gedeuchte (wie spuddigen wir auch gecleidet), das die Gelegenheit vmb vns so gar böse nicht sein mochte; als ein weiser vörstentiger Man was sein Geberte gegen vns freuntlich, ent-

[1]) Bartholomäi Sastrowen Herkommen, Geburt und Lauff seines gantzen Lebens ꝛc. Herausg. von Mohnike. Greifsw. 1823. 24. 2 Bde.

[2] geschmaucht (geräuchert, geröstet, gebraten, verbrannt). Mohnike erklärt das Wort irrig durch „gehenkt".

[3]) dem schmalkaldischen. Gerade am 11. Aug. sendete der Bund den ersten Fehdebrief an den Kaiser Karl V. (am 11. Sept. den zweiten). Bei Ingolstadt standen beide Heere einander gegenüber.

schuldigte jrer Burger yetziger Zeitt Inhosspitalität, dan sie der Gefahr, darin sie gestanden, auch noch so gar anich nicht weren. Man were der Ortter, dar das Euangelium gepredigt wurde, nicht alleine bestentiglich berichtett, das der Erzboswicht, der hellischer Teuffel zu Rom, viel darzu bestellt, auch besoldete, im Sächsischen Kreis die Brunnen vnd Weide zuuorgifftigen vnnd allenthalben zu mortbrennen, sonder sie hetten auch 10, die wir vor der Statt noch an den Pfalen wurden gesehen haben, an sollicher Vnthatt schuldig zu sein betroffen, auch derowegen schmoken lassen. Ego: wen dessen geringste an vns, wir so keck in die Statt nicht gehen, vnnd vns vor den Burgermeister, als den obersten Regenten der Statt, stellen wurden. Darauf befohl er einem Diener, wo er vns hinbringen, vnd was er dem Wyrtt ansagen, das er vns vmb vnser Gelt gutlich thun solte. Der Diener brachte vns in eines Metzgers Haus [1], sagte dem, was jme befolen war, Der war gefast mit mit schonem weißen Fleische, hatte auch Schiuenbrate beim Feure (gedenk, er habe sie den andern Morgen noch heiß vorkauffen wollen). Wir sagten: Von der Braten solt er vns geben; fragten, was er zu drincken hette? sagt: guth Northausisch Bier. Wir weren Wein zu drincken gewonen, sagten wir, vnnd fragten: Ob nicht guter Wein zu bekommen, zum Gebraten hörte Wein. Er antwurtet: Ja, wenn wir den bezalen wolten, so viel gult ein Quartier. Wir geben jme vorth das Gelt darfur. Er fragt: ob wir auch ein Essen Fisch haben wolten? Wir sagten: Ja, hetten einen bosen Tag gehäpt, mosten dagegen einen guten Abent haben, solte sich zu vns setzen, vnnd vns Gesellschaft leisten; sahe vns fast ahn, wuste nicht, was er von vns machen solte; war sonst (wie es sich ansehen lies) ein vorschlahen Gesell, aber er buts uns woll. [3]) Als wir den Hunger vnnd Durst hetten gestillet, fragt der Wirt: ob wir wolten zu Bette gehen, oder in der Stuben bleiben? Wir begerten nur ein rein Stroe in die Stuben, so hetten wir den Morgen Vorteill, das wir uns nicht anziehen dorfften. Wir bekämen nicht alleine Stroe, sonder gar gute Betten, Schulderkussen vnnd sauber Ducher darauf. Sagten wir zum Wyrt: Es mochte noch woll zwuschen jme vnnd vns gut genuch werden, gaben jme darmit eine gute Nacht. Des Morgens, wie wir auffstunden, vnnd zur Stuben außgehen wolten, war ein Schlos vor die Stuben gelegt, musten so lang verharren bis der Wyrt herfur kam, rechneten wir, bezalten, gaben der Magdt, so vns das Bette machte, Drinckgellt, vnnd gingen vnser Strasse."

VI. Die alte Schützenbrüderschaft zu Nordhausen und deren Theilnahme an Schützenfesten.

Schützenbrüderschaften, geschlossene Gesellschaften der Bogen- und Armbrustschützen, welche meistens den heiligen Sebastian [4] zum Schutzpatron hatten,

[1]) wol in eine Garküche.

[2]) Rinderbraten in Scheiben (beefsteak). Eine andere Handschrift hat Schweinebraten.

[3]) Er bot es uns wohl, war nicht blöde.

[4]) der seinen Tod als Märtyrer durch Pfeile gefunden hatte. Hubertus und Eustachius sind die Patrone der Jäger.

und sich zu einer bestimmten Kirche hielten, gab es schon im 14. Jahrhundert in Deutschland, selbst an und außer den Grenzen desselben, in Preußen und in Belgien. Von der nordhäusischen Schützenbrüderschaft finden wir erst nach dem Anfange des 15. Jahrhunderts bestimmte Nachrichten in vier Urkunden unsres Stadtarchivs. Die Armbrust[1] war eine Hauptwaffe des städtischen Fußvolks, der in Rotten eingetheilten Bürger.[2] In unserm Pfeilhause über der Rathsstube befanden sich im Jahre 1484 allein 13 Tonnen voll Pfeile und noch 30 oder mehr Gefäße („Schebe") mit Pfeilen. Von den mit Bogen oder Armbrust und Pfeilen bewaffneten Bürgern der Stadt Nordhausen trat aber nur ein Theil in die Schützenbrüderschaft. Diese erscheint zuerst im Jahre 1420. Am 13. Sept. (pro festo exalt. crucis) dieses Jahres zu Marburg[3] nimmt der Provinzial (Prior Provincialis) der Predigermönche (Dominicaner) in der (Ordens-) Provinz Sachsen, Bruder Robert, Professor der Theologie, die fromme (Pfeil-) Schützenbrüderschaft zu Nordhausen (die devota civitatis Northusen sagittariorum fraternitas) in die Brüderschaft seines Ordens auf, so daß, wenn der Tod eines Mitgliedes derselben gemeldet wird, in dem Provinzialkapitel für dessen Seele gebetet werden soll.

2. Am heil. drei Kön. Abend (5. Jan.) 1421 bekennen der Prior Albr. Kindelin und die übrigen Predigermönche zu Nordhausen, daß die Bürger und die Vormunde der Schützen daselbst Dietrich Hüsener, Günther von Berge, Klaus Wendereyse, Konr. Görteler, Henning Etzenborn und Hans Oete nebst andern Mitgliedern dieser Gesellschaft Gott zu Lobe und zur Ehre der heiligen Jungfrau Maria und des heiligen Sebastian in der Mitte ihrer Kirche aufgehängt haben eine „Kerze" (d. i. einen Kronleuchter mit Lichten) von 30 Pfund Wachs, welche dieselbe auch jährlich wieder bessern (erneuern) wollen. Um dieser Gunst willen hat der Provinzial ihres Ordens jene Genossen der Schützen zu Nordhausen mit allen ihren Angehörigen, Frauen, Kindern, Vätern, Müttern, Brüdern, Schwestern 2c., die noch Lebenden wie die Verstorbenen, in die Brüderschaft des Ordens aufgenommenen, zur Theilhaftigkeit an allen Messen, Vigilien, Predigten, Fasten, Gebeten 2c. in den 52 Klöstern der Provinz. Sie wollen auch jährlich einmal die verstorbenen Brüder und Schwestern jener Gesellschaft, auch wenn dieselben nicht bei ihnen begraben sind, mit Vigilien und Seelmessen begehen, und bei diesem Begängnisse 4 Lichte brennen, an dem Tage nach S. Sebastianstage oder wenn es ihnen sonst beliebt. Ferner wollen sie alle Sonntage für die Brüder in der Predigt beten; auch

---

1) „Armbost" finde ich zu Nordhausen im 15. Jahrhundert meistens geschrieben.

2) In dem 19. Artikel des 3. Buches der dritten Statutensammlung unsrer Stadt wird unter den Waffen, die jeder Hausbesitzer oder Einwohner nach der Größe seines Vermögens und Schosses haben soll, die Armbrust nicht genannt, sondern von Angriffswaffen bloß das Schwert und der „Spitz" (Spieß). In der letzten Statutensammlung (aus dem 15. Jahrhundert) ist der Artikel von den Waffen eines Handwerksmannes (I, 86) ausgekratzt und nicht mehr zu lesen; einem Brauer ist aber schon eine Hakenbüchse zugetheilt (II, 25).

3) nicht zu Eisenach, wie Lesser S. 631 seiner Histor. Nachr. von N. sagt, indem er irrig Wartburch statt Martburch las. Sein Abdruck der Urkunde enthält auch noch andre Fehler. Das Original derselben befindet sich im Stadtarchiv 377.

wollen sie endlich denselben durch diese Artikel keine Verbindlichkeit auflegen. (Arch. 518).

3) Am Mittwoch nach S. Gertrud (21. März) 1431 versprechen der Prior Heinr. Bornquell, der Unterprior Albr. Kindelin und die übrigen Predigermönche zu Nordhausen den alten und neuen Vormunden der Schützen daselbst, Günther von Berge, Heinr. Royner, Jac. Rebiß, Claus Ronstedt, Claus Wenderevse und Hans Bilhusen, und ihrer ganzen Brüderschaft und allen ihren Angehörigen, den Verstorbenen derselben jährlich ein ehrliches Begängniß zu halten Montags nach U. L. F. der „Letztern" (Mar. Geb., 8. Sept.) mit Vigilien und Dienstags mit Seelmesse. Dafür soll die Brüderschaft ihnen jährlich „5 Schillinge Pfennige" geben. Das Begängniß wollen sie 2 oder 3 Tage vorher verkündigen, damit die es wissen, welche daran Theil nehmen wollen, zu welcher Theilnahme sie aber nicht verpflichtet sind. Die Mönche wollen dazu 4 Lichte auf 4 Leuchter setzen und den „Text" (Teppich) ausbreiten, und wenn diese 4 Lichte brennen, auch der Brüderschaft „Kerze" mit ihren Lichten anzünden, welche vor dem Altar S. Sebastians hängt. Sie wollen auch wenn die Seelmesse ganz gesungen ist, eine „Commemoration" halten, als ob sie einen Klosterbruder begingen, dessen Leichnam noch über der Erde stünde, und dabei sollen zuletzt genannt werden Meister Kurt der ein Schützenmeister war, und dessen eheliche Wirthin und diejenigen von der Brüderschaft der Schützen, welche in demselben (letzten) Jahre gestorben sind, Mann, Frau oder Kind, begraben im Kloster oder anderswo, und die Anwesenden sollen aufgefordert werden, ein Pater noster und ein Ave Maria für dieselben zu beten. (Arch. 519).

4. Am Freitage Udalrici (7. Jul.) 1464 bezeugt der Rath zu Nordhausen, daß Hans Moseberg und dessen Frau Ilse der Bruderschaft S. Sebastiani zu den Predigern in Nordhausen und deren drei genannten Vormunden wiederkäuflich verkauft haben für 15 Schock Groschen thüringischer Währung 1 Schock Groschen jährlichen Zinses an ihrem Hause und Hofe unter den Weiden. (Arch. 464.)

Zu großen Schieß- und Schützenfesten (Schützenhöfen) wurden im 15., 16. und 17. Jahrhundert die nordhäusischen Schützenbrüder oft ziemlich weithin eingeladen. Verzeichnet fand ich solcher Einladungen folgende [1]:

1. Am Michaelstage 1459 laden ein der Rath, die Kleinodienmeister und Schießgesellen zu . . . . (Erfurt?) die Kleinodienmeister und Schießgesellen zu Nordhausen zu guter Gesellschaft und zu einem Schießen um 91 Schock alte Groschen. Sie werden denen, welche kommen wollen, eine gute Herberge besorgen, worin ein jeder für sein Geld zehren mag. Wer aber, ohne 8 Tage vorher abzusagen, ausbleibt, soll dem Wirthe die Kost bezahlen.

2. Nach Mar. Geb. (Sept.) 1460 schreiben die Kleinodienmeister, Schützen und Schießgesellen zu Erfurt an die Nordhäuser, daß sie um 103 Schock mit der Armbrust schießen wollen. Man soll beim Schießen 150 Ellen vom Ziele entfernt sitzen oder stehn. Mehr als 6 Schützen sollen die Nordhäuser nicht senden: für diese soll die Herberge bestellt werden, wo dieselben es wünschen, und darin mögen sie für ihr Geld zehren.

3. Im Jahre 1470 beschwert sich der Rath zu Erfurt, daß die Nordhäuser die Kleinodienmeister und Schützen nicht nach Erfurt zum Schießen schicken

[1] Ms. Reinh. V, 327—329, cf. From. III, 875.

wollen; denn das sei ein Schimpf für Erfurt, und auch der Herzog Wilhelm von Sachsen, welcher dahin komme, werde es ungern sehen. — Die Beschwerde hatte Erfolg, denn

4. Sonntag nach Cantate (19. Mai) 1471 verkündigt der Rath, die Kleinodienmeister und Schießgesellen zu Nordhausen: nachdem sie der Herzog Wilhelm von Sachsen durch den Rath zu Erfurt mit einem Schützenhofe daselbst „verehret" hat, so wollen sie zu einer Fröhlichkeit und einem Schießen in Nordhausen auf Johanni einladen, wozu der Herzog auch kommen will.

5. Dienstag nach Mar. Heims. (9. Jul.) 1477 ladet der Rath zu Erfurt die Nordhäuser ein, am Montage nach Jac. (28. Jul.) einige Kleinode und Anderes mit auszuschießen, weil der Herzog Wilhelm die Kleinodienmeister und Schützen daselbst mit einem Schützenhofe „verehren", und selbst mitschießen will. Dazu möchten die Nordhäuser nach ihrer Gewohnheit acht Schützen und Kleinodienmeister senden. Der Stand oder das Sitzen soll 150 Ellen von „dem Weibe" entfernt sein. Jeder soll seinen abgeschliffenen und beschriebenen Bolzen haben, und ohne Hülfe und Vortheil nach Schießerrecht schießen, bei Verlust des „Hofs" (der fernern Theilnahme am Schützenhofe), auch der Armbrust und des Schießgezeugs. Jeder soll 20 Schüsse thun rc.[1]

6. Im Jahre 1482 veranstaltete die Stadt Mühlhausen einen Schützenhof, wobei der Herzog von Sachsen auch erscheinen wollte.

7. Im Jahre 1486 schrieben der Rath, die Kleinodsmeister, Schützen und Schießgesellen zu Stolberg an die Nordhäuser: nachdem sie von den Kleinodsmeistern, Schützen und Schießgesellen zu Hettstedt mit einem Schützenhofe „verehret" sind, wollen sie Sonntag nach Egidii (3. Sept.) ein Schießen veranstalten mit 8 Schüssen — nämlich 7 zu „sechs Nahen" um 42 zinnerne Kannen von je 3 Pfund, und 1 um 8 silberne Leuchter von je 5 Loth und 3 rheinische Gulden werth — und am folgenden Tage mit 8 Schüssen — 7 um 42 zinnerne Becken von 3½ Pfund und 1 um 8 silberne Becher rc. Der Stand soll sein 138 Ellen. — Zu diesem Schießen möge der Rath von Nordhausen wenigstens 12 ihrer Kleinodmeister und Schützen senden, ihnen fröhliche Gesell-

[1]) Von diesem Schützenhofe zu Erfurt erzählt von Falckenstein (Hist. v. Erfurt 341): „Anno 1477 schrieb der Rath einen kostbaren Schützenhof aus, der Stadt zu Ruhm, und die Bürger zu Kriegsexercitien anzufrischen, die Woche nach St. Jacobstag. Der Herzog Wilhelm von Weimar, Graf Heinr. von Schwarzburg und Graf Ernst von Gleichen kamen nebst andern Grafen und Edelleuten dahin. Sie schossen 3 Tage an der Leimgrube, am Löberthore, mit Armbrüsten und Pfeilen um 10 Kleinod, das waren silberne Becher und Schalen, das beste 30 Gulden werth, welches ein Konstabler zu Erfurt gewann; der Herzog bekam ein Gewand. — Der Rath hielt auch männiglich zur Fröhlichkeit einen Glückstopf: darin legte ein jeder, der einen Zettel ergreifen wollte, einen Groschen, und ward gegriffen um güldene und silberne Schalen, Becher und andere Sachen mehr. Der erste gewann zwei Gänse und ein Pfund Ingwer, der letzte einen Gulden. Der Zettel waren so viel, daß man 5 Tage darüber auslas. Der Herzog, Grafen, Ritter und Knechte gewannen nichts, wie viel sie auch einsetzten. Der Rath hatte vom Glückstopf 45 Schock 36 Groschen Gewinn; er spendete aber dem Herzog Wilhelm, andern Grafen und Herren 145 Schock, auch sonst in diesem Jahr 1000 Gülden, wiederum 72 Schock und sonst noch gar oft und viel den güldenen Zoll". — — Auch im Jahre 1488, als der Kurfürst von Sachsen und dessen Bruder Herzog Johann einritten, stellte der Rath daselbst ein Rennspiel und einen Schützenhof an, der 188 Schock kostete und 874 Sch. den Fürsten zur Verehrung.

schaft zu leisten. Herberge soll für sie bestellt werden. Können sie nicht kommen, so mögen sie es 14 Tage vorher schreiben, indem sie sonst Kost und Zehrung wie die Anwesenden bezahlen müssen ꝛc.[1]

8. Der Rath zu Sangerhausen ladet 1491 den Rath, die Kleinodsmeister, Schützen und Schießgesellen ein zu ihrem Schützenhofe und zu ihrer Fröhlichkeit ꝛc.

9. Im Jahre 1500 laden der Rath und „gemeine Schießgesellen der Armbrust und Büchsen zu Leipzig" die Schießgesellen zu Nordhausen zu einem Schützenhofe ein, nach Gunst des Herzogs Georg von Sachsen, zum Gewinne von 100 rhein. Gulden u. s. w. Mit Armbrüsten soll geschossen werden von einem Sitze von 100 Ellen Entfernung, mit freien, schwebenden Armen und abgetrennten Wammsermeln, auch so daß die „Saul" nicht die Achsel und der Schlüssel die Brust nicht berühre, auf einem freien Stuhle ohne Lehne. Die Büchsenschützen sollen 20 Schuß thun in eine unversehrte, schwebende Scheibe, 2½ Ellen lang und breit, von einem 300 Ellen entfernten Stande. Dabei soll man schießen aufrecht, mit freiem schwebenden Arme und abgetrennten Wammsermeln, ohne Schnurriemen und ohne Rauchpfanne, mit einem „schlechten" (einfachen, gewöhnlichen) Absehn vorn auf der Büchse, und einem Löchlein oder offenen „Schrinslein" hinten. Auch soll man ganz ohne Vortheil schießen, so daß die Büchse die Achsel hinten nicht berühre, nicht mit zwei „Geladen" zu einem Schuß u. s. w.

10. Im Jahre 1504 laden der Rath und die Kleinodmeister ꝛc. zu Mücheln die Schützen zu Nordhausen ein zu einem Schützenhof des Armbrustschießens auf Sonntag Egidii, nachdem der Amtmann Wurm und der Rath zu Sangerhausen sie auch mit einem solchen verehrt hatten.

11. Zu einem Armbrustschießen auf den Sonntag Mar. Magd. 1513 ladet der Rath zu Frankenhausen den Rath und die Schützengesellschaft zu Nordhausen ein, 16 Schützen unter ihrem Kleinod zu senden. Es soll geschossen werden auf 136 Ellen Stand, an einem neuen unversehrten Walle, ohne Vortheil und heimliche Hülfe, mit ausgestreckten Armen, abgeschliffenen und „geschriebenen" Bolzen, auf „verschrotenem" Stuhle ohne Lehne, nach Schießens Recht und Gewohnheit u. s. w.

---

[1]) Ungeachtet der abweichenden Zeitangabe ist dieses stolbergische Schießfest ohne Zweifel dasselbe, von welchem der Nordhäuser Cyr. Spangenberg (Mansfeld. Chron. Bl. 400 zum Jahre 1487) berichtet: „Den 20. Augusti hiernach ist der große Schützenhof zu Stolberg gewesen, den die Städte Stolberg und Heckstedt zusammen gehalten, und darnach Grafen Volrath zu Mansfeld und den Schützen im Thale Mansfeld verehret haben." — Dazu fügt Zeitfuchs (Stolberg. K. u. St. Hist. S. 354) hinzu: „Es sind aber nicht allein Heckstedt und Mansfeld, sondern auch Quedlinburg, Halberstadt, Nordhausen, Sangerhausen und andre Städte dazu beschrieben worden, welche nebst vielen Grafen und Rittern dabei erschienen, ehrlich und wohl begabet worden, wie solche des Raths Rechnungen besagen, 4 Tage in aller Ehre und Fröhlichkeit vollbracht, ja es hat wol ganzer 8 Tage gewähret; da der beschwägerte Herr Graf Volrath den besten Gewinn davon getragen, dem Heckstedt und Nordhausen gefolget. Das Kleinod, welches zum Pracht angehangen wurde, ist der hiesige Kirchenpatron S. Martinus in einer Kapelle auf seinem Pferde sitzend, und den Armen ein Stück von seinem Kleide mittheilend, gar sauber und subtile Arbeit; darunter hänget ein Schild mit dem stolbergischen Wappenhirsch, und unter solchem ein ziemlicher Pflitschpfeil, über dem Bischof ein Männchen an einem grünen Baume; alles von Silber und verguldet, und wird an einer starken silbernen Panzerkette getragen." ꝛc.

12. Im Jahre 1515 laden der Rath und die Schützen zu Salza (Langensalza) den Rath und die Schützen und Schießgesellen zu Nordhausen ein zu einem Büchsenschießen nach der mit übersendeten Ordnung.

13. Mittwoch nach Trinit. 1518 bitten der Rath, die Kleinodsmeister Schützen und Schießgesellen zu Kelbra den Rath, die Kleinodsmeister u. s. w zu Nordhausen, zu einem Schützenhofe daselbst (nachdem sie unlängst von dem Rathe und den Schützen zu Heringen mit einem solchen verehrt worden) mindestens 15 ihrer Schützen zu senden, in ihrem und der Grafen von Schwarzburg und Stolberg Geleite. Sie übersenden auch den Ordnungszeddel des Schießens.

14. Der Ritter Hans von Werther und der Rath zu Wiehe schreiben 1522 einen Schützenhof aus auf Sonntag und Montag nach Egidii, auf die Weise, wie der Rath zu Frankenhausen einen solchen angestellt hat. Dabei soll jeder Schießgesell ½ silbernen Groschen einlegen, halb für die nächsten Schützen beim Nagel und halb für S. Sebastian.

15. Zu einem Armbrustschießen am Sonntage nach Galli 1523 laden der Rath und die Schützen und Schießgesellen zu Kindelbrücken die Nordhäuser ein.

16. Zu einem Armbrustschießen auf 123 Ellen am Sonntage nach Mauritii 1531 laden die Schützen und Schießgesellen zu Utenhausen die Nordhäuser ein.

17. Am Montage nach Bartholomäi 1534 wollen der Schultheiß und Rath zu Alstedt mit Erlaubniß des Grafen Albrecht von Mansfeld zur Fröhlichkeit und Kurzweil ein Gesellenschießen mit Armbrüsten und stählernen Bogen anstellen, wozu sie die Nordhäuser einladen. Dabei soll zuletzt ein „Blatt" (eine Scheibe) gesetzt werden, nach welchem diejenigen, die nichts gewonnen haben, schießen sollen. Von diesem soll der Hälfte, welche dem Nagel am nächsten treffen wird, jedem ein „Scheplein" mit einer Hahnfeder, der andern Hälfte jedem ein Strohhut mit einer Heherfeder gegeben werden.

18. Zu einem Armbrustschießen am Sonntage nach Bartholomäi 1535 mit Erlaubniß des Grafen von Mansfeld ladet den Rath; die Schützen und Schießgesellen von Nordhausen der Rath zu Artern ein, mit der Bitte, es 3 Wochen vorher abzuschreiben, wenn sie nicht kommen wollen, damit man sich mit der Herberge darnach einrichte u. s. w. — Dem „Weitesten des Rumpelschusses" unter allen Schießgesellen soll am Montage gegeben werden eine Laute und eine Narrenkappe, und diese soll er aufsetzen, und von der Schießstatt bis zu seiner Herberge die Laute schlagend vor den Schützen einherziehn. — Jeder Schütz soll 6 Pfennige in S. Sebastians Schoß legen, und von diesem Gelde sollen die zwei Nächsten am Nagel die Hälfte gewinnen, die andre Hälfte soll S. Sebastian behalten.

19. Im Jahre 1536 schreibt der Rath zu Nordhausen die Theilnahme an dem Schießen ab, welches der Rath zu Eisleben auf Kreuzerhöhung angesetzt hatte.

20. Die Einladung zu einem Armbrustschießen in Frankenhausen am Montage nach Bartholomäi 1540 um 20 silberne Becher und 12 Centner Zinnwerk lehnten die Nordhäuser ab wegen der Landesplagen durch Pest und Mordbrenner, ebenso die von Mühlhausen, Naumburg, Langensalza, Eisleben, Sangerhausen, Querfurt, Buttstedt, Allstedt, Stolberg, Mücheln, Kelbra, Wiehe, Nebra, Mansfeld, Ehrich, Schernberg, Edersleben, Ichstedt und Rinkleben (S. Müldener, Nachr. v. d. Schützengesellsch. S. 26).

21. Im Jahre 1570 meldet der Rath zu Pegau dem nordhäusischen Rathe: Als der Rath zu Eilenburg 1568 ein Schießen hielt, wurden die

von Pegau mit einem Kränzlein verehrt, und gebeten, auch bald ein Gesellenschießen zu veranstalten, und das Kränzlein weiter zu bringen. Sie wollen nun mit Erlaubniß des Kurfürsten August ein solches Armbrustschießen am Sonntage nach Bartholomäi halten mit unversehrter Schießstatt von 135 Ellen, nach einem Cirkelblatt mit einem Loch, wodurch die Bolzen fallen. Der beste Gewinn soll sein eine vergoldete bedeckte „Schewren" für 35 Gulden. Nach dem Schießen zum Cirkelblatt soll auch ein „Spannvogel" aufgerichtet werden u. s. w.

22. Zu dem großen Schützenhofe in Halle vom 30. August bis zum 7. Sept. 1601 waren 156 Städte eingeladen, aber nur aus 50 Orten kamen Theilnehmer, auch aus Nordhausen niemand. (S. Hendel, Archiv f. d. Schützengesellsch. II, 86 ff.)

23. Im Jahre 1614 meldet der Kurfürst Johann Georg von Sachsen dem Rathe zu Nordhausen, daß er bei der Ankunft vornehmer Herren am 21. Sept. zu Dresden ein Armbrust- und Stahlschießen halten will, wozu er den Rath auffordert, einige seiner besten Armbrust- und Stahlschützen zu senden, die sich bei dem Zeugmeister Puchner melden, und am andern Tage zu rechter Zeit in dem gewöhnlichen Schießhause erscheinen sollen u. s. w.

24. Nachdem der schreckliche dreißigjährige Krieg die fröhlichen Schützenfeste eine längere Zeit unterbrochen hatte, lud am 25. Jul. 1662 der Kurfürst Joh. Georg II von Sachsen die Schützenmeister und Schießgesellen des Armbrust- und Bogenschießens, auch die zu Nordhausen, zu einem Schützenfeste ein, welches zu Dresden bei Gelegenheit des Beilagers seiner Tochter Erdmuth Sophie mit dem Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg gefeiert werden sollte. — In dem auf zwei zusammengeklebten Bogen Papier gedruckten und unbesiegelten Schreiben des Kurfürsten heißt es: durch Kriegsunruhen und sonst sei unter andern löblichen Uebungen auch das Armbrust- und Stahlbogenschießen abgekommen. Solches wünsche er bei dieser Gelegenheit wieder aufzubringen, zu Beförderung guten Vertrauens u. s. w., und er veranstalte deshalb auf seinem Schlosse und in seiner Hauptfestung zu Dresden ein „freygemeines Gesellenschießen" mit der Armbrust oder dem ganzen Stahl in 32 Rennen, zu einem Cirkelblatte, dessen Größe [etwas über ½ Fuß im Durchmesser] sammt der Leere [eine circelrunde Oeffnung kleiner als ein Silbergroschen, gegen ½ Zoll rh. im Durchmesser], wodurch die Bolzen fallen sollen, unten abgebildet ist, in einer Zielstatt hinter dem Reithause 128 Ellen lang u. s. w. — Drei Gewinne sind 100 Thaler, 80 und 50 Thaler, für jeden der zwei Ritter 20 Thaler, für jeden Zweckschuß, deren ein Schütze aber nicht mehr als drei gewinnen kann eine Klippe [1] von 1 Thaler 3 Groschen, für die meisten Zweckschüsse 30 Thaler und eine Klippe von 5 Thaler 3 Groschen. Die übrigen Nachgewinnste werden aus der Einlage (12 Thaler von jedem Schützen) bestritten. Die Directoren und Siebener führen die Aufsicht u. s. w.

Noch einige andre Einladungen zu solchen Schützenhöfen kommen vor; doch die angeführten werden genügen. — Auch die nordhäusische (Armbrust-) Schützengesellschaft hatte während der Schrecken des dreißigjährigen Krieges, seit 1624 oder 1625, geruht, und erst lange nachher, nach 70 Jahren, am 3. August 1694 wurde dieselbe wieder hergestellt, oder vielmehr als Büchsenschützen-Gesellschaft, auch ohne die religiöse Weihe einer S. Sebastiansbrü-

---

[1]) eine (drei- oder vier-) eckige Münze.

derschaft, neu gebildet und vom Rathe bestätigt. Sie erhielt 1695 eine neue Schützenordnung von 28 Artikeln. Eine darauf am 8. April 1716 bestätigte Schützenordnung enthält 36 Artikel. Statt dieser beiden Ordnungen will ich hier schließlich nur eine solche ältere von 23 Artikeln mittheilen, welche ich aufgezeichnet fand (Reinh. V, 327): Statuta und Ordnung der Büchsenschützen zu Nordhausen. 1. Alle Sonntage, wenn die Büchsenschützen schießen, geben und thun ihnen E. E. Rath zum Vorlot oder Kleinod eine sunder Steuer und Verehrung, und ist das beste Kleinod: daruber lassen sie sust eigen Kleinod verfertigen, dazu sie für sich selbst zulegen, nach Ertragung der Kleinod, die sie in sundere Schosse theilen. 2. Wer hieran kummet in die Hutten, soll ein jeglicher, der schießen will, zulegen zu den Kleinoden, und mit der Inlage ein Zeichen lösen. 3. Welcher um die Kleinod schießen will, der soll frey aus der Hand schießen, und die Büchsen nicht an die Achsel, die Hand uf die Hüfte noch in die Seite setzen, oder ein Rymen an der Buchsen han, by Buße, so yme die Vormunde zusprechen. 4. Das Kleinod soll mit 3 Schussen gewunnen werden, were aber Sache, daß keiner, der es vor nicht gewunnen, getroffen hette, so soll es dem besten Schosse unter denen, die es vorgewunnen hatten, folgen. 5. Es soll nymand schießen um das Kleinod, er sey denn ein Burger, oder thue es mit Gunst der Vormunden. 6. Wer schießen will um das Kleinod, der soll eine eigene Buchsen han, wenn ihn die Vormunde von des Raths wegen fordern; und so er nicht eine eigene Buchse hat, so soll er, so ufte er erfunden wird, nach Erkenntniß des Raths büßen. 7. Welcher 2 Gelotte scheust, der hat die Buchse verloren; scheust er aber eine Gelotte, der hat den Schoß verloren; welcher aber ein gefuttert Lot scheust, so er des überkommen wird, soll bußen nach Erkenntniß der Vormunden. 8. Wenn die Vormunde den Schirm aushengen, so soll sich nymand zu dem Geschrenke noch bei der Hutten ohne Loube der Vormunden versuchen, bie der Buße 6 Pf; scheust er aber hinaus und trifft den Schirm, soll er geben 9 Pf. 9. Welcher in die Hutten oder Stand zu schießen trit, wie er sich, wenn er mit der Buchsen umgehet, versumet, oder versagt yme die Buchse zu 3 malen, so hat er den Schoß verloren, und soll furder denselbigen Schoß wo ihm hingefellit thun. 10. Welcher ein Zeichen verlust, derselbige gibt 2 Pf. zu Buße, so er das Zeichen ehir, denn er scheust, nicht inleget; als manchen Schoß man daruber thut, so manchen Pf. legt er ein; behielte er aber das Zeichen mit Vorsatze, der bußet nach Erkenntniß der Vormunden. 11. Welcher den Schirm trifft, des Namen soll man in den Schirm setzen oder schreiben, so er hinausschreiet. 12. Welcher den Schirm trifft, und scheust nicht hindurch, der hat den Schoß verloren: trifft er aber den Pflocknagel, uf die Leisten, oder was das Hindernis were, stehet uf Erkenntniß der Vormunden. 13. Welcher Schoß fuset und trifft den Schirm, so hat er den Schoß verloren. 14. Welcher zu dem Schirm gehit ane Loube der Vormunden, der soll bußen mit 2 Pf. 15. Es soll nymand kein Kleinod us der Hutten tragen, er habe es denn gelöset. 16. Alle die geschossen han, sollen den Vormunden für die Herberge persönlich nachfolgen (oder einen an seine Statt, es sey Burger, Bauer oder wes Standes er sey, der einen Schutzen vertreten mag, und nicht einen Jungen, bestellen), bei der Buße 2 Groschen. 17. Ob es sich begebe etwas Unbilliches, Frevel, Unfug an dem Stand, in der Schießhutten, vor dem Schirm, uf der Trinkstuben, so einer den andern Lügen strafte, frevelich Gewehr zuckete, oder was das were, dem soll seine Strafe für die Vormunden kommen, und nach derselbigen und der andern zu

ihn Verorndten Erkenntniß bußen; were aber die Sache also groß, soll seine Strafe an den Rath gewieset und verhandelt werden. 18. Es soll ein jeglicher, der gewunnen hat, uf der Trinkstuben zechen; so ihm das nicht gefällig ist, soll er 2 Gr. zur Buße geben. 19. So einer den andern, wenn er schießen will, oder geschossen hat, honet, spottet oder anschreiet, der soll 3 Pf. zur Buße geben. 20. Es soll keiner uf den andern biewetten, oder für ihn zulegen zu den Kleinoden, bei der Buße 2 Gr. 21. Welcher Büchsenschütze das erste mal gewinnet, der soll dem Zecker 3 Pf. geben. 22. Wer auch Fuer in die Hutten tregt, der soll 3 Pf zur Buße geben. 23. Welcher die Buße, die er schuldig ist, nicht geben will, der soll furder nicht schießen, noch uf der Trinkstuben zechen, auch keine Gemeinschaft mit den Schützen han; also lang bis er die Buße, die er schuldig ist, vergnugt und usgericht hat."

Die neugebildete (Büchsen-) Schützengesellschaft hielt zum ersten Male im Jahre 1694 ihr Schießen auf dem Bielenrasen[1], aber vom folgenden Jahre 1695 oder, wie der Quatuorvir Bohne sagt, erst von 1699 an in dem Frauenberger (äußeren Stadt-) Graben, dem sogenannten Schützengraben, welcher nach Bohne (Chron. S. 52) schon in früherer Zeit zu diesem Zweck gedient hatte.

VII. Benachbarter Grafen und Fürsten freundlicher Verkehr mit dem Rathe der Reichsstadt Nordhausen im 15. und 16. auch 17. Jahrhundert.

Die Verhältnisse des Rathes und der Bürgerschaft der freien Reichsstadt Nordhausen zu den benachbarten Grafen und Fürsten waren in den frühern Jahrhunderten nicht selten gespannt und feindlich, und durch blutige Fehden

[1]) wo auch schon im 16. Jahrhundert die Schießstätte gewesen sein mag, (oder auf dem Mägdeplatze vor dem Bielenthore, dem Orte des glänzenden Turniers 1263). — Nach einer Aufzeichnung wurde am 17. Jun. 1588 von den hiesigen Armbrustschützen eine Vogelstange aufgerichtet, und am 25. Aug. das erste Schießen (nach dem Vogel auf dieser Stange) gehalten. Früher war vielleicht von unsern Schützen bloß nach dem „Blatt" geschossen worden, einer sehr kleinen Scheibe mit einem ziemlich engen Loch in der Mitte, wodurch der Bolzen eben hindurch gehen konnte (der Meisterschuß). — Daß aber in Deutschland schon im 15. Jahrhundert nicht bloß nach einem Blatte, sondern auch nach einem Vogel geschossen wurde, und daß ein solches Schießen zur Pfingstzeit ein Hauptvergnügen der Bürger war, geht unter andern hervor aus dem 1496 gedruckte Lübecker Todtentanze, wo der Amtmann (d. h. Handwerksmann) spricht:

Help god und de hilge man sente loye!
in dem pinxten solde ik scheten na dem papagoye,
men leider der tod wyl my nicht laten der tid.

oft gestört. Als in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Rechtsverhältnisse mehr geordnet und der Landfriede gesicherter war, wurde auch die Freundlichkeit der benachbarten Herren gegen die Stadt und deren Rath dauernder, und diese Freundlichkeit gab Veranlassung zu gegenseitigen Gefälligkeiten und Geschenken.[1] Außer wesentlichern Diensten finden wir besonders wiederholte Geschenke von Wildpret an den Rath und von Bier an die Herren. Da aber die Stadt einen wohl eingerichteten Marstall[2] hatte, und die Grafen und Fürsten oft starker Reitpferde zu ihren Turniren und Reisen bedurften, so sprachen sie den Rath nicht selten um die Gefälligkeit an, ihnen solche Pferde zu leihen.[3] Darüber habe ich folgende 22 Originalschreiben aufgefunden, von denen ich das erste zur Probe vollständig, die andern nur dem Inhalte nach hier mittheilen will.

(1457. 25. Febr.) „Den ersamen Wiesen dem Rate zcu Northusen vnsern liben besundern. Heinrich Graue zu Stalberg vnde Herre zu Werningerode. Vnsern fruntlichin grues zuuorn Ersamen Wiesen libin besundern wir beten vch mit besundern vlies Jr wolt vns vwer Grawe pfert daz Jr vns auch nuwelichst zcur touffelotte[4] zu Sundershusen gelegin hattet, lihen, vnde das bie dissem keginwertigin senden, das wir vch dann gar In kortz wedder sende wollen: Vnde das wir vch auch so vele dar vmb muwen[5], des nicht vnwiln wolt neme, Wen wir das in eynem solichin adder grossern gerne erkenne wollen vnde verschulden. Gegebin vnder vnserm Jngesigil vf fritag nach mattie appostoli Anno dni ꝛc. lvii." — 1457. 29. Jul. Derselbe Graf von Stolberg schreibt an seinen lieben Getreuen Dietrich von Arnswald: da er mit ihm zu reden habe, was er nicht schreiben oder melden könne, möchte er morgen „uf morne" Sonnabend 1 Stunde nach Mittag bei ihm unter dem Honstein „under honsteyn" sein, und auf ihn warten; auch möchte er mitwirken „ein gut fuger darczu sien", daß der Rath zu Nordhausen ihm das graue Pferd, um das er gebeten habe, auf den Hof zu Osterode leihe. — — 1457. 29. Jul. Derselbe bittet den Rath zu Nordhausen, da er zu dem Beilager seiner Mutter von Honstein zu Osterode stechen soll[6], und kein Pferd nach dem ihm zugesendeten Maße beschaffen kann, ihm das graue Pferd, das er ihm schon früher geliehen und welches das Maß hat, durch gegenwärtigen Boten zu senden. — — 1457. 22. Aug. Derselbe bittet denselben, ihm den Hengst, um welchen er zu dem Tage zu Halberstadt gebeten hatte, durch gegenwärtigen Boten zu senden. Er will ihn zurücksenden, sobald er von dem Tage kommt. — — 1457. 29. Aug. Derselbe bittet denselben, ihm fünf seiner

---

[1]) Die bürgerfreundliche Theilnahme der Herren an den Schützenhöfen erkannten wir im vorigen Stücke.

[2]) Noch im Anfange dieses Jahrhunderts hatte die Stadt einige Gespanne schöner und wohlgenährter schwarzer Holsteiner Wagenpferde nebst einem Kutscher, dem „Marställer" und dessen Gehülfen, zu Dienst- und Ehrenfuhren der Bürgermeister und der Mitglieder des Rathes, außerdem zu den städtischen Holz-, Stein- und andern Baufuhren.

[3]) Auch den Scharfrichter der Stadt Nordhausen borgten die Grafen von Stolberg zuweilen, wenn sie arme Sünder peinlich zu fragen (zu foltern) oder zu rechtfertigen (hinzurichten) hatten.

[4]) Zur Taufe des Grafen Heinrich von Schwarzburg im Januar. Die Pathen waren der Herzog Wilhelm von Sachsen, der Abt von Ilfeld und die Gräfin von Stolberg geb. von Schwarzburg.

[5]) bemühen.

[6]) im Lanzenstechen, Turnier.

Diener mit „Harnasch" und Pferden „wolirzeuget" zu leihen, die ihm auf ein „Hofwerg" nachreiten sollen, so daß dieselben in seinem Futter auf den Sonntag vor Kreuzerhöhung (4. Sept.) des Abends zu Harzgerode seien, und 8 Tage bei ihm bleiben. — — 1459. 22. Jan. Derselbe bittet denselben, ihm nach dem dabei übersendeten Maße zu leihen und durch seinen Boten zu senden ein „stechepferdt das da starg vnd suberlich ist," auf welchem er auf den nächsten Sonntag zu Mansfeld stechen will zu der „Heymfard"[1] des Grafen Bussen von Mansfeld. — — 1459. 9. Febr. Derselbe bittet denselben, da er nothwendig auf einen Tag reiten muß, und ihm einer seiner Hengste „vnfertig vnd hinterstedelig" geworden ist, ihm einen solchen, der „suberlich" ist, zu leihen, und durch gegenwärtigen Boten zu senden. Er will selbst darauf reiten, und ihn wohl verwahren lassen. — — 1457. 4. Mai. Heinrich Graf zu Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen, bittet den Rath zu Nordhausen, da er Willens ist in kurzem um ein Kleinod zu stechen, ihm dazu nach beiliegendem Maße ein Pferd, das tauglich ist zum Speere, zu leihen, da es ihm daran fehlt. Kaspar von Rüxleben, des Grafen Mann und Diener, soll dasselbe besehn und ausmessen, und ein besondrer Bote soll es holen. — — 1457. 8. Mai. Derselbe bittet denselben, der kein Pferd nach jenem Maße hatte, nach beiliegendem andern Maße ihm ein Pferd zu leihen und zu senden, wenn er darnach schicken werde. — — 1457. 20. Aug. Derselbe sendet demselben das Pferd, welches er ihm zum Stechen zu Erfurt geliehen hatte, mit Dank zurück. — — 1458. 1. Nov. Derselbe bittet denselben, ihm das graue Pferd welches sie ihm vormals auch geliehen hatten, zu leihen auf das Beilager „unsrer Kinder" zu Arnstadt, und durch den gegenwärtigen Boten zu senden, oder, wenn sie dasselbe nicht hätten, ein andres Pferd nach beiliegendem Maße, das zum Speere gut wäre. — — 1459. 21. Jan. Derselbe bittet denselben, ihm das graue Pferd, das sie ihm vormals auch zum Speere zu Erfurt geliehen haben, durch gegenwärtigen Boten zu senden; er will es zurücksenden, „sobald wir daz bederfet han" (gebraucht haben).

1478. 19. Nov. Wilhelm Graf und Herr zu Hennenberg bittet den Rath zu Erfurt, da er erfahren hat, daß der Rath zu Nordhausen „gar ein stargk wolgrossigk pfert zum Thurners tuglich" haben soll, an denselben zu schreiben und zu bitten, daß derselbe ihm „semlich pfert zum thurners" leihe, und dieses dann nach Schleusingen (gein Slusungen) zu schicken. — — 1494. 29. Jul. Heinrich der Aeltere Graf und Herr zu Stolberg und Wernigerode bittet den Rath zu Nordhausen, da ihm eine Reise „vorgefallen" ist, wozu er eines Pferdes bedarf, ihm ein solches zum Gebrauch auf 8 Tage zu leihen, und durch den Ueberbringer zu senden. — — 1496. 20. Jan. Günther der Jüngere Graf und Herr zu Schwarzburg, Arnstadt und Sondershausen bittet denselben, da er in kurzem an einen Hof reiten soll, wozu es ihm „zu seiner Ehre"[2] an Hengsten gebricht, ihm einen solchen zu leihen und binnen 8 Tagen, wenn er danach schicken wird, zu senden. — — 1510. 8. Jan. Botho (Bott) Graf und Herr zu Stolberg und Wernigerode bittet den Rath zu Nordhausen, den Hengst, welchen ihm zu leihen er denselben neulich durch seinen Kornschreiber ersucht hatte, zu einer Reise, wozu er von dem Herzoge Georg (von Sachsen) aufgefordert worden ist, durch den gegenwärtigen Hof-

[1]) Hochzeit.
[2]) um standesmäßig zu erscheinen.

diener nach Stolberg zu senden. — — 1523. 27. April. Derselbe (Bolth etc.) bittet denselben, ihm den Hengst, den sie in ihrem Geschirr und Wagen haben, von welchem John von Stockhausen (der Stadthauptmann) gefallen ist, zu leihen. Er will sehen, ob derselbe tauglich ist zum „Schelen", will auch, wenn es nöthig ist, ein andres Wagenpferd an dessen Stelle senden. — — 1525. 15. März. Derselbe bittet denselben, da der Herzog Erich von Braunschweig ihn sammt seiner Gemahlin, eingeladen hat, ihren Hauptmann mit ihm reiten zu lassen.

1541. 13. Mai. Friedrich Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen begehrt und bittet von dem Rathe zu Nordhausen, da er dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, seinem Oheim, auf den Sonntag Trinitatis zu Wittenberg seine Schwester Katharina ehelich beilegen will, und daselbst mit seinen Herren und Freunden „in sachen die zcum schympfe gehoren, als mit stechen, fröhlichen sien, als daz wol zcympt", zu solchem „Schimpfe" (zu ritterlichen Spielen) einen starken Hengst „vnd so grossest ir den gehaben moget", zu leihen, und zu Stund mit „uwern knechte" nach Zwickau zu senden, „vff daz wir allen geczug darczu gefertigen mogen". Er will ihn zurücksenden. Geg. zu Zwickau ꝛc. — — 1541. 30. Mai. Derselbe dankt demselben für den geschenkten grauen Hengst. — 1547. 28. Jul. Herzog Moriz zu Sachsen ꝛc. dankt dem Rathe zu Nordhausen für dessen Glückwunsch bei Uebernahme der Kurwürde und für den zugleich übersendeten jungen (schwarzen) Hengst. Geg. zu Leipzig (mit eigenhändiger Unterschrift: M. Churfürst m. pp. sst. — Dabei liegt der Entwurf des Glückwunsches vom Rathe, geg. Mont. n. Kiliani (d. i. am 11. Jul.) — — 1565 23. März. Wilhelm Herzog zu Sachsen ꝛc. begehrt vom Rathe, da er nächstens zum Kaiser reisen will, und es ihm an Hengsten fehlt, ihn für seine eigene Person mit einem „suberlichen, woldrabenden, guten grauen Hengst" zu versehen, und ihm einen solchen nach Weimar zu senden. Geg. zu Weimar. — — Nach einer kurzen Aufzeichnung schenkte der Rath von Nordhausen 1570 dem Grafen Hans Günther von Schwarzburg 100 Gulden zu einem Pferde, da derselbe auf Erfordern mit dem Kurfürsten von Sachsen in die Pfalz reiten will.

Wildpretgeschenke der Grafen an den Rath der Reichsstadt Nordhausen und Biergeschenke[1] des Rathes an jene betreffen folgende Schreiben 1) von den Grafen von Schwarzburg (zu Sondershausen) und für dieselben:

Mont. vig. circumcis. dni (wahrscheinlich am 31. Dec. 1476 oder 1482). Heinrich Graf zu Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen sendet dem Rathe zu N. einen frischen Hirsch („Herctz"). Er wollte einen solchen schon vor Fastnachten senden, hatte aber zu dieser Zeit nichts „gefahen". — — (14) 90 Dienst. n. Palm. Die „Anwalten" zu Sondershausen danken in

---

[1]) Auch mit Wein mußte der Rath zuweilen aushelfen, denn am 28. April (Sonnab. n. Jubil.) schreibt demselben der Graf Ulrich Herr zu Reinstein und Blankenburg: Gott hat uns und unsre Gemahlin mit einer jungen Tochter „versehen", welche nun bald getauft werden soll. Dazu fehlen uns einige Eimer rheinischen Weins, den wir dieses Mal zu Halberstadt nicht haben bekommen können, und da nun ihr (der Rath) im Rathskeller ein Faß von 5 oder 6 Eimern habt, so lasset uns zu Ehren solchen Wein uns zukommen, und meldet, was der Eimer kosten soll. Wir wollen den Wein holen lassen und das Geld überschicken.

Abwesenheit „Seiner Gnaden" dem Rathe für das zum Geschenk übersendete Fuder Bier. — — 1495. 13. Apr. Heinrich der Jüngere Graf zu Schwarzburg ꝛc. meldet dem Rathe „in absein" seines „vetter" den Empfang des geschenkten Fuders Bier. — — 1531. 23. Dec. Günther Graf zu Schwarzb. ꝛc. sendet dem Rathe ein Wildschwein „newgefangen". — — 1534. 18. Apr. Derselbe dankt demselben für das verehrte Fuder Bier. — — 1534. 21. Apr. Heinrich d. J. Graf zu Schwarzb. ꝛc. dankt demselben für das verehrte Fuder nordhäusisches Bier. — — 1537. 18. Apr. Oswalt von Totleben Landvogt zu „Sunthsenn" (Sondershausen) dankt demselben „von wegen" des gnädigen Herrn von Schwarzburg für das übersendete Fuder Bier. — — 1540. 13. Dec. Apollo Wigand Secretarius dankt dems. in Abwesenheit des Grafen Günther von Schwarzb. für das übersandte Fuder Bier. — — 1549. 27. April. Elisabeth geb. von Eisenberg, Gräfin und Frau zu Schwarzburg, dankt dems. in Abwesenheit ihres Gemahls des Grafen Günther für das übersandte Fuder Bier. Geg. zu Sondershausen. — — 1552. 19. April. „Bevelhabere zw Sondershusenn" danken dems. in Abwesenheit des Grafen für die übersendeten 2 Faß Bier. — — 1557. 13. Apr. Heinrich Graf zu Schwarzb. ꝛc. dankt demselben für das übersendete Fuder Bier. — — 1593. 19. Mai. G. Oldenburgische in Schwarzburg. Vormundschaft verordnete Räthe zu Sondershausen danken für die 2 Faß Bier, welche derselbe „nach altem und bishero erhaltenem nachbarlichem gebrauch" für die gnädige junge Herrschaft gesendet hat, in deren Abwesenheit. — — 1599. 14. Sept. Dietrich Speiser Amtsschösser zu Sondershausen meldet dem Rathe zu Nordhausen: Obwol der Graf Anton Heinrich zu Schwarzburg und Honstein gehofft habe, es sollte das Glück etwas Sonderliches von Wildpret geben, um den Rath damit zu bedenken, so sei doch bei allem Fleiß nichts als ein Spießhirsch und ein Hirschkalb zu bekommen gewesen, welche hiermit übersendet werden.

2) Schreiben der Grafen von Stolberg und für dieselben:

1524. 13. Sept. Botho („Botth") Graf zu Stolberg und Wernigerode schickt dem Rathe zu N. einen Hirsch. — — 1526. 28. Jan. Derselbe hat demselben nach alter Gewohnheit einen Hirsch verehren wollen, da es sich aber dieses Mal auf der Jagd nicht hat schicken wollen, so sendet er ein Stück Wild. — — 1526. 21. Oct. Derselbe schickt demselben nach alter Gewohnheit einen Hirsch. — — 1527. 29. Sept. „Beuehellhabber zcu Stalberg" schicken demselben einen Hirsch, „nachdem der wolgeporn vnßer g. her jherliche eyme Erbarn Rath mit eyn Hirsch pflegt zuuorehren". — — 1528. „Dornstags." Antonius Knaut Vogt zu Stolberg dankt dem Rathe zu N. in Abwesenheit des Grafen für die übersendeten 2 Faß Bier. — — 1530. 14. Sept. Die verordneten Räthe zu Stolberg senden demselben im Auftrage des Grafen einen ihnen von diesem gestern zugeschickten Hirsch. — — 1531. 27. Apr. „Both" Graf zu Stolberg und W. dankt dems. für das ihm zur Verehrung gesendete Bier. — — 1531. 28. Sept. Derselbe schickt demselben einen Hirsch, welchen er gestern „gefangen" hat. Er würde gern einen größern gesendet haben, wenn Gott in dieser Brunftzeit einen bescheert hätte. — — 1532. 14. Mai. Derselbe dankt dems. für das überschickte Fuder Bier. — — 1533. 20. Sept. Derselbe schickt dems. einen Hirsch. Er würde einen größern geschickt haben, wenn er einen hätte können „zu Wege bringen". — — 1534. 17. Apr Derselbe dankt demselben für die ihm verehrten 2 Faß Bier. — — 1534. 19. Sept. Derselbe schickt demselben nach alter Gewohnheit einen erst

gestern geschossenen Hirsch. Er würde einen solchen schon zum Jahrmarkte[1] gesendet haben, wenn Gott ihn damit „berathen" hätte. — — 1535. 20. Apr. Mart. v. Sowe (?) Hausvogt zu Stolberg dankt dems. in Abwesenheit seines gnädigen Herrn für das verehrte Fuder nordhäusischen Stadtbiers. — — 1536. 1. Mai. „Both" Graf zu St. und W. dankt dems. für das ihm verehrte Fuder Bier. — — 1538. 28. Oct. „Wulfgang" Graf zu St. u. W. dankt demselben für die zugesendeten 2 Faß Bier und entschuldigt sich zugleich, daß er dieses Jahr nicht nach alter Gewohnheit einen Hirsch gesendet habe, indem er darnach habe jagen und schießen lassen: „es hat sich aber nicht zutragen wollen". Er hofft, noch dazu kommen zu können. — — 1539. 7. Dec. Wolfgang Graf zu St. und W. meldet demselben: nachdem er sie (den Rath zu N.) allwegs aus nachbarlichem Willen mit einem Hirsch „vorehret", aber der Hirsche im Harze jetzt sehr wenige sind, so daß er nicht habe dazu kommen können, sendet er jetzt statt dessen eine wilde Sau, so gut die dieses Jahr „gefangen" ist. — — 1542. 28. Jan. Derselbe meldet demselben: da er nach alter Gewohnheit ihm zu Fastnacht einen Hirsch zu verehren pflegte, hätte er solche Gewohnheit auch halten wollen, wenn er einen „gefangen" hätte. Statt dessen sendet er ein Wildschwein. — — 1542. 17. April. Derselbe dankt dems. für die übersendeten 2 Faß Bier. — — 1543. 11. Aug. Joh. Wilcke Amtmann zu „Elbeningerode" meldet demselben, daß ihm die Grafen von Stolberg und Wernigerode Wolfgang, Albrecht „Jorge" und Christoph, Gebrüder, altem Gebrauch nach gegenwärtigen Hirsch senden. — — 1544. 28. April. Wolfgang Graf zu St. und W. dankt demselben für die zugesendeten 2 Faß Bier. — — 1547. 13. Apr. Derselbe dankt demselben für 2 Faß Bier. Geg. zu Stolberg. — — 1552 20. April. „Beuelhabere" zu Stolberg danken dems. im Namen des abwesenden Grafen für das übersendete Bier.

Aus mehreren dieser Schreiben geht hervor, daß die Sendungen von Wildpret (in der Regel eines Hirsches) der Grafen von Stolberg an den hiesigen Rath jährlich statt fanden, meistens im September zur Zeit des Herbstjahrmarktes (auch wol zu Fastnacht), und daß eben so gewöhnlich ein Gegengeschenk an Bier erfolgte, als Zeichen freundnachbarlicher Gesinnung. Diese gegenseitigen Geschenke wurden auch im 17. Jahrhundert fortgesetzt, und erst durch den dreißigjährigen Krieg, welcher Stolberg und Nordhausen hart traf, unterbrochen. Nach dem dreißigjährigen Kriege wurde die alte gemüthliche Gewohnheit wieder aufgenommen, wie folgende vier Schreiben, die ich aufgefunden habe, beweisen: 1653. 14. Jul. Johann Martin Graf zu Stolberg schreibt dem Rathe zu N.: „Wir sind berichtet", daß seine Vorfahren jährlich einen Hirsch nachbarlicher „Correspondenz" halber Bürgermeistern und Rathe der kaiserlichen freien Reichsstadt haben liefern lassen. Diesem alten Gebrauche nach übersendet er gegenwärtig einen Hirsch. (Unterschrieben: Hanß Martin Graf zu Stolbergk.) — — 1654. 12. Jun. (Abschrift.) Der Rath zu Nordhausen schreibt dem Grafen zu Stolberg: Vor dem „Kriegswesen" sei ihm und seinen Vorfahren jährlich ein „Trunk Biers" zum Zeichen guter Nachbarschaft übersendet worden. Diesen alten Gebrauch will der Rath fortsetzen, und sendet hierbei zwei Faß Bier mit der Bitte um gnädige Annahme. — —

[1]) Da der Herbstjahrmarkt zu Nordhausen am 14. Sept. beginnt und 8 Tage dauert, so kam der Hirsch noch während des Jahrmarkts an.

1678. 29. August. Friedrich Wilhelm Graf zu Stolberg an den Rath zu N.: Er erinnere sich billig seines Versprechens¹ in dem jüngst erlassenen Schreiben, weil er es aber nicht eher habe erfüllen können, sei der Ueberbringer dieses abgefertigt worden, den Herren zwei Thiere (Hirschkühe) zu bringen, so gut sie dieses Mal zu erlangen waren. — — 1678. 31. Aug. Der Rath zu Nordhausen dankt dem Grafen für die übersendeten zwei Stück Wild, und wünscht demselben bald etwas Angenehmes erzeigen zu können.

Das von den Grafen geschenkte Wildpret, zumal wenn es zur Jahrmarktszeit, wo die Kämmerer ein Essen auf dem Rathsweinkeller zu halten pflegten, in Nordhausen ankam, gab dem Rathe (zunächst den Bürgermeistern und Kämmerern) Gelegenheit zu einem Schmause auf Unkosten der Stadt. Von mehreren Rechnungen des Kellerwirths Philipp Söldner (um 1667) will ich schließlich eine solche Rechnung über ein zweitägiges Essen mittheilen, welche nebst Wein und Trinkgeldern rc. — über 15 Thaler betrug.

Als Ihr Hochgräfl. Gn. G. Friderich Wilhelm zu Stolberg den Hirsch Einem Edlen Hochweisen Rathe hat anhero geschickt, und was dabei ist verzehret worden.

Die Herren Cämmerer haben mit dem Oberförster Georg Amthor den Mittag in allem verzehret	— Thlr.	19 gGr.	— Pf.
Des Morgens 2 Hüner mit Rindfleisch . .	— =	5 =	6 Pf.
1 Gericht „Carppen"	— =	6 =	— =
1 ganzen Rehrücken	— =	18 =	— =
1 „DriesenetH" von 1 Maß Wein . . .	— =	4 =	— =
Für Gebackenes, 2 Gerichte	— =	2 =	6 =
1 Gericht Birn	— =	7 =	6 =
Für einen Sauerbraten	— =	6 =	— =
1 Gricht Kirschen mit Wein	— =	3 =	— =
1 Schöpsenbraten	— =	5 =	— =
Für ein Wildpret mit einer braunen Brühe .	— =	4 =	6 =
Für gebratene Vögel, 2 Tage	— =	8 =	— =
Für Gewürz, Zucker, Nägelein und Zimmet .	— =	4 =	— =
Den zweiten Tag eine Weinsuppe	— =	5 =	— =
1 Gericht Meerrettigfleisch	— =	4 =	— =
Für Butter, Speck, Schmalz, das Wildpret zu spicken und zu träufeln	— =	5 =	6 =
Für Semmeln und Brot	— =	7 =	— =
Für Kohlen, Holz und Lichte	— =	8 =	— =
Für 12 Stübchen 1 Maß W. (d. i. 49 M. zu 3 gGr.)	6 =	3 =	— =
Für 18 Stübchen „Briehan" (72 M. zu 4 Pf.).	1 =	— =	— =
Für Quedlinburger „Briehan"	1 =	10 =	— =
Dem Förster, der den Hirsch geschossen . .	1 =	— =	— =
Dem Fuhrmann der ihn gefahren	— =	12 =	— =
Den Hirsch zu „erlegen" (zerlegen?) . . .	— =	6 =	— =
Summa	15 Thlr.	9 gGr.	6 Pf.

Ein andres Mal, als der Graf einen Hirsch geschickt hatte, wurde dabei verzehrt an Speisen für 5 Thlr. 9 gGr., Broihan 2 Thlr. 10 gGr., 1 Lägel

¹) dem Rathe einen Hirsch zu senden.

Bier 10 gGr., 12 Stübchen Wein 5 Thlr. 8 gGr., zusammen für 13 Thlr. 13 gGr., Der Kammerdiener, der den Hirsch geschossen hatte, erhielt 1 Thlr., der Fuhrmann 12 gGr. und das „Erlegen" kostete 6 gGr., das Ganze also 15 Thlr. 7 gGr. — Ein drittes Mal (am 20. u. 21. Sept.) betrug der Aufwand bei dem Verzehren des Hirsches am ersten Tage 1 Thlr. 13 gGr. 4 Pf. und am zweiten 11 Thlr. 17 gGr. 3 Pf.

Wann jene gegenseitigen Ehrengeschenke der Grafen und des Rathes gänzlich aufhörten, habe ich nicht gefunden. Vielleicht wirkte dazu der größere Mangel an Hirschen oder ein Mißverständniß mit den Grafen, von Seiten des Rathes wol zunächst das völlige Einstellen der sonst üblichen Schmausereien bei Rechnungsabnahmen, Jahrmärkten, Fischereien und dergleichen Gelegenheiten. Noch einmal, im Jahre 1743 kam eine Erinnerung an die „gute alte Zeit", als am 13. Jun. der regierende Fürst von Schwarzburg-Sondershausen nebst seinem Bruder und Gefolge hier einen freundnachbarlichen Besuch machte, und von den Bürgermeistern auf dem Rathhause stattlich bewirthet wurde, worauf die Letztern einen feierlichen Gegenbesuch in Sondershausen abstatteten.

VIII. Genealogisches: 1) Die ersten Welfen in Sachsen. 2. Die ersten Landgrafen von Thüringen nebst den Grafen von Honstein. 3) Die älteren Herren von Salza.

Wie andre deutsche Städte stand die alte königliche Stadt Nordhausen in Thüringen unter dem Einflusse hoher königlicher Beamten. Manche solcher Beamten hatten sich, indem sie ihr Amt und ihre Macht auf ihre Nachkommen vererbten, und ihre Besitzungen erweiterten, die mächtigern dieser Herren auch minder mächtige im Lehn- und Dienstverbande, als Vasallen und Ministerialen, abhängig von sich machten, allmählich zu Landesherren erhoben. — Selbst in der Zeit, als Nordhausen dem Nonnenstifte überlassen war (1158 — c. 1198), gebot hier als Obervogt der Sachsenherzog Heinrich der Löwe, auch in Thüringen durch Besitzungen und Vasallen mächtig, und nach seinem Sturze (1181) und seinem Tode (1195) scheint zunächst sein ältester Sohn Herzog Heinrich der Rheinpfalzgraf sich hier noch einige Zeit geltend erhalten zu haben. Bald vorübergehend war der Einfluß, welchen zwei Anhaltiner, die durch Heirath mit dem welfischen Hause verbunden waren, hier zu begründen suchten; glücklicher drängten sich neben den Welfen, zumal seit 1180, die Landgrafen von Thüringen hervor, und Hermann I erhielt, wie von dem staufischen Könige Philipp, auch von dem welfischen Otto IV die Belehung mit Nordhausen (Oberverwaltung und Schutzherrschaft nebst Einkünften). Mit gutem Erfolge brachten darauf, nach dem Abgange des

ersten Mannsstammes, das zweite Geschlecht der thüringischen Landgrafen, die Markgrafen von Meißen ihre Ansprüche an unsre Stadt zur Geltung. — Wie die Welfen als Herzoge des Landes benachbarte Grafen als Vasallen benutzt hatten, so thaten das auch die Landgrafen. Solche von den Sachsenherzogen darauf von den thüringischen Landgrafen abhängige Grafen unsrer Gegend, mit denen Nordhausen in Berührung kam und zum Theil in engeren Verhältnissen stand, waren die Grafen von Beichlingen, von Lara (Lohra), von Klettenberg und von Honstein, weniger die Grafen von Rotenburg, von Kirchberg, von Scharzfeld, von Lauterberg, von Wernigerode, von Reinstein und andre. Die Grafen von Honstein blieben lange Zeit, besonders nachdem sie den Besitz von Lohra und Klettenberg erlangt hatten, und nun auch an der ganzen westlichen Grenze unsre Nachbarn waren, für Nordhausen die wichtigtigsten: sie hinderten, namentlich so lange sie als Reichsbeamte in Nordhausen Rechte übten, den Stadtrath an freier Bewegung und an Erweiterung des Stadtgebietes. Die Grafen von Schwarzburg und von Stolberg erlangten hier größern Einfluß, nachdem sie ansehnliche, unsre engen Grenzen nördlich, östlich und südlich berührende Theile des weiten Gebietes der Honsteiner erworben hatten, die Schwarzburger schon durch Günthers Königswahl.

Auf Blutsverwandtschaft und auf Heirath gründeten sich häufig Ansprüche der Fürsten und Grafen: durch richtige Stammtafeln erlangt man eine gute Uebersicht und manche Aufschlüsse auch über Staats- und Rechtsverhältnisse. Von zwei solcher Stammtafeln gebe ich jetzt Stücke, indem ich beide nur bis zum 14. Jahrhundert fortführe, auch meistens nur diejenigen Familienglieder nenne, auf die es hier zunächst anzukommen scheint. Nur von den Grafen von Honstein habe ich kein mir bekanntes Familienglied bis zum 14. Jahrhundert ausgelassen, da ihre Verbindung mit Nordhausen die engste war. Es ist mir gelungen, einige dunkle Stellen aufzuhellen, Lücken auszufüllen und alte Irrthümer zu berichtigen[1]; freuen werde ich mich, wenn Kundige auch in

[1]) Dahin rechne ich die Trennung von Linderbach und Bilstein und die Bestimmung des letztern, die Widerlegung der Behauptungen, daß Adalger I von Ilfeld der Mörder Kuno's von Beichlingen nicht gewesen und daß Heinrich I von Honstein der Stammvater der Grafen von Stolberg sei (vgl. meine **Additamenta ad mon. rer. Ilfeld. p. 14**) und Andres. — Die Grafen von Stolberg war ich früher geneigt (wegen des gleichen Hauptwappens), mit den Grafen von Klettenberg in Verbindung zu bringen, auch dieselben etwa von den alten Grafen von Beichlingen abzuleiten, deren einer mit dem neuen Besitzthume (**Stalberg**) dessen Namen und Marke (Wappen) angenommen haben könnte; jetzt ist mir indessen die Abstammung derselben von den alten Dynasten und dem Hause Stolberg (der Burg **Stalberg**) in Franken (im Würzburgischen, am Steigerwalde) viel wahrscheinlicher. Von diesen fränkischen Herren von Stolberg oder Stalberg finden wir am Ende des 12. und im Anfange des 13. Jahrhunderts die ersten sichern Nachrichten, zunächst in vier königlichen (und kaiserlichen) Urkunden für das jenem Stolberg benachbarte reiche Kloster Ebrach: 1) 1193. 16. Jul. zu Worms, von Kaiser Heinrich VI, darin als Zeuge **Conradus de Stolberg**, 2) 1200. 15. Mz. zu Nürnberg, von K. Philipp, darin als Zeugen **Conr. de St. et fratres eius Henricus et Ludovicus**, 3) 1209. 24. Febr. zu Rotenburg, von K. Otto IV, darin als Zeugen dieselben drei Brüder, 4) 1213. 26. Febr. zu Nürnberg, von K. Friedrich II (nicht K. Friedrich I 1152, wie irrig angenommen wurde), darin als Zeuge **Ludovicus de St.** — Konrad von St. war wol 1213 todt; Ludwig fand später einen gewaltsamen Tod durch Leute des Bischofs von Würzburg; der zweite der drei Brüder, Heinrich, könnte der Stammvater der Grafen von Stolberg sein, als der **Henricus (I) comes de Stalberg**, welcher seit c. 1215

dem von mir Gegebenen Irrthümer entdecken und Lücken auszufüllen finden. Es sind noch viele Eroberungen zu machen auf dem Gebiete der Genealogie: die Theile der Stammbäume und Ahnentafeln, die über das 12. und 13. Jahrhundert hinaufreichen, sind meistens verwerfliche und lächerliche Werke der Eitelkeit und der Schmeichelei, und es ist ein seltnes Glück, wenn man mit ziemlicher Sicherheit bis in das 11. Jahrhundert hinaufgehen kann, wie in den beiden folgenden Tafeln.

---

in Urkunden erscheint, und der 1222 mit dem Landgrafen von Thüringen nach Ungarn zog und 1227 nach dem heiligen Lande. Man könnte denselben in dem **Heinricus de Vocksteden** am 24. Aug. 1204 in dem Lager des Königs Philipp vor Weißensee finden. Die Söhne des Grafen Heinrich I v. Stolberg (gestorben nach 1233) sind **Henricus (II) comes de Stalberg** (1249 ff.) und **Fridericus comes de Stalberg** (1249 ff.) dann **comes de Vocksted** genannt (1272 ff., nicht nach 1298 gestorben). — Für die Abstammung unsrer Grafen von Solberg von jenem fränkischen Hause spricht 1) der Name Heinr., 2) der Name Stalberg, 3) die Zeit (Anf. des 13 Jahrh.), 4) das Wappen — wenn das Wappen der Herren v. Stolberg in Franken, wie Rheinisch sagt im Archiv des hist. Vereins f. den Untermainkreis III, 1, 61, wirklich war: ein schwarzer Hirsch mit ausgereckter Zunge in goldnem Felde, — 5) die auch später sich zeigende Verbindung der Grafen von Stolberg mit dem Bisthum Würzburg, indem im 13. und 14. Jahrhundert mehrere Grafen von Stolberg Domherren daselbst waren, auch am 13. Mai 1290 der Graf Heinrich von Stolberg (**Stahilberg**) den Vermittler machte zwischen dem Bischof v. Würzburg und dem Markgrafen Otto von Brandenburg und für diesen wegen hennebergischer Besitzungen (Schultes, hist. Schr. I, 177). — Urkunden des Klosters Ebrach, auch wol andere würzburgische, die mir nicht zu Gebote stehn, geben vielleicht eine willkommene Entscheidung der interessanten genealogischen Frage. Des merkwürdigen Umstandes will ich noch gedenken, daß als Gemahlin des Grafen Burchard (III) von Zollern, des Urgroßvaters des Burggrafen Friedrich I von Nürnberg (Gr. F. III von Zollern), eine **de Stahla** genannt wird (von Erasmus Sayn von Freisingen bei Riedel: die Ahnherren des preußischen Königshauses S. 7, Anmerk. 8) um das Jahr 1125. Diese **de Stahla** war vielleicht die Tochter eines Ahnherrn der fränkischen Stolberge (früher etwa **de Stahla** genannt von ihrem Stammsitze, darauf **Stahlberg, Stalberg** von der Burg), und wir fänden demnach eine Famlienverbindung der Grafen von Stolberg mit dem preußischen Königshause in ihren ältesten Ahnen, worauf möglicherweise auch die alte Sage von der Abstammung beider Häuser von dem römischen Hause Colonna hindeutet (vgl. in Beziehung auf die Zollern Riedel a. a. O. S. 3).

Ekbert I sächsischer Graf (von Braunschweig), Markgraf von Thüringen und Meißen, † 1068.

Welf Herzog von Baiern, † 1101. — Ekbert II. † 1090. — Gertrud, Erbin von Braunschweig, † 1117. 2. Gemahl Heinrich (von Nordheim) Herzog in Sachsen † 1101. — Gebhard, sächs. Graf † 1075. 4. Jan. Gemahlin Hedwig Tochter des bairischen Grafen Friedrich (von Formbach.)

Heinrich (der Schwarze) Herzog von Baiern, † 1125. Gem. Wulfhilde T. des letzten billung. Herzog von Sachsen Magnus.*) — Richenza, Erbin der Nordheimer in Sachsen, † 1141. 1100? Lothar, Graf von Suplinburg, Herzog von Sachsen 1106, König 1125, Kaiser 1133, † 1137.

Heinrich (der Stolze) Herzog von Baiern und Sachsen, † 1139. 1127. Gertrud, Erbin von Sachsen, geb. 1115, † 1143.

Heinrich (der Löwe) Herzog von Baiern und Sachsen, geb. 1129, in Acht 1180, † 1195.
2. Gemahlin (1168) Mathilde Tochter des Königs Heinrich II von England, † 1189.

Söhne: 1. Herzog Heinrich, geb. 1173, Rheinpfalzgraf 1195—1215, † 1227. — 2. Herzog Otto, geb. 1175, König O. IV. 1198. 1208, Kaiser 1209, † 1218. — 3. Herzog Wilhelm, geb. 1184, † 1213.

Otto (das Kind) Herzog von Braunschweig, geb. c. 1204, † 1252, Stammvater der Häuser Braunschweig und Hannover.

Albrecht (der Große) Herzog von Braunschweig, † 1279. — Mathilde (Mechthild) † 1264 (als Aebtissin zu Gernrode). Gemahl Heinrich (der Fette), Graf von Ascharien, Fürst von Anhalt, Stammvater des Hauses Anhalt.

Heinrich (der Wunderliche) Herzog von Braunschweig, † 1322. — Otto Fürst von Anhalt, Herr zu Aschersleben 1267, † 1315. 1. Gemahlin Hedwig Tochter des Landgrafen Hermann von Thüringen.

*) Eine andre Tochter des Herz. Magnus war Elike, die Mutter Abrechts des Bären.

Der fränkische Graf **Ludwig** (mit dem Barte, — vom Rheine) in Thüringen, † 1056.
Gemahlin: die hohe sächsische Frau Cäcilie Herrin zu Sangerhausen.

Ludwig (der Salier) Graf in Thüringen † 1123. Gem.: Adelh., Wwe. d. Pfalzgr. Friedrich.	Hildegard, Gem. Poppo Graf von Henneberg.	Uta (Oda, Uthe), Gem. Dietrich Graf von Linderbach („Linderbeke").	Adelheid, Gem. Ludwig Graf von Wippra.	Beringer Graf zu Sangerhausen, Gem. Bertrade Gräfin (v. Honstein?) † 1145.	
Ludwig I Landgraf von Thüringen † 1140.		Beringer Graf von Linderbach.		Konrad Graf von Honstein † 1145.	N. (Graf?) von Bilstein.
Ludwig II (der Eiserne) Landg. von Thüring. † 1172.	* * *	**Ludwig** Graf von Lara. — Dietr. Graf von Berka.	* * *	**Reinwig** Gräfin v. Honstein † 4. Mz. c. 11$^{8}_{9}$8. Gem. **Heseke** (Heinr.) Graf von Orlamünde (u. Honstein) † 28. Sept. 1178?	**Adalger I** Graf v. Ilfeld † 18. Febr. c. 1160. Gem. Bertrade (Gräf. v. Kirchberg?) † 12. Oct.
Ludwig III (der Milde) Landg. von Th. † 1190.	**Hermann I** Landgr. v. Th. † 1216.	* * *	* * *	**Lutrude** Gräf. v. Orlamünde (Honstein) † 13. Nov. c. 1190.	**Adalger II** Graf v. Ilfeld (dann von Honstein) (in Urk. 1154—88) † 13. Jan. 1189.
Jutta Gem. Markgr. Dietrich v. Meißen.	**Ludwig IV** (d. Heil.) Landgraf v. Th. † 1227.	**Heinr.** (Raspe) Ldgr. von Th. † 1247.		**Adalger** (Elger) **III** Graf v. Honst. (in Urk. 1190—1219) † 16. Sept. 1219. (Gemahlin Oda [Uthe] von Querfurt Tochter des Burggrafen Burkhard v. Magdeburg?)	
Heinr. (d. Erlauchte) Markgr. v. Meißen u. Landgr. v. Th. (1247) † 1288.	**Hermann II** Landgr. v. Th. (Hessen).	**Dietrich I.** Graf v. Honstein (Urk. 1209—43) † c. 1245. Gem. Hedwig (als Wwe. Gräfin von Altenburg 1264).	**Heinr. I** Graf v. Honstein. (Urk. 1209—26) † c. 1227.	Elger d. Ae. Propst zu Goslar Dominicanerprior zu Erfurt 1242 2c.	Elger d. J. 1220. 23. 26.
Albrecht (d. Entartete) Landgr. von Th. (1265) † 1314.		**Heinrich II** Graf v. Honstein (in Urk. 1242—85) † c. 1286. Gem.: Mechtild geb. Gräfin von Regenstein (in Urk. 1254—82) † c. 1290 (begraben zu Nordhausen).			

Heinrich II Graf von Honstein † c. 1286 —— Mechtild geb. Gräfin von Regenstein † c. 1290.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Dietrich II Graf v. H. Urk. 1254—1309. Gem. Sophia, noch 1305.	Heinrich III Graf v. H. 1254—1305. Gem. Jutta † 1305.	Luitgard 1254—1279 (Lucardis).	Oda (Uthe) 1254—1282, begraben zu Nordh.	Hedwig 1254—1264, Nonne zu Nordh. 1264.	Elger 1264—1296 Dompropst zu Nordhs.	Ulrich 1264—1288. Canon. zu Meiß. 1275, zu Würzbg. 1288, Scholast. z. Halbst. † c. 1294.	Mechtild 1264 Nonne z. Nordh.	Jutta 1269.	Lutrude 1269—1282.	Elger 1275—1282.
11 Söhne u. 4 T. Heinr., Dietr., Siegfr., Ludwig, Bernh., Albrecht, 2 Joh., Elger, Ulrich, Otto, Sophia, Lutrude, Mecht., Sophia.	3 Söhne u. 7 T. Dietr., Heinr., Otto, Oda Gr. v. Beichlingen, Sophia Gr. v. Blankenburg, Heilwig, Elisabeth, Jutta, Lutharde, Agnes.									

Der zweiten Tafel reinste und ergiebigste Quellen waren für die Landgrafen von Thüringen die Annales Reinhardsbrunnenses (ed. Wegele), für die Grafen von Honstein der Bericht des Ilfelder Canonicus Jo. Caput[1] in meinen Monum. rer. Ilfeld. und zahlreiche Urkunden. Der Tafel füge ich folgende Anmerkungen bei: 1) Der Graf Ludwig mit dem Barte aus karolingischem Stamme, der ein Sohn des Herzogs Karl von Lothringen und Enkel des Königs Ludwig IV von Frankreich und der zu Nordhausen gebornen Königin Gerberge, der Tochter von König Heinrich und Mathilde, gewesen sein soll, wurde durch den Erzbischof Bardo von Mainz (auch den Abt von Fulda) und den Kaiser Konrad II, dessen Gemahlin Gisela Ludwigs Blutsfreundin war, begabt mit ansehnlichen Besitzungen an und in dem Thüringer Walde, bei Reinhardsbrunn und der Schauenburg.

2. Das Dorf Linderbach liegt östlich von Erfurt, Lara ist Lohra südwestlich von Nordhausen, Berka an der Ilm ist bekannt.

3. Der . . . von Bilstein, des Grafen Adalger I von Ilfeld Vater, war schwerlich ein Graf von Bilstein an der Werra, sondern wahrscheinlich der Besitzer von Bilstein unweit Ilfeld, über Wiegersdorf, wo eine felsige Berghöhe noch jetzt so genannt wird. Von seinem Sitze daselbst hieß er (Graf) von Bilstein, aber sein Sohn baute sich eine Burg dicht bei Ilfeld, und hieß nun Graf von Ilfeld, wie dessen Sohn, nachdem er die bedeutendere Burg Honstein mit Zubehör erfreit und ererbt hatte, sich Graf von Honstein (zuweilen noch[2] Graf von Ilfeld) nannte und nennen ließ, welchen Namen dieses Geschlecht bis zu seinem Aussterben behielt, als die Grafen von Stolberg längst im Besitz der ursprünglichen Grafschaft Honstein waren. — — Zu den Ahnen jenes . . . von Bilstein gehörte vielleicht der Graf des Harzgaues Adalgar[3], welcher im 9. Jahrhundert vorkommt (s. Addit. ad mon. rer. Ilfeld. p. 5).

4. Ein H. Graf von Honstein, doch wol der Orlamünder Heinrich (Heseke), scheint um das Jahr 1160 in das Kloster Huysburg eingetreten zu sein; denn eine alte Aufzeichnung in einem Kopialbuche dieses Klosters lautet: huius tempore (unter Abt Degeno 1155—62) intravit H. comes de Honsteyn (N. Mitth. des thür. sächs. Vereins IV, 60).

5. Im Jahre 1103 hatte der Graf Adalger I von Ilfeld nebst dem Grafen Christian von Rotenburg[4] den mächtigen Nordheimer Grafen Kuno von Beichlingen des Nachts unterwegs überfallen und getödtet. Vielleicht zur Sühne für diesen Mord gelobte und begann Adalger die Stiftung zu Ilfeld, welche dann sein Sohn und dessen Gemahlin nebst ihrem Sohne gründeten und ausstatteten, anfangs, um 1189, ein von Pölde ausgehendes Stift, darauf, 1246, eine Prämonstratenserabtei.

6) Adalger II, des Herzogs Heinrich des Löwen Vasall und Begleiter auf dem Kreuzzuge 1172, ergab sich 1180 mit andern Harzgrafen dem Kaiser

[1]) Derselbe hieß zu deutsch vielleicht Kopf oder Haupt, doch kann er auch zu einer Familie gehört haben, deren Glieder sich später Kaps nannten, früher aber Capuz oder Cappuz geschrieben werden.

[2]) wie der Beichlinger Graf Friedrich von Lare zuweilen noch den Namen eines Grafen von Beichlingen gebrauchte.

[3]) Aus Adalgar, Adelger, Edelger wurde im 13. Jahrhundert Elger.

[4]) welche auch um das Jahr 1118 in Verbindung mit einander genannt werden, mit dem Abte von Goseck verhandelnd (Mon. h. G. XII, 153).

(s. Chron. montis sereni ad a. 1180), und erscheint darauf mehrmals als Vasall im Gefolge der Landgrafen von Thüringen.

7. In Beziehung auf Adalger III und die angefochtene Urkunde des K. Otto IV in dem Walkenrieder Urk. B. Nr. 85, angeführt in den Addit. ad mon. rer. Ilf. p. 7, bemerke ich, daß sich die Sache wahrscheinlich so verhält: Die Verhandlung, nach welcher Graf Adalger (Elger) und seine Söhne Dietrich und Heinrich auf die Advocatie über das Kloster Rode verzichteten, fand statt in Gegenwart des Königs Otto zu Nordhausen am 21. Mai 1209; vollzogen wurde die Urkunde aber erst von Otto als Kaiser im Jahre 1215. — In das Jahr 1215 gehört noch eine in den Addit. übersehene Urkunde des Königs Friedrich II (dat. Nuenborg 5. Kal. Febr.) für das Kloster Pforte, worin Adalger III (Adalgerus comes de Honstein) als Zeuge erscheint (Schumacher, Nachr. 6, 55).

8. Die 25 im Jahre 1305 lebenden Kinder der beiden Brüder Dietrichs II und Heinrichs III Graf. v. Honst., auch beider Gemahlinnen, werden genannt in der Urkunde über das Seelgeräthe der verstorbenen Gräfin Jutta vom 10. Aug. 1305, im Walkenrieder Urkundenb. Nr. 666. Die zwei ältesten Söhne Dietrichs heißen Heinrich und Dietrich, die Heinrichs Dietrich und Heinrich, und diese gleichzeitige lebenden 3 Dietrich und 3 Heinrich von Honstein sind in den Urkunden oft schwer zu unterscheiden; selbst die Gleichheit der Siegel entscheidet nicht immer für die Identität der Person, da der Sohn wol des gleichnamigen Vaters Stempel erbte und gebrauchte.

3.

Außer den Fürsten und Grafenhäusern sind auch noch einige Adelsfamilien unsrer Gegend für die Geschichte von Nordhausen zu beachten. Von diesen Adelsfamilien hebe ich zunächst die Herren von Salza hervor, theils wegen der unmittelbaren Nähe des Stammsitzes des einen Adelgeschlechts von Salza, theils wegen des Versuches, welchen der Rath der Stadt Nordhausen machte, das beschränkte Stadtgebiet durch einen Ankauf von Gütern dieser Familie auf der Westseite der Stadt zu erweitern. Außerdem gab ein 1853 erschienenes Buch eine besondere Veranlassung zur Besprechung des Gegenstandes. In den Götting. gel. Anzeigen 1854, Stück 48, habe ich über dieses brauchbare, obgleich den Gegenstand nicht erschöpfende, auch für die älteren Zeiten nicht überall zuverlässige Buch bereits gesprochen. Nicht alles, was ich daselbst gesagt habe, will ich hier wiederholen; einige Nachträge und weitere Berichtigungen mochte ich nicht zurückhalten. — Eine Hauptabsicht des verdienten Verfassers bei der Bearbeitung jenes Werkes war es, neben der Erhebung des Geschlechts im allgemeinen, die Ungewißheit der Abstammung des großen Ordensmeisters Hermann von Salza, welche bei der Anwesenheit Sr. Majestät unsres Königs zu Langensalza am 2. Oct. 1842 zur

[1]) Regesten des aus dem alten deutschen Herrenstande hervorgegangenen Geschlechtes Salza, zugleich mit einer kritischen Zusammenstellung aller die Fürsten, Herren (Voigte), Grafen und Freiherren von Salza in Deutschland, Schweden und Rußland betreffenden Acten, Schriften und Bücher und einer die innere und äußere Geschichte des Geschlechts umfassenden literar-historischen Einleitung, auf Grund der in dem Familienarchive, den Haupt-Staatsarchiven zu Berlin, Dresden, Gotha, Königsberg, Meiningen und Weimar, den städtischen Archiven zu Breslau, Langensalza, Lauban und Görlitz und den ritterschaftlichen Archiven zu Reval und Stockholm vorhandenen Nachrichten. Leipzig, 1853. 8.

Sprache gekommen war, gänzlich zu beseitigen. Dieses Bestreben ist indessen nach meiner Meinung nicht gelungen. Der Beweis für die Abstammung von dem Geschlechte der Herren von Salza zu Langensalza soll darin liegen, daß der Ordensmeister Hermann von Salza mit seinem Bruder Hugo in einer Urkunde des Kaisers Friedrich II vom 21. Jun. 1237, zu Würzburg für das Cistercienser Nonnenkloster Neuwerk am Frauenberge zu Nordhausen gegeben [1], als Zeuge erscheint, und daß in einer Urkunde des Landgrafen Ludwig von Thüringen, gegeben zu Siebeleben im Jahre 1174 für das Kloster Reinhardsbrunn, als Zeugen genannt werden Hugo von Salza und dessen Brüder Günther und Hermann. Der Letztere soll nun der nachmalige Ordensmeister sein, und da der 1174 genannte Hugo, wenn man namentlich eine Urkunde des sächsischen Herzogs Heinr. des Rheinpfalzgrafen vom 1195 damit vergleicht, sicher zu dem Langensalzer Stamme gehört, so müßte der Ordensmeister Hermann ebenfalls dahin gehören. Auch den Vater der drei Brüder Hugo, Günther und Hermann will der Verfasser der Regesten in dem Burchard von Salza (in einer Urkunde vom Jahre 1162) nachweisen. — Der Beweis ist sehr schwach; denn 1) in dem von mir nochmals eingesehenem Originale der Urkunde des Kaisers Friedrich II vom Jahre 1237, welches sich im hiesigen Stadtarchiv befindet, steht nicht Hugo, wie Lesser irrig hat abdrucken lassen, sondern Hugoldus. [2] — 2) Hugo und Hermann (nebst Günther) von Salza sollen schon 1174 als Männer handelnd aufgetreten sein, und Beide sollen 63 Jahr später im Jahre 1237 am Hofe des Kaisers zu Würzburg wieder neben einander erscheinen, dann wahrlich zwei alte Häupter im Gefolge des Kaisers, der Aeltere Hugo etwa 90 bis 100 Jahr, der Jüngere Hermann [3] mindestens 80 und einige Jahr alt. Nein! der Hugo und der Hermann von 1174 sind nicht der Hugold und der Hermann von 1237. — 3) Es ist nichts weniger als gewiß, daß der Hermann in jener Urkunde von 1174 ein Herr von Salza war; er war vielmehr höchst wahrscheinlich ein Herr von Wangenheim. Nach dem Abdrucke der Urkunde des Landgrafen bei Tentzel (Suppl. hist. Goth. II, 490) wurde die Sache verhandelt zu Siebeleben coram mea ipsius presentia et testibus subscriptis, Abbate videlicet Hermanno, Hartungo Priore, Gumperto capellano et Hugone de Salza eiusque fratribus, Gunthero Hermanno et Berthoo de Wangheim et Adalberto de Witerde (publicirt und bestätigt inter scephones et strinnas). Der Abdruck bei Schannat (Vindem. I, 117) hat die letzten Namen so: Chuniperto Capellano et Hugone de Salza eiusque Fratribus Gunthero. Hermanno et Berthoo de Vanghem et Adelberto de Witterde. Schultes (Direct. II, 244) läßt den Günther ganz aus und setzt: „Hugo von Salza, Hermann und Berthoo von Wangheim." Die Abdrücke bei Struv, Hahn und in Thuringia sacra sind mir nicht zur Hand, möchten aber eben so wenig die Annahme des Verfassers der Regesten stützen, und die-

---

[1]) abgedruckt durch Lesser in den Hist. Nachr. von Nordhs. S. 131, richtiger durch mich in der Urk. Geschichte der Stadt N. bis 1250, 2. Abth, Nr. 6, und verglichen mit dem Originale das. Nachtr. S. 17.

[2]) Auf diesen ersten Grund würde ich, wenn er allein stünde, wenig Gewicht legen, da der Name Hugo in der kaiserlichen Kanzlei irrig leicht in Hugold verwandelt werden konnte; mit den beiden andern Gründen zusammen giebt er ein Moment.

[3]) Der Ordensmeister Hermann von S. starb 1239 am 20. März, nachdem er sein hohes Amt seit 1211 geführt hatte.

selbe wird ohne weiteres fallen müssen.[1] Es ist nicht bewiesen, was bewiesen werden sollte, „daß ein Herr Burchard von Salza (1162) drei Söhne hatte, Hugo, Günther und Hermann (1174), von welchen der erste ein Minnedichter (in Urkunden 1174—1237), der zweite Stammvater der oberlausitzischen Linien von Salza, der dritte der Großmeister Hermann war". — Wahrscheinlich bleibt es, aber nach allen bis jetzt bekannten Zeugnissen und Urkunden doch eben nur höchstens wahrscheinlich, daß der Hochmeister des deutschen Ritterordens Hermann von Salza zu denen von S. zu Langensalza gehört; wenigstens deutet der Name Hermann dahin, da wir denselben bei mehreren dieser Herren von S. (Langensalza) finden. Dieser letzte Grund bleibt unbestritten; doch wiegt er nicht schwer, da jener Name kein seltener, sondern ein ziemlich verbreiteter war, so daß auch ein Herr von Salza eines andern Stammes denselben führen konnte, etwa ein Mitglied des ritterbürtigen Geschlechts von (Ober-) Salza bei Nordhausen, oder ein Herr v. S. von Salz der Helden, oder von Groß-Salza, oder von irgend einem andern Orte dieses Namens. Daß auf das Denkmal des Hochmeisters Hermann im Kloster zu Leubus (nach Sinapius) eine Lilie, nicht das Langensalzer Widderhorn, gesetzt wurde, ist kein Gegenbeweis gegen die Abstammung desselben von Langensalza, da jenes Denkmal erst 1519 von den die Lilie als Stamm- und Familienwappen führenden Brüdern Jacob und Wigand von Salza gegründet sein soll, und nach v. Meding (Nachr. von adl. Wappen 1, 501) soll „ein altes preußisches Chronicon" bestätigen, daß „ein Bockshorn" das Familienwappen Hermanns gewesen ist.

Eine Stammtafel der Herren von Salza aufzustellen, die mit Sicherheit bis in das 12. Jahrhundert hinauf sich erstreckte, wird wol nie gelingen, ja ich glaube, daß es kaum möglich sein wird, eine solche oder mehrere solche Stammtafeln für die verschiedenen Linien von Salza vom 14. Jahrhundert herab gewissenhaft ohne viele Fragezeichen anzufertigen. Ueberhaupt, wo nicht Geschichtsbücher und sichere genealogische Nachweisuugen Gleichzeitiger Licht gewähren (und das betrifft gewöhnlich nur einzelne meistens ausgestorbene alte Herrscherhäuser) ist die Abstammung einer jetzt lebenden Familie über das 13. oder das 14. Jahrhundert hinauf nicht leicht festzustellen. Bei dem Mangel an eigentlichen Familiennamen, bei der Einfachheit und Unvollkommenheit in Bezeichnung der Personen, bei dem Wechsel der Familiennamen werdenden Beinamen, wenn die Träger derselben ihren Wohnort änderten[2], gewähren oft die besten Urkunden keine Sicherheit[3], und man muß sich mit

[1]) Einen Ausweg giebt es, den Hermann von 1174 als einen Hermann von Salza (doch nicht als den Ordensmeister, wogegen die angeführten Gründe zusammen, besonders der zweite, zu stark sprechen) zu retten, wenn man annimmt oder nachweisen kann, daß alle drei, Günther, Hermann und Berthous von Wangenheim, die Brüder Hugo's von Salza waren, und den Namen von Wangenheim angenommen hatten nach Verlegung ihres Sitzes nach diesem Orte. Ist dieses nicht der Fall, so sind die Fratres des Hugo von Salza in der Urkunde nicht genannt, und die drei Folgenden sind Herren von Wangenheim, wenn man nicht statt fratribus lesen will fratre, um in dem Günther noch einen Herrn von Salza zu erkennen. Das Original der Urkunde entscheidet vielleicht.

[2]) wie z. B. aus einem de Bilstein ein de Ilfeld, darauf ein de Honstein wurde. S. oben.

[3]) Nur solche Urkunden, wie die in den Regesten unter Nr. 63 und 69 von den Jahren 1266 und 1272 aufgeführten helfen eine Stammtafel trefflich

Vermuthungen begnügen. Dazu kommt noch, daß es so viele Orte gleichen Namens giebt, wie das gerade auch mit Salza der Fall ist, und daß daher ganz verschiedene Familien mit demselben Ortsnamen als Zunamen bezeichnet werden, ja selbst verschiedene Familien von einem und demselben Orte, und zwar nicht bloß Herren und Edelleute, sondern auch Bauern oder Bürger, wenigstens bis in das 14., ja bis in das 15. Jahrhundert, wie ich oben in der dritten Abhandlung über die Familiennamen nachgewiesen habe. Einige Sicherheit gewähren, außer der Zusammenstellung mit andern Standespersonen und außer Bezeichnungen wie vir nobilis, miles, ministerialis, castellanus, famulus, servus noster, auch die Wappen, wo man solche etwa auf den Siegeln der Urkunden und auf Denkmälern findet. Eine völlige Verschiedenheit der alten einfachen Hauptwappenzeichen spricht für eine Verschiedenheit des Stammes. Die Herren von Salza mit dem Widderhorn, die mit der Lilie, die mit den beiden Angeln, die mit dem schrägen Balken, die mit den gekreuzten Gabeln bildeten ohne Zweifel verschiedene Familien. Dabei ist besonders die Ortsverschiedenheit zu beachten; ja die verschiedenen Stamm- und Familiensitze scheinen eben durch das verschiedene Wappen (als Hausmarke) bezeichnet zu werden. Veränderungen in den Wappen einzelner Familienglieder sind in den ältern Zeiten und vor der völligen Ausbildung der Heraldik und der Einwirkung von Heroldämtern nicht selten, am meisten bei verändertem Besitz oder bei neuen Verbindungen mit bedeutenden Familien durch Heirath und Erbschaft.[1] In späterer Zeit werden die früher sehr einfachen Wappen[2] zusammengesetzter, vollständiger durch mancherlei Beiwerk, auch officiell und urkundlich bestimmt, wobei es vorkommen kann, daß die Hauptwappenzeichen ursprünglich verschiedener Geschlechter gleichen Namens mit einander verbunden und neben einander gesetzt werden, wie das auch bei den Herren von Salza der Fall zu sein scheint (Angelhaken und Lilie 1540). — Das was über die Wappen und die Münzen der Herren von Salza in den Regesten mitgetheilt wird, ist ungenügend: über die Münzen von Langensalza, auch über die Herren von Salza als Münzmeister zu Görlitz vergleiche man v. Posern-Klett, Münzstätten und Münzen der Städte und Stifter Sachsens im M. A. S. 141. 105.

Von den zahlreichen Orten des Namens Salza, von welchen sich daselbst eingesessene ritterbürtige Herrengeschlechter nannten, heben wir zwei hervor. Salza bei Nordhausen im Helmgau erscheint zuerst in einer Urkunde Karls d. G. vom Jahre 802, und darin ein Mann des Kaisers Maginfred, Salza im Westgau (bei dem Kloster Homburg, Langensalza) in einer Urkunde des Königs Heinrich I vom Jahre 932. Von dem letztern, Langensalza, finden wir zuerst im Jahre 1162 Walther, Wigand, Burchard und Hartrad von Salza

---

ausfüllen; in vielen dagegen findet man keine sichern oder nur spärliche Nachweisungen, und man ist oft sehr zufrieden, nur einzelne Eltern, Gatten, Kinder oder Geschwister aufgefunden zu haben, wenn auch deren Verbindung nach oben oder nach unten nicht gelingen will.

[1]) wobei in den ältesten Zeiten selbst die Namen vertauscht zu werden pflegten.

[2]) nicht selten redende Wappen, wie die 2 Beile („Biele") unsrer Herren von Bila (Bielen), der Lindwurm der Herren von Wurm (Worm, Wurmb), der Eselskopf der Herren von Riedesel (wol von Riethesla, s. oben S. 72 Risla). An diese Symbole hat die Adelshistorie allerlei hübsche Erzählungen von der Entstehung derselben anzuknüpfen gewußt.

als Zeugen in einer Urkunde des Herzogs Heinrich des Löwen [1]. Dahin gehört auch Hugo in der bereits besprochenen Urkunde des Landgrafen Ludwig von Thüringen vom Jahre 1174, ferner Walther nochmals in einer Urk. des Herzogs Heinrichs des Löwen von 1169 und Hugo nochmals 1195 als Lehnsmann des Sohnes v. Heinrich d. L., des Herzogs und Rheinpfalzgrafen, so wie die Ministerialen Friedrich und nochmals Hartrad (Fridericus [et] Harderadus in Salcza) in einer von dem Könige Otto IV und seinem Bruder dem Herzoge und Rheinpfalzgrafen Heinrich für das Kloster Homburg gegebenen Urkunde (Reg. Nr. 16).[2] In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erscheinen Eberher (Ebirher) 1206. 24. 25, Hermann von S. 1206. 37 (beide bei dem Landgrafen von Thüringen), der Ordensmeister Hermann oft 1220—37, 1237 mit seinem Bruder Hugold (Hugo?). Diese Namen werden wol nie in einer Stammtafel mit einander verbunden werden können; erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gewinnt man einen festern Boden und ein tauglicheres Material zur Errichtung eines Stammbaums der Herren von Salza bei Homburg, obgleich sich noch immer manche Namensträger schwer oder gar nicht unterbringen lassen wollen, z. B. der Ritter Konrad 1289 (nicht 1298, wie in den Regesten S. 78 steht, Conradus miles dictus de Salza in der Homburger Urkunde Nr. 94), den ich allerdings als einen Herrn von Salza hieher ziehn möchte, obgleich er in den Regesten unter den „Dynasten" von Salza keine Stelle gefunden hat. Diese Regesten gehen augenscheinlich darauf aus, jenes Geschlecht der von Salza zu Langensalza und die möglicherweise davon abstammenden Linien als ein uraltes „Dynasten" = (Reichsfreiherren =) Geschlecht hoch zu stellen; doch scheinen diese Herren erst im 13. Jahrhundert, besonders in der zweiten Hälfte desselben, zu größerem Ansehn und einer gewissen Macht sich erhoben zu haben, wol weniger durch ausgedehnten freien Grundbesitz, als dadurch daß sie Vasallen und Beamte (Vögte)[3] der in jener Gegend mächtigen Fürsten waren, welche Fürsten sich in die oberherrlichen Rechte theilten, auch wol darum stritten, wie die Herzöge von Braunschweig, die Landgrafen von Thüringen und die Erzbischöfe von Mainz, vielleicht in Vertretung und als Schutzherren der Abtei Homburg. — Da diese Familie der Herren von Salza (Langensalza) wenig mit Nordhausen in Verbindung gestanden zu haben scheint[4], so breche

[1]) Höchst seltsamer Weise macht daraus der Verfasser der Regesten, verführt durch die falsche Lesung Kranichfelds und Göschels, einen Walther Wiegand und einen Burchard von Salza. — Ob die genannten vier von Salza Brüder waren, bleibt dahin gestellt. Möglich ist es, daß sie nicht einmal zu Einer Familie gehörten, obgleich wahrscheinlich.

[2]) Wie diese so habe ich viele jene Herren von Salza (Langensalza) betreffende Urkunden aus dem Kopialbuche des Klosters Homburg bekannt gemacht im 7. und 8. Bande der N. Mitth. des thür. sächs. Vereins und daraus besonders abgedruckt, Nordhs. 1847. 8.

[3]) Als solche übten sie dann auch, so lange sie im Amte waren, das Münzrecht zu Langensalza, wie auch einige Herren von Salza (doch diese schwerlich Glieder des Langensalzer Geschlechtes) zu Görlitz Münzen schlugen.

[4]) Vielleicht gehören Hermann und Eckard von Salza hieher, von denen es in dem nordhäusischen Fehde- und Sühnebuche zum Jahre 1430 heißt: „Unse Hern die Rete habin vß orer vordacht gelazin Herman und Egkarden von salcza gebrudere, vmme daz su des gefengenisses vnd schatzunge hanses zwighouwers Rats vnd tats vnschuldig waren, vnd wolden dauor or Recht getan habe. accidit sexta post dominicam Jubilate Anno domini xxx°."

ich hier ab, indem ich nur noch auf eine wichtige Stelle der **Annales Reinhardsbrunnenses** aufmerksam mache, wo S. 195 f. erzählt wird, wie ein **dominus in Saltza, vir nobilis**, der auf dem Reinhardsbrunner Gebiete widerrechtlich eine Feste (**propugnaculum**) errichtet hatte, durch den eben (1226) von seinem Besuche bei dem Kaiser in Cremona zurückkehrenden Landgrafen Ludwig, dessen günstige Aufnahme daselbst der Ordensmeister Hermann von Salza vermittelt hatte (nach S. 184), gedemüthigt wurde.

Wir wenden uns nun zu den Herren von Salza bei Nordhausen. In diesem Dorfe[1], dessen frühe Gründung ohne Zweifel die schönen Quellen der Salza veranlaßt hatten, gab es alte Reichsgüter. Schon die Urkunde Karls d. G. vom Jahre 802 deutet darauf, und der darin genannte Mann des Kaisers, **Maginfredus (Magniford.) quondam servus noster**, könnte wol ein Ahnherr der späteren Herren von Salza dieses Stammes sein; doch erst zu Ende des 12. Jahrhunderts finden wir hier eine Familie von Salza genannt. Im Jahre 1197 bezeugt Herzog Heinrich der Rheinpfalzgraf, daß vor ihm und seinem Bruder dem Herzoge Wilhelm ihr Ministerial Albert von Salza mit Zustimmung seiner Brüder Alexander und Ludwig, seiner Schwestern Oda und Petersche und seiner Mutter Petersche zwei Hufen zu Badra an das Kloster Walkenried verkauft hat (Walkenried. Urk. Nr. 39). Diese Familie wird unserm Salza zugeschrieben, wofür auch die Nähe von Walkenried und von Badra spricht. Der Verfasser der Regesten sagt über sie S. 35 etwas seltsam: „Es fragt sich, ob durch den Beisatz von Salza ihr Geschlechtsname hat ausgedrückt werden sollen: nichts deutet darauf hin, daß sie den gedachten Ort besessen und dem Ritterstande angehört hätten: sie waren wol nur eigene Leute der herzoglichen Brüder, die von Salza genannt wurden, weil sie daselbst gelegene Güter der Herzöge inne hatten" u. s. w. Dazu bemerke ich: der Beiname von Salza galt nicht mehr und nicht minder für sie als Geschlechtsname, wie ein solcher Beiname für andre Familien zu jener Zeit dafür galt; doch den ganzen „Ort" — das Dorf Salza mit allem Zubehör, vielleicht beide Dörfer, Ober- und Niedersalza — haben diese von Salza schwerlich besessen[2], wol aber mögen sie Güter (wahrscheinlich Reichsgüter) daselbst gehabt haben, neben welchen sie jene Grundstücke zu Badra inne hatten. Die Ministerialität spricht nicht gegen den „Ritterstand"; ja die Ministerialen waren der Kern der Ritterschaft. Dem Herzoge Heinrich dem Löwen, darauf dessen Söhnen mußten sich diese von Salza freilich unterwerfen und ihnen dienen, wie ja selbst die Grafen unsrer Gegend sich denselben unterworfen hatten, in ihrem Gefolge waren und in Abhängigkeit von ihnen standen. Der Umstand, daß nicht bei den Grafen, in deren Grenzen die betreffenden Güter lagen und Verkäufer und Käufer wohnten, die Bestätigung des Verkaufs gesucht wurde und darauf erfolgte, sondern bei den Herzogen, scheint für eine höhere Stellung dieser Familie von Salza zu zeugen.

Im Jahre 1235 erscheinen als Zeugen in einer Urkunde des Grafen Dietrich von Honstein über den Verkauf einer Mühle zu Ober-Salza an das Kloster Walkenried, mit welcher Mühle die Wittwe Kunigunde von Werther

---

[1]) Im 14., vielleicht noch im 15. Jahrhundert, lagen hier zwei Dörfer, Ober- und Niedersalza (**S. superior et inferior**), wovon das letztere zur Wüstung geworden ist.

[2]) so wenig als eine Familie der von Salza damals ganz Langensalza als freies Eigenthum besaß.

und deren Söhne Werner und Heinrich von dem Grafen belehnt gewesen waren, Heinrich Schieferstein[1] von Ober-Salza nebst den Brüdern Basilius und Dietrich daselbst (Heinricus Scheverstein de superiori Salza, Basilius et Theodericus fratres ibidem, Walk. Urk. 203). — Im Jahre 1238 bezeugt der Schultheiß (praefectus) Ernst zu Mühlhausen, daß, nachdem Werner von Salza sich einen Platz zum Begräbniß in Walkenried ausgewählt, und dafür dem Kloster gewisse ihm eigenthümlich gehörende Güter in Hörningen gegeben, aber sein Sohn Konrad genannt Schieferstein (Scheverstein) dieser Schenkung sich widersetzt hatte, dieser letztre (Konrad) jetzt mit Zustimmung seiner Töchter und seines Bruders Werner darin willigt (Walkenr. Urk. 222). Schon die Nähe von Hörningen und von Walkenried sprechen für Salza bei Nordhausen als Stammsitz dieser Familie. — Konrad von Salza genannt Schieferstein war also von da nach Mühlhausen gezogen, wo wir ihn in demselben Jahre 1238 finden als C. miles dictus de Molehusen cognomento Scheverstein (Walk. Urk. 223), und wahrscheinlich nochmals in diesem Jahre als kaiserlichen Beamten an der Spitze der Bürgerschaft jener Reichsstadt als C. imperialis aulae Camerarius cum ceteris burgensibus (Walk. Urk. 224). Dieser Ritter Konrad von Salza, dann von Mühlhausen genannt, mit dem Beinamen Schieferstein nahm also in Mühlhausen eine ähnliche Stellung ein, wie die Vögte von Salza zu Langensalza in der zweiten Hälfte des 13. und im Anfange des 14. Jahrhunderts, aber als Reichsbeamter.[2] — Im Jahre 1240 kaufte das Nonnenkloster Neuwerk zu Nordhausen einen Wald zu Ober-Salza von den Brüdern Friedrich und Heinrich, welchen dieser Wald eigenthümlich gehört hatte (Urk. Gesch. von Nordhs. Nr. 43). Der hier genannte Heinrich könnte der Heinrich Schieferstein von Ober-Salza sein, den wir oben 1235 fanden; doch er war wol eher ein Herr von Hesserode, denn dasselbe Kloster kaufte in demselben Jahre von dem Ritter Friedrich von Hesserode genannt Zopf ein Stück Wald zu Salza (s. daselbst Nr. 42). Beide Urkunden sprechen wol von demselben Walde, und der in Nr. 42 genannte Friedrich von Hesserode ist wahrscheinlich der in Nr. 43 mit seinem Bruder Heinrich genannte. — Den oben erwähnten Basilius von Ober-Salza (1235) finden wir ohne Zweifel wieder als Ritter Basilius von Salza (Basilius de Salza miles) in einer Walkenrieder Urkunde (Nr. 251) des Grafen Dietrich von Honstein vom Jahre 1246.

Besonders wichtig für die Stellung der Herren von Salza bei Nordhausen (als Reichsfreiherren?) ist eine zu Erfurt am 26. Oct. 1290 gegebene Urkunde des Königs Rudolf I (Urk. Gesch. von Nordhs. Nr. 55), wodurch derselbe seinen lieben Getreuen den gestrengen Dietrich und Friedrich[3] von

---

[1]) Der Name Schieferstein ist ähnlich dem Namen Saueressig, welchen ein Herr von Salza (Langensalza) führte: Bertoldus dictus Surezzik 1272.

[2]) Man vergleiche auch die Stellung einiger von Salza zu Görlitz.

[3]) Fridericus de Salza erscheint auch als Zeuge in einer Urkunde der Grafen von Wernigerode vom 4. April 1305 Walk. 654), so wie in der am 23. Jun. 1305 gegebenen wichtigen Urkunde der Grafen Heinrich und Dietrich von Honstein, welche bereits I, Anmerk. 17 erwähnt wurde, und unten XII, 3 vollständig mitgetheilt wird. — Hieher gehört ohne Zweifel auch Bertoldus de Zalsa in einer Urkunde des Grafen Dietrich von Honstein vom 22. Oct. 1303 (Walk. 638).

Ober-Salza den Besitz von Reichslehen bestätigt.[1] — Als solche Reichslehen verkauften im Jahre 1368 Friedrich und Johann von (Ober-) Salza ihre sämmtlichen Besitzungen in und bei dem Dorfe Salza an den Rath von Nordhausen (an die Stadt), und zwar nach den unten XII, 6. 7. mitgetheilten Urkunden 1) Friedrich am 11. Februar 1368 „alle sein gut, das er von dem h. röm. Reiche gehabt zu Ober-Salza, im Dorfe und felde", nämlich die Hälfte des Berges Konstein mit allen Rechten, 3 Teiche und 5½ Hufen (also 165 Morgen) Landes mit den Weiden, Rainen u. s. w., das halbe Gericht in dem Dorfe, seinen Sedelhof und Erbzinsen (damit auch Lehnrechte) von 4 Höfen daselbst nebst dem Patronat der Pfarrkirche, 2) Johann am 1. Mai 1368 den vierten Theil des Konsteins und Erbzinsen von 4 Höfen zu Salza[2]. — Dieser Kauf, wodurch Nordhausen eine sehr wünschenswerthe Erweiterung seines Gebietes erlangt hätte, fand aber den heftigsten Widerspruch bei den Grafen von Honstein, welche die Eigenschaft dieser Güter als unmittelbare Reichslehn nicht anerkannten, sondern dieselben als Theile ihrer Grafschaft (zu der Herrschaft Klettenberg gehörig) und als ihre Lehen betrachteten. Dieselben verfolgten ihre Ansprüche mit der äußersten Hartnäckigkeit, obgleich die Nordhäuser schon am 28. März 1368 von dem Kaiser Karl IV eine Urkunde ausgewirkt hatten, wodurch ihnen außer der allgemeinen Vergünstigung drei Meilen um ihre Stadt Reichslehen zu erwerben, auch jener Kauf in Beziehung auf den Konstein bestätigt wurde: „Wann die Burger .... gekauft haben ... den Konstein ... : von Friedrich von Ubern Salza, der vnd seine Eldern vnd vorfarn den obgen. Berg gehabt haben von vnsern Vorfarn seligen Römischen Keisern und Kunigen, von vns vnd von dem heiligen Reiche von gar alter czeit vncz her" (Urk. Gesch. von Nordhs. Nr. 30). Obgleich auch nach dieser kaiserlichen Erklärung die Herren von Salza zu Ober-Salza in unterbrochenem Besitz jenes alten Reichsgutes namentlich des Konsteins, gewesen waren, waren dieselben ohne Zweifel schon vor dem Verkaufe von den Grafen von Honstein unterdrückt und geplagt[3] worden, und dadurch

---

[1]) omnia bona que a nobis et Imperio de jure in feodum debent habere concedimus quocumque nomine censeantur.

[2]) Einen Theil der reichsunmittelbaren Besitzungen der Familie scheint ein Mitglied derselben schon vorher veräußert zu haben, so das halbe Gericht und den vierten Theil des Konsteins. Vielleicht hatten auch die Grafen von Honstein Stücke davon, namentlich vom Konstein, an sich gerissen.

[3]) vielleicht auch durch Erbauung der Schnabelburg auf der vordern, der Stadt Nordhausen zugewendeten und die Straßen nach Ellrich und nach Ilfeld beherrschenden Höhe. — Es ist möglich, daß die Herren von Salza jener Plackereien müde sich anderswo niedergelassen hatten, vielleicht in Folge einer vortheilhaften Erwerbung durch Belehnung, Kauf, Heirath oder Erbschaft. Eine Urkunde vom 16. Aug. 1349 würde hieher passen, nach welcher dem Erzbischof Gerlach von Mainz Johann von Saltzau für sich und seinen Bruder Fritzen, der „uzwendig landes" ist [noch bis 1368 zu Salza bei Nordhausen?] sein Schloß Wechtersbach (in der Wetterau bei Gelnhausen) öffnet, so daß derselbe mit seinen Helfern auf seine Kost daraus und darein sich helfen mag gegen seine Feinde (Würdtwein Nova Subs. VI, 331, n. 140). — Die Namensform Saltzau (wenn wirklich so in der Urkunde stand und nicht etwa Saltzan, welche Form auch für unser Salza vorkommt) spricht nicht entschieden gegen die Annahme, daß diese beiden Brüder die Herren von Salza waren, welche ihre Besitzungen in Salza 19 Jahr nachher an Nordhausen verkauften, und die andern Umstände sprechen dafür, besonders die gleichen Namen Johann und Friedrich; dagegen scheint aber allerdings zu sprechen,

eben zu dem Verkaufe an den Rath zu Nordhausen (wahrscheinlich für eine eventuell stipulirte, aber noch nicht gezahlte Summe) vermocht, da Käufer und Verkäufer hoffen konnten, ihr wohlbegründetes Recht, die Reichsunmittelbarkeit jener Güter namentlich des Konsteins, woran den Nordhäusern am meisten gelegen war, gegen die Ansprüche der Grafen zu behaupten, wenn sie von dem Kaiser kräftig unterstützt würden. Einen Scheingrund für ihre Ansprüche gab es den Grafen von Honstein, daß Glieder der Familie von Salza (so Heinrich, Basilius, Dietrich 1235. 46), welche wol neben den Reichsgütern auch andre gräfliche Güter besaßen, den mächtigen Grafen von Honstein als Vasallen gedient hatten. Die Reichsgüter mochten im Laufe der Zeit mit den gräflichen Gütern vermischt, und die Rechtsverhältnisse bei der Kürze und Undeutlichkeit der darüber sprechenden Urkunden, von denen auch manche verloren gegangen waren, sehr verdunkelt und verwirrt sein; wie wir das in ältern Jahrhunderten so oft finden. — Wegen jenes Kaufes und namentlich wegen der kleinen Festung Schnabelburg auf den Konsteine entstand nun eine schwere Fehde zwischen der Stadt Nordhausen und dem Grafen von Honstein und den Helfern beider. Die zu Schiedsrichtern in diesem Handel aufgerufenen Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen entschieden am 23. August 1368 (s. unten XII, 8 vgl. 9): die Nordhäuser sollen den Grafen für die Schnabelburg 1500 Mark Silber zahlen, und die Burg soll von den Landgrafen alsbald gebrochen werden; doch die Sache wegen der erkauften Güter soll, wenn dieselbe nicht durch einen Vergleich erledigt werden kann, vor den Kaiser und das Reich gebracht werden.[1] Kaiser und Reich scheinen Nordhausen im Stich gelassen zu haben: der Hader ging fort, bis am Freitage nach Jacobi 1370 ein Vertrag wirklich zu Stande kam, indem die Grafen Dietrich, Ulrich und Heinrich von Honstein anerkannten, daß ein Theil des vordern Konsteins der Stadt bleibe, und daß die Bürger dort für den Bedarf der Stadt ungehindert Kalk und Steine brechen sollten (s. XII, 10). Die andern ehemaligen Besitzungen der Herren von Salza mußte die Stadt, wie es scheint, ohne Ersatz aufgeben, ja die Sache hatte noch eine andre wichtige Folge für Nordhausen. Um die schweren Kosten aufzubringen, welche die Fehde mit den Grafen, die Verhandlungen vor dem Kaiser und vor den Landgrafen, endlich die Abfindung der Grafen veranlaßt hatten, war der Rath genöthigt worden, die städtischen Lasten und Abgaben bedeutend zu erhöhen, und das wurde ein Hauptgrund zu der erfolgreichen Empörung der gemeinen Bürger (der Handwerker) gegen den Rath im Jahre 1375.[2]

Die Herren von Salza bei Nordhausen, welche Reichslehen daselbst besaßen, sind nun hier verschwunden; doch finden wir außer ihnen Herren von

---

daß in der Urkunde der Landgrafen von Thüringen XII, 8 jene beiden Verkäufer, Friedrich und Hans von Salza nicht Brüder, sondern Vettern genannt werden. Doch vielleicht ist diese Bezeichnung ein Irrthum, oder einer der Brüder von 1349 war 1368 todt und hatte einen gleichnamigen Sohn hinterlassen, vielleicht selbst beide.

[1]) Die Fürsten waren nicht geneigt in dieser Beziehung sich der Stadt gegen die Grafen anzunehmen, da sie selbst, wie die Grafen, jede Gelegenheit zu benutzen pflegten, früher unmittelbare Reichsgüter sich zu unterwerfen.

[2]) Man vergleiche die höchst interessante gleichzeitige und officielle Aufzeichnung über diesen Aufstand in dem 8. Anhange der Statutensammlung B, abgedruckt in den N. Mitth. des thür. sächs. Vereins III, 4, 83 ff.

Salza in unsrer Nähe schon im 13. und 14., aber auch noch im 16. und 17. Jahrhundert, namentlich zu Bleicherode, Gebra und Ascherode, zu Brücken und Dietersdorf. Ihre Familie oder ihre Familien werden vielleicht nach den vorhandenen Originalurkunden, besonders nach den daran befindlichen Siegeln mit Wappen zu bestimmen sein. Es gehören hieher vorzüglich die Herren von Salza, welche wir in einigen noch nicht benutzten Urkunden der Grafen von Beichlingen (— Lohra) finden[1] Am 30. Jul. 1287 verkauft der Graf Heinrich von Beichlingen dem Kloster zu Walkenried eine Mühle zu Nohra (in villa Nora) für 50 Mark (Walkenr. Urk. 502); dabei sind von 11 Zeugen die 3 letzten: Gotfridus de Gebere, Heinricus de Salza frater eius Fridericus de Gebere. Hier finden wir also eine Aenderung des Familiennamens (von Salza, von Gebra) bei 2 Brüdern. — Eine zu Lohra (Lare) gegebene Urkunde des Grafen Heinrich von Beichlingen vom 19. Jun. 1306 (Walk. U. 678) betrifft 2 Höfe und eine Wiese in Nohra, die Heinrich von Salza nomine obligationis besessen hatte, und derselbe Heinrich von Salza erscheint als Zeuge in einer Urkunde desselben Grafen gegeben zu Lohra am 3. Mai 1317 (Walk. U. 772). — Als Zeugen in einer zu Nordhausen am 25. Aug. 1321 gegebenen Urk. erscheinen Th. de Saltza et Beseko fratres. — Hieher muß auch gesetzt werden der Johannes de Salza, den ich nebst Joh. de Gebere und Heinh. de Nore als Burgmann der Grafen von Beichlingen (Heinrich des Aelt., Friedrich und Gunzelin) in einer Urk. derselben für das Stift zum heil. Kreuz in Nordhausen vom Jahre 1327 gefunden habe. — Am 29. Nov. 1347 genehmigen die Grafen von Honstein (Heinrich und Bernhard Brüder, Dietrich und Ulrich Brüder und Vettern), daß ihre Getreuen Hermann von „Salsa" und Gottfried dessen Bruder, beide wohnhaft zu Bleicherode, der Vicarie bei dem Altare Joh. d. T. und Mar. Magd. in dem „armario" der Kirche im Altendorfe zu Nordhausen überweisen 4 Marktscheffel Getreide jährlichen Fruchtzinses von 2 Hufen zu Bleicherode, erkauft für 30 nordhs. Mark, und über denselben Fruchtzins von 16 Scheffel Weizen, 16 Rocken und 16 Gerste an jene Vicarie „im Gerbehause" jener Kirche geben am 29. Jan. 1248 Hermann von Salza und sein Bruder „Gotze" zu Bleicherode wohnhaft eine besondre Urkunde. Das an dieser hangende Wachssiegel des G. von S. mit der Umschrift S. Gotfridi de Salza zeigt als Wappen 2 stehende, oben nach außen gekrümmte Angelhaken, unten am Stiele der Angeln 3 nach außen hervortretende Ansätze oder Zähne, unten zwischen beiden Angeln einen Helm. — Am 30. März 1365, in der Urfehde des „Fritzsche" von Wechsungen verbürgen sich für denselben dem Rathe zu Nordhausen (nach Konrad und Hermann von Werther zu Werther und vor Konrad von Tettenborn, Heise Kelner und Konrad von Urbach) Friedrich und Gotze (Gottfried) von Salza und Heinrich von „Nyhusen" zu Gebra. Auf dem in der Urkunde hangenden kleinen runden Wachssiegel des Friedrich von Salza stehn 2 Angelhaken, die Haken oben nach außen gekrümmt. — — Spätere Urkunden übergehe ich,

[1]) Zu den Langensalzaer Herrn von S. gehört wol der Thilo de Salza, welcher in einer Urk. der Herren von Heldrungen Friedrichs d. Aelt. und Friedrichs genannt von Wernigerode vom Jahre 1306 als deren Famulus erscheint, so wie der Giseler von Salza, einer der Mannen des Grafen Heinrich von Honstein zu Sondershausen, und Thilo von Salza auch ein gräflich honsteinischer Mann, beide in einer honsteinischen Urkunde vom 1. Febr. 1344 über von Nordhausen erborgte 5744 Mark.

und erwähne nur noch, daß die Herren von Salza zu Dietersdorf zu der Ritterschaft und den Landständen der Grafschaft Stolberg gehörten. Einen Dietrich von Salza habe ich ohne weitern Nachweis als „ersten Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn zu Dietersdorf um die Mitte des 15. Jahrhunderts" angeführt gefunden. Kaspar von Saltz zu Dietersdorf steht am Ende des Verzeichnisses der stolbergischen Ritterschaft im Jahre 1560 (s. Delius, Beiträge II, 1,116; vgl. die Regesten 385), und im Jahre 1632 erschoß der Junker Heinrich Quirinus von Salza zu Dietersdorf in Stolberg den Rittmeister Paul Kramer (s. Zeitfuchs Stolberg. K. u. St. Hist. 346). — Zweifelhaft ist es, ob der Franziscaner Hartmann von Salza, der Beichtvater des Grafen Heinrich von Stolberg im Jahre 1316 (s. Zeitfuchs a. a. O.) zu dem dietersdorfischen Zweige der Herren von S. gehört.

Zum Schluß noch einige Worte über die ursprünglichen einfachen Hauptwappen der verschiedenen Geschlechter von Salza. In Salza bei Homburg (Langensalza) finden wir das Widderhorn, in Salza (Ober-Salza) bei Nordhausen zwei gekreuzte nach unten gekehrte Gabeln (Streitgabeln?) nach Urk. XII, 6. 7, in Bleicherode (Gebra, Ascherode — bei vielleicht von Ober- oder Unter-Salza bei Nordhausen abstammenden Herren von Salza) die 2 Angelhaken, in Mehler, wie es scheint, den schrägen quadrirten Balken (Giseler von Salza 1340 nach Harenberg, hist. Gandersheim. Tab. 34, n. 2), denselben auch bei den Schenken von Salza (Schannat, client. Fuld. 152), in der Lausitz, Schlesien u. s. w. die Lilie. Außer diesen 5 einfachen Wappen (Marken) der Häuser der Herren von Salza mag es deren sonst noch mehr gegeben haben, wie noch mehr Geschlechter jenes Namens von verschiedenen gleichbenannten Orten, z. B. von Salza an der Saale in Franken, Salza westlich von Fulda, Salza bei Magdeburg (Groß-Salza), Salz der Helden u. s. w. — Aenderung des Namens und des Wappens konnte in den ältesten Zeiten nach beiden Seiten vorkommen, wenn ein Herr von Salza anderswo seinen Hausstand gründete, oder wenn ein Fremder eine Besitzung in Salza einnahm. Später freilich wurden Namen und Wappen fester, und die letztern durch Tincturen und reiche Zusammensetzung seltsamer Formen und nach gewissen Regeln ausgebildet.

IX. Alte Denkmale und Inschriften zu Nordhausen.

An bedeutenden Denkmalen der Baukunst ist Nordhausen verhältnißmäßig zu dem Alter und Umfang der Stadt ziemlich arm, und nur zwei der noch bestehenden Kirchen, die katholische Pfarrkirche (die ehemalige Stiftskirche S. Crucis, der Dom) und die evangelische Pfarrkirche am Frauenberge (b. Mariae virginis in monte, die Marienkirche des ehemaligen Cistercienser Nonnenklosters Neuwerk) fanden in dem großen Werke des Dr. Puttrich „Denkmale der Baukunst

des Mittelalters in Sachsen" die verdiente Beachtung. Viele alte Bauwerke sind untergegangen, zum Theil durch Feuersbrünste — wie 1181 die Kirche und die Gebäude des Nonnenstifts der Königin Mathilde, 1234 die damalige Kirche des neuen Stifts zum h. Kreuz und die Franziscanerkirche, im 17. und 18. Jahrhundert, am Kornmarkt, das alte Rathhaus, das Zeughaus (die ehemalige S. Georgenkirche) und die Brotlaube (vielleicht das alte Kaufhaus), ferner die zwei Thürme der Kirche S. Nicolai und Andres — oder durch Abbruch — wie im 13. Jahrhundert die königliche Burg, später, besonders seit dem 17. Jahrhundert, die meisten Festungswerke, zahlreiche Thürme und Thore, die Kirchen der Dominicaner und Augustiner, die Egidienkapelle, die Margarethenkapelle, das Nonnenkloster im Altendorfe, in neuerer Zeit die ansehnliche Barfüßerkirche (Spendekirche), die Martinikirche mit dem Thurme, die kleine Kirche oder Kapelle S. Elisabeth, innere und äußere Thore und Festungsthürme, namentlich der Zwinger am Töpferthore. Mit und in jenen kirchlichen Gebäuden, so wie bei Veränderungen an und in den noch bestehenden, ferner in manchen der abgebrannten Häuser wohlhabender Bürger sind eine Menge schätzbarer Denkmale des Alterthums vernichtet worden [1]; dennoch sind namentlich von alten Denksteinen, Grabsteinen und Gedächtnißtafeln [2] eine nicht unbedeutende Anzahl erhalten; von einigen wenigstens die früher abgeschriebenen Inschriften. Nur die bedeutendsten dieser Denkmale und Inschriften, so viele ich deren bis jetzt aufgefunden habe, will ich hier zusammenstellen. Von Abbildungen gebe ich nur das innere Hauptbild einer Denktafel: vollständigere und zahlreichere zu liefern hinderte deren Kostspieligkeit.

1. Denkstein am Töpferthore, jetzt am Rathhause, aus dem 15. Jahrhundert.

Von allen Denksteinen der Stadt Nordhausen glaubte ich dem Steine den ersten Platz anweisen zu müssen, welcher als ein Wahrzeichen [3] Jahrhunderte hindurch eine ausgezeichnete Stelle auswendig in der Mauer neben dem Töpferthore einnahm; wo er jedem Fremden, der zu diesem Hauptthore der Stadt einging, sogleich in seiner Vergoldung, welche jetzt freilich kaum noch sichtbar ist, entgegen glänzte. Gegenwärtig ist er an der Ostseite des Rathhauses eingefügt. Er zeigt das nordhäusische Stadtwappen mit dem Adler [4] und auf der Randleiste in goldnen Buchstaben folgende lateinische Umschrift:

Anno dni. cccc. x. Theodosius 2ᵘˢ nobilissimᵘˢ hispanᵘˢ romanorum imperator * Anno imperii sui quarto hanc vrbem fundavit libertatibus armisque imperialibus ditavit. hilf got. maria berat. das heißt:

---

[1]) so ohne Zweifel das sehr alte Epitaphium der vornehmen sächsischen Frau Hidda (**Hidda Saxonica**) in der Domkirche, dessen Abschrift Georg Fabricius zu Meißen von seinem Bruder Andreas zu Nordhausen in zwei Briefen verlangt.

[2]) Die beiden Gedächtnißtafeln für die Familie Meienburg und die Kranachschen Gemälde in der Kirche S. Blasii wurden oben besprochen (S. 55 f.), so wie der Denkstein mit dem Kopfe des hingerichteten Kehner (S. 95).

[3]) **Curia, Rolandus, Saxum, Ballista, Canalis, — Fons, Ales sunt Nordhusae miracula septem.** In diesen zwei Versen faßt Kindervater die sieben Wahrzeichen der Stadt zusammen (Rathhaus, Roland, Stein, Feldschlange, Kanal, Quelle — d. i. der Elisabether Brunnen —, Aar). Seit 1760 fehlt die Feldschlange, jetzt auch der kupferne Aar, der „vor dem Vogel" mit ausgebreiteten Flügeln auf einer hohen Säule stand.

[4]) Ueber das statt der zwei Thronenden erst im 14. Jahrhundert angenommene und im 16. weiter ausgebildete Stadtwappen vgl. oben S. 10, Anmerk. 3.

Im Jahre des Herrn 410 hat der römische Kaiser Theodosius II, der sehr edle Spanier, diese Stadt gegründet und mit kaiserlichen Freiheiten und Wappen ausgestattet. Hilf Gott, Maria berathe.

Von diesem ungeschickten Machwerk einer spätern Zeit habe ich bereits in der urkundl. Gesch. von Nordhs. S. 5 gesprochen, und ich bemerke nur noch, daß die Meinung, die alte Reichsstadt Nordhausen sei vom Kaiser Theodosius gegründet, im 16. Jahrhundert ziemlich verbreitet war, daß dieselbe aber schon damals einen Gegner fand, der dieselbe bestritt, G. Agricola in einem Briefe an Fabricius.

2. Denkstein (vom alten Rathhause?), um 1360—1400?

Post M post duo CC bis novem sublatis inde
Imperium divum regeretur per Fridericum,
Dux Brunswicensis Henricus durus ut ensis
Consumpsit igne Northusen penitus ille,
Romanus quondam struerat rex Theodosius quam
Sub decimo quarto sub bis duo CC simul anno. das heißt:

Als im Jahre 1200 weniger 18 das Reich durch den hochseligen Friedrich regiert wurde, hat der Braunschweiger Herzog Heinrich hart wie das Schwert die Stadt Nordhausen mit Feuer völlig zerstört, welche einst der römische König Theodosius erbaut hatte um das Jahr 14 und zweimal 200.

Diese zweite Inschrift hat Ayrmann geliefert, Sylloge Anecdott. p. 336. vgl. Urk. Gesch. von Nordhs., Nachtr. S. 14. Dieselbe mag wol auf einem Steine am alten Rathhause gestanden haben. Vor **Imperium** ist zu ergänzen **Quum**. Statt der bei Ayrmann im letzten Verse stehenden drei **C** habe ich deren zwei gesetzt. — Diese sechs Verse, welche ohne Zweifel auch erst gegen 1400 entstanden sind, melden die Verbrennung von Nordhausen durch Herzog Heinrich den Löwen im Jahre 1181 (nicht 1182) und beiläufig die Gründung der Stadt durch K. Theodosius um das Jahr 414. Die letzte Angabe und die Bezeichnung Heinrichs als Herzog von Braunschweig genügen zum Beweise für die spätere Entstehung dieser Inschrift.

3. Denkstein (vom alten Rathhause?), um 1360—1400?

Anno milleno ducenteno minus uno
Mellifice stantem hanc expugnavent urbem
De Brunswick Otto Caesare regnante Philippo. das heißt:

Im Jahre 1200 weniger 1 hatte diese gesegnet stehende Stadt erobert[1] Otto von Braunschweig unter der Regierung des Kaisers Philipp. Ayrmann a. a. O. Vgl. U. G. von N. Nachtr. S. 6.

4. Denkstein vom alten (seit 1608 am jetzigen) Rathhause vom Jahre 1360. Majuskel.

Post M post tria CCC post L simul X domus ecce
Pulcra fenestrata rectangula stat satis alta.

---

[1]) Statt des im Texte bei Ayrmann stehenden **haut** habe ich angenommen, daß hier auf dem Steine **hanc** gestanden hat, und nach dieser Conjectur habe ich auch übersetzt. Stand auf dem Steine wirklich **haut** (das hieße: O. hatte die Stadt nicht erobert), so müßte man annehmen, der Stolz der Reichsbürger habe die Eroberung der Stadt (die freilich nicht lange im Besitz des Welfen Otto blieb) leugnen wollen. Ihre Vorliebe für den Staufer König Philipp scheint der letzte Vers auszusprechen. Uebrigens fand die Eroberung 1198 statt, nicht 1199.

Structa et completa domus cum capella hiis sub structoribus:
Hermanno de Werthere, Siffrido Kremer et Ludevico Burner.
Post M post tria CCC post bis X iunge novemque
Pre palmis feria sexta festo Tibur et Va
Intrarant postes urbis tunc istius hostes:
Victrix Northusa sed celitus est ope fusa. das heißt:

Im Jahre 1360 siehe da steht das schöne mit Fenstern versehene rechtwinklige Haus von ziemlicher Höhe, erbaut und vollendet das Haus sammt der Kapelle unter diesen Bauherren: Hermann von Werther, Siegfried Kramer und Ludwig Börner[1]. — Im Jahre 1329 am Freitage vor Palmen, am Feste der Heiligen Tiburtius und Valerianus da waren in die Thore der Stadt die Feinde derselben eingedrungen; doch Nordhausen siegt vom Himmel begnadigt, indem die Hülfsmacht zurückgeschlagen wird.

Mehr historischen Werth als jene drei ersten Inschriften hat die Inschrift dieses Denksteins, welcher ehemals an dem alten Rathhause auf dem Kornmarkte stand, und der bei Erbauung des neuen Rathhauses 1608 an der Nordseite desselben, der Kirche S. Nicolai gegenüber, eingefügt worden ist. Derselbe spricht von der Erbauung des alten Rathhauses nebst der dazu gehörigen Kapelle (nicht der Kirche S. Nicolai, wie Lesser glaubte) im Jahre 1360 und zugleich von dem Einbruch der Feinde, welche glücklich zurückgeschlagen wurden, am 14. April 1329 (vgl. oben S. 13 Anmerk. 11. — Am 14. April 1829 ließ ich ein Erinnerungsblatt über dieses Ereigniß erscheinen). — Unter ops (Hülfe) ist die Hülfsmacht der Grafen von Honstein, Stolberg und Beichlingen zu verstehn, von denen die vertriebenen Bürger, welche jetzt die Stadt als Feinde, hostes, überfielen, in ihrem Anschlage unterstützt wurden.

5. Denkstein an der Kirche S. Blasii (nach Spangenberg, Mansfeld. Chron. 378. b.). Majuskel.

Anno domini MCCCCXXXVIII expiravit septennium algoris et karistie.
Tunc multos pestilentie humo stravit incendium. das heißt:

Im Jahre des Herrn 1438 gingen die sieben Jahre der Kälte und Theurung aus; da hat die Ansteckung der Pest Viele niedergestreckt.

Die Pest herrschte hier 1438—39. Andre Pestjahre waren 1349 (der schwarze Tod). 1393. 1398. 1463—64. 1484. 1500. 1529 (der englische Schweiß). 1550. 1565—66. 1582. 1598. 1626, in welchem Jahre in Nordhausen 3287, und 1682—83, wo über 3500 Personen hier gestorben sein sollen, dabei gegen 800 Fremde.

6. Stein am Kinderhause des Hospitals S. Martini (jetzt im Siechhofe), 1486.[2] (Mit Auflösung von Abkürzungen wie bei einigen folg. Inschr.).

Annus millenus quadringent. octuagenus
. . . . a sextus prodit annus in era
. . . . . de fundo presens vafrefacta secundo,
Gracia diuina quam protegat absque ruina.
Est northusana vocatur martiniana.
Et symon segemunt ciuitas aream simul emunt
Anno milleno tricenteno nonageno. das heißt:

[1]) Drei Mitglieder des Rathes, welche das städtische Bauamt bildeten. Herm. von Werther war lange Rathsmeister (Bürgermeister).

[2]) In Lessers Hist. Nachr. von Nordhs. S. 129 ist die Inschrift dieses Steins — der, wie die Rückseite zeigt, schon einmal als Leichenstein gedient

Das Jahr 1486 erschien im Zeitenlaufe, als das gegenwärtige Haus zum zweiten Male von Grund aus erbaut wurde, welches die göttliche Gnade schirmen möge, sonder Verderben. — Simon Segemund und die Bürgerschaft (die Stadt) kaufen den Raum (die Baustelle) gemeinschaftlich im Jahre 1390.

Durch diese Steinschrift wollten ohne Zweifel die Väter unsrer Stadt, der damalige Rath und aus dessen Mitte die „Vormunde" (Vorsteher) des Hospitals S. Martini, ein öffentliches Zeugniß begründen für die angeblich ursprünglichen Rechte und Ansprüche der Stadt und des Rathes auf diese reiche Stiftung, welche 1390 bis 1422 eine Familienstiftung gewesen war. Jene Baustelle hatten nicht „Simon Segemund und die Stadt gemeinschaftlich im Jahre 1390", sondern am 29. Oct. 1489 die Brüder Johann und Simon Segemund allein von dem Kloster Neuwerk zur Erbauung ihres Hospitals gekauft. Erst nach dem Tode Johanns und durch glückliche Unterhandlung mit dem überlebenden Simon gelangte bei dessen Tode 1422 die Stadt und der Rath zum Besitz und zur freien Verwaltung des Hospitals. Eine vollständige Geschichte der Gründung dieser wichtigen Anstalt soll an einem andern Orte gegeben werden.

7. Stein am Thurme der Petrikirche, 1362.

noch gotiz geburte mccclxii yst begust des tormys an sente marcus tage bi den vormunden helwic' Tockenfoz. Siffridi kremer. d. i.

Nach Gottes Geburt 1362 ist begonnen der Thurm am S. Marcus-Tage (25. Apr.) durch die Vormunde (Kirchenvorsteher) Helwig Tockenfuß und Siegfried Kramer.

8. Stein am Portale der Petrikirche, 1377.

anno dni m ccclxxvii risle tile ist bumester an der thore torme. else risle tile frou. vriner lange. d. i. Im Jahre des Herrn 1377 ist Risletile (Thiele von Risla) Baumeister an dem Thore (und) Thurme. Else (Elisabeth) Risletile's Frau. Vriner (?) Lange.

9. Stein an der Sacristei der Petrikirche, 1447. Majuskel.

Nach gotis gebort MCCCCXLVII es diz gerwehus gebuwet by den formunden Henr. Hoig u. Henningc Schefer. — Links daneben: **Jare,** — rechts: **Ern. Bussen phernere.** d. i. Nach Gottes Geburt (im Jahre) 1447 ist dieses Gerbehaus gebaut durch die Vormunde Heinrich Hoig und Henning Schäfer, — den Pfarrer Ehrn Busse.

Die drei Inschriften. 7. 8. 9 sprechen sich deutlich genug aus. Hübsch ists, daß der Baumeister Risletile (**Theodericus de Risla,** Dietrich oder Thiele von Risla) auch seine Frau Else nicht vergaß. Ob **vriner** heißen soll Werner oder nicht vielmehr Pfründner d. i. Pfarrer, der die Pfründe, das Kirchenlehn als **rector ecclesiae, plebanus, parochus** genoß, lasse ich unentschieden. Das Gerbehaus (**Gerwehus**) ist die Sacristei, worin der Priester sich gerbte oder gar (fertig) machte, durch den priesterlichen Ornat.[1] Diese dritte Inschrift

hatte — ganz falsch abgedruckt. — Das Wort **vafrefacta** steht statt **fabrefacta.** Die **domus martiniana** hieß sonst im Munde des Volks „Sanne Merten."

[1]) Auch das lateinische Wort **armarium** wird gebraucht zur Bezeichnung der Sacristei, wie der Bibliothek, weil die Bücher der Kirche, namentlich die Meßbücher wie andre Kirchengeräthe, die **arma** der Geistlichkeit, daselbst bewahrt wurden.

zeigt, wie man Fehler einer fertigen Steinschrift zu verbessern suchte. Das vergessene Wort (im) Jahre wurde auf einem kleinen Steine auf die eine Seite des Denksteins gesetzt, der Name des Pfarrers auf einem andern Steine auf die andre Seite.

10. Stein am Barfüßer Thorthurme, 1427.

Anno dni m° cccexxvii est presens porta per consules edificata. Erant structores heyso gutman curt gandersheym. hans heyse. d. i.

Im Jahre 1427 ist dieses Thor durch den Rath erbaut. Die Bauherren waren Heise Gutmann, Kurt Gandersheim, Hans Heyse. — Ueber dem Steine mit der Inschrift steht ein Stein mit dem nordhäusischen Adler und über diesem ein solcher mit dem Helme und den Büffelhörnern darauf.

11 Stein vom Rautenthore, jetzt in der Mauer dem Marterthurme gegenüber, 1453.

Anno m° ccccxlix ist disser twinger angehaben von der kottelphorten an met den ver thormen vn ditte krvmme thor mede bereydet Anno m cccc liii° martii. d. i.

Im Jahre 1449 ist dieser Zwinger angefangen von der Kuttelpforte an, mit den vier Thürmen, und dieses krumme Thor mitbereitet im Jahre 1453 im März.

Die Steinschriften 10 und 11 sind deutlich. Ueber die ehemaligen innern Thore und Festungsthürme möge ein anderes Mal berichtet werden; nur von dem Bau des unter der Schlunztreppe in der Rautenstraße die Neustadt und den Frauenberg von der Oberstadt und der eigentlichen Festung scheidenden, 1808 abgebrochenen Rautenthors (porta diabolorum) stehe hier Folgendes. Diesen Bau verdingte der Rath im Jahre 1453 an den Steinmetzen Meister Werner also: Der Meister soll ein Krummthor machen mit einem guten Thurme von guten behauenen Steinen, mit drei Wehren, mit guten Schießlöchern und drei Simsen: den untersten Sims von harten Steinen, den zweiten eine Oberladung, den dritten Dachsims von Steigerthaler Steinen. An diesem Thurme soll er ein Gehäuse anbringen mit der Kreuzigung Christi, auf der einen Seite Maria, auf der andern Johannes, und an einem Ende den Schildhelm und das Zeichen des Reichs (den Adler)[1], an dem andern das Datum des Thurmes (Stein Nr. 11). Das Krummthor soll auch von guten gehauenen Steinen sein „werklich und zusammengemacht an demselben Thurme", mit Bogen, Gängen und allem Zubehör, und inwendig im Thore Schwibbogen mit Pfeilern und Gängen oben umher. Die Dicke des Mauerwerks soll er machen nach Erkenntniß (des Bauamts) u. s. w.

12. Doppelter Grabstein am Judenthurme: a) für Joseph Salomo's Sohn, 1416. Jul.

האבן הזאת אשר שמתי מצבה הוקם לראש ר יוסף בר שלמה הנקבר פה ביום א יז לירח
תמוז שנת קעו לפרט לאלף הששי תנצבה

d. i. Dieser Stein, welchen ich gesetzt habe als ein Denkmal, wurde errichtet zu dem Haupte des Herrn Joseph des Sohnes des Herrn Salomo, des hier Begrabenen am 1. (Wochen-) Tage, dem 17. des Monats Tamus,

[1]) Die zwei Steine mit dem Helme und dem Adler kamen nach dem Abbruche des Rautenthors in die Mauer vor dem Barfüßerthore, so auch der Stein mit dem Kopfe und der Hand (Rehners 1526, s. oben S. 95) und in die Mauer des Spendekirchhofs das Crucifix.

des Jahres 176 nach der Zählung des sechsten Tausends. Es sei seine Seele eingebunden im Bunde des Lebens (1. Sam. 25, 29).

b) für . . . . . .

13. Grabstein für Frau Freude daselbst, 1425. Jan.

פה טמונה אשה הגונה מרת ווריידא בת רבי אברהם הכהן שנקברת ביום ג שבעת ימים לירח טבת שנת קפה לפרט באלף הששי תנצבה

d. i. Hier ist beigesetzt die ehrbare Frau, Frau Freude, Tochter Herrn Abraham des Priesters, welche begraben wurde am 3. Tage, sieben Tage im Monat Tebeth des Jahres 185 nach der Zählung im sechsten Tausend. Es sei ihre S. e. i. B. d. L.

14. Doppelter Grabstein daselbst: a) für Ephraim Abrahams Sohn (mit drei Töchtern), 1438. Aug.

פה טמון איש הגון ר אפרים בר אברהם עם שלש בנותיו אחת בצדו ושנים ברגליו ביום ב רח אב שנת קצט לפרט באלף הששי תנצבה

d. i. Hier ist beigesetzt der ehrbare Mann Herr Ephraim Sohn des Herrn Abraham mit seinen drei Töchtern, eine an seiner Seite und zwei zu seinen Füßen, am 2. Tage des Neumonds Ab, des Jahres 199 nach der Zählung im sechsten Tausend. Es sei s. S. e. i. B. d. L.

b) für . . . . 1438, Aug.

15. Grabstein für Salomo Isaaks Sohn daselbst, 1439. Jan.

שלמה   האבן הזאת שמתי מצבה להאיש אבא מורי ר שלמה בן הרר יצחק זל שנקבר פה ביום א ארבע ועשרים יום לירח טבת ושנת דמשת אלפים ומאה ותשעים ותשע לפרט לאלף הששי תנצבה

d. i. Salomo. — Diesen Stein habe ich gesetzt als Denkmal dem Manne dem Vater meinem Erzieher Herrn Salomo Sohne des Herrn Isaak gesegneten Andenkens, welcher hier begraben ist am 1. Tage, dem vier und zwanzigsten Tage des Monats Tebeth und des Jahres fünftausend und hundert und neunzig und neun nach der Zählung des sechsten Tausends. Es sei s. S. e. i. B. d. L.

Zu diesen hebräischen Grabsteinen Nr. 12—15 bemerke ich hier nur Folgendes. Die im 14. und 15. Jahrhundert in Nordhausen bestehende israelitische Gemeinde [1] hatte ihren Begräbnißplatz außerhalb der Ringmauern der Oberstadt, zwischen der Hütergasse und der Stadtmauer. Dort an dem Frauenberge, auf dem Rahmenplatze der Tuchmacher, in der Mauer eines ehemaligen Festungsthurmes, des sogenannten Judenthurms, sind auch die vier Grabsteine eingemauert, deren Inschriften mitgetheilt wurden. Nr. 12 und 13 sind schon sehr verwittert und nicht alle Buchstaben zu erkennen, doch glaube ich für die Lesung ziemlich einstehen zu können. Einige auf den Steinen ausgelassene Buchstaben habe ich ergänzt, so in Nr. 12 ein ה und in Nr. 15 zwei י und zwei ם. In Nr. 13 steht auf dem Steine der schließende Segensspruch vor den beiden letzten Worten der Inschrift, und ich habe demselben seine richtige Stelle angewiesen. Von dem Doppelsteine Nr. 12 ist die Hälfte zur Rechten (b) fast ganz abgebrochen, und nur die Anfangsbuchstaben der

---

[1]) Einiges über dieselbe, namentlich über die entsetzliche Verfolgung der Juden auch zu Nordhausen in dem Unglücksjahre 1349 und über die gänzliche Vertreibung derselben von hier im 16. Jahrhundert, bleibt künftiger Mittheilung vorbehalten.

ersten Zeilen sind stehn geblieben, und von dem zweiten Doppelsteine Nr. 14 konnte ich bei dem hohen Stande des Steins und dessen verwittertem Zustande einzelne Buchstaben und Wörter, namentlich in den obersten Zeilen der Hälfte zur Linken nicht mit Sicherheit lesen, und ich habe es deshalb vorgezogen, diese Inschrift zur Linken ganz auszulassen, da ich Unsicheres nicht geben mochte. Ephraim und seine 3 Töchter (Nr. 14) und Salomo (Nr. 15) erlagen wahrscheinlich der Pest, die 1438—39 hier herrschte (vgl. Nr. 5). — Lesser sagt (Hist. Nachr. von N. S. 310), eines dieser hebräischen Epitaphien sei mit Kalk zugeworfen, „weil es Gotteslästerungen unsres Heilandes in sich halten soll." Davon habe ich keine Spur gefunden; es ist auch kaum glaublich, da ein solcher Frevel den Juden nicht leicht in den Sinn kommen konnte, bei dessen Entdeckung sie die härtesten Strafen erwarten mußten.

16. Grabstein des Propstes vom Kloster Neuwerk Dietrich von Külstedt und seiner Schwester Margarethe, um 1379; an der Frauenbergskirche.

. . . . . † obiit theod. de kulstete ppostus cenobii novi operis. anno dni mccclxx . . . . o. margareta ei' soror. (Die letzten Worte auf einem Bande um das Haupt der Margarethe).

Dieser Stein steht auswendig an der Südseite der Frauenbergskirche. Derselbe ist durch eine dünne oben verzierte Säule in zwei Felder getheilt: links steht im Ornat der Propst, in der linken Hand den Kelch (mit der Hostie darüber) haltend und die rechte segnend gegen eine betend gegenüberstehende Nonne (die Schwester Margarethe) erhebend. — Der Propst Dietrich kommt noch 1379 in einer Urkunde vor. In einem spätern Verzeichnisse der Pröpste des Klosters Neuwerk steht bei seinem Namen: Priorissae plus aequo familiaris. Vielleicht entstand diese üble Nachrede durch eine falsche Deutung dieses Grabsteins [1], welchen der Propst wol noch bei seinem Leben seiner verstorbenen Schwester und sich gemeinschaftlich anfertigen ließ, weshalb auch Tag und Jahr seines Todes noch ausgelassen wurden.

17, Grabstein des Stiftsdechanten Friedrich von Bila († 1327) in der Krypta der Domkirche. Majuskel.

Hic iacet † Fridericus decanus q. . . . . . anno . . . CCXXVII . . . Johannis . . . . cuius anima req'escat in pace. d. i. Hier liegt der Dechant Friedrich, welcher starb im Jahre 1327 am . . . . Johannis . . . . . Seine Seele ruhe in Frieden.

An der Seite des Grabsteins, mit dieser Umschrift steht das redende Wappen der Herren von Bielen (Bila, Byla), zwei Beile (Biele in hiesiger Mundart). Der Magister Friedrich von Bila (M. Fridericus de Bila) kommt vor als Pfarrer (Pleban) S. Blasii 1296—1309, als Dechant S. Crucis 1318—1327. In dem Necrologium des Stifts steht beim 26. Jun. ob. freder. decanus.

18. Grabstein des Patriciers und Bürgermeisters Heinrich Junge († 1330. 13. Dec.) in der Domkirche. Majuskel.

Dieses schätzbare Denkmal steht seit langer Zeit aufgerichtet neben der Hauptthür in der Domkirche. Erst in neuerer Zeit ist der untere Theil des Steins mit den Worten virginis obiit durch Erhöhung des Fußbodens unsicht-

---

[1]) wie die Sage von der Doppelehe des Grafen von Gleichen durch die zwei Frauenbilder auf seinem Grabsteine entstanden sein soll.

bar geworden. Die plumpe Arbeit des Steins zeigt dennoch gut die rittermäßig ausgerüstete Gestalt des Verstorbenen mit Schwert, Dolch (oder Messer) im Gürtel und Schild (darauf drei durch ein Band verbundene Rosen). Die Umschrift in Majuskel: **Anno domini MCCC tricesimo in die Lucie virginis obiit Heyno Juvenis cui' anima in pace r.** — Der Todestag von H. J. war nach dem Necrologium des Stifts der 12. Dec., unser Grabstein giebt aber den Tag der heilige Lucia an, das ist den 13. Dec. Er starb vielleicht in der Nacht zwischen jenen beiden Tagen, oder der 12. December war der Todestag und der 13. der Tag des Begräbnisses.[1] — Die Familie Junge war eine der angesehensten in Nordhausen im 14. Jahrhundert: ein Heinrich oder Heine Junge (**Heinricus** oder **Heino Juvenis**) erscheint unter den Rathmännern (**consules**) 1312. 15. 19. 22. 27, **Heinr. Juvenis senior** als Rathsmeister (**magister consulum**, Bürgermeister) 1323, ein andrer **H. J.** als Rathsmeister 1331. 34. 37. 40. 43. 46, ein dritter 1357. 60. 63. 66. 69, ein vierter 1362. 65. 68. 71, ein Berthold Junge auch als Rathsmeister 1356. 59. 62. 65. 68. 71. Im 15. Jahrhundert führte die Familie einen schweren Prozeß gegen den Rath und die Stadt.

19. Grabstein des Grafen Heinrich von Schwarzburg-Sondershausen († 1526. 4. Aug.), in der Domkirche.

Der Graf Heinr. von Schwarzburg hatte durch den Bauernkrieg 1525 bewogen die Regierung mit Vorbehalt des Amtes Kelbra seinem ältesten Sohne überlassen, und hatte sich nebst seiner Gemahlin Anna geb. Gräfin von Nassau nach Nordhausen begeben, wo er ein erkauftes Haus am Dome bewohnte. Hier starb er am 4. Aug. des folgenden Jahres, worauf die Gräfin Wittwe nach Heringen zog. Der auf das Grab des Grafen im Schiff der Domkirche gelegte Stein, welcher vor wenigen Jahren nebst den Grabsteinen einiger Domherren an der innern Seitenwand in der Kirche aufgestellt worden ist, zeigt den Grafen in Lebensgröße, in der linken ein Paternoster, in der Rechten ein Schwert haltend. Die Umschrift lautet: **Anno dni. MDXXVI. Quarta augusti Obiit Generosus et Nobilis dns. heinricus Comes in Swartzburg dns. in arnstat et sundershusen c' anima req'escat in pace. a.**

20. Grabstein des Mitstifters des Hospitals S. Elisabeth Hermann von Werther[2] († 1463. 1. Oct.) Sonst in der Kirche S. Elisabeth.

Im Jahre 1436 stifteten zwei angesehene Bürger (Patricier?) Hermann

[1]) Nach den nordhäusischen Statuten C II, 90 mußte das Begraben der Todten gesetzlich am Todestage erfolgen; doch wurden durch einen spätern Zusatz Ausnahmen zugelassen.

[2]) Die ritterbürtige Familie von Werther in Nordhausen kam vielleicht von Großwerther (sonst Thumwerther genannt) hieher: die Ahnherren der noch blühenden Familie der Freiherren von Werther hatten ihren Stammsitz in Kleinwerther (Horwerther). Jene hatten einen laufenden Windhund im Wappen, diese Zweige und Laub. Andre Familien dieses Namens führen andre Wappen, und das deutet auf Abstammung von andern gleichbenannten Orten (Werther oder Werder). — Von jenem Geschlechte mit dem Windspiel waren in Nordhausen Rathsmeister 1314 Heinrich von W., 1340—70 Hermann, 1359—65 Heinrich, 1405 Busse, 1477—1502 Heinrich (welcher das von abgelegt hat). In einer Urkunde von 1348 kommt vor der „hovesche (höfische, hübsche) Mann Hermann von Werther Bürger zu Nordhausen." Im Jahre 1423 werden Frau „Thele" Wittwe Hermanns von W. und deren Kinder erwähnt. Hans von Werther zu Körner 1380 gehört ebenfalls hieher, denn er führt den Windhund im Wappen. Vgl. auch unten Nr. 25—28.

von Werther und Hans Swelngrebil bei der schon bestehenden Kapelle S. Elisabeth, dieser und dem Elisabether Brunnen (dem „Elsebetter Borne") gegenüber das vierte Hospital unsrer Stadt. Hermann von Werther starb am 1. Oct. 1463 und wurde in jener Kapelle begraben. Auf seinem nach dem Abbruch der Kapelle im Jahre 1828 vernichteten Grabsteine war H. von W. betend dargestellt, mit gefalteten Händen über dem Wappenschilde kniend, an der Seite ein kurzes Schwert, an den Füßen lange Schnabelschuhe, vor ihm auf dem Wappenschilde mit einem laufenden Windhunde der Helm, auf diesem der Obertheil (Hals und Kopf) eines Windspiels. Umschrift: **Anno domini quadringentesimo sexagesimo trino in die sancti remigii obiit circumspectus [1] vir herman de werter.**

21. Gedächtnißtafel des Priesters Heinr. Salemer († 1396. 19. Nov.). Sonst in der Kirche S. Martini [2]. Eine starke Metalltafel ungefähr 2½ Fuß hoch und gegen 1½ F. breit, darauf unter einem Portale ein Priester im Ornat, aufrecht, doch als ein Liegender mit einem Kissen unter dem Haupte, den Kelch mit einer Hostie darüber mit beiden Händen vor der Brust haltend. Umschrift in Majuskel: **Anno dni. MCCCXCVI. o. dns. Heinric' Salemer in vigil. Elisabet.**

22. Gedächtnißtafel des Kaplans zu S. Martini Jacob von Immenhausen († 1395. 23. Apr.). Sonst in der Kirche S. Martini.

Schwächere Messingtafel, gegen 2 Fuß hoch und über 1½ Fuß breit, darauf unter einem Portale ein Priester im Ornat, kniend, den Kelch in beiden Händen emporhebend. Umschrift in Majuskel: **Anno dni. MCCC nonagesimo quinto in die Georii obiit Jacob' capilanus.**

23. Gedächtnißtafel des Heinrich von Urbach († 1394. 4. Oct.). Sonst in der Kirche S. Martini.

Auf der ungefähr 2½ Fuß hohen und 1½ Fuß breiten Messingtafel unter einem Portale ein kniend Betender mit Schnabelschuhen, hinter ihm der Helm, vor ihm der Schild, auf beiden zwei nach außen gekrümmte Fische als Wappen der Herren von Urbach.[3] Umschrift in Minuskel: **Anno dni. m° cccxciiii [4] nonas octobris o. henrich de urbeche cuius anima requiescat in pace.** Auf einem Spruchbande vor der Figur vom Munde ab: **Miserere mei deus.**

24. Gedächtnißtafel des Heinrich von Urbach d. Ae. († 1397). Sonst in der Kirche S. Martini.

Die gegen 2 Fuß hohe und über 1½ Fuß breite Messingtafel zeigt unter einem Portale einen kniend Betenden, auf dem Schilde vor und auf dem

---

[1]) der „fürsichtige".

[2]) Nach der Abtragung des Hospitals S. Martini wurden die Tafeln Nr. 21—29 in den Siechhof (das Hospital S. Cyriaci) geschafft.

[3]) Auf dem Wappenschilde sind die 2 Fische mit den Köpfen nach oben, auf dem Helme nach unten gerichtet. — Die von Urbach erscheinen im 14. Jahrhundert als eine bedeutende Patricierfamilie in Nordhausen. Hermann von U. war Rathsmeister 1332. Bei dem Aufstande gegen die Geschlechter 1375 wurden verbannt Hermann und Henze (Heinrich) von U. Gebrüder, Henze von U. und sein Bruder Dietrich und Ludwig von U. der Längere mit Weibern und Kindern. Von diesen hatte Henze, nachdem er Urfehde geschworen hatte, die Stadt „unbewahrtes Dinges" d. h. ohne Absagebrief und Ankündigung der Fehde mit Raub und Brand beschädigt.

[4]) Lesser (Hist. Nachr. von Nordhs. S. 122. 433) hat die falsche Jahrzahl 1313, und setzt, darauf sich stützend, auch die Erbauung der Kirche S. Martini in jene frühere Zeit.

Helme hinter ihm das Urbach'sche Wappen der zwei Fische. Umschrift in Majuskel: † Anno dni. MCCCLXXXXVII obiit Henrich Urbeche senior.

25. Gedächtnißtafel des Hermann von Werther († 1395. 21. Jun.). Sonst in der Kirche S. Martini.

Auf der gegen 2 Fuß hohen und über 1½ Fuß breiten Messingtafel unter einem Portale ein kniend Betender im Mantel und mit Schnabelschuhen, am Gürtel hangen Schellen (2 sichtbar — aber auch am Kragen des Ueberwurfs scheint auf jede Schulter eine Schelle herabzuhangen — vgl. Nr. 27. 28.), unterhalb der Knie ein Baret mit einer Feder, vor der Figur unten ein Schild mit einem laufenden Windhunde, darüber auf dem Helme der aufgerichtete Obertheil (Hals und Kopf) eines solchen. Umschrift in Majuskel: † Anno domini M°CCCXCV in die Albani obiit Hermannus de Werthere.

26. Gedächtnißtafel der Katharina von Werther († 1397. 23. Apr.) Sonst in der Kirche S. Martini.

Auf der gegen 2 Fuß hohen und über 1¼ Fuß breiten Messingtafel eine Betende im Mantel mit zurückgeschlagenem Schleier oder Kopftuche, vor derselben Helm und Schild mit dem Wertherschen laufenden Windhunde. Umschrift in Majuskel: † Anno domini M'CCCXCVII feria sexta ante palma obiit Katerina de Verter. Dieses Verter ist, da die andern Worte den Raum des Randes gefüllt hatten, unten noch besonders eingegraben.

27. Gedächtnißtafel des Heinrich von Werther († 1397. 29? Aug.) und 28. Gedächtnißtafel des (Hermann von Werther, † um 1400). Sonst in der Kirche S. Martini.

Leider fehlen jetzt von diesen beiden großen und höchst merkwürdigen Messingtafeln, die aus je 6 zusammengefügten Platten und den ebenfalls aus mehreren Stücken zusammengesetzten 3½ Zoll breiten Randleisten bestanden (im Ganzen ungefähr 6¼ Fuß hoch und 2¼ Fuß breit), von der ersten die zwei obersten und die mittlere der rechten Seite, von beiden die Randleisten, worauf die Umschriften standen, bis auf ein kleines Stück von Nr. 27 mit den Worten primus bene. Glücklicherweise hat Lesser 1740 in den Historischen Nachrichten von Nordhausen auf S. 434 eine Abbildung der Gedächtnißtafel Nr. 27 nebst der Umschrift geliefert. Mit Vergleichung der Reste beider Originale konnte die vorstehende richtigere Darstellung des innern Hauptbildes von Nr. 27 gegeben werden. Das Bild bei Lesser ist mangelhaft und nicht ganz getreu.[1] Er hat namentlich die architectonischen und die andern reichen Verzierungen des Originals hinweggelassen. Diese ließ ich ebenfalls hinweg, da sie jetzt doch nicht mehr vollständig gegeben werden können. Die Umschrift von Nr. 27 war in Minuskel: Anno domini MCCCLXXXXVII. IV [oder VI, oder III?] kalendas septembris obiit Henricus de Werther primus bene magnus factor huius hospitalis cuius anima requies-

---

[1]) Bei Lesser ist im Wappen das H. von W. Nr. 27 das obere wie das untere Feld kreuzweis schraffirt, das mittlere sammt dem Hunde glatt dargestellt, schwerlich richtig, denn auf der Tafel Nr. 28, welche für diesen untern Theil unsrer Zeichnung zum Grunde gelegt werden mußte, sind das obere und das untere Feld glatt gelassen und das mittlere kreuzweis schraffirt (schwarz?), und der Windhund darin, wie auf allen diesen Gedächtnißtafeln der Familie von Werther zu Nordhausen, ist glatt (weiß oder Silber?). Auf der Tafel für Kath. v. W. Nr. 26 stehn in dem obern und dem untern Felde des Wappenschildes Arabesken.

cat in pace. amen. Das bei Lesser stehende in kalenda und hospitatis (in Majuskel) ist gewiß falsch. Auch die Verzierungen zwischen den einzelnen Worten der Umschrift hat Lesser nicht gegeben. Auf dem kleinen noch erhaltenem Stücke der Randleiste steht nach primus eine Arabeske, nach bene ein Löwenkopf. Die beiden noch vorhandenen obern Platten Nr. 27 enthalten architectonische Verzierungen des Portals, unter welchen sich das Bild des H. von Werther befindet, auf jeder Seite eine Säule. Unter jenen Verzierungen in der Mitte streckt sich (aus einem runden Schilde mit Wolken, wie es scheint) eine Hand hervor, welche mit zwei Fingern auf das über dem Haupte und hinter dem Rücken sich hinziehende Spruchband (dessen unterer Theil fehlt) hinweis't. Auf dem oberen Theile dieses Bandes stehn Arabesken und eine Drachengestalt, darauf die Worte Miserere mei . . . — Die ganze Darstellung auf Nr. 28 ist der von Nr. 27 sehr ähnlich; doch hangen die Schellen, von welchen nur noch 4 auf der erhaltenen mittleren Platte sichtbar sind, bei diesem ebenfalls kniend betenden H. von Werther an einer starken Kette von viereckigen Gliedern, welche Kette über dem Mantel oder Ueberwurfe (von welchem auf jeder Seite ein spitz zulaufender Zipfel bis in die Gegend der Knie reicht) von der rechten Schulter über die Brust und unter dem linken Arme hindurch gegangen zu sein scheint. Auf dem noch vorhandenen Theile des Spruchbandes steht: miserere m. . . .

Am meisten zu beachten ist auf diesen beiden Gedächtnißtafeln der Schmuck mit Schellen und Glöckchen, bei Nr. 28 an einer Kette, bei Nr. 27 an einem eigenthümlichen Gestell (einer „Fassung"). Einfacher waren die Schellen am Gürtel angebracht bei Herm. von Werther Nr. 25. Auch auf dem Denkmale des Grafen Adolf von Holstein (des Siegers bei Bornhövede, † 1261) zu Kiel finden wir Schellen am Gürtel des Grafen, s. Westphalen Mon. inedd. II, 1584; Lambec. Origg. Hamburg. Nr. 1. Einen ähnlichen Schellenschmuck vornehmer Frauen sieht man auf einem hölzernen Schmuckkästchen zu Nürnberg, abgebildet in den Origg. Guelf. III, 187. Mit Recht bezieht Lesser auf diesen Schmuck der vornehmen Welt im Mittelalter den Vers des alten Kirchenliedes In dulci jubilo: „Ubi sunt gaudia"? — Nirgend mehr denn da, — da die Schellen klingen — In regis curia — und die Englein singen — Nova cantica. — Eia wären wir da!" — Im Anfange des 15. Jahrhunderts scheint dieser seltsame Schmuck, durch welchen ein Herr oder eine Frau wie ein Schlittenpferd sich anmeldete, überhand genommen zu haben, aber dann wol eben durch diese Uebertreibung außer Mode gekommen zu sein. Eine thüringische Chronik erzählt davon: Anno 1400 bis man schrieb 1430 ward so ein großer Ueberfluß an prächtigem Gewand und Kleidung der Fürsten, Grafen und Herren, Ritter und Knechte, auch der Weiber, als vor niemals gehört worden: da trug man silberne Fassungen oder Bänder mit großen Glocken von 10, 12, 15 und bisweilen von 20 Mark. Etliche trugen rheinische Ketten von 4 oder 6 Mark sammt köstlichen Halsbändern, großen silbernen Gürteln und mancherlei Spangen." Tentzel, Suppl. hist. Goth. II. pag. 246, vgl. Schlegel de nummis Isenac etc. pag. 10.

29. Gedächtnißtafel der Stifter des Hospitals S. Martini Johann und Simon Segemund († 1412. 5. Febr. u. 1422. 12. März), angefertigt um 1420. Sonst in der Kirche S. Martini.

Diese schöne große Messingtafel von ungefähr 6 Fuß Höhe und 3 F. Breite ist noch wohl erhalten. Dieselbe ist wahrscheinlich von Simon S. dem jüngern der beiden hochverdienten Brüder nach dem Tode des Johann besorgt worden, wie man daraus schließen kann, daß die Jahrzahl des Todes von Simon nicht ausgefüllt und der Tag nicht angegeben ist. Nach der Inschrift der folgenden hölzernen Gedenktafel Nr. 30 starb Simon S. am 12. März 1422. — Auf unsrer Messingtafel sind die beiden Brüder dargestellt unter einem Portale mit dem Gesicht einander zugewendet stehend und kniebeugend, in langem Gewande (Kutte) mit weiten Ermeln, mit kurzem und gelocktem Haare (Perücken?); ganz oben unter dem Portale zwei einander zugekehrte Engel, jeder ein Weihrauchgefäß an langen Strängen schwenkend; daneben, darunter und zwischen den Köpfen der zwei Brüder winden sich die Spruchbänder herab, rechts mit Memento mei dne. in regno tuo, links mit Miserere mei deus secundum.[1] Ganz unten zwischen den Füßen der Brüder befindet sich der Schild, schräge gelegt, darüber der Helm; auf dem Schilde als Wappen ein Ungeheuer in ganzer Figur: der Hinterleib dem eines Löwen ähnlich mit über dem Rücken geschwungenen Schweife mit getheilten Haarsträngen (wie bei der Mähne); der Kopf einem Ochsenkopfe ähnlich mit zwei gekrümmten Hörnern (Büffelshörnern?); aus dem offenen Rachen die vorn dreitheilige Zunge herausgestreckt; langer gebogener Hals mit Mähne; die vorgeschlagenen Vorderbeine den Beinen und Fängen eines Raubvogels ähnlich und mit drei Vorder- und einer Hinterzehe. Der ganze Hinterleib ist glatt (= weiß oder Silber?), der Vorderleib kreuzweis schraffirt (= schwarz?), indem nur die Hörner glatt sind. Auf dem Helme steht der Vorderleib desselben Ungeheuers. Die Randleiste[2] hat die Umschrift in Minuskel: anno dni. m° cccc°xii. die beate agathe o. iohes. segemund. anno dni. m°ccc°x . . . . o. symon segemund fundatores hui' hospitalis quorum anime requiescunt in pace amen. Auf den 4 Ecken der Randleiste sind 4 runde Schilde mit den bekannten Symbolen der 4 Evangelisten und die Namen: Sanct' Matheus — Sanct' Johannes Sanctus Lucas — S. Marcus. Die einzelnen Worte der Umschrift sind durch Blätterverzierungen und Arabesken getrennt; zwischen den 5 Wörtern am Ende huius — requiescunt stehn 1) eine Eule, 2) der Teufel mit Hörnern und Fledermausflügeln, in der Hand einen Dreizack, 3) eine Schlange, 4) der Teufel mit niederwärts gekehrtem Dreizack, 5) ein Baumstamm mit Guirlande.

In Beziehung auf die Familie Segemund (Sigismundus) bemerke ich, daß ein Rathsmeister in Nordhausen Johann Segemund schon 1341—56 vorkommt. Die Eltern der beiden Brüder Johann und Simon hießen Johann (Hans) und Mechtild (Metze), die Frau des Johann Eulalia (Lale), die Frau des Simon Judith (Jutte), nach deren Tode er 1397 die Wittwe des Friedrich von Trebra Elisabeth (Else) heirathete, von welcher er aber 1405 sich trennte. Kinder scheinen beide Brüder nicht gehabt zu haben. Außer ihnen werden 1403 folgende Wohlthäter des Hospitals S. Martini genannt, als der bedeutendste Heinrich von Werther (Nr. 27), ferner Hermann von Werther der Jüngere (Nr. 25) und dessen Frau Katharine (26), Hermann von Werther

---

[1]) sc. misericordiam tuam.

[2]) zwischen derselben und der Tafel ist ringsum ein leerer Raum ungefähr 2 Zoll breit.

der Aeltere (28) und dessen Frau Lale, der Kaplan S. Martini Jacob von Immenhausen (22), der Priester Heinr. Salemer (21), Heinrich (Henze) von Stolberg und dessen Frau Luitgard (Lucarde) und ihre Kinder, Henze (von) Urbach (23. 24) und dessen Vetter Hermann Urbach, Jacob Kremer und dessen Frau Adelheid (Alheid), Friedrich von Furra (Fritsche von Fuer), Reinhard Krambach der Pfründner und dessen Tochter Bertrade die Dienerin im Hospitale. — — Leider sind genauere Nachrichten von der Fehde, welche die Segemunde mit dem Kloster Neuwerk am Frauenberge um das Ende des 14. Jahrhunderts geführt, und in welcher die Stadt Nordhausen des Klosters, die Grafen von Stolberg der Segemunde sich angenommen hatten, mir nicht bekannt. Vielleicht suchten die Segemunde, namentlich etwa als Klostervogt Johann Segemund der Aeltere im Namen der Grafen von Stolberg, welche als Nachfolger der Grafen von Honstein und im Besitz des angrenzenden jetzigen Amtes Neustadt an der reichen Ausstattung des Klosters mit honsteinischen Gütern starken Antheil hatten, Schutz- und Vogteirechte (durch Güterverwaltung, auch die Wahl eines Propstes) über das außerhalb der Mauern der Stadt liegende Kloster zu üben, und das Kloster widersetzte sich, damals von der Stadt geschützt, wie im Gegentheile nach dem Bauernkriege das Kloster Hülfe bei den Grafen suchte, die Stadt aber mit des Kurfürsten von Sachsen Beistande endlich ihre Ansprüche durchsetzte. — Nach einer Zeugenaussage vom Jahre 1464 räumte damals (noch im 14. Jahrhundert), als die Segemunde mit dem Kloster „kriegig" waren, und Hans Segemund von Nordhausen fliehen mußte, der Graf von Stolberg demselben die Ebersburg ein; zwei andre Zeugen nennen aber statt der Ebersburg das Schloß Questenberg.

30. Hölzernes und bemaltes Schnitzwerk mit Gedächtnißtafel der Gebrüder Segemund (c. 1422). Sonst im Hospitale S. Martini.

Nach Lesser (S. 122) befand sich solches „über dem Herrenhause auf dem Saale an den Wänden", und zwar im ersten Fache der heilige Martinus zu Pferde mit seinem Degen ein Stück von seinem Rocke zur Gabe für einen Armen abschneidend, im zweiten Fache: Anno domini MCCCCXII.[1] die Agathae obiit Johannes Segemund, darunter das Wappen mit geschlossenem Helm und unbekanntem Thier in rothem Felde; daneben: Anno domini MCCCCXXII. d. XII. Martii obiit Simon Segemund, darunter dasselbe Wappen; zwischen beiden Wappen: Fundatores huius hospitalis.

31. Zwei messingene Siegelstempel von Johann und Simon Segemund. Jetzt auf dem Rathhause.

Beide runde Stempel, der besser gearbeitete Johanns ungefähr 1¼ Zoll, der Simons nur 1 Zoll im Durchmesser, zeigen auf dem geschlossenen Helme den Oberkörper des Ungeheuers (Brust mit ausgestreckten Vogelklauen, gekrümmten Hals und Kopf, welcher aber nur Ohren, nicht auch Hörner hat, das Maul geschlossen, unter dem Kinn ein Ziegenbart), auf dem Siegel Johanns

[1]) Lesser hat ohne Zweifel irrthümlich: MCCCCXIV. Derselbe fügt auch am Ende hinzu: Im dritten kleinen Fache über einer Thür erblickte man dieses: „Simon und Johann Segemund des Hospitals S. Martini Stifter, — bei ihrer beider leibes-leben — haben's E. U. W. Rath übergeben — Im MCCCC und in dem Vten Jahr — Busse Werther, Curt Haferung Rathsmeister war." — — — Zur Berichtigung des hierin enthaltenen historischen Irrthums vergleiche man das oben zu Nr. 6 Gesagte.

rechts, auf dem Simons links gewendet. Umschriften: † S' JOHANNIS. SEGEMUNDI und * s' * syman * segemvnt***

32. Metallner Taufständer in der Kirche S. Petri, 1429.

Ein starker gegossener Kessel, oben 2⅛ Fuß im Durchmesser, auswendig verziert mit 16 stehenden männlichen Figuren aus der heiligen Geschichte mit ihren Attributen, darunter die Umschrift: A. dni. m°. cccc. xxix. in die iacobi mester tile (?) het su gemacht. req'escat in pace. Die einzelnen Worte sind durch Bilder getrennt. Der Kessel wird getragen auf den Schultern von vier männlichen Figuren, die als Füße dienen, über 1¼ Fuß hoch. Die Höhe des ganzen Ständers beträgt 2¾ Fuß. Die ersten Buchstaben von dem Namen des Meisters sind durch den Kopf des einen der vier Träger verdeckt.

33. Eine Glocke der Kirche S. Crucis.[1]

Umschrift: vox mea vox grata . . . . . benigna vocata. hilf goth marie berad. hilf aus noet. claves misuer hat mich gegossen.

34. Seigerglocke am Frauenberge, 1440.

agnus dei qui tollis peccata mundi miserere nobis. anno m°. cccc. xl. sollinc me fecit.

35. Glocke des Siechhofs (Hosp. S. Cyriaci), 1470. Schadhaft, jetzt verkauft.

ave maria g'acia plena dominus tecum ciriacus. m°. cccc. lxx. solling.

36. Seigerglocke S. Blasii, 1426.

anno dni. m. cccc. xxvi. hilf got maria beroth. sanctus blasius.

37. Vesperglocke S. Blasii.

Sabbata pango † Funera plango † Noxia frango †
Excito lentos † Paco cruentos † Dissipo ventos †

38. Kammerstück (Haubitze) vom Jahre 1458, umgegossen 1749.

Dieses merkwürdige Geschütz hatte auf jeder Seite drei Schildzapfen und zwei starke eingegossene Ringe. Auf dem vordern Theile des Laufes las man:

Der Adelarn hat mich darczu erkorn
Das ich thv den finden zorn.
Rulande vnde dem Riche bin ich wol bekant.
Mich goss Cvrd solling med siner hant.

Unter diesen Zeilen stand der Helm von dem nordhäusischen Wappen, darnach: Anno dni. M. CCCC. LVIII, darunter der einköpfige Adler, weiterhin über dem Zündloche: Jch heise snel 'vnde balde dervon Northusen wil ich den pris beholden.

39. Die schöne große Feldschlange vom Jahre 1519, nach Magdeburg geführt 1760.

Diese Feldschlange der Lindwurm genannt war 8 Ellen (16½ Fuß) lang, vom schönsten Metall, klingend wie eine Glocke, inwendig und auswendig glatt und polirt. Auf dem Mundstücke befand sich ein nackendes Kind erhaben gegossen, weiterhin drei längliche „Zeddel" mit den Worten Endres Pegniczer goss mich 1519. Auf dem Zapfenstücke war ein geflügelter Lindwurm und vor Delphinen erhabenes Laubwerk (in der Mitte ein Engelskopf) auf jeder Seite von einem sitzenden nackenden Mägdlein gehalten; starke Zapfen auf dem Lagerpuncte; auf dem Bodenstück der einfache Adler zwischen Laub-

[1]) Die Glockeninschriften Nr. 33—37 noch einmal nachzusehn, war ich gehindert; daher könnte im Einzelnen hier leicht noch ein Versehn statt finden.

werk, darüber die Worte **Lindwurm bin ich genant der Stadt [n] Orthausen bin ich wol bekant**; über dem Zündloche Weinlaub; am Ende des Bodenstücks ein Löwenkopf mit einem drehbaren und beweglichen aus 1 Stück bestehenden Ringe im Rachen. — Im siebenjährigen Kriege, am 3. Mai 1760, führte der geborne Oesterreicher, Anführer eines preußischen Freicorps Kowats (Kovacz, der „ole Kowatsch" seitdem im Munde der Nordhäuser ein Schimpfwort) mit den übrigen Geschützen der Stadt auch dieses Wahrzeichen derselben hinweg nach Magdeburg. Spätere Unterhandlungen über eine Zurückgabe führten nicht zum Ziele. Daß die kunstreiche Feldschlange 1806 nach Paris gekommen sei und sich noch daselbst befinde, scheint ein leeres Gerücht zu sein.

40. Der Roland am Rathhause (1717).

Unter den sieben Wahrzeichen der Stadt nimmt der Roland eine vorzügliche Stelle ein. Die Rolandsbilder sind in den sächsischen und thüringischen Städten um den Harz, auch in der Mark Brandenburg, ein gewöhnliches Sinnbild und Zeichen höherer Grichtsbarkeit, vielleicht ursprünglich der Marktgerechtigkeit. Der alte nordhäusische Roland stand ohne Zweifel an dem alten Rathhause auf dem Kornmarkte. Auf ihn bezog sich die Inschrift des Geschützes von 1458 (Nr. 38). Das an das neue Rathhaus am 30. Aug. 1609 versetzte Bild hatte in der Feuersbrunst von 1710 so sehr gelitten, daß man das Angesicht desselben nicht mehr erkennen konnte. Deshalb wurde 1717 ein neues kolossales Rolandsbild [1], ein Gekrönter mit erhobenem Schwerte und angelehntem Schilde, von Holz angefertigt und an der Ecke des Rathhauses gegen Abend unter einem glockenförmigen Kupferdache aufgestellt, auf welchem damals auch der silberne Pelikan, seine Jungen mit seinem Blute fütternd, ebenfalls ein Merkzeichen der Stadt [2], mit dem messingenen oder kupfernen und vergoldeten, auf einem aus gleichem Metalle bereiteten starken Knopfe, vertauscht worden sein soll. — Welchen Werth die Reichsbürger von Bremen ihrem Rolande beilegten, davon zeugt das Machwerk der untergeschobenen königlichen Urkunden von den Jahren 1111. 1252. 1396. Auch unsre Väter hielten den Roland für ein Palladium, woran die Freiheit und Reichsunmittelbarkeit der Stadt geknüpft sei. Ein arger Frevel war es daher, daß 1647 der Oberstleutnant Kahnstein des Rolands Beine durchsägen und abhauen lassen und ihn umstürzen wollte, woran ihn nur die darin verborgenen Eisenstäbe hinderten. — Zu einem Scherze gab der Roland Gelegenheit durch das Vorgeben eines Spaßmachers: Wenn man ihn fragt: Roland was machst du? so antwortete er Nichts! (= so antwortet er nichts). Man beredete auch wol einen einfältigen Bauer, bei jener Frage ein Stück Holz quer im Munde zu halten. Andern sagte man, der Roland drehe sich zu gewissen Zeiten herum (Mittags um 12 Uhr).

---

[1]) Anno 1717 steht auf dem Gürtel desselben.

[2]) Auch auf dem Steine, welcher in Lessers Hist. Nachr. von Nordhs. S. 149 abgebildet ist, und der sonst an der Stiftschule zum heil. Kreuz, darauf in der Mauer der Wohnung des Stiftssyndicus eingefügt war und gegenwärtig an der nördlichen Seite der Domkirche steht, ist oben über dem von geflügelten Chorknaben (Engeln mit Weihrauchgefäßen) gehaltenem Kreuze ein solcher Pelikan mit seinen Jungen im Neste, sie mit seinem Blute fütternd, abgebildet, und dieselbe christlich-symbolische Darstellung des Pelikans wiederholte sich in mehreren unsrer Kirchen.

41. Denkstein am Wege nach Salza, 1504.

Diese Steinplatte links am Feldwege, welcher den Weg nach Salza durchschneidet, sonst neben einem Steinkreuze auf einem viereckig zugehauenem Steine mit eisernen Klammern befestigt stehend, jetzt aber daneben liegend, zeigt ein Christusbild (Ecce homo) und auf jeder Seite desselben einen Betenden, unten daneben Wappenschilde, auf dem einen zwei durch einen schräge liegenden Ast getrennte Rosen, auf dem andern eine heraldische Lilie unter zwei Löwenköpfen, ganz unten die Jahrzahl 1504; doch ist die nach alter Weise wie eine eckige Schleife gestaltete 4 schräge liegend dargestellt, und dieselbe könnte statt einer 2 stehn. Der Denkstein sammt dem Kreuze bezieht sich wahrscheinlich auf einen Todschlag an dieser Stelle in jenem Jahre[1]. Darüber habe ich bis jetzt nur die Angabe in Lessers Hist. Nachr. von Nordhs. S. 600 gefunden: „1502, nachdem Hier. Meder Martin Tischmachern ermordet, ist die Sache allhier bei E. E. Rathe also vertragen worden, daß er eine Wallfahrt thun, ein Kreuz setzen, Brüderschaft in viertehalb hundert Klöstern verschaffen und mit Vigilien Ersetzung thun solle."

42. Metallnes Denktäflein an der äußern Wand der alten Sacristei S. Nicolai, 1577.

Ein Geistlicher vor einem Crucifix knieend. Umschrift: A. 77. Montags nach vocem iucunditat. den 13. May ist der erbar Lorent Gasseman v. Elrich allhier durch Berlt Koch boslich erstochen. Dem Got genad. [Psalmus 3 Her geh nicht ins Gericht . . . . . gerecht.]

X. Die Brüderschaft der Wagner und Böttcher zu Nordhausen im 15. Jahrhundert.

Wie andre Gewerke und Gesellschaften, z. B. die Gesellschaft der Armbrustschützen, fromme Brüderschaften bildeten, welche einen besondern Schutzheiligen hatten und sich zu einer bestimmten Kirche hielten, so stifteten auch die Wagner und Böttcher zu Nordhausen im Jahre 1428 eine solche Brüderschaft und darauf im Jahre 1475 einen eigenen Altar und eine Vicarie in der Kirche S. Blasii ihres Heiligen. Die über dieses Ereigniß sprechenden Urkunden sind zwar bereits abgedruckt in Lesser's Hist. Nachr. von Nordhs. S. 52—59, doch nicht ohne erhebliche Fehler. Der Gegenstand scheint mir interessant genug zu sein, daß ich glaube, den Inhalt aller drei Urkunden in

[1]) Auf solche Vorfälle beziehn sich ohne Zweifel auch die Steine und Kreuze auf dem sogenannten Hohnspiegel (richtiger Holungsbühel) und das steinerne Kreuz, welches einem Hause gegenüber auf der Mauer am Neuenwege stand. Die Steine am Wege nach dem Himmelgarten sind Stationssteine für Prozessionen jenes ehemaligen Servitenklosters. Das „Hohekreuz" am Wege nach Werther bezeichnet wahrscheinlich ebenfalls eine Station für eine Prozession in der Flur, woraus die Flurpredigten entstanden, die anfangs bei dem Siechhofe, später und noch im Anfange unsres Jahrhunderts in dem Hofe dieses Hospitals gehalten wurden.

einer allgemein lesbaren Gestalt hier geben zu dürfen. Für diejenigen Leser, welche den Wortlaut derselben durch Nachlesen bei Lesser näher kennen zu lernen wünschen, will ich die bedeutendsten Versehen in dem angegebenen Abdrucke mittheilen. Lesser setzt das erste Stück nach dem zweiten, getäuscht durch die alte Ueberschrift: „Der Wayner“ [nicht „der Weiner“] „andere Stiftung“. Diese Ueberschrift deutet freilich, wie es scheint, auf eine ältere Stiftung, doch ist von einer solchen nichts weiter bekannt. Außerdem steht bei Lesser Anhebene statt Anhebere (d. i. Stifter), geben statt poben (d. i. über), Bekänntnis statt Begängnis, anden statt enden, Messetuch statt Meßbuch (Missale), und besonders mehrere Namen sind ganz entstellt, auch fehlt in der dritten Urkunde eine ganze Zeile.

Die erste Urkunde ist ausgestellt am Tage S. Blasii d. i. am 3. Febr. 1428 von den Wagnern Heinrich Königshain und Hans Lorenz als den ersten Stiftern (Anheber) der „Kerzen“ (des Leuchters) und der Lichte, die in der Kirche S. Blasii vor dem Frühmeßaltare hangen, und von den andern namentlich aufgeführten „Freunden“ d. i. Mitgliedern des Handwerks der Wagner (13 Personen) und des Handwerks der Böttcher (11 Personen). Darin erklären dieselben, daß sie für sich und ihre Nachkommen in diesen Handwerken sich in eine Brüderschaft vereinigt haben zur Ehre Gottes und seiner Mutter und „unsres Hauptherrn“ des heiligen Blasius, um Handreichung zu thun zu jenen Kerzen und Lichten, und daß sie folgende Artikel bestimmt haben: 1. Kein Böttcher soll ferner „weiß Holz“ für Eichenholz verarbeiten, sondern Eichen für Eichen und Tannen für Tannen, und wenn einer das bräche, so sollen „unsre Vormunde“ das besehen, und er soll jedesmal ¼ Pfund Wachs verbüßen an die genannten Lichte und Kerzen. 2. Kein Wagner soll über 4 Fuder Holz vor seiner Thür haben bei ½ Pfund Wachs Buße. 3. Welche „Rade“ ihm „kommen“ früh oder spät, die soll er einthun des andern Tages vor Mittag bei gleicher Buße. 4. Die Räder, welche am Freitage kommen, soll er einthun an demselben Tage oder des Sonnabends früh. — 5. Keiner soll mehr als 2 Räder vor seiner Thür haben, und diese sollen nicht an einer „Loiffachsen“ (Laufachse) stehn. — 6. Wer Felgen oder Naben bekommt, soll dieselben am andern Tage vor Mittage einthun, wenn er „einheimisch“ nicht (verreis't) ist: ist er einen Tag zu Hause, ohne dieses Radholz einzuthun, so giebt er, wie in den vorigen Bußfällen, ½ Pfund Wachs. 7. Wer Stellholz kauft unter den Wagnern, ein Stück Holz für 1½ Groschen, soll dem Handwerke ¼ Zober Bier büßen. 8. Wer einheimisch ist und nicht kömmt, wenn die „Vormunde“ ihn zur Versammlung einladen, giebt ½ Pfund Wachs. 9. Wer „Wellen Riste“ theurer kauft als für 6 Groschen giebt ½ Pfund Wachs. 10. Wer „Rister“ bekommt, soll seinem Nachbar über und unter ihm[1] davon mittheilen nach Erkenntniß der Meister: das soll man also halten zwischen U. L. F. Lichtweihe. 11. Kein Meister soll mehr als zwei „Knechte“ (Gesellen) halten, es sei denn daß ein Meister oder sein Knecht „ehelich“ geworden sei (sich verheirathet habe) in welchem Falle die „Vormunde“ zu erkennen Macht haben. 12. Ein Meister soll binnen 2 Jahren nicht mehr als 1 Lehrknecht annehmen, auch wenn dieser ihm „entginge“, außer in dem Falle, daß der Lehrknecht gestorben wäre.

---

[1]) Die Wagner wohnten alle vor dem Hagen, auf der linken Seite der Straße wenn man hinaufgeht.

13. Ein Lehrknecht, der zum Handwerke kommt, soll geben den „Vormunden" 1 Pfund Wachs zur Kerze und dem Handwerke 4 Schillinge Pfennige. 14. Jeder der genannten Meister hat 2 Pfund Wachs zu den Kerzen und Lichten gegeben, und jeder, der künftig hier Meister wird, soll das auch geben und dem Handwerke 1 Zober Bier. 15. Der Meister, welcher in jenen Bestimmungen wegen der Lehrknechte und der andern Knechte brüchig wird, giebt dem Handwerke 1 Eimer Bier. 16. Einen fremden Knappen, der sich hieher gewendet, kann man 14 „Nachte" (15 Tage, quinze jours) zu Dienste nehmen: bleibt derselbe länger, so giebt er 1 Pfund Wachs zu den Lichten, und wer als Knecht 1 Pfund Wachs gegeben hat, giebt, wenn er Meister wird, noch 1 Pfund. 17. Auf die Anforderung der „Vormunde" soll jeder Bußfällige seine Buße oder sein Pfand willig geben: weigert er sich, so ist mit dem Rathe ein Uebereinkommen getroffen worden, daß derselbe seinen Knecht (damals Hans König) zur „Hülfe" gebe, wofür der Widerspänstige dann noch 5 Schillinge an den Rath verbüßen muß und ½ Pfund Wachs zu den Kerzen. — Auf Bitten der Vormunde beider Handwerke bekräftigt der Pfarrer S. Blasii „Curd Schruber" die Urkunde durch Anhängung seines Siegels.

In der zweiten Urkunde, welche kurz darauf am Sonntage nach Ostern (18. April) 1428 ausgestellt und von demselben Pfarrer durch sein Siegel beglaubigt wurde, bekennen dieselben „Freunde" bei dem Handwerke (14 Wagner und 11 Böttcher), daß sie sich zu einer Brüderschaft und zu einem ewigen Seelgeräthe verbunden haben, und eine „Kerze zu Lichte" (einen Kronleuchter) vor dem Frühmessenaltar in der Kirche S. Blasii gehangen, zur Ehre Gottes und seiner Mutter und „unsres Hauptherrn" S. Blasius. 1. Das Begängniß und Seelgeräth soll sein am Tage nach S. Andreas, des Abends mit der Vigilie und des Morgens früh mit der heiligen Seelmesse, und da soll zu „Präsentien" erhalten zu der Vigilie der Pfarrer 1 Schilling Pfennige, der Kaplan 6 Pfennige, der Kirchner 6 Pfennige, und wer von den Brüdern, ihren Frauen und Knechten die Messe, ohne um Urlaub gebeten zu haben, versäumt, soll 6 Pfennige zu Lichten geben. 2. Da sollen unsre Kerze und Lichte brennen, und es soll ein „Tapt" (Tapete, Teppich), gebreitet sein, darum sollen unsre 4 Seellichte stehn und brennen. 3. Stirbt ein Bruder oder seine eheliche Wirthin oder ein Knecht, der seine „Pflicht" (seinen pflichtmäßigen Beitrag) dazu gegeben hat, und man bedarf dazu der 4 Lichte so soll man sie von den Vormunden holen lassen, und dafür ¼ Pfund Wachs geben, sie auch denselben wieder überantworten. Bedarf man auf diese Weise der Lichte an 2 „Enden", so soll man sie theilen, und in jede Pfarre 2 geben, und da soll ihr Priester zugegen sein und ein Mann oder eine Frau aus dem Hause, wenn sie einheimisch sind; und wer das versäumt, giebt 6 Pfennige an die Lichte. 4. Jeder Meister soll 4 Pfennige und jeder Knecht, der Geld verdient, 2 Pfennige geben an unsrer lieben Frauen Tage der Letztern (Mar. Geb.) und an U. L. F. Tage „Bekliebe" (Mar. Verkünd.) zu den Lichten. 5. Unsre Kerze soll brennen alle Sonntage und Feiertage zur Frühmesse: an den andern Tagen soll zur Frühmesse nur eins der kleinen Lichte brennen, aber unsre Kerze und Lichte sollen alle zusammen brennen am heil. Ostertage, am Kirmestage, am Pfingsttage, an U. L. F. Tage „Worze" (Würzeweihe, Mar. Himmelfahrt) und „Letztern", am Tage aller Heiligen, Weihnacht, U. L. F. Tage „Lichtweihe" und am Tage S. Blasii. Zu Vormunden haben die Meister der Handwerke der Wagner und Böttcher erwählt ihre Mitmeister

(„Freunde") Eckart Gödicke, Hans Hofpring, Hunold Böttcher und Heinrich Gandersheim; und wenn man neue Vormunde kieset, so sollen die Vormunde „unsrer Herren" (des Rathes) Knecht, jetzt Hans König, zu Hülfe nehmen, wie das der Rath erlaubt hat.

In der dritten Urkunde, ausgestellt am Sonntage Lätare (5. März) 1475, bekennen der Dechant (Erich von Heringen) und das ganze Kapitel des Stifts zum heil. Kreuz, daß vor ihnen erschienen sind der ehrsame Johannes Krause[1], Verweser der Brüderschaft U. L. F. in der Kirche S. Blasii und die vier (genannten) Meister und Vormunde der Handwerke und jener Brüderschaft der Wagner und Böttcher nebst allen Meistern dieser Handwerke, und haben zum Trost und zur Seligkeit ihrer Brüderschaft .... eine ewige Vicarie gestiftet zu einem neuen Altar in der Pfarrkirche S. Blasii, welche der Domkirche zum heil. Kreuz incorporirt ist. Dieser Altar liegt zwischen den zwei Thüren gegen Mittag bei dem kleinen Pfeiler an der Mauer, und ist geweiht Gott, Maria, dem heil. Kreuze und allen Heiligen, besonders der Jungfrau Maria, den 14 Nothhelfern, S. Gangolfus, S. Livinus, S. Silvester, S. Jacobus, S. Apollonia, S. Ottilia, S. Ursula und ihrer Gesellschaft, und haben diese Vicarie begabt mit 100 Gulden und mit 42 an Golde, mit 100 Schock Groschen und mit 20 Schock Groschen Hauptgeldes, wovon laut der Contracte Zinsen gekauft sind.[2] Ferner haben die Stifter für diese Vicarie vier Meßgewande, einen Kelch und ein Meßbuch angeschafft und wollen die erhalten. Wegen der Lehnschaft und Collation der Vicarie haben sie sich vereinigt und beschlossen, daß die vier genannten Meister und Vormunde jetzt zum ersten Male die Vicarie durch den genannten Verweser Joh. Kruse besetzt haben, und daß künftig, bei Erledigung des Lehns, sie oder ihre Nachkommen, die vier Meister oder Vormunde, die Stelle besetzen sollen, sie alle vier oder durch Stimmenmehrheit drei derselben; bei Stimmengleichheit soll die Brüderschaft, d. h. die Meister und Brüder beider Handwerke entscheiden. Das Lehn, (die Stelle, das Vicariat) soll verliehen werden einem Priester oder einer frommen Person, welche Priester werden will, zu rechter Zeit, um Gotteswillen (d. h. umsonst), binnen 3 Monaten und 3 Tagen nach der Erledigung. Würde mit Besetzung der Stelle durch Zwietracht oder Unachtsamkeit länger gesäumt, so soll ein Fabrikenmeister (Kassenverwalter, Rendant) der Kirche zum h. Kreuz, der ein Laie ist (jetzt Jacob Haferung) das Lehn für das Mal vergeben. Der für die Stelle Bestimmte soll dem Kapitel zum h. Kreuz präsentirt werden von den Meistern und Vormunden der Brüderschaft, denn dem Dechanten und Kapitel gebührt die Anstellung und Einweisung. Der Vicarius soll auch wie die andern Vicare der Pfarrkirche S. Blasii dem Dechanten zum heil. Kreuz Gehorsam geloben, auch an den vier Festen dieser Kirche (des Stifts) erscheinen und Theil nehmen, im Chore und bei der Prozession, sammt seinem Pfarrer, nämlich zu Kreuzes Erfindung und Kreuzes Erhebung, am Tage des heil. Eustachius und an der Kirchweihe. Er soll auch dem Pfarrer seiner Kirche helfen bei dem Beichtsitzen und beim Reichen der Sacramente, wenn es nöthig ist und er darum gebeten wird, und die Opfer, die dabei auf den Altar kom-

[1]) auch J. Kruße und Gruse geschrieben.

[2]) d. i. 142 rhein. Goldgulden und 120 Schock (meißnischer) Groschen Kapital.

men, sollen dem Pfarrer überantwortet werden. Er soll jede Woche drei Messen halten an seinem Altar und für der Stifter und aller Gläubigen Seelen beten, wenn er aber krank ist, sein Amt so viel als möglich durch einen Andern verwalten lassen, wie er das vor Gott und den Lehnsherren (Patronen) verantworten kann. Er soll sich halten nach den Statuten und Gewohnheiten der Vicare dieser Kirche und mit ihnen gleichen Theil haben an den „Präsentien". Sein „Geluchť" (Licht) soll er selbst halten, wie die andern Vicare; Hostien und Wein giebt aber die Kirche. Die Stiftungs- und Bestätigungsurkunden und Contracte wollen die Stifter und Vormunde der Brüderschaft in ihrem Kasten und in ihrer Verwahrung haben mit Wissen der Altarleute. Die Vormunde nehmen auch ein, „ob jemand das Hauptgeld oder Gut wiederkaufen wollte" (die gekündigten und zurückgezahlten Kapitalien), und legen das Geld anderweitig an mit Rath der Handwerke: sie wollen auch das Lehn (die Stelle, das Vicariat) wo möglich verbessern (die Einkünfte desselben erhöhen).

XI. Verzeichniß kaiserlicher und königlicher Urkunden des nordhäusischen Stadtarchivs.

A. Drei Urkunden aus den Jahren 1158. 1223. 1237.

1. Auf Papier gezogene Pergamenturkunde ohne Siegel.[1]

Fridericus diuina fauente clementia Romanorum Imperator Augustus . . . . Datum Frankevort XVII. Kl. Aprilis Indict. VI. Anno dominicae Incarnationis MCLVII. Regnante domino Friderico Rom. imperatore inuictissimo, anno regni eius VII. Imperii uero III.

Kaiser Friedrich I überläßt dem Nonnenstifte zu Nordhausen die Burg und den Herrnhof daselbst mit Zubehör für jährlich 2 Pfund Pfennige zu Windehausen und Bielen. — Geg. zu Frankfurt 1158 (nicht 1157) 16. März.

2. Große Pergamenturkunde, das Siegel abgerissen.[2]

Heinricus septimus d. f. cl. Romanorum Rex et semper augustus....... Acta sunt hec apud Northusen a. d. inc. MCCXXIII . . . . X. Kal. Octobris. Indictione XIa.

König Heinrich (VII) wiederholt und bestätigt zwei Urkunden seines Vaters über die Verwandlung des Nonnenstifts zu Nordhausen in ein weltliches Mannsstift und dessen Ausstattung, — zu Nordhausen 1223. 22. Sept.

Die darin enthaltenen Urkunden sind:

a. von König Friedrich II, g. zu Augsburg 1220. 27. Jul.

b. von Kaiser Friedrich II, g. zu Ferentino 1223. 11. März.

3. Originalurkunde auf Pergament, das angehängte Siegel abgebröckelt.[3]

---

[1]) Vergl. Förstemann, Urkundl. Gesch. von Nordhs. S. 25 u. Nachtr. S. 12 f.

[2]) Urk. Gesch. Nr. 3. 1. 2. und Nachtr. S. 35 f.

[3]) Urk. Gesch. Nr. 6 und Nachtr. S. 37.

Fridericus scds. d. f. cl. Romanorum imperator ...... Acta sunt hec a. d. MCCXXXVII. .... Datum apud Herbipolim XI. Kln. Julii.

Kaiser Friedrich II. nimmt das Cistercienser Nonnenkloster Neuwerk zu Nordhausen in seinen und des Reiches Schutz, bestätigt die Schenkung des Vogts Ruprecht, fügt noch drei Hofstätten hinzu und ermächtigt das Kloster Reichsgüter zu erwerben.

B. 67. wohlerhaltene Originalurkunden der deutschen Könige und römischen Kaiser, mit anhangenden Majestätssiegeln, 1253—1793[1].

1. König Wilhelm bestätigt die Privilegien der Stadt Nordhausen. Leiden 1253. 21. Aug.

2. König Rudolf I. verzeiht den Bürgern von Nordhausen die Zerstörung des Reichsschlosses daselbst und bestätigt ihre Privilegien. Erfurt 1290. 1. Nov.

3. König Rudolf I. bestätigt die Statuten der Bürger von Nordhausen und ertheilt ihnen wichtige Privilegien. Erfurt 1290. 1. Nov.

4. König Adolf bestätigt die Privilegien von Nordhausen. Zürich 1293. 11. Jan.

5. König Albrecht bestätigt die Privilegien von Nordhausen. Fulda 1306. 3. Jul.

6. König Ludwig bestätigt die Privilegien von Nordhs. Nürnberg 1323. 24. Apr.

7. König Ludwig befreit Nordhausen von geistlicher Gerichtsbarkeit in nicht geistlichen Sachen. Nürnberg 1323. 1. Mai.

8. König Ludwig erklärt sich für befriedigt wegen seiner Forderungen an Nordhausen, indem er sich die Juden als seine Kammerknechte vorbehält. Arnstadt 1323. 9. Aug.

9. König Ludwig befiehlt den Nordhäusern, dem Erzb. Balduin von Trier als dem Provisor des Erzstifts Mainz zu gehorchen und die widerspenstigen Geistlichen nicht länger zu hegen. Frankfurt 1331. 23. Dec.

10. Kaiser Ludwig bestätigt den Vertrag über die Heimsteuer, welche Nordhausen seinem Eidam dem Markgrafen Friedrich von Meißen zahlen soll. Passau 1333. 26. März.

11. Kaiser Ludwig fordert Nordhausen zur Verantwortung wegen nicht geleisteter Dienste. Vor Kelheim 1336. 5. Aug.

12. Kaiser Ludwig spricht Nordhausen los von allen Forderungen, welche er der Juden wegen hatte. München 1337. 24. Oct.

13. König Karl IV. bestätigt und erweitert die Privilegien von Nordhs. Köln 1349. 10. Aug. — Lateinisch.

14. König Karl IV. bestätigt und erweitert die Privileg. von Nordhs. Köln 1349. 10. Aug. — Deutsch.

15. König Karl IV. überweis't die Güter der „verderbten" Juden zu Nordhausen an die Stadt. Prag 1350. 22. Jul.

16. König Karl IV. ermächtigt den Rath von Nordhausen, den Streit der Stadt Mühlhausen mit den Grafen von Honstein beizulegen. Luxemburg 1354. 12. März.

---

[1]) Die ersten 28 derselben sind abgedruckt in der Urk. Gesch. von Nordhs. Nr. 7—33.

17. König Karl IV. erklärt, daß die Stadt Nordhausen sich von dem Markgrafen von Meißen frei gekauft hat, und daß dieselbe nicht wieder von dem Reiche versetzt werden, auch die Verpfändung an die Erben des Grafen Günther von Schwarzburg ungültig sein soll. Sulzbach 1354. 18. Jul.

18. König Karl IV. ertheilt der Stadt Nordhausen Privilegien über Nichtpfandbarkeit u. s. w. Vor Zürich 1354. 10. Sept.

19. Kaiser Karl IV. bestätigt die Privilegien von Nordhs. Prag 1358. 4. Apr.

20. Kaiser Karl IV. spricht die Bürger von Nordhausen los von der Acht; doch sollen sie 2500 kleine Gulden für nicht geleistete Hülfe beim Römerzuge zahlen. 1358. 8. Apr.

21. Kaiser Karl IV. spricht die Bürger von Nordhausen los von der Reichsacht. Prag 1368. 28. März.

22. Kaiser Karl IV. spricht die Bürger von Nordhausen los von der Reichsacht und hebt die Erlasse gegen dieselben auf. Prag 1368. 28. März.

23. Kaiser Karl IV. befiehlt die Aufhebung der neuen Zölle, durch welche einige Herren in Thüringen die Bürger von Nordhausen beschweren. Prag 1368. 28. März.

24. Kaiser Karl IV. verbietet das Brauen und die Märkte 1 Meile um die Stadt Nordhausen. Prag 1368. 28. März.

25. Kaiser Karl IV. bestätigt den Bürgern von Nordhausen den Kauf des Konsteins, und erlaubt ihnen Reichslehen 3 Meilen um die Stadt zu kaufen. Prag 1368. 28. März.

26. Kaiser Karl IV. erlaubt den Bürgern von Nordhausen die Stadt zu erweitern und zu befestigen. Prag 1368. 28. März.

27. Kaiser Karl IV. befiehlt, daß Nordhausen von den ihm zu zahlenden 3500 Gulden 2000 an die Grafen von Schwarzburg zahle. Prag 1368. 2. Apr.

28. König Wenzlaw spricht die Einwohner von Nordhausen frei von allen Schuldforderungen der Juden, und befreit sie von Vorladungen vor das königliche Hofgericht. Nürnberg 1391. 9. März.

29. a. b. König Sigmund bestätigt die Privilegien von Nordhausen. Constanz 1415. 19. März.

30. Kaiser Sigmund erlaubt die Vorstädte von Nordhausen zu befestigen und im Stadtgebiete auf des Reiches Grund und Boden Werke aufzuführen. Prag 1436. 13. Dec.

31. Kaiser Sigmund überträgt den Schutz der Stadt Nordhausen dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen. Prag 1436. 17. Dec.

32. Kaiser Sigmund überträgt den Schutz der Stadt Nordhausen dem Landgrafen Ludwig von Hessen. Prag 1436. 17. Dec.

33. König Friedrich III. bestätigt die Privilegien von Nordhs. Frankf. 1442. 13. Jul.

34. Kaiser Friedrich III. spricht die Acht und Aberacht aus gegen Nicol. von der Nieß, welcher Bürger von Nordhausen vor dem Freien Stuhl zum Freien Hag belangt hat, und gegen die angeblichen Freigrafen Mangolt und Herm. Knulbein. Neustadt 1455. 22. Sept.

35. König Maximilian I bestätigt die Privileg. von Nordhs. Mastricht 1494. 26. Jul.

36. König Maximilian I. verbietet, die von Nordhausen vor einem andern Gerichte zu belangen, als vor dem zu Nordhausen. Innspruck 1497. 12. Oct.

37. König Maximilian I. spricht die Acht aus gegen Bernd von der Asseburg und 40 andre Edelleute, dessen Helfer, wegen Landfriedensbruchs gegen das Stift zum heil. Kreuz zu Nordhausen und wegen Nichterscheinens vor der Reichsversammlung zu Freiburg. Freiburg 1498. 18. Jun.

38. König Maximilian I. befiehlt, daß die von Nordhausen in erster Instanz vor keinem andern Gerichte, als vor dem zu Nordhausen, Mühlhausen oder Goslar belangt werden sollen. Freiburg 1498. 28. Aug.

39. König Maximilian I. befiehlt Beobachtung des Landfriedens gegen Nordhausen. Freiburg 1498. 28. Aug.

40. König Maximilian I. bestätigt den Verkauf des Ober- und Halsgerichts zu Nordhausen als eines Reichslehens von den Grafen von Honstein an den Rath zu Nordhs. Würzburg 1505. 30. Oct.

41. Kaiser Karl V. bestätigt die Privilegien von Nordhs. Worms 1521. 8. Febr.

42. Kaiser Karl V. verstattet Nordhausen, wenn der kaiserl. Reichsgerichtsvogt nach erfolgter Einladung zu einem peinlichen Gerichte nicht erscheint, dessen Stelle in diesem Falle zu ersetzen. Regensburg 1532. 6. Jul.

43 Kaiser Karl V. befiehlt, daß geistliche Güter zu Nordhausen, wenn sie in weltliche Hände übergehn, die öffentlichen Lasten der Stadt mittragen sollen. Regensburg 1541. 3. Mai.

44. Kaiser Karl V. erkennt das Geleit im Gebiete der Stadt Nordhs. ausschließlich dem Rathe daselbst zu. (Regensburg) 1541. 3. Mai.

45. Kaiser Karl V. erlaubt der Stadt Nordhausen das nöthige Holz aus den Walkenrieder Forsten frei zu erkaufen und zu beziehen. Regensburg 1541. 31. Mai.

46. Kaiser Karl V. verstattet Nordhausen die Erhebung eines Wegegeldes von 12 Pfennigen für 1 Wagen und 6 Pf. für 1 Karn auf 12 Jahr. Regensburg 1541. 12. Jul.

47. Kaiser Karl V. ertheilt der Stadt Nordhausen das Privilegium, daß ohne des Rathes Willen kein Jude daselbst wohnen darf. Augsburg 1551. 21. Mai.

48. Kaiser Ferdinand I. bestätigt die Privilegien von Nordhausen. Prag 1558. 17. Dec.

49. Kaiser Maximilian II. bestätigt die Privilegien von Nordhs. Wien 1565. 20. Sept.

50. Kaiser Maximilian II. bestätigt das von Kaiser Karl V der Stadt Nordhausen ertheilte Privilegium vom 3. Mai 1541 (Nr. 43), und erweitert dasselbe auf Dienstpflichtigkeit des Ilfelder und des Walkenrieder Hofes, auch eventuellen Anfall des letztern an die Stadt. Wien 1565. 20. Sept.

51. Kaiser Rudolf II. bestätigt die Privilegien von Nordhs. Augsburg. 1582. 1. Sept.

52. Kaiser Matthias bestätigt die Privilegien von Nordhs. Linz 1614. 10. Jun.

53. Kaiser Ferdinand II. bestätigt die Privilegien von Nordhs. Wien. 1620. 9. Oct.

54. Kaiser Ferdinand II. nimmt Nordhausen in seinen Schutz (Salvaguardia). Wien 1626. 18. Febr.

55. Kaiser Ferdinand II. nimmt Nordhausen in seinen Schutz (Salvaguardia). Prag 1628. 4. Febr.

56. Kaiser Ferdinand III. bestätigt die Privilegien von Nordhs. Prag 1638. 16. Sept.

57. Kaiser Leopold I. bestätigt die Privilegien von Nordhs. Grätz 1660. 20. Jul.

58. Kaiser Leopold erklärt die Städte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen für reichsunmittelbar &c. (Diploma manutenentiae.) Laxenburg 1695. 12. Mai. — In Buchform.

59. Kaiser Leopold erklärt die Stadt Nordhausen für reichsunmittelbar &c. (Dipl. manutenentiae.) Laxenburg 1695. 12. Mai. — In Buchform.

60. Kaiser Karl VI. bestätigt die Privilegien von Nordhs. Wien 1716. 21. Jul. — In Buchform.

61. Kaiser Karl VI. bestätigt den mit dem Könige Friedrich Wilhelm I. von Preußen abgeschlossenen Receß über das Schutzrecht, das Reichsschultheißen- und Reichsvogteiamt in Nordhausen und andre Ansprüche an diese Stadt (d. d. Feldlager bei Stettin 1715. 22. Mai)[1]. Wien 1716. 30. Sept.

62. Kaiser Karl VII. belehnt den Rath zu Nordhausen mit dem Reichsschultheißen- und dem Reichsvogteiamte daselbst. Frankfurt 1743. 14. Aug.

63. Kaiser Franz I. belehnt den Rath zu Nordhausen mit dem Reichsschultheißen- und dem Reichsvogteiamte daselbst. Wien 1746. 31. März.

64. Kaiser Franz I. bestätigt die Besetzung des Reichsschultheißen- und des Reichsvogteiamts zu Nordhausen mit den zwei worthaltenden Bürgermeistern. Wien 1752. 6. Nov. — In Buchform.

65. Kaiser Joseph II. belehnt den Rath zu Nordhausen mit dem R. Schultheißen- und Vogteiamte. Wien 1767. 29. Aug.

66. Kaiser Leopold II. belehnt den Rath zu Nordhausen mit dem R. Schultheißen- und Vogteiamte. Mailand 1791. 3. Jun.

67. Kaiser Franz II. belehnt den Rath zu Nordhausen mit dem R. Schultheißen- und Vogteiamte. Wien 1793. 9. Sept.

Außer diesen 70 Haupturkunden enthält das Stadtarchiv zahlreiche Schreiben, Mandate, Quittungen u. s. w. der Kaiser und Könige, auch des Hofgerichts, namentlich aus dem 16. Jahrhundert.

XII. Urkundenstrauss.

1. Stiftung des Servitenklosters Himmelgarten bei Nordhausen 1295. (4. Jun.) 25. Oct.

Frater Th. prior et Conuentus seruorum sancte Marie ordinis sancti Augustini de paradiso Recognoscimus tenore presencium protestantes, nos ab honor. uiro dno. uro. El.[2] preposito Northusen. ecclesie suoque capitulo

[1]) Hieher gehört auch die Quittung des Königs über die von Nordhausen gezahlten 50000 Thaler. Im Feldlager vor Stralsund 1715. 24. Aug.

[2]) Elgero (fil. com. de Honstein).

infra scripti tenoris priuilegium recepisse. In nomine domini amen. Elgerus dei gra. prepositus Nordhusen. Ecclesie Religiosis et uenerabilibus in christo uiris — — priori ac fratribus ordinis seruorum sancte Marie de paradiso salutem in perpetuum. Cum et plantari religio et plantata debeat confoueri, cultusque diuini nominis semper habere debeat incrementum, ad Religionis aucmentum bene facimus, dum christi sueque genitrici seruitoribus, qui uoluntatem et seculare disiderium abnegantes ad ordinis austeritatem et sancte Religionis habitum confugerunt, ad instituendum approbati ordinis conventus nouos, loca concedimus siue damus, in quibus ab eisdem mundanorum strepitu segregatis iugiter in sanctitate domino seruiatur, spem et fiduciam habentes, ut quod nostra possibilitas non obtinet, apud deum mediante ipsorum suffragio consequamur. Itaque cum propter raritatem claustrorum ac domorum, quas in huius prouincie partibus optinetis, ordo uester apud homines huius terre quia noua plantacio habeatur, nos ob spem retribucionis eterne huiusmodi plantacionem cupientes aliqualiter dilatari, cum consensu capituli nostri videlicet ecclesie sancte Crucis de Northn. supradicte capellam desolatam et locum in Rossungen cum communitate ibidem et suis iuribus et pertinenciis, illis dumtaxat exceptis, que Rector Ecclesie parochialis de Byla matricis ecclesie capelle memorate in agris seu aliis Redditibus quibuscunque ratione capelle predicte habere ac actenus dinoscitur habuisse, que sibi suisque successoribus integra conseruamus, habita super hoc discreti uiri Theodorici nunc Rectoris Ecclesie de Byla predicte uoluntate nichilominus et consensu, uobis liberaliter in perpetuam proprietatem conferimus et donamus, ad faciendum ibidem videlicet ordinis vestri fratribus oratorium et perpetuam mansionem. Volumus eciam prout idem Theodoricus plebanus de Byla una cum capitulo nostro supradicto nobis in hac parte consentit, dum tamen super hoc et premissis venerabilis patris ac domini nostri — — sancte Magunt. sedis archiepiscopi dyocesani loci ad perpetuum robur et firmitatem a nobis impetretur autoritas et consensus, idem locus in Rossungen cum fratribus ac ipsorum familia ibidem degentibus ab omni iure dicte matricis ecclesie de Byla seu plebani ipsius ecclesie, qui pro tempore fuerit, liber existat in perpetuum et exemptus. adiicientes in donacione predicta, quod fratres in predicto loco Rossungen instituendi in preiudicium ecclesie nostre sancte Crucis Northusen. predicte aut personarum ipsius ac eiusdem plebani de Byla, qui pro tempore fuerit, non presumant aliquid attemptare. Commendamus insuper uobis ac fratribus dicti loci et iniungimus, ut post obitum nostrum anniuersarius noster tamquam ipsius loci fundatoris et patroni apud uos singulis annis prout deuocius poterit peragatur. Testes huius rei sunt honorabilis uir Johannes abbas Monasterii Ilueldon., Bertoldus plebanus Noue ville ante muros Northusen., Spectabiles viri Theodoricus et Henricus comites de Honstein, Heino de wilrode, Gotfridus de asla, alexander de wernrode, Cunradus de Kornre et alii quam plures clerici et layci fidedigni. In huius rei testimonium et sufficiens argumentum presentem cartam sigillis, nostro videlicet, Decani, Scolastici et custodis ecclesie nostre predicte duximus roborandam. Dat. pridie Nonas junii, anno dni. M.° cc° Nonag. quinto. Vt autem hec, que in predicto priuilegio continentur, a nobis et fratribus nobis succedentibus inuiolabiliter obseruentur, hoc presens scriptum conscribi fecimus et sigillis

nostris, videlicet prioris et conuentus predictorum, firmiter roborari. Datum VIII. Kaln. Nouembris anno dni. M° cc° Nonag. Quinto.

Originalurk. auf Pergament mit anhangenden 2 kleinen ovalen gelben Wachssiegeln: 1) S PORIS S'VOR SCE MARIE DE PADISO 2) S COVENT FRM SERVOR SCE M D PARADISO.

2. Der Grafen von Honstein Schenkung an das Kloster Himmelgarten 1309. 26. Dec.

Nos H. et Th. fratres Necnon Th. et H. fratres dei gra. Comites de Honstein Omnibus presens scriptum visuris seu audituris Salutem in eo qui est omnium uera salus. Cum piis et Religiosis locis ac deodicatis personis aliquid fauoris aut gratie impendimus, et temporalia edificia et eterna a largitore bonorum omnium nos consequi firmiter credimus et speramus. Hinc est quod nos . . Com. de honstein iam dicti, sanis ducti consiliis, vnanimi voluntate ac omnium nostrum consensu, laudabili vestigio beneficiorum bone recordationis, olim Th. et H. patrum nostrorum et in honstein Com., inherere volentes, omnem communitatem agrorum cultorum seu incultorum, circa ortum celi, uel Russungen antiquo nomine dictum iacentem, seu ad ipsum locum quocumque modo pertinentem, que communitas ex eo, quod iam dudum ipse locus ortus Celi sive Russungen a suis Inhabitatoribus, incolis vel possessoribus derelictus est, ad parentes nostros ante dictos de iure pertinuerit, et nunc ad nostram dispensationem successione hereditaria et legali iure plene pertinere ceperit, Discretis et Religiosis viris — — Prioribus et fratribus Seruorum Sancte Marie Ordinis Sancti Augustini, prenominati loci iam veris possessoribus, presentibus et futuris, cum omni iure et libertate ac dominio, quo ad nos pertinebat, dedimus et donamus presentibus eandem communitatem, ad luminaria altarium et ad queque alia ad diuini numinis cultum pertinentia amplius adaugenda, pacifice ac quiete perpetuis temporibus possidendam. Preterea, cum predicti fratres ob intuitum specialem spei ac profectus sub nostram protectionem in loco prenominato ad seruiendum deo et sue matri virgini se receperint, et nos eosdem, ut tenemur, speciali gratia et fauore prosequamur, omnes donationes, concessiones, communitatis, proprietatis, iuris aut cuiusvis alterius vtilitatis aut gratie, a quondam patribus nostris Th et H Com. in Honstein predictis, In Thutechenrode et in Orto Celi ipsis fratribus prouide factas, nos similiter concedimus, damus, appropriamus, innouamus ac presentiarum litterarum patrocinio confirmamus. Nolentes litteris seu priuilegiis a patribus nostris sepedictis desuper ipsis fratribus datis fideliter et confectis aliqualiter contraire, Renunciantes insuper omni actioni, exceptioni ac impetitioni iuris et facti, que nobis et heredibus nostris in predictis competere possent aliqualiter infuturum. Vt igitur pia facta patrum nostrorum et nostra in perpetuo maneant robore ac firmitate presentem cedulam sigillis nostris communitam dedimus in testimonium omnium premissorum. Datum et actum Sundershusen anno Incarnationis domini M°. CCC°. Nono. Septimo Kals. Januarii.

Originalurk. auf Pergam. mit anhangenden runden gelben Wachssiegeln der 2 Grafen: 1) S' HENRICI. IVNIORIS. COMITIS. DE. HONSTEIN. (um das Honstein. Schachbrett oben und an beiden Seiten eine Stange von einem Hirschgeweih). 2) S' THEODERICI. DEI. GRA. COMITIS. DE. HONSTEYN.

3. Der Grafen von Honstein Verkauf eines Stücks ihres Gebietes um die Stadt Nordhausen an dieselbe 1315. 23. Jun. (Vgl. S. 13, A. 17.)

Nos Heynricus et Theodericus fratres dei gratia comites in Honsteyn recognoscimus et ad notitiam universorum tam presentium quam futurorum pagine presentis insinuatione duximus deferendum, Quod nos accedente consensu liberorum nostrorum videlicet Theoderici, Henrici, Guntheri et Bernhardi comitis Heynrici, necnon Theoderici, Heynrici, Ottonis et Bernhardi comitis Theoderici predictorum ac omnium heredum nostrorum de jure requirendorum viris prudentibus . . Magistris consulum, consulibus ac uniuersitati civium Northusen. pro centum marcis Northusen. argenti vendidimus partem districtus nostri et Comitie conterminam in circulo ipsi oppido Northusen. certis lapidum positionibus limitatam in jus proprium, proprietatis titulo, quo ad nostros progenitores et ad nos pertinuit hactenus, perpetue possidendam, Quam venditionem ipsi cives acceptarunt imperii in omnibus jure salvo. Volumus eciam et fideliter promittimus predictos cives legittime warandare et ab omni impetitione et actione eximere cuiuscumque et precipue ab impetitione patruelium nostrorum dilectorum Theoderici et Heynrici, fratrum, comitum de Honsteyn, Siqua eisdem aut aliis quibuscunque de jure competeret in futuro, Renunciantes omni exceptioni iuris et facti, que nobis seu omnibus heredibus nostris nobis pro tempore succedentibus competere possent aliqualiter in futuro, In testimonium omnium premissorum presens scriptum dedimus nostris sigillis fideliter communitum. Testes huius rei sunt fideles nostri Heyno et Hugo fratres de Wylrode, Burchardus de Aschozerode, Heynricus de Asla, Albertus de Wernrode, Fridericus de Salza, Heynricus de Rode junior, Thilo de Wechsungen, milites, et Fridericus de Holbach famulus, noster advocatus, Insuper Roso in figulis, Conradus de Halberstadt, Heyno Juvenis, Wernherus Walpurgis, Rudolfus Egene et Lampertus de Heringen et quam plures alii fide digni. Acta sunt hec anno domini m°. ccc°. xv°. in die dominica qua Letare canit ecclesia, datum anno do. quo supra in vigilia beati Johannis baptiste.

Originalurk. auf Pergam. mit anhangenden 2 großen gelben Wachssiegeln 1) rund: S. HENRICI IVNIORIS COMITIS DE HONSTEIN 2) herzförmig: S. THEODERICI SENIORIS COMITIS DE HONSTEIN.

4. Sühne- und Schutzbrief des Grafen Heinrich von Stolberg auf 1 Jahr 1302. 26. Sept.

Nos Heinr. Dei gra. Com. et Dns. in Stalberg serie presencium recognoscimus, cupientes pervenire ad noticiam singulorum, quod prudentes viri Ciues north. pro se et pro omnibus famulis, seruis necnon specialiter pro istis: Friderico de taba, Heinr. de wernrode, Heinr. de wertere, Friderico de wolkramishn, Hen. Militis, Frid. kelink, Cunr. de schidungen, Brezsla et alberto de Scherse, quondam famulis eorundem, se super omni ingratitudine, invertencia ac vniuersa indignationis materia, qua circa ipsos ac ipsorum famulos predictos ex quacunque causarum actenus mouebamur, nobiscum expediuerunt et composuerunt, et in amicitia penitus convenerunt. Et nos ipsos in protectionem et promotionem nostram specialem assumpsimus, eosdem a festo christi proxime venturo per annum graciosi fauoris, defensionis ac promocionis nostre amplexibus, quantum possumus, prosequendos. Cuius rei testes sunt strenui viri wernherus de aldindorf, Reinhardus de aldindorf, Heinricus de rode, Eckinbertus et Joh. de wessungen milites nostri,

Joh. de wizense et Reinhardus paruus nostri homines, et alii quamplurimi fidedigni. In euidens testimonium omnium premissorum presentem litteram eisdem dedimus sigilli nostri appendiculo consignatam. Acta sunt hec iuxta north. in campo prope claustrum dictum Russungen. Anno dni. M°. CCC°. II°. feria quarta proxima ante festum Beati Mich. Dat. in ciuitate north. Anno et die prenotatis.

Originalurk. auf Pergam. mit anhangendem herzförmigen gelben Wachssiegel: ein Hirsch, rechts schreitend, † * SIGILLVM COMITIS HEINRICI DE STALBERC †

5. Sühnebrief der Grafen von Stolberg 1329. 22. Aug.

Wie Heinr. von der gnade gotes greue zv Stalberg, Henr. vnd otte vnse sone, bekennen offenberliche an diseme brieue, daz wie vns berichtet haben mit den vromen luten .. den borgern zu northusen, vm alle bruche vnd vm alle sache, die tzwischen vns vnd en geweset sint biz au disen tag, vnde geloben des eine rechte sone zv haldene an allerleye arge list, wolde aber wie die stat zv northn., oder iemanne sunderlichen darinne, schuldigen vmme die geschicht, die geschach an vns von hern Gunthere von salza, da solden sie vns vmme antwerten, oder solden vns die, die wie sunderlichen darumme schuldigen, zv rechte stellen, vnde wen wie schuldigen, den sol wie geleite vnde beware vor allen den, die durch vns tun vnde lazen wullen, vbir daz ist geteidinget, daz kune vomme gesvende, Thietzel von wexungen, bertram vnd herborte hertrames smedes sone vnde Conrad von harzveld, die von Northn. gewichet sin, sollen nicht komen in der edeln herren gerichte von honstein vnser neuen, daz zv klettenberg horet, vnde get von deme merretiches bache an den Reynboten stein, queme aber der lute ichein in daz benante gerichte, weder vure in ichein wederwille da binnen, von den vorgenanten borgern, oder von irn dienern, dar an solde sie gegen vns nicht habe gebrochen. Dieser sone vnde berichtunge gezuge sin der erbere herre her heinrich die dumprobest zv meideburg vnse broder, heinrich vnse son der tumherre tzo wirzeburg ist, die dese sone geteidinget vnde gemachet haben, her gotschalg der probest vomme nuwen werk zu northn., her frederich von wolferode der ritter vnd gotschalg Saxe von honstein vnd andere vrome lute, daz ouch dese berichtunge vnde sone von vns ganz vnde stete gehalden werde, so habe wie desen brief met vnseme Insegele laze besegeld, Dese sone is gemacht vnd dese bref dar uber gegeben nach gotes gebort Dusent jar drihundert jar in deme Nunvndtzvenzigisten jare, an deme Dienstage vor Sente bartholomeus tage.

Originalurk. auf Pergam. mit anhangendem herzförm. gelb. Wachssiegel des Grafen H. von St.

6. Friedrich von Salza verkauft seine Besitzungen in Salza an Nordhausen 1368. 11. Febr.

Jch friederich von Saltza Bekenne vffinliche an diesem briue alle den di en sen oder horen lesin, daz ich den erbern klugen luten den Ratismeistern, deme Rate vnd den andern burgern gemeynlichen der stat zcu Northusen vor benante pfennige, die su mir wol bestalt vnd met eren brifen vor wissent haben, Rechte vnd Redelich ewiglich vorkouft habe alle myn gut, daz ich habe vnd gehaet habe von deme heiligen Römischen Riche, welchirleie daz ist, daz zcu obirn Saltza by Northusen in deme dorfe vnd in den velden gilegin ist,

Von erst an den Konstein halb, met alle nutzce, fryheit, rechte, gewanheiten vnd eren, alze on mynne eldern vnd ich wan biz here bisezzin vnd gehaet haben, Darnach dri tiche met den wyden di dar by sten, Vnd sechstehalbe velthufe landes, met alle den wyden, die ich habe oder gehaet habe, die gelegin sint in den velden des obgenantin dorfes zcu saltza, met Reynen vnd met graze, Dar zcu in deme selbin dorfe daz gerichte halb, Mynen sedelhaf vnd eyne Norhus. mark pfennige jerlichs cinses, vnd sechs Hünre, vire zcu vastnachten, vnd zewey zcu sente Michelstage, an drin hauen, die gelegin sint in deme genanten dorfe zcu Saltza, Der itzvnt eynen hat Andreas furster, dae vane her get alle Jar ioe zcu sente walpurge tage achte schillinge, vnd ioe zcu sente Michels tage achte schillinge pfennige, vnd zwei hunre zcu vastnachten. Den andern hat Hans Stummerman, dae get her vane vir schillinge pfennige alle jar, zcu sente walpurge tage zcwene schillinge pfennige vnd zcu sente Michels tage zcwene schillinge pfennige, vnd zwei hunre zcu vastnachten. Den dritten haf haet itzunt Andreas von deme Hayn, dae vane her get alle jar zcwelf schillinge pfennige, zcu sente walpurge sechs schillinge vnd zcu sente Michels tage sechs schillinge pfennige, vnd zcwey hunre zcu sente Michels tage, vnd eynen haf, der lyet by mynne sedelhafe, der lit itzunt wuste, da gab man mir alle jar vane achte schillinge vnd zwei hunre. zcu disem genanten gute sal volgin daz kerchlen der pfarre kerchen dae selbis zcu Saltza, daz myn alleine zcu vor lyene waz. Ouch glabe ich guten truwen vnd habe glabit deme Rate, den Rethen vnd den Burgern gemeynlich der stat zcu Northusen iar vnd tag zcu weren vor rechter ansprach all des obgenanten gutes, daz ich on vorkouft habe, alze vorgeschriben stet, daz ich vf gelazen habe vor deme Heyligen Romischen Riche vnd vor des Riches gerichte zcu Northusen. zcu eyme steten orkunde dises ewigen koufes, daz her werde gehalden vnvorbruchlichen ane alle argelist, gebe ich friderich von Saltza vorgenanter deme obgenanten Rathe, den Rethen vnd den Burgern gemeynlich der stad zcu Northusen disen brif met myner wissenschaft vorsegilt bestimliche met mymme sigille, daz hier ane gehangin ist. Nach Cristi geburt dritzen hundert jar vnd dar nach in deme achten vnd sechzcigesten jare an deme eylften tage des mandes februarii, der waz der andere tag noch sente Scolastica tage der heiligen Juncfrouwen.

Originalurk. auf Pergam. mit anhangendem kleinen runden gelben Wachssiegel; Wappen: zwei ins Andreaskreuz mit den Zinken niederwärts gelegte dreizinkige Gabeln (Streitgabeln?), darunter ein Helm; doch ist die Figur des Helms nicht sicher zu erkennen.

7. Johann von Salza verkauft seine Besitzungen daselbst an Nordhausen 1368. 1. Mai.

Ich Johannes von Salzca bekenne vffenliche an disem geynwerdigen brive vnd thu kunt allen den, di on sehn oder horen lesen, Daz ich den erbern clugen luten .. den Ratismeistern, deme Rate vnd den andern burgern gemeynliche der Stat zcu Northusen vor genante pfenge, dy si mir wol bestalt vnd mit iren briuen verwissent haben, Rechte vnd redeliche ewicliche verkouft habe alle min gut, daz ich habe vnd gehabt habe von dem heilien Romischen Ryche. welcherleie daz ist, daz zu obern Salzca bi Northusen in dem dorfe vnd in den velden gelegen ist, von erst an daz virde teyl des kaynsteyns met alleme nutze, friheit, rechten, gewonheiten vnd eren, als ez mine eldern vnd ich wan biz here bisezzen vnd gehat haben, vnd vier Houe da selbis zcu Salzca gilegen,

von der eyne man mir alle iar gegeben hat vier vastnachtishunre, eyn lamis buch zu Ostern vnd zcwelf Schillinge pfenge ewigis erbe cinses, der egenante lammis buch sal zcweier schillinge pfenge wert sin, vnd von dem andern houe vir vastnachtis hunre vnd eyne virdung Northus. phenge, von deme Dritten houe vir vastnachtis hunre vnd Sechs schillinge phenge, vnd von deme virden houe vir vastnachtis hunre vnd Sechs schillinge phenge erbe cinses, daz vorgenante phenning alliz geuellet alle iar halb zu sente walpurge tage vnd halb zu sente Mich. tage. Ouch habe ich in guten truwen gelobit vnd gelobe in disem briue.. dem Rate, den Reten . . vnd den burgern gemeynliche der Stat zu Northusen zu wern vor rechter ansprache alle des obgenanten gutes, daz ich on verkouft habe, als vor geschreben stet, daz ich vf gelazen habe vor dem heilien Romischen Ryche vnd vor des Richs gerichte zu Northusen, zcu eyme steten vrkunde disis ewigen koufis, daz he vnvorbruchliche gehalden werde ane alle argelist, gebe ich hans von Salzca vorgenant dem obgenanten . . Rate, . . den Reten vnd den burgern gemeynliche der Stat zu Northusen disen brif gigeben met mime Ingesegile wol bewart vnd besegelt, nach Cristi geburt Drizen Hundert Jar, darnach in dem Achte vnd Sechzcichsten jare an sente walpurge tage der heilien Juncfrowen.

Originalurk. auf Pergam. mit anhangendem kl. rund. gelben Wachssiegel. Wappen wie bei dem vorigen, Umschrift: **s' iohanis de salza.**

8. Der Landgrafen von Thüringen, Markgrafen von Meißen Vergleich zwischen den Grafen von Honstein und Nordhausen 1368. 23. Aug.

Wir Friederich, Balthazar vnd Wilhelm von gots gnaden Lantgreuen in duringin, Marcgrauen czu Mißen, in dem Ostirland vnd czu Landisperg, Grauen czu Orlamünde vnd Hern des landes czu Plißen Bekennen vnd tun kunt an disem briue alle den die yn sehn, horen oder leßen, Daz wir zcwischen den Edeln Ditrich, Vlmanne vnd Henr. Grauen czu Honstein vnsern lieben getruwen vf eine syte, den Ratmeistern, dem Rate, den Retin gemeinlichin der Stat Northusen vf die andir Syten geredt vnd geteidingit habin vmb alle ire bruche. zcweitracht, krige vnd vfleufte, die von beidin syten vndir yn vfgelouffin vnd entstandin sin in disem krige biz vf disen tag mit beidir partige Wizzen vnd Willen fruntlich geeynit, gesunit vnd czumale genczlichin czu grunde eintegirlichin vorricht habin, als hirnach geschribin stet, daz die egenanten burgere von Northusen gebin sullen vor daz hus Snabilborg genant funfczen hundert marg lotiges silbers Northus. gewichtis, wizze vnd were den megenanten Hern von Honstein, funf hundert marg vf den nehsten send Mertins tag, darnach ubir ein jahr von demselben send Mertins tage abir funf hundert marg, vnd die lestin funf hundert marg dor nach abir vf den dritten send Mertins tag, also daz die vorgenanten funfczen hundert lotige marg bie den vorbenanten tageczüten genczlichin bezalt werdin ane argelist. Ouch sal man vns daz egenante hus ynantwortin, daz wolln wir lazzen brechin czu stunt, vnd daz sal man vort mere nymmerme widir gebuwen, vnd alle gefangen von beidin syten sullen ledig vnd los sin ane argelist, ouch sulln alle gedinge vnd Schaczunge, die noch nicht geleist sint adir beczalt, beidersiit los vnd ledig sin, vnd waz noch dauore in burgin bant stunde, daz sal allez mit einandir quit vnd ledig sin vnd vngemant bliben ane geuerde, Ouch sulln vnd mogin die von Northusen die muren vnd grabin bezzern, ab sie wollin, in die tufe vnd hoe, dorumb sie die egenanten von Honstein nicht ansprechen sullen, Vmb die gut, die die burgere gekouft han

widir Friederich vnd Hansin von Salcza geuettern, als sie sprechin, Die sullen sie mit den von Honstein vor unserm Hern dem Keyser vnd dem Riche vztragen mit dem rechten, vnd die gewere beidersiit also behaldin als sie die yczunt gehabit han, biz daz recht uzgetragin wirt, wenn die von Honstein sprechin, daz die gut ir veterliche erbe sint, Ouch sulln sie beidersiit vmb die gut eines fruntlichen tages vor vns wartin, ab wir sie dorumb fruntlichin gerichtin mochtin, were ouch daz von beiden siiten von des kriges wegin ymand sin leginde erbe vnd lehn genomen were, vnd eime andirn geliegen, den odir die sal man wider zcu iren guthen lazze komen ane geuerde, Ouch sulln sie die briue, die sie vf beide syten zcu diser scheidunge gegebin han, vnder einandir die cziit ganz vzhaldin, als die sprechin vnd luten ane geuerde, Ouch sulln die burgere von Northusen kalg vnd Steine furen vnd gebruchin czu irer Stat, als sie von aldir getan habin, Daz alle dise stucke vnd artikel der obgenanten scheidunge gancz vnd gar gehaldin werden von beiden partigen ane argelist vnd geuerde, des habin wir czu Vrkunde yeder partige einen vnser scheidebrif gegebin. Nach christi geburte driczenhundert iar dornach in dem achte vnd Sechczigisten iare an send Bartholomei abint mit vnsern Secretin voruestint.

Originalurk. auf Pergam. mit anhangenden Wachssiegeln der drei Fürsten: 1) **secretu frid thuring lantg' et march. mis'** 2) **s baltazar marchio missenesis** 3) **s' wilhelmi marchionis misnes'**

9. Quittung der Grafen von Honstein über 500 Mark, 1370. 21. Jan.

Wir Ditherich, vlrich vnd heinrich von gotis gnaden grauen vnd hern czu honsteyn bekennen eyntrechtlichin vnd vffinlich an dissem briue, daz der Rat, dy borgere gemeynliche der stat czu northusin vns beczalt haben vunff hundert lotige mark silbers, dy su vns czu Sende Mertins tage, der nest vorlouffin ist, beczalt solden habe, von den vunffczen hundirt lotigen marken vor die Snabilborg, da vns der Rad vnd dy borgere der stat czu Molhusin vorglabet haben, Disser genanten vunff hundert lotige mark sagen wir den Rad vnd dy borgere czu northusin vnd auch ire burgen den Rad vnd dy borgere von Molhusin gemeynlich quied, ledig vnd loz an dissim briue, Des czu orkunde habin wir egenante herren alle dry an dissin brieff wizzintlichin vnse Ingesigele vnd eyntrechtlichin gehangen nach Cristi geburt druczen hundert Jar dar nach in dem Sybinczigesten iare an dem montage nest nach sende fabiani vnd Sebastiani tage der heyligen mertere.

Originalurk. auf Pergam. mit anhangenden drei kleinen runden Wachssiegeln der Grafen.

10. Der Grafen von Honstein Vergleich mit Nordhausen wegen des Konsteins, 1370. 19. Jul.

Wir dich., vlrich vnd heinrich von gotes gnaden grauen und hern zu honsteyn met vnsin erbin alle bekennen vffinlich vnd eyntrechticlichin an dissim keynwerdigen briue, vnd tun kunt allen den, dy on sehen, horen edir lesin, daz wir gutlichin geeynet sin in einer fruntschafft met dem Rate, den Reten vnd met alle der gemeinschafft der stat zu northusin vm den kansteyn, daz daz stucke des konsteyns, alz daz beleyt vnd bewist ist, daz sich anhebet in dem slufftер daz vocken tayl, do der born ynne stet, vnd also hernedir her, do dy kalkrostin stete sint, wan an daz andere slufftеr, allir nest nedir wart keyn dem Snabel, daz da heyzet daz betzel tayl, vnd vort von dem selbin slufftеr, daz da heyzet daz betzel tayl, danne her in den graben, der vmme den snabil

gehet, keyn ostirt wart, vnd vort den vbirsten weg hene keyn me Soden, da die steyngraben ynne legen, vnd vort vnde den obirsten steyn graben hene, vzzcewendig vff wan vff den rucke, da der steyn grabe wendet, vnd von dem rucke glich nedir wan in daz sluffter, daz da heyzet daz betzel tayl, vnd daz sluffter neddir wan vff daz wazzer, da dy kalkrostin wende, alz daz vorsteynt ist, sal bliben vnd volgen der stat zu northusen, den burgern dar ynne vnd alle den dy met on sedelhafftig sint ewiclich, kalk vnd steyne zu brechene vnd yn ire stat vnd wichbilde zu vurune, also daz dy von northusen kalk vnd steyne nymande sullen vorkouffin, der met on nicht geseʒʒin ist, vnd wir vorgenante hern von honsteyn vnd vnse erben sullen nach enwollen in dicheyner hande wiz dy vorgenanten burgere von northusen vnd alle ire nachkomen nummer dar ane gehindirn nach geerren, nach nymant von vnsir vnd vnsir erbe weyn, vnd alle vnsir nachkomen, alle argelist vnd bose meynunge uzgeslozzen. Des zu eyme steten orkunde vnd merer sicherheit so haben wir erst geschrebin hern zu honsteyn vnsir aller dryer Jngesigele an dissen brieff gehangen, nach Cristi gebort druczenhundirt iar dar nach in dem Sybintzigisten iare an dem vritage nest vor sende Jacoffes tage des heyligen apostelu.

Originalurk. auf Pergam. Von den drei angehängten Wachssiegeln ist bloß das erste ganz erhalten (s theoder comitis in honstey). — Zu Nr. 6—10 vgl. S. 139 f.

Zum Schluß mögen hier noch zwei kleine Nachträge stehn. 1. Der Vers, dessen Ergänzung S. 53 versucht wurde, wird auf jenem Bilde lauten: Effigiem pingunt docti magnique Neandri, denn so steht derselbe mit den 3 folgenden Versen unter Neanders Brustbilde (Holzschnitt) in dem von dessen beiden Söhnen herausgegebenen Buche ihres Vaters Theologia christiana etc. (Lips. 1595. 4) nach der Epistola dedicatoria: Northusae ex aedibus paternis ipso festo b. Barthol. a. 1595. Durch diese letzten Worte ist es auch bewiesen, daß Mich. Neander ein eigenes Haus in Nordhausen besaß (etwa von seinen Schwiegereltern), daß er also ohne Zweifel hier auch Bürger war.

2. Zu der Anmerkung S. 158 konnte noch hinzugefügt werden, daß auch an der äußern Mauer auf der Ostseite der alten 1823 abgetragenen Kapelle S. Cyriaci (des Siechhofes) 8 steinerne Kreuze eingemauert waren, und daß man oben unter dem Dache einen knienden Priester mit dem Kelche in der Rechten erblickte. Davon berichtet eine Sage: Während einst an diesem Orte eine Messe gefeiert wurde, hat eine plötzliche Wasserfluth den Priester sammt seinen 8 Communicanten fortgeschwemmt, ja selbst die Glocken, welche nach einiger Zeit im Felde „auf der Saugrube" eine Sau wieder herausgewühlt hat. Durch den Namen des Zorgeflusses verleitet setzt Pröhle (Harzsagen S. 216) das Denkmal und die Sage irrig nach dem Orte Zorge.

Schnellpressendruck von G. Müller in Nordhausen.